Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.09.2016, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2.11, Haus I, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit Änderungen der Tagesordnung 2 3 Anträge 2016/AN/2052 3.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Fachunterrichtsräume Kooperative Gesamtschule Südstadt 2016/AN/2052-02 (SN) 3.1.1 Änderung Haushaltsplan 2016 Fachunterrichtsräume Kooperative Gesamtschule Südstadt 2016/AN/2053 3.2 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Ausstattung der Aula im Innerstädtischen Gymnasium 2016/AN/2053-01 (SN) Änderung Haushaltsplan 2016 3.2.1 Ausstattung der Aula im Innerstädtischen Gymnasium 2016/AN/2054 3.3 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung Trockensprunganlage in der Laufhalle 2016/AN/2054-01 (SN) 3.3.1 Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung Trockensprunganlage in der Laufhalle Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) 2016/AN/2055 3.4 Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung der Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe 3.4.1 Änderung Haushaltsplan 2016 2016/AN/2055-01 (SN) Sanierung der Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe 2016/AN/2056 3.5 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Ersatzbeschaffung einer Eisaufbereitungsmaschine für die Eishalle Rostock

2016/FiA/108 Seite: 1/3

3.5.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)	2016/AN/2056-01 (SN)
	Änderung Haushaltsplan 2016	
	Ersatzbeschaffung einer Eisaufbereitungsmaschine für die Eishalle Rostock	
3.6	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Ersatzbeschaffung eines Sicherheitssystems für die Überwachung des Badebetriebes im Schwimmhallenkomplex "Neptun"	2016/AN/2057
3.6.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Ersatzbeschaffung eines Sicherheitssystems für die Überwachung des Badebetriebes im Schwimmhallenkomplex "Neptun"	2016/AN/2057-01 (SN)
3.7	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung eines Leitbildes/Leitfadens zur Bürgerbeteiligung	2016/AN/2058
3.7.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung eines Leitbildes/Leitfadens zur Bürgerbeteiligung	2016/AN/2058-01 (SN)
3.8	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung von Infomaterial zu Fragen und Fakten der Flüchtlings- Integrationspolitik	2016/AN/2059
3.9	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung des Haushaltsplanes 2016 Umbau eines Gebäudes für die Suppenküche	2016/AN/2060
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock	2016/BV/1957
4.2	Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2015/2016 für das Vorhaben Umbau, Erweiterung und Modernisierung der Stadthalle Rostock zum multifunktionalen Kongress- und Eventcenter	2016/BV/1962
4.3	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2016 in der Maß-nahme: Nr.: 6654101201201401 – Verkehrsbaumaßnahme im Fördergebiet Seebad Warnemünde – 2. BA Seestraße in Höhe von 609 TEUR	2016/BV/2048
4.4	Mobilitätsmanagementkonzept für die Hansestadt und Region Rostock	2016/BV/1977
4.5	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	2016/BV/1947
4.6	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"	2016/BV/1887

Error! Bookmark not defined. Seite: 2/3

- 4.7 Verkauf der Immobilie HanseMesse Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2030, Maßnahmen 2015/1.05 und 2015/2.12
- 2016/BV/1953

- 5 Informationsvorlagen
- 6 Verschiedenes
- 7 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

8 Verschiedenes

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2052 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Datum: 24.08.2016

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Fachunterrichtsräume Kooperative Gesamtschule Südstadt

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit25.08.2016FinanzausschussVorberatung07.09.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag: TH 40 Amt für Schule und Sport Investive Schulausstattungen 40221049 99900108 Ausstattung Fachunterrichtsräume Kooperative Gesamtschule Südstadt

Haushaltsansatz alt: 90.700 EUR

Mehrbedarf: 110.000 EUR

Haushaltsansatz neu: 200.700 EUR

Deckungsvorschlag: Im Amt für Schule und Sport (TH 40) werden Mehreinzahlungen aus Betriebskostenerstattungen für Vorjahre in Höhe von 679.000 EUR prognostiziert

Sachverhalt:

Das Schulgebäude der ehemaligen Beruflichen Schule Wirtschaft in der E.-Schlesinger- Str. wird für die Kooperative Gesamtschule Südstadt auf Grund der wachsenden Schülerzahlen als zusätzlicher Standort hergerichtet. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für das 2. Quartal 2017 geplant. Für die Ausstattung der zusätzlichen (einfachen) Klassenräume wurden im Teilhaushalt 40 finanzielle Mittel eingestellt.

Die Fachunterrichtsräume Physik, Chemie, Biologie und Werken werden mit einem deckengesteuerten Mediensystem ausgestattet. Das hat zur Folge, dass Schülertische, Spezialschränke u. ä. Mobiliar nicht mehr fest mit dem Gebäude verbunden werden. Insofern fällt die Ausstattung mit Schülertischen, Schränken u. ä. Mobiliar in die Zuständigkeit des Amtes 40. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2015 und 2016 nicht bekannt.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/AN/2052-02 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 29.08.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Änderung Haushaltsplan 2016 Fachunterrichtsräume Kooperative Gesamtschule Südstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.09.2016 Finanzausschuss Kenntnisnahme 12.10.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Fachunterrichtsräume Physik, Chemie, Biologie und Werken werden nach Sanierung des zusätzlichen Schulstandortes für die Kooperative Gesamtschule Südstadt in der Einrichtung Erich-Schlesinger-Straße neu ausgestattet. Die Ausschreibung und Vergabe dieser Leistung erfolgte durch den KOE Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock. Die Fachunterrichtsräume werden mit einem deckengesteuerten Mediensystem ausgestattet. Das hat zur Folge, dass Schülertische, Spezialschränke u. ä. Mobiliar nicht mehr fest mit dem Gebäude verbunden werden. Insofern fällt die Bilanzierung und Finanzierung der Ausstattung mit beweglichen Ausstattungsgegenständen in die Zuständigkeit des Amtes 40.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Mit dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 wird das geplante Konsolidierungsergebnis voraussichtlich erreicht. Die Umsetzung bisher nicht geplanter Maßnahmen steht dem Konsolidierungsziel entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorlage 2016/AN/2052-02 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.09.2016 Seite: 1/2 Teilhaushalt: 40

Produkt: 21807 Bezeichnung: Kooperative Gesamtschule Rostock

Produktkonto: 78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des

Anlagevermögens

Investitionsmaßnahme Nr.: 4021807999900117 Bezeichnung: Investive

Schulausstattung Position 4 Schulmöbel

			FH in EUR				
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr Pos. 4		0	700,00				
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0	0				
⊠ unechte Deckungsfähigkeit							
echte Deckungsfähigkeit							
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+						
dayon:			110.000				
Haushaltsüberschreitung netto	_						
 Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer 	_						
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	0	110.700					

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge/Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit entsprechend § 12 GemHVO-Doppik nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2053 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Datum: 24.08.2016

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Ausstattung der Aula im Innerstädtischen Gymnasium

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.08.2016 Finanzausschuss Vorberatung
07.09.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 40 Amt für Schule und Sport /Investive Schulausstattungen Ausstattung der Aula des Innerstädtischen Gymnasiums mit Beschallungsund Beleuchtungstechnik

Haushaltsansatz alt: 0 EUR

Haushaltsansatz neu: 150.000 EUR

Deckungsvorschlag: Zentrale Finanzdienstleistungen 61101 40131000 Gewerbesteuer nach Ertrag (Mehreinnahmen)

Sachverhalt:

Das Innerstädtische Gymnasium verfügt über eine exzellente und für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen geeignete Aula. Im Zuge der Generalsanierung des Schulgebäudes konnte die ursprünglich geplante Ausstattung der Aula mit einer entsprechenden Beschallungs- und Beleuchtungsanlage zum damaligen Zeitpunkt aus Kostengründen nicht verwirklicht werden. Die Aula hat über die schulischen Belange hinaus eine große regionale Bedeutung für die Hansestadt Rostock. Neben schulischen Veranstaltungen, wie Konzerte und Theateraufführungen, wird die Aula z. B. auch von der Jungen Norddeutschen Philharmonie für deren Vorbereitungen auf Konzertveranstaltungen in der norddeutschen Region als Probenraum genutzt.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2053-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 31.08.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

oct. Ochaton-in.

Änderung Haushaltsplan 2016 Ausstattung der Aula im Innerstädtischen Gymnasium

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.09.2016 Finanzausschuss Kenntnisnahme 12.10.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Aula des Innerstädtischen Gymnasiums ist nur unzureichend ausgestattet. Für die Durchführung kultureller Veranstaltungen sowohl von der Schule als auch von regionalen und überregionalen Veranstaltern ist die Ausrüstung der Aula mit einer entsprechenden Beschallung- und Beleuchtungstechnik notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2016 Teilhaushalt: 40

Produkt: 21705 Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung: Innerstädtisches Gymnasium

4021705999900219

Bezeichnung: Investive Schulausstattung, Pos. 2 sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Ausdruck vom: 06.09.2016 Seite: 1/2 Mit dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 wird das geplante Konsolidierungsergebnis voraussichtlich erreicht. Die Umsetzung bisher nicht geplanter Maßnahmen steht dem Konsolidierungsziel entgegen.

							EH in	EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz Haushaltsjahr	und/oder	Haushaltsrest	für	0.	a.		0		0
bisherige genehmi	gte Ansatzül	perschreitungen				+		0	0
⊠ unechte Decku	ngsfähigkeit								
echte Deckung	sfähigkeit								
neu beantragte Ha	ushaltsüber	schreitung insges	samt			+			
davon: – Haushaltsübers – Haushaltsübers	J	etto ezugsfähige Vors	teuer						150.000
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- = auszahlungen						0		150.000	

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge/Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit entsprechend § 12 GemHVO- Doppik nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

In Vertretung

In Vertretung
Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und
1. Stellv. Des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2054 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 24.08.2016

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung Trockensprunganlage in der Laufhalle

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit25.08.2016FinanzausschussVorberatung07.09.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 40 Amt für Schule und Sport 42402 Sportstätten und Bäder

Sanierung der Trockensprunganlage in der Laufhalle

Haushaltsansatz alt: 0 EUR

Haushaltsansatz neu:: 100.000 EUR

Deckungsvorschlag: TH 40 Amt für Schule und Sport

Betriebskostenerstattungen für Vorjahre (Mehreinzahlungen)

Sachverhalt:

Die Trockensprunganlage befindet sich in der Wasserspringerhalle im Laufhallenkomplex. ein wichtiges Trainingselement für den Bundesstützpunkt Wasserspringen.

Seit Anfang der 1980-er Jahre wird diese Sportanlage intensiv von den Spitzensportlern Wasserspringen genutzt. Zwischenzeitlich wurden im Jahr 2001 zwei Sprungbretter und 1997 der Schaumstoff erneuert. Die Trockensprunganlage entspricht nicht mehr vollumfänglich den erforderlichen Sicherheitsbestimmungen und muss dringend saniert werden.

Zum Deckungsvorschlag:

Im Amt für Schule und Sport (TH 40) werden Mehreinzahlungen aus Betriebskostenerstattungen für Vorjahre in Höhe von 679.000 EUR prognostiziert, darunter im Produkt 42402 "Sportstätten und Bäder - hoheitlich" +293.000 EUR. Diese Erstattungen waren nicht geplant (siehe Informationsvorlage Haushaltsvollzug 2016).

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2016/AN/2054 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 25.08.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2054-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 31.08.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung Trockensprunganlage in der Laufhalle

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.09.2016FinanzausschussKenntnisnahme12.10.2016BürgerschaftKenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die in der Wasserspringerhalle im Laufhallenkomplex befindliche Trockensprunganlage ist stark sanierungsbedürftig. Sie entspricht nicht mehr den erforderlichen Sicherheitsbestimmungen. Sie besteht seit den 1980- er Jahren und wird ausschließlich von den Spitzensportlern des Bundesstützpunktes Wasserspringen als wichtiges Trainingselement genutzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2016 Teilhaushalt: 40

Produkt: 42401 Bezeichnung: Sportstätten und Bäder Investitionsmaßnahme Nr.:404240120140199 Bezeichnung: Investive Ausstattung

Sportstätten und Bäder Position 2 Ersatzbeschaffung Sportgeräte

Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. 0 59.833,

Haushaltsjahr			25
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0	0
□ unechte Deckungsfähigkeit □			
echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+		
davon: - Haushaltsüberschreitung netto - Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer			100.000
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen	=	0	159.833 ,25

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge/Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit entsprechend § 12 GemHVO- Doppik nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Mit dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 wird das geplante Konsolidierungsergebnis voraussichtlich erreicht. Die Umsetzung bisher nicht geplanter Maßnahmen steht dem Konsolidierungsziel entgegen.

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2055 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Datum: 24.08.2016

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung der Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit25.08.2016FinanzausschussVorberatung07.09.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 40 Amt für Schule und Sport / 42402 Sportstätten und Bäder Sanierung der Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe

Haushaltsansatz alt: 0 EUR

Haushaltsansatz neu:: 100.000 EUR

Deckungsvorschlag: TH 40 Amt für Schule und Sport Mehreinzahlungen aus Betriebskostenerstattungen für Vorjahre + 679.000 EUR, darunter im Produkt 42402 "Sportstätten und Bäder - hoheitlich" +293.000 EUR,

Sachverhalt:

Die Sprunggrube befindet sich in der Turnhalle der Sporthalle Marienehe. Sie wird dort von den Turnerinnen und Turnern der Abteilung Turnen der Sportgemeinschaft Fiko und den Studentinnen und Studenten der Universität Rostock für die universitäre Ausbildung genutzt. Die Sprunggrube wurde in den 1970-er Jahren eingebaut. Sie wurde zwischenzeitlich mehrfach repariert und mit neuem Schaumstoff ausgestattet. Der Untergrund der Sprunggrube ist bereits mehrmals gebrochen und konnte nur notdürftig wiederhergestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Sprunggrube auf Grund von Sicherheitsmängeln demnächst gesperrt werden muss.

Zum Deckungsvorschlag:

Im Amt für Schule und Sport (TH 40) werden Mehreinzahlungen aus Betriebskostenerstattungen für Vorjahre von 679.000 EUR prognostiziert, darunter im Produkt 42402 "Sportstätten und Bäder - hoheitlich"

+293.000 EUR, diese Erstattungen waren nicht geplant (siehe Informationsvorlage zum Haushaltsvollzug 2016, S. 5)

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2055-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 31.08.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)

Änderung Haushaltsplan 2016

Sanierung der Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

07.09.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe wurde in den 1970- ger Jahren eingebaut. Sie ist auf Grund des hohen Auslastungsgrades und der langen Lebensdauer in einem äußerst desolaten Zustand. Es besteht die Gefahr, einer kurzfristigen Sperrung. Die Sprunggrube ist als Trainingselement für die Turnerinnen und Turner der Abt. Turnen der SG Fiko Rostock e. V. und die studentische Ausbildung der Universität Rostock unverzichtbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalsjahr: 2016 Teilhaushalt: 40

Produkt: 20401 Produktkonto: 78571000 Bezeichnung: Sportstätten und Bäder Auszahlungen für bewegliche Sachen des

Anlagevermögens

Investitionsmaßnahme Nr.:

4042401201400199

Bezeichnung:investive Ausstattung von Sportstätten und Bädern, Pos. 2

Ersatzbeschaffung von Sportgeräten

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		0	59.833, 25
Bisherige eingereichte Haushaltsüberschreitung (Sanierung Trockensprunganlage Laufhalle)	+		100.000
□ unechte Deckungsfähigkeit			
echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+		100.000
davon: - Haushaltsüberschreitung netto - Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	-		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	=	0	259.833 ,25

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge/Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit entsprechend § 12 GemHVO- Doppik nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Mit dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 wird das geplante Konsolidierungsergebnis voraussichtlich erreicht. Die Umsetzung bisher nicht geplanter Maßnahmen steht dem Konsolidierungsziel entgegen.

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2056 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Datum: 24.08.2016

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016

Ersatzbeschaffung einer Eisaufbereitungsmaschine für die Eishalle Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.08.2016 Finanzausschuss Vorberatung 07.09.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 40 Amt für Schule und Sport / 42402 Sportstätten und Bäder

Ersatzbeschaffung Eisaufbereitungsanlage für die Eishalle Rostock

Haushaltsansatz alt: 0 EUR

Haushaltsansatz neu: 110.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Im Amt für Schule und Sport (TH 40) werden Mehreinzahlungen aus Betriebskostenerstattungen für Vorjahre +679.000 EUR prognostiziert, darunter im Produkt 42402 "Sportstätten und Bäder - hoheitlich" +293.000 EUR, diese Erstattungen waren nicht geplant.

Sachverhalt:

Die vorhandene Eisaufbereitungsmaschine in der Eissporthalle ist mehr als 25 Jahre alt (das Herstellungsdatum 01.12.1990). Sie wurde vor einigen Jahren generalüberholt. Die Reparaturanfälligkeit steigt jedoch zunehmend. Durchschnittlich 6.000 EUR werden jährlich für Reparaturen aufgewendet. Kleinere, aber aufwendige Reparaturen übernehmen die Eismeister selbst. Um den Eislaufbetrieb und die Trainings- und Wettkampfbedingungen für den Bundesstützpunkt Short Track und den Rostocker Eishockeyclub zu gewährleisten, ist die Ersatzbeschaffung kurzfristig notwendig

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2056-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

31.08.2016

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)

Änderung Haushaltsplan 2016

Ersatzbeschaffung einer Eisaufbereitungsmaschine für die Eishalle Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.09.2016FinanzausschussKenntnisnahme12.10.2016BürgerschaftKenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die mehr als 25 Jahre alte Eisaufbereitungsmaschine (Herstellungsdatum 01.12.1990) ist stark reparaturanfällig. Für das öffentliche Eislaufen und die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetriebes für den Bundesstützpunkt Short Track und den Rostocker Eishockeyclub ist die regelmäßige maschinelle Eisaufbereitung unabdingbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2016 Teilhaushalt: 40

Produkt: 20401 Bezeichnung: Sportstätten und Bäder

Produktkonto: 7856000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und

techn. Anlagen

Investitionsmaßnahme Nr.:

4042401201400299 Bezeichnung: technische Ausstattung

Vorlage 2016/AN/2056-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.09.2016 Seite: 1/2 Pos.: 2 Fahrzeuge

							EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz Haushaltsjahr	und/oder	Haushaltsrest	für	0.	a.		0	29.040,29
Bisherige genehmi	igte Ansatzü	berschreitungen				+		0
⊠ unechte Decku	ngsfähigkeit							
echte Deckungsfähigkeit								
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt davon: – Haushaltsüberschreitung netto					+		110.000	
 Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer 								
Summe der vorau auszahlungen	ussichtliche	n Gesamtaufwe	ndunç	gen/-		=	0	139.040

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge/Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit entsprechend § 12 GemHVO- Doppik nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Mit dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 wird das geplante Konsolidierungsergebnis voraussichtlich erreicht. Die Umsetzung bisher nicht geplanter Maßnahmen steht dem Konsolidierungsziel entgegen.

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2057 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Datum: 24.08.2016

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016

Ersatzbeschaffung eines Sicherheitssystems für die Überwachung des Badebetriebes im Schwimmhallenkomplex "Neptun"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.08.2016 Finanzausschuss Vorberatung 07.09.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 40 Amt für Schule und Sport / 424002 Sportstätten und Bäder

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)

Änderung Haushaltsplan 2016

Ersatzbeschaffung eines Sicherheitssystems für die Überwachung des

Badebetriebes im Schwimmhallenkomplex "Neptun"

Haushaltsansatz alt: 0 EUR

Haushaltsansatz neu: 30.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Im Amt für Schule und Sport (TH 40) werden Mehreinzahlungen aus Betriebskostenerstattungen für Vorjahre von 679.000 EUR prognostiziert, darunter im Produkt 42402 "Sportstätten und Bäder - hoheitlich" +293.000 EUR, diese Erstattungen waren nicht geplant.

Sachverhalt:

Die Videoüberwachungsanlage in der Schwimmhalle dient allein der Badeaufsicht. Sie unterstützt die Schwimmmeister bei der Überwachung des Badebetriebes in allen 4 Schwimmbecken. Sie ist unverzichtbar. Die Anlage wurde im Jahr 2001 installiert. Nach mehreren Reparaturen ist sie nunmehr erneut defekt und kann nach Prüfung durch den KOE im Juli 2016 nicht mehr repariert werden. Grundsätzlich sind die Betreiber von Schwimmbädern nach §6b des Bundesdatenschutzgesetzes berechtigt, eine Videoüberwachungsanlage zu installieren. Nach dieser Vorschrift ist eine öffentliche Videoüberwachung zulässig, wenn es dafür triftige Gründe gibt, wie zum Beispiel die Badegäste vor dem Ertrinken zu retten

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/AN/2057-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 31.08.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Änderung Haushaltsplan 2016

Ersatzbeschaffung eines Sicherheitssystems für die Überwachung des Badebetriebes im Schwimmhallenkomplex "Neptun"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.09.2016 Finanzausschuss Kenntnisnahme 12.10.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Videoüberwachungsanlage in der Schwimmhalle "Neptun" unterstützt die Schwimmmeister bei der Überwachung des Badebetriebes in allen 4 Schwimmbecken des Komplexes. Sie ist nach mehreren Reparaturen erneut defekt und nach fachlicher Einschätzung des KOE nicht mehr reparabel. Eine Ersatzbeschaffung ist für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Badebetriebes dringend notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2016 Teilhaushalt: 40

Produkt: 42401 Produktkonto: 78571000 Bezeichnung: Sportstätten und Bäder Auszahlungen für bewegliche Sachen des

Anlagevermögens

Investitionsmaßnahme Nr.:

40424042016001

Bezeichnung: Sonstige Betriebs- und

Geschäftsausstattung Pos. 14 Ersatzbeschaffung Videoüberwachungssystem

EH in EUR FH in EUR

Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		0	0
Bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+		0
☑ unechte Deckungsfähigkeit☐ echte Deckungsfähigkeitneu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+		30.000
davon: - Haushaltsüberschreitung netto - Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer			
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen	=	0	30.000

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge/Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit entsprechend § 12 GemHVO- Doppik nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Mit dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 wird das geplante Konsolidierungsergebnis voraussichtlich erreicht. Die Umsetzung bisher nicht geplanter Maßnahmen steht dem Konsolidierungsziel entgegen

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr:

2016/AN/2058 öffentlich

Antrag	Datum:	24.08.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung eines Leitbildes/Leitfadens zur Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.08.2016 Finanzausschuss Vorberatung
07.09.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft 51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung Erstellung eines Konzeptes zur Leitbildfindung/ Erstellung Leitfaden Bürgerbeteiligung (externe Vergabe)

Haushaltansatz alt: 0 EUR

Haushaltsansatz neu: 10.000 Euro

Deckungsvorschlag:

Zentrale Finanzdienstleistungen

61101 40131000 Gewerbesteuer nach Ertrag (Mehreinnahmen

Sachverhalt:

Vor kurzem beschloss die Bürgerschaft, unter breiter Beteiligung ein Leitbild/einen Leitfaden für Bürgerbeteiligung zu erstellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine breite Beteiligung bei der Erarbeitung städtischer Inhalte sehr sinnvoll und nachhaltig ist (Strukturkonzept Warnemünde; Integrationskonzept; Museumskonzept).

Allein der Prozess der Leitbildentwicklung ist komplex und zeitaufwendig. Um die Stadtverwaltung zu entlasten, sollte bereits die Erstellung eines Konzeptes, wie das Leitbild entwickelt werden soll, extern vergeben werden. Das heißt, nicht die Leitbilderstellung soll extern erfolgen, sondern die Erarbeitung eines Prozesses zur Leitbilderstellung. Ein geeigneter Verein/Träger ist zu beauftragen. Ob auch die Durchführung des Prozesses zur Leitbilderstellung ausgelagert wird, ist demnächst zu diskutieren.

Zum Deckungsvorschlag: Es werden im Haushaltsjahr 2016 Mehreinnahmen in Höhe von 9 Mio. EUR bei der Gewerbesteuer erwartet (siehe Informationsvorlage zum Haushaltsvollzug 2016)

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2016/AN/2058 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.08.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2058-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 30.08.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung eines Leitbildes/Leitfadens zur Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.09.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft wird derzeit entsprechend des Beschlusses 2016/AN/1692 geprüft, ob eine befristete Projektstelle oder externe Fachkompetenz eines spezialisierten Büros bzw. Gutachters die Verwaltung unterstützen kann.

Nach erster Einschätzung ist die Beauftragung eines externen Büros/Gutachters mit entsprechender Erfahrung sinnvoll. Die Abstimmung der Aufgabenstellung und die Ausschreibung und Beauftragung ist dann für 2016 vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass erste Haushaltsmittel voraussichtlich nicht mehr Ende 2016, sondern eher nach den ersten erfolgten Arbeitsschritten 2017 für die Finanzierung notwendig werden.

Derzeit wird von einen Auftragsvolumen von ca. 60.000 € für die Durchführung ausgegangen.

Da einige Gutachter einen ersten Abschlag bei Auftragsvergabe vereinbaren, könnten u. U. bei einer zügigen Beauftragung Haushaltsmittel noch Ende 2016 anfallen. Die tatsächliche Höhe kann ohne die Vorlage von Angeboten nicht abgeschätzt werden. Ein Sechstel der veranschlagten Mittel sind denkbar.

Es wäre allerdings auch möglich, die Auftragsvergabe zeitlich so zu legen, dass in jedem Falle die erste Rate erst 2017 fällig wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61

Produkt: 51103 Bezeichnung: Leitfaden Bürgerbeteiligung

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	shaushalt	Finanz	haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	51103.56255010 Städtebauliche Pla- nungen, Landschafts- planung	-	10.000€	-	10.000€

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2059 öffentlich

Antrag	Datum:	24.08.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung von Infomaterial zu Fragen und Fakten der Flüchtlings-Integrationspolitik

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.08.2016 Finanzausschuss Vorberatung 07.09.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 03 Büro des Oberbürgermeisters 11103 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit /Herausgabe von Publikationen

Erstellung und Druck einer Infobroschüre bzw. von Flyer zu Fragen und Fakten der Flüchtlings-und Integrationspolitik Erhöhung des Haushaltsansatzes um 25.000 EUR

Deckungsvorschlag: Zentrale Finanzdienstleistung 61101 4013 1000 Gewerbesteuer nach Ertrag (Mehreinnahmen)

Sachverhalt:

Nicht nur in den vergangenen Wochen war zu erkennen, dass viele Rostockerinnen und Rostocker offene Fragen bezüglich der Einwanderung und Integration von Geflüchteten haben. Infolge mangelnder Informationen beherrschen häufig Gerüchte, Unsicherheiten oder gar falsche Tatsachenbehauptungen die Diskussionen. Als Stadt sollte Rostock sich selbst an die Einwohnerinnen und Einwohner wenden und Aufklärung betreiben. Mittels einer zu erstellenden Info-Broschüre/Flyer, die möglichst an alle Haushalte gesandt werden sollten, können wichtige Informationen vermittelt werden. Zum Beispiel: Erörterung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Fakten zur dezentralen Unterbringung, Chancen der Integration, Ansprechpartner und Institutionen u.ä.
Zum Deckungsvorschlag: Es werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 9 Mio. EUR erwartet.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2059-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 14.09.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Büro für Integration bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung von Infomaterial zu Fragen und Fakten der Flüchtlings-Integrationspolitik

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.09.2016 Finanzausschuss Kenntnisnahme 12.10.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Dem Antrag 2016/AN/2059 zufolge soll das Geld für Publikation(en) zu Fragen der Flüchtlingsproblematik und deren Vertrieb (an alle Haushalte) ausgegeben werden.

Grundsätzlich entwickelt sich die Flüchtlingsintegrationspolitik der Hansestadt Rostock wie in Gesamtdeutschland derzeit immer noch sehr dynamisch. Insbesondere die Informationen zu den rechtlichen und integrationspolitischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Sprache, Bildung und Arbeitsmarktzugang liegen im Zuständigkeitsbereich der Bundes- bzw. Landesregierung. Hier existieren bereits zahlreiche Informationsmaterialen die als Druck- oder Online-Version zur Verfügung stehen.

Hier einige exemplarische Bespiele:

- Informationsbroschüre der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration "Einwanderungsland Deutschland",
- Informationsbroschüre der Landeszentrale für politische Bildung M-V "Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern
- Informationsbroschüre des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V. Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe"

Darüber hinaus stehen aktuelle Informationen zur Flüchtlingspolitik der Bundesregierung auch online zur Verfügung wie beispielsweise:

- www.deutschland-kann-das.de
- https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Fluechtlings-Asylpolitik/4-FAQ/_node.html

Seitens der Hansestadt Rostock wurden gleichfalls Informationsmaterialien zur Flüchtlingsthematik herausgegeben, z. B.

- Mehrsprachige Flyer "Ankommen in Rostock" Informationen für Ehrenamtshelfer-Innen und Flüchtlinge (Aktualisierung durch das Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration)
- Mehrsprachige Welcome-App Rostock Informationen für Geflüchtete (Erstellung und Aktualisierung durch das Hauptamt)
- Mehrsprachige Flyer "Abfallratgeber" und "Zu schade für den Müll" (Erstellt vom Amt für Umweltschutz)

Diese Materialien werden in Zuständigkeit der Fachämter aktualisiert. Es liegt also eine breite Palette von Materialien vor, die den Informationsbedarf weitestgehend schon heute abdecken. Die Herausgabe einer gesonderten Infobroschüre durch die Hansestadt Rostock wird daher als nicht zielführend betrachtet.

Roland Methling

Anlage: Abfallratgeber auf arabisch als Beispiel

فصل النفايات

أصبح سهلًا

برميل الأوراق / حاوية الأوراق

نصيحة: اضغط على مغلفات الكتبيات الدعائية · الكتالوج · الأظر ف · الأكياس الورقية العبوات الكرتونية لتكون ٠ الصحف · الكتبيات مسطحة · المجلات · أوراق الكتابة · ورق الكرتون المقوى



البرميل الاصفر / الكيس الاصفر

الخامات المركبة اللدائن: خامات المطاط الاسفنجي: المعدن: · الصحون الألومنيوم · أكواب الزبادي · صحون الفاكهة (تترا باك):

والخضروات · العبوات الكرتونية الأغطية الألومنيوم · قدور الزرع المغلفات ذات الخاصة بالمشروبات · الرقاقات الألومنيوم · الزجاجات البلاستيكية المطاط الاسفنجي

· العلب الحافظة · الأكياس البلاستيكية · البخاخات الفارغة · رقاقات البلاستيك

نصيحة: يتم إلقاء نفايات المغلفات البسيطة فقط دون بقايا المحتويات.



حاوية الزجاج

· الزجاجات، الزجاج، المغلفات الزجاجية نصيحة:

التصنيف وفقًا للألوان:

زجاج بني، زجاج أخضر يشمل الألوان الأخرى، زجاج أبيض



يرجى مراعاة أوقات إلقاء الأغراض: الاثنين - الجمعة: ٧ صباحًا إلى ٨ مساءً السبت: ٧ صباحًا إلى ١ ظهرًا

براميل النفايات العضوية

· نفايات الخضروات · قصاصات الشجر نصيحة: يتم جمع النفايات · قشور فواكه والفاكهة العضوية في أكياس ورقية. المناطق الحارة والشجيرات ويتم وضع النفايات الرطبة أو · الزهور المقطوعة · أكياس الشاي · قشر البيض ذات الرائحة النفاذة داخل · النباتات المزروعة · أوراق الشجر · أكياس الفلتر وتفل في آنية أوراق المجلات. · قصاصات العشب القهوة · العظام



صفيحة القمامة المنزلية

· الكناسة نصيحة: في حالة وجود نفايات · الرماد · زجاج المرايا

· فراغ كيس الغبار الخاص · بقايا ورق الجدران · الزجاج الرصاصي

> · الأوانى التالفة · الحفاضات

الورق شديد الاتساخ / مواد · أعقاب السجائر · الألعاب التالفة

التعيئة · فرش القطط



التخلص من النفايات الضخمة، والخردوات الكهربائية والإلكترونية / الثلاجات، ونفايات الزرع الأخضر تنسيق موعد مع مكتب خدمة العملاء التابع لشركة Stadtentsorgung Rostock GmbH

· هاتف ۱۰۰-۵۹۳ أو بريد إلكتروني: service@stadtentsorgung-rostock.de أو

استمارة التخلص من النفايات الإلكترونية www.stadtentsorgung-rostock.de ·

استمارة التخلص من النفايات الخضراء

استمارة التخلص من النفايات الضخمة

استقبال المواد ذات الانبعاثات الضارة، قصاصات المزروعات، والنفايات الضخمة، وخردوات المنزل والأدوات الكهربائية: من خلال ساحات إعادة التدوير أوقات عمل ساحات إعادة التدوير: الاثنين - الجمعة: ١٠ صباحًا - ١٠٣ مساءً والسبت: ٩ صباحًا - ١ ظهرًا الاستشارة بشأن النفايات داخل مكتب حماية البيئة: هاتف ٧٣٤٧-٣٨١

الإبلاغ عن التخلص من النفايات بشكل غير قانونى:

هاتف-البيئة: ٣٨١-٧٣٠٣ أو بريد إلكتروني: سسweltaufsicht@rostock.de أو خدمة الأمن المحلي، بريد إلكتروني: kod@rostock.de أو التسجيل عبر البوابة الشعبية: www.klarschiff-rostock.de

منز لية

ذات أحجام أكبر في بعض

الأحيان، يتم استخدام كيس

النفايات الرسمى



Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2060 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Datum: 24.08.2016

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung des Haushaltsplanes 2016 Umbau eines Gebäudes für die Suppenküche

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.08.2016 Finanzausschuss Vorberatung
07.09.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 50 Amt für Jugend und Soziales Investitionszuschuss an den KOE für den Umbau des Gebäudes Rudolf-Diesel-Straße zur Nutzung als Suppenküche

Alt: 0 EUR

Neu: 700.000 EUR

Deckungsvorschlag:

TH 90 Zentrale Finanzdienstleistungen 6120157514000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Minderausgaben)

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat im laufenden Jahr beschlossen, den KOE mit dem Umbau eines Gebäudes in der R.-Diesel-Straße zur Suppenküche zu beauftragen. Diese Maßnahme war nicht vorgesehen, so dass andere Projekte verschoben werden mussten. Mit diesem Beschluss soll erreicht werden, dass die ursprünglich geplanten Projekte nun auch umgesetzt werden können.

Zum Deckungsvorschlag: Es werden bis zum Jahresende 1.981 Mio. EUR geringere Zinszahlungen prognostiziert. Einerseits fallen die Zinsen aufgrund der zeitlichen Verschiebung (nach hinten) bei der Neuaufnahme von Krediten geringer aus, als ursprünglich geplant. Des Weiteren sind für Kredite beim Landesförderinstitut ab 01.01.2016 geringere Zinsen nach der Veränderung des gesamten Kapitaldienstes durch eine Zinssatzsenkung (von 1,5 % auf 0,25 %) zu leisten und schließlich partizipiert die Hansestadt Rostock bei Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) an der historisch niedrigen Zinsphase.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2060-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

14.09.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Jugend und Soziales Finanzverwaltungsamt

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)

Änderung des Haushaltsplanes 2016

Umbau eines Gebäudes für die Suppenküche

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.09.2016 12.10.2016

Finanzausschuss Bürgerschaft

Vorberatung Entscheidung

bereits gefasste Beschlüsse: 2016/BV/1726

Sachverhalt:

Nach der Prüfung des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) hat man sich für den Standort in der Rudolf-Diesel-Straße 1 in 18059 Rostock für die Suppenküche des Wohltat e.V. entschieden. Bei der Liegenschaft handelt es sich um einen ehemaligen Waschsalon mit einer Gesamtfläche von rund 260 m², welcher bis zum 31.12.2015 noch als solcher genutzt worden ist. Diese Räumlichkeiten müssen entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften (Fettabscheider, Lüftungsanlage, Elektroinstallation usw.) zu einer Suppenküche umgebaut werden.

Der Umbau des Gebäudes in der R.-Diesel-Straße 1 zur Suppenküche wird nicht aus genehmigungspflichtigen Krediten finanziert. Allerdings konnte die Maßnahme aufgrund der Dringlichkeit durch Umplanung des entsprechenden Instandhaltungsbudgets realisiert werden. Im Zuge dessen musste das verfügbare Instandhaltungsbudget zu Lasten der Instandhaltung anderer Immobilien reduziert werden.

Bei einem Zuschuss der Hansestadt Rostock würden die Mittel wieder dem Instandhaltungsbudget zur Verfügung gestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, welche Maßnahmen dafür konkret realisiert werden.

Des Weiteren hat die Rechtsaufsichtsbehörde in Schwerin auch noch nicht über den Wirtschaftsplan 2016 endgültig beschieden und Streichungen in Aussicht gestellt. Mit dem Zuschuss der Hansestadt Rostock könnten auch die avisierten Kürzungen zum Teil kompensiert werden.

Die Bürgerschaft hat am 08.06.2016 der zukünftigen Übernahme der Miet- und Betriebskosten für den Wohltat e. V. für den Standort zur Unterbringung der Suppenküche zugestimmt (2016/BV/1726). Entsprechende Mittel wurden in die Haushaltsplanung 2017 des Teilhaushaltes 50, im Produktkonto 33100 55949050, aufgenommen.

Anzumerken ist, dass der Beschlussvorschlag des Antrages dahingehend zu ändern ist, dass die finanziellen Mittel für die Investition beim KOE einzustellen sind und nicht als Investition im Teilhaushalt 50. Da die Finanzierung von Investitionen aus Überschüssen aus der Ifd. Verwaltungstätigkeit bis zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ausgeschlossen ist (zum Jahresende 2016 ca. -132 Mio. EUR), ist auch die im Antrag benannte Deckungsquelle unzulässig.

finanzielle Auswirkungen:

zusätzliche Einnahmen für den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO": 700.000 € aus städtischen Investitionszuschüssen

Roland Methling

Anlage/n: keine

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1957 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 28.07.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt Rechtsamt

Zentrale Steuerung

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.09.2016 Finanzausschuss Vorberatung 12.10.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock wird beschlossen (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0649

Sachverhalt:

Bei der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Artikel 105 Abs. 2a Grundgesetz, die einer bundesrechtlich geregelten Steuer nicht gleichartig ist. Aufwandsteuern sind Steuern auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen und/ oder des Steuerpflichtigen, die in der Verwendung des Einkommens für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommt.

Zur besseren Übersicht wurden die Änderungen der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in einer Synopse der Satzung vom 01.02.2010 gegenübergestellt (siehe Anlage 2).

Das Landesmeldegesetz wird derzeit auf Grund der Änderung im Bundesmeldegesetz vom 1. November 2015 überarbeitet. Im Bundesmeldegesetz unter anderem wurde aufgenommen, dass bei einem Aufenthalt des Bürgers von weniger als 6 Monaten im Stadtgebiet keine Meldepflicht besteht. Um von Gesetzesänderungen der Meldegesetze unabhängige Regeln zu treffen, war es notwendig, das Innehaben einer Zweitwohnung neu zu definieren und eindeutig im Paragraphen 2 auszulegen.

Bei einer ausschließlich als Kapitalanlage (Dauermietung) bestehenden Zweitwohnung, die der Einkommenserzielung dient und soweit die Eigennutzung durch einen ganzjährigen Vertrag zwischen dem Nebenwohnungsinhaber und einer Agentur bzw. einem Reiseunternehmen abschlossen wurde, besteht keine Zweitwohnungssteuerpflicht.

Das Urteil des OVG Greifswald vom 24.03.2015, Az.: 1 L 90/13, erforderte eine Ergänzung des Paragraphen 3 der Satzung. Das Gericht sah es als unverhältnismäßig an, wenn der Inhaber der Zweitwohnung bei einer Eigennutzungsmöglichkeit von 21 Tagen ganzjährig zur Zweitwohnungssteuer herangezogen wird. Das OVG Greifswald folgte dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26.09.2001, Az.: 9 C 1/01, das eine Zweitwohnungssteuererhebung ausgeschlossen hat, soweit eine Eigennutzung des Inhabers einer Zweitwohnung unter 2 Monaten liegt. Die Zeiten des Wohnungsleerstandes sind nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27.10.2004, Az.: 10 C 2/04, den Zeiten der Eigennutzungsmöglichkeiten zuzurechnen.

Um die Rechtssicherheit für die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu gewährleisten, wurde unter § 3 "Steuerpflicht" der Absatz 4 ergänzt, so dass der Inhaber einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von 62 Tagen im Kalenderjahr hat. Ab dem 63. Tag ist die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben.

Der Paragraph 9 "Mitwirkungspflicht Dritter" wurde neu eingefügt. Bei unzureichenden Angaben des Erklärenden oder erfolglosen Bemühungen seitens des zuständigen Sachgebietes, können nach Paragraph 12 KAG M-V in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung auch andere Personen, insbesondere vom Inhaber beauftragte Verwalter, Vermieter oder Vermittler bei der Aufklärung von Sachverhalten bei der Prüfung einer Zweitwohnungssteuerpflicht hinzugezogen werden.

Der Paragraph 10 "Verwendung von personenbezogenen Daten" war neu aufzunehmen. Zur Ermittlung und zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer sind zur Erfüllung dieser Aufgabe weitere Unterlagen zu sichten sowie Auskünfte einzuholen. Die Erklärungen, die Mitteilungen und der Schriftverkehr des Inhabers einer Zweitwohnung sowie die für die weitere Erhebung einer Zweitwohnungssteuer relevante Daten werden im Dokumentenmanagement d.3 der Firma codia Software GmbH zu einer Akte zusammengefügt und verarbeitet.

Mit Inkrafttreten der geänderten Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 veröffentlicht die Hansestadt Rostock den qualifizierten Mietspiegel für die Jahre 2017/2018. Der Mietspiegel wird zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer für die eigengenutzte Zweitwohnungen oder für die Zweitwohnungen, welche unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen wurden, zugrunde gelegt.

In den vergangenen Jahren sind die ortsüblichen Vergleichsmieten um 1,8 % laut F+B-Mietspiegelindex 2015 gestiegen. Im Vergleich aller 344 Mietspiegelstädte liegen die Städte Jena, Rostock und Erfurt auf den Indexrangplätzen 65 bis 88 mit Durchschnittsmieten von 6,34 bis 6,26 EUR pro Quadratmeter. Auch die Gegenüberstellung der Mieten der Mietspiegel der Hansestadt Rostock der Jahre 2013/2014 und 2015/2016 ergaben durchschnittliche Mietpreiserhöhungen je nach Art, Quadratmeter, Ausstattung und Lage zwischen 0,86 % bis 10,49 %. Die Mieten für den Mietspiegel 2017/2018 werden derzeit einer Prüfung unterzogen und ausgewertet, so dass keine Aussage über die Erhöhung der Bemessungsgrundlagen für die Zweitwohnungssteuer getroffen werden kann.

Es wird vorgeschlagen den Steuersatz von 10% auf 15% zu erhöhen. Mit der Erhöhung des Steuersatzes wird ein Mehrertrag von ca. 180.000 EUR erwartet.

Zum Vergleich wurden Steuersätze von Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sowie ausgewählten Städten einiger Bundesländer in zwei Tabellen zusammengestellt und der durchschnittliche Steuersatz dargestellt.

Steuersätze in Mecklenburg-Vorpommern

Städte und Gemeinden in M-V	Steuersatz	Bemerkungen
Feldberger Seenlandschaft	11 %	
Ostseebad Zingst	11 %	
Ostseebad Wustrow	15 %	
Seebad Heringsdorf	20 %	
Ummanz	20 %	
Ostseebad Kühlungsborn	20 %	
Hansestadt Stralsund	10,2 %	Staffelung des Steuersatzes nach jährlichen Mietaufwand
Schwerin	10 %	Abschläge bei fehlender ganzjährigen Nutzbarkeit
Sellin	20 %	
Durchschnittlicher Steuersatz	15,24 %	

Bundesweiter Vergleich der Steuersätze

Städte	Steuersatz	Bemerkungen
Chemnitz	10 %	
Dresden	10 %	
Halle	10 %	
Magdeburg	8 %	
Erfurt	16 %	
Nordhausen	15 %	
Weimar	13 %	
Solingen	12 %	
Wuppertal	10 %	
Lübeck	13,2 %	Staffelung der Verfügbarkeit bei Mischnutzung
Timmendorfer Strand	13,2 %	Staffelung der Verfügbarkeit bei Mischnutzung
Durchschnittlicher Steuersatz	11,85%	

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Einzahlungen/Erträge

Ertragshaushalt Produkt 61101 4034 0000 + 180.000 EUR Finanzhaushalt Produkt 61101 6034 0000 + 180.000 EUR

Teilhaushalt: 611001

Produkt: 4043 0000 Bezeichnung: Zweitwohnungssteuer

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2017		180.000		180.000	
2018		180.000		180.000	
2019		180.000		180.000	
2020		180.000		180.000	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß	Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020
Nr.						
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	Zweitwohnungssteuer Erhöhung des Steuersatzes auf 15%		180.000	180.000	180.000	180.000

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der HRO

Anlage 2 – Synopse der Satzungsänderung

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) und der §§ 1, 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom nachfolgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

Das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock unterliegt der Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Begriff der Zweitwohnung und Hauptwohnung

- (1) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes belegenen Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs oder des persönlichen Lebensbedarfs seiner Familienangehörigen innehat.
- (2) Als Hauptwohnung gilt diejenige Wohnung von mehreren im In- und Ausland, die jemand überwiegend nutzt.
- (3) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem eine Küche oder Kochnische sowie eine Toilette gehören.
- (4) Nutzen mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil, denen die Wohnung als Zweitwohnung im Sinne § 2 Abs. 1 dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von der Nutzungsberechtigten oder dem Nutzungsberechtigten allein genutzten Räume hinzuzufügen.
- (5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihre Inhaberin und/oder ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.
- (6) Als Zweitwohnung gelten nicht:
- 1. an Kur- und Feriengäste vermietete Ferienhäuser, Wohnungen oder Zimmer, soweit die Nutzungsdauer jeweils unter einem Monat liegt;

- 2. eine aus beruflichen Gründen gehaltene Zweitwohnung einer minderjährigen Person oder einer nicht dauernd getrennt lebenden verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Person, deren Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet;
- 3. Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen oder sozialpädagogischen Zwecken oder für Erziehungszwecke entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Diese Wohnungen gelten auch dann nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung, wenn sich die Hauptwohnung in einer unter Ziffer 3 genannten Wohnung befindet.

§ 3 Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtig ist, wer im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat. Als Inhaberin oder Inhaber einer Zweitwohnung gilt die Person, der die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümerin oder Eigentümer, Mieterin oder Mieter oder als sonstige dauernutzungsberechtigte Person zusteht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.
- (2) Die Steuerpflicht besteht nur, wenn auch über die Hauptwohnung eine rechtliche Verfügungsbefugnis als Eigentümerin oder Eigentümer, Mieterin oder Mieter oder sonstige dauernutzungsberechtigte Person besteht.
- (3) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaberinnen und/oder Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.
- (4) Hat die Inhaberin/ der Inhaber einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mehr als 62 Tage im Kalenderjahr, so ist die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiten zuzurechnen, in denen die Wohnung für die Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

§ 4 Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des darauf folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.

§ 5 Steuerbemessungsgrundlage

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem aufgrund des Nutzungsvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldeten Entgelt ohne Betriebs- oder sonstige Nebenkosten, bei Mietverträgen nach der Nettokaltmiete.
- (2) Ist die Wohnung eigengenutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist Bemessungsgrundlage die ortsübliche Nettokaltmiete, die für Wohnungen oder Wohnungsanteile gleicher oder ähnlicher Art, Beschaffenheit, Größe, Ausstattung und Lage regelmäßig gezahlt wird. Als ortsübliche Nettokaltmiete gilt jene Miethöhe, die im jeweils gültigen Mietspiegel der Hansestadt Rostock als Mittelwert ausgewiesen ist. Lässt sich aus dem gültigen Mietspiegel keine Vergleichsmiete für die Zweitwohnung entnehmen, ist die Steuer nach der ortsüblichen Miete zu bemessen, wie sie sich für vergleichbare Wohnungen am Markt herausgebildet hat.
- (3) Bei Wochenendhäusern, Bungalows und ähnlichen Baulichkeiten, die zum zeitweisen Wohnen vorgehalten werden, gilt § 5 Abs. 2 Satz 1 entsprechend. Kann keine ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt werden, gilt als Bemessungsgrundlage anstelle des Mittelwertes der Mietspiegeltabelle der jeweils niedrigste Einzelwert der Tabelle "Basiswerte" des Mietspiegels. Bei Fehlen einer Sammelheizung (siehe Mietspiegel der Hansestadt Rostock) sind von der Bemessungsgrundlage 20 Prozent in Abzug zu bringen.
- (4) Die maßgebliche Wohnfläche ist nach den §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 78 Abs. 2 Gesetz vom 23. November 2007 (BGB. I S. 2614) zu ermitteln.

§ 6 Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

§ 7 Steuererklärung

- (1) Das Innehaben einer Zweitwohnung, deren Aufgabe sowie alle weiteren für die Besteuerung relevanten zugrunde liegenden Tatsachen sind der Hansestadt Rostock auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck spätestens bis zum 15. Kalendertag nach Beginn der Steuerpflicht zu erklären.
- (2) Unbeschadet der sich aus Abs. 1 ergebenden Verpflichtung kann die Hansestadt Rostock jede Person zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, die auf Grund eigener Ermittlungen nach § 2 die Steuertatbestände erfüll. Ist die Wohnung keine Zweitwohnung nach § 2, hat deren Inhaberin und/oder Inhaber sich nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umstände anzugeben (Negativmeldung).
- (3) Die Angaben der oder des Erklärungspflichtigen sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietvertrag oder Mietänderungsvertrag, nachzuweisen.

§ 8 Besteuerungsverfahren und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Zweitwohnungssteuer wird durch Bescheid für den jeweiligen Besteuerungszeitraum festgesetzt. Der Bescheid wird geändert, wenn die Anzeige einer Änderung von Besteuerungsgrundlagen oder die Anzeige des Endes der Steuerpflicht eine niedrigere Steuerfestsetzung erfordert. Die Möglichkeit der Änderung des Steuerbescheides nach den Vorschriften der Abgabenordnung über die Änderung von Steuerbescheiden bleibt unberührt.
- (2) Gibt die nach § 7 verpflichtete Person eine Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann die Steuer nach § 162 der Abgabenordnung aufgrund einer Schätzung festgesetzt werden. Darüber hinaus können Verspätungszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung erhoben werden.
- (3) Der Jahresbetrag der Zweitwohnungssteuer wird zum 1. Juli des Erhebungsjahres fällig. Auf Antrag kann der Entrichtung der Jahressteuer in bis zu vier Teilbeträgen zugestimmt werden. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, wird die anteilige Steuer für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Diese sowie die rückwirkend nachzuzahlenden Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 9 Mitwirkungspflicht Dritter

Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht aufklären können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen, insbesondere vom Inhaber beauftragte Vermieter, Verpächter oder Vermittler von Zweitwohnungen im Sinne von § 2 Abs. 1 verpflichtet, auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände nach § 12 KAG M-V in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung mitzuteilen.

§ 10 Verwendung personenbezogener Daten

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Hansestadt Rostock gemäß § 2 Landesdatenschutzgesetz M-V berechtigt, Daten insbesondere aus folgenden Auskünften, Unterlagen und Mitteilungen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind:
- Meldeauskünfte
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung
- Unterlagen der Einheitsbewertung
- Grundbuch und Grundbuchakten
- Mitteilungen der Vorbesitzer
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
- Bauakten
- Liegenschaftskataster

- Unterlagen der Kurabgabeerhebung.
- (2) Auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und der Daten aus den in Abs. 1 genannten Quellen wird ein Register der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten angelegt, um diese Daten zum Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als steuerpflichtige Person oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer Steuerpflichtigen oder eines Steuerpflichtigen leichtfertig
- 1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
- 2. die Hansestadt Rostock pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz gemäß § 16 des KAG M-V bleiben unberührt.

- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- 1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
- 2. der Erklärungspflicht über das Innehaben einer Zweitwohnung sowie allen der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen nicht nachkommt.

Zuwiderhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 KAG M-V.

(3) Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10 000 EUR, die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 5 000 EUR geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
- (2) Mit gleichem Datum tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock vom 29. Januar 2010 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 3 vom 10. Februar 2010) außer Kraft.

Rostock,

Roland Methling

Oberbürgermeister

Anlage 2
Synopse der Satzungsänderung

bisherige Fassung:	geänderte Fassung:	
§ 1 Steuergegenstand	§ 1	
	geändert	
Das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Hansestadt Rostock unterliegt der Zweitwohnungssteuer.	Stadtgebiet	
§ 2 Begriff der Zweitwohnung	§ 2	
	Abs. 1 Neu	
(1) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung nach Abs. 2, die gemäß § 16 des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern im Melderegister als Nebenwohnung erfasst ist oder zu erfassen wäre und die jemand zu Zwecken des eigenen persönlichen Lebensbedarfs oder des persönlichen Lebensbedarfs seiner Familienmitglieder innehat.	(1) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes belegenen Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs oder des persönlichen Lebensbedarfs seiner Familienangehörigen innehat.	
	Neu Abs. 2 (2) Als Hauptwohnung gilt diejenige Wohnung von mehreren im In- und Ausland, die jemand überwiegend nutzt.	
(2) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem eine Küche oder Kochnische sowie eine Toilette gehören.	Abs. 2 wird Abs. 3 unverändert	
(3) Nutzen mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende	Abs. 3 wird Abs. 4 geändert	
Wohnungsanteil, denen die Wohnung als Neben wohnung im Sinne des Meldegesetzes dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von der Nutzungsberechtigten oder dem Nutzungsberechtigten allein genutzten Räume hinzuzufügen.	Zweitwohnung im Sinne des § 2 Abs. 1	
(4) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihre Inhaberin und/oder ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.	Abs. 4 wird Abs. 5 unverändert	

(5) Als Zweitwohnung gelten nicht:	Abs. 5 wird Abs. 6 geändert
an Kur- und Feriengäste vermietete Ferienhäuser, Wohnungen oder Zimmer, soweit die Nutzung unter einem Monat liegt;	Pkt. 1 unverändert
eine aus beruflichen Gründen gehaltene Zweitwohnung einer minderjährigen Person, oder einer nicht dauernd getrennt lebenden verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Person, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet;	Pkt. 2 unverändert
3. Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen oder sozialpädagogischen Zwecken oder für Erziehungszwecke entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Diese Wohnungen gelten auch dann nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung, wenn sich die Hauptwohnung in einer unter Ziffer 3 genannten Wohnung befindet.	Pkt. 3 unverändert
§ 3 Steuerpflicht	§ 3
(1) Steuerpflichtig ist, wer im Gebiet der Hansestadt Rostock eine Wohnung im Sinne des § 2 innehat. Als Inhaberin oder Inhaber einer Zweitwohnung gilt die Person, der die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümerin oder Eigentümer, Mieterin oder Mieter oder als sonstige dauernutzungsberechtigte Person zusteht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.	Abs. 1 geändert
(2) Die Steuerpflicht besteht nur, wenn auch über die Hauptwohnung eine rechtliche Verfügungsbefugnis als Eigentümerin oder Eigentümer, Mieterin oder Mieter oder sonstige dauernutzungsberechtigte Person besteht.	Abs. 2 unverändert
(3) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaberinnen und/oder Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.	Abs. 3 unverändert

	Abs. 4 neu (4) Hat die Inhaberin/der Inhaber einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mehr als 62 Tage im Kalenderjahr, so ist die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiten zuzurechnen, in denen die Wohnung für die Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.
§ 4 Entstehung und Ende der Steuerpflicht	§ 4
(1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.	Abs. 1 unverändert
(2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des darauf folgenden Kalendermonats.	Abs. 2 unverändert
(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.	Abs. 3 unverändert
§ 5 Steuerbemessungsgrundlage	§ 5
(1) Die Steuer bemisst sich nach dem aufgrund des Nutzungsvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldeten Entgelt ohne Betriebs- oder sonstige Nebenkosten, bei Mietverträgen nach der Nettokaltmiete.	Abs. 1 unverändert
(2) Ist die Wohnung eigengenutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist Bemessungsgrundlage die ortsübliche Nettokaltmiete, die für Wohnungen oder Wohnungsanteile gleicher oder ähnlicher Art, Beschaffenheit, Größe, Ausstattung und Lage regelmäßig gezahlt wird. Als ortsübliche Nettokaltmiete gilt jene Miethöhe, die im jeweils gültigen Mietspiegel der Hansestadt Rostock als Mittelwert ausgewiesen ist. Lässt sich aus dem gültigen Mietspiegel keine Vergleichsmiete für die Zweitwohnung entnehmen, ist die Steuer nach der ortsüblichen Miete zu bemessen, wie sie sich für vergleichbare Wohnungen am Markt herausgebildet hat.	Abs. 2 unverändert
(3) Bei Wochenendhäusern, Bungalows und	Abs. 3 geändert
ähnlichen Baulichkeiten, die dem Wohn- zweck dienen , gilt § 5 Abs. 2 Satz 1 entsprechend. Kann keine ortsübliche Vergleichsmiete	die zum zeitweisen Wohnen vorgehalten werden

ermittelt werden, gilt als Bemessungs- grundlage anstelle des Mittelwertes der Mietspiegeltabelle der jeweils niedrigste Einzelwert der Tabelle "Basiswerte" des Mietspiegels. Bei Fehlen einer Sammel- heizung (siehe Mietspiegel der Hansestadt Rostock) sind von der Bemessungsgrundlage 20 Prozent in Abzug zu bringen.	
(4) Die maßgebliche Wohnfläche ist nach den §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBI. I S. 2178), zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung wohnungs-rechtlicher Vorschriften vom 23 Juli 1996 (BGBI. I S. 1167) zu ermitteln.	Abs. 4 geändert Artikel 78 Abs. 2 Gesetz vom 23. November 2007 (BGBI. I S. 2614)
§ 6 Steuersatz	§ 6
Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 10 % der Bemessungsgrundlage.	geändert auf 15%
§ 7 Steuererklärung	§ 7
(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung, deren Aufgabe sowie alle der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen sind der Hansestadt Rostock auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck spätestens bis zum 15. Kalendertag nach Beginn der Steuerpflicht zu erklären.	Abs. 1 Wort ergänztalle weiteren der Besteuerung
(2) Unbeschadet der sich aus Abs. 1 ergebenden Verpflichtung kann die Hansestadt Rostock jede Person zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, die mit Nebenwohnung gemeldet ist oder ohne gemeldet zu sein, eine meldepflichtige Nebenwohnung innehat. Ist die Nebenwohnung keine Zweitwohnung im Sinne von § 2, hat deren Inhaberin und/oder Inhaber dies nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umstände anzugeben (Negativerklärung).	Abs. 2 geändert die auf Grund eigener Ermittlungen nach § 2 die Steuertatbestände erfüllt.
(3) Die Angaben der oder des Erklärungspflichtigen sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietvertrag oder Mietänderungsvertrag, nachzuweisen.	Abs. 3 unverändert

§ 8 Besteuerungsverfahren und Fälligkeit der Steuerschuld	§ 8
(1) Die Zweitwohnungssteuer wird durch Bescheid für den jeweiligen Besteuerungszeitraum festgesetzt. Der Bescheid wird geändert, wenn die Anzeige einer Änderung von Besteuerungsgrundlagen oder die Anzeige des Endes der Steuerpflicht eine niedrigere Steuerfestsetzung erfordert. Die Möglichkeit der Änderung des Steuerbescheides nach den Vorschriften der Abgabenordnung über die Änderung von Steuerbescheiden bleibt unberührt.	Abs. 1 unverändert
(2) Gibt die nach § 7 verpflichtete Person eine Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann die Steuer nach § 162 der Abgabenordnung aufgrund einer Schätzung festgesetzt werden. Darüber hinaus können Verspätungszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung erhoben werden.	Abs. 2 unverändert
(3) Der Jahresbetrag der Zweitwohnungssteuer wird zum 1. Juli des Erhebungsjahres fällig. Auf Antrag kann der Entrichtung der Jahressteuer in bis zu vier Teilbeträgen zugestimmt werden. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalender-jahres, wird die anteilige Steuer für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Diese sowie für die Vergangenheit nachzuzahlenden Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.	Abs. 3 geändertdie rückwirkend
	Neu § 9 Mitwirkungspflicht Dritter
	Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht aufklären können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen, insbesondere vom Inhaber beauftragte Vermieter, Verpächter oder Vermittler von Zweitwohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände nach § 12 KAG M-V in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung mitzuteilen.
	Neu § 10 Verwendung personenbezogener Daten
	Abs. 1 neu (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Hansestadt Rostock gemäß § 2 Landesdatenschutzgesetz M-V berechtigt, Daten, insbesondere aus folgenden Auskünften, Unterlagen und Mitteilungen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach

dieser Satzung erforderlich sind: Meldeauskünfte Unterlagen der Grundsteuerveranlagung Unterlagen der Einheitsbewertung **Grundbuch und Grundbuchakten** Mitteilungen der Vorbesitzer Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen **Bauakten** Liegenschaftskataster Unterlagen der Kurabgabeerhebung Abs. 2 neu (2) Auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und der Daten aus den in Abs. 1 genannten Quellen wird ein Register der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten angelegt, um diese Daten zum Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten. § 9 Ordnungswidrigkeiten § 9 wird § 11 (1) Ordnungswidrig handelt. wer als Abs. 1 unverändert steuerpflichtige Person oder hei Wahrnehmung der Angelegenheit einer Steuerpflichtigen oder eines Steuerpflichtigen leichtfertig 1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder 2. die Hansestadt Rostock pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz gemäß § 16 des KAG M-V bleiben unberührt. (2) Ordnungswidrig handelt Abs. 2 unverändert auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig 1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder 2. der Erklärungspflicht über das Innehaben einer Zweitwohnung sowie allen der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen nicht nachkommt. Zuwiderhandlungen gegen sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 KAG M-V.

Seite 7 von 7

(3) Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann eine	Abs. 3 unverändert
Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10 000 EUR, die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer	
Geldbuße bis zu 5 000 EUR geahndet werden.	
§ 10 Inkrafttreten	§ 10 wir § 12
§ 10 Inkrafttreten	§ 10 wir § 12 geändert

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1962 öffentlich

Beschlussvorlage

01.08.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiliate Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2015/2016 für das Vorhaben Umbau, Erweiterung und Modernisierung der Stadthalle Rostock zum multifunktionalen Kongress- und Eventcenter

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 29.09.2016 Finanzausschuss Vorberatung 12.10.2016 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2015/2016 der Hansestadt Rostock wird für folgende Konten erteilt:

Produkt 57101 Maßnahme-Nr. 6157101201600117 Umbau Stadthalle Konto:78440001 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 16.495.306,00 EUR.

Die Deckung erfolgt aus Produkt 57101 Konto 68166201 Anzahlungen Investitionszuweisungen vom Land in Höhe 14.845.775,40 EUR sowie Produkt 57101 Konto 68161001 Anzahlungen auf Investitionszuweisungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.649.530,60 EUR.

Beschlussvorschriften: § 50 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

unvorhersehbar:

Die Rostocker Messe- und Stadthallen Gesellschaft (RMSG) erbringt als Veranstaltungsund Messestätte neben der umfassenden kulturellen und sportlichen Bereicherung sowie der Imageförderung für die Stadt und die Region auch bedeutende wirtschaftliche Effekte für die Hansestadt Rostock.

Insbesondere bei Tagungen/Messen und anderen Großveranstaltungen (Konzerten, Shows usw.) sind die heutigen Anforderungen der Veranstalter an Flächenbedarf und Besucherplätze stark gestiegen. Diese können mit dem derzeitigen Gebäude nicht in vollem Umfang angeboten werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Marktsegment zu erhalten und zu steigern sind bauliche Umbaumaßnahmen erforderlich.

Es wurde untersucht, ob die Stadthalle mit einem erheblich geringeren Aufwand als im Vergleich zu einem Neubau so modernisiert werden kann, dass sie für die nächsten 20 Jahre als moderne multifunktionale Arena auf dem eng umworbenen Markt bestehen kann. Die Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit wurde im Juli 2015 erstellt.

So soll der nördliche Foyerbereich erweitert und die Sitzplatzkapazität durch Umgestaltung des Nordgiebels und der Nordtribüne erhöht werden. Weitere Anpassungen sind im Bereich Garderoben, Fassade und Sanitär erforderlich. Mit der Neugestaltung wird zudem die barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes optimiert. Demgemäß kann auch die Funktionalität der Stadthalle nachhaltig verbessert und die Angebotspalette an potentiellen Veranstaltungen erweitert werden.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurde bereits am 10.11.2015 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Landesförderinstitut M-V (LFI) gestellt. Grundlage hierfür war die Machbarkeitsstudie. Die Gesamtinvestition (GRWI-15-0048) beläuft sich auf 16.495.306,00 EUR und soll in 2018 abgeschlossen sein. Durch Erreichen der Leistungsphase II (detailliertere Planzahlen 18.07.2016) erhöhte sich die Investitionssumme um 307.324 EUR gegenüber dem ursprünglichen Antrag. Dies ist mit dem LFI abgestimmt. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus vom 13.05.2016 wurde dem vorzeitigen Baubeginn der Maßnahme zugestimmt und steht somit der beantragten Förderung nicht entgegen. Der vorzeitige Baubeginn ist erforderlich, um in den möglichen, kurzen Sperrzeiten der Halle in 2016/2017 bautechnologisch getrennt voneinander erforderliche Bauabschnitte erfüllen zu können.

unabweisbar:

Das LFI fordert grundsätzlich, dass vor Ausreichung eines Zuwendungsbescheides der Nachweis der Verfügbarkeit der Eigenmittel über den Haushalt der Stadt mit Genehmigungsvermerk des Innenministeriums zu erbringen ist.

Diese Eigenmittel in Höhe von 1.649.530,60 EUR werden durch die RMSG bereitgestellt, müssen aber als Einzahlung im Haushaltsplan der Stadt abgebildet sein. Das Vorhaben ist nicht im Haushaltsplan 2015/2016 enthalten, da zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Haushaltsplanes noch keine konkrete Planung mit belastbaren Kosten vorlag.

Auf Grund der hohen Dringlichkeit liegt diese Planungsunterlage nunmehr vor. Um die Terminkette mit der Inbetriebnahme im Jahr 2018 sowie die durch das LFI erteilte Auflage einhalten bzw. erfüllen zu können, muss das Vorhaben außerplanmäßig in den Haushaltsplan 2015/2016 aufgenommen werden.

Die Hansestadt Rostock ist berechtigt, die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung sowie das Eigentum der Infrastrukturmaßnahme zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an die RMSG weiterzugeben. Die Weitergabe erfolgt auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung, die sicherstellt, dass die Bestimmungen, Bedingungen und Auflagen der Zuwendung einschließlich der Nebenbestimmungen der RMSG auferlegt werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	61	Amt für Stadtentwicklung,
		Stadtplanung und Wirtschaft
Produkt	57101	Wirtschafts- und
		Strukturförderung
Produktkonto:		
Finanzhaushalt 57101	78440001	Auszahlungen für
		Anzahlungen für immaterielle
		Vermögensgegenstände
Investitionsmaßnahme	6157101201600117	Umbau Stadthalle
Deckungsring	9115	

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	-	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	_		0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+		0
unechte Deckungsfähigkeit			
echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+		16.495.306,00
davon: - Haushaltsüberschreitung netto - Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	-		16.495.306,00
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen	=		16.495.306,00

2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung	
Teilhaushalt	61	Amt für Stadtentwicklung,	
		Stadtplanung und Wirtschaft	
Produkt	57101	Wirtschafts- und	
		Strukturförderung	

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	68161001	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen (zweckgebunden)
	68166201	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land (zweckgebunden)

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	6157101201600117	Umbau Stadthalle
Investitionsposition		

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		0
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen ./.		0
Mehrerträge, -einzahlungen =		16.495.306,00
davon bisher bereitgestellt durch:		0
 Zweckbindung (unechte Deckung) 		
 über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen 		0
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen =		16.495.306,00
als Deckungsquelle eingesetzt		16.495.306,00

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Die Mehreinzahlungen resultieren aus den Eigenmitteln der RMSG in Höhe von 1.649.530,60 EUR sowie den Investitionszuweisungen vom Land (Antragstellung 10.11.2015) in Höhe von 14.845.775,40 EUR.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2048 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 24.08.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2016 in der Maß-nahme: Nr.: 6654101201201401 – Verkehrsbaumaßnahme im Fördergebiet Seebad Warnemünde – 2. BA Seestraße in Höhe von 609 TEUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.09.2016 Finanzausschuss Vorberatung 12.10.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2016 in der Maßnahme 6654101201201401 – Fördergebiet Seebad Warnemünde in Höhe von 609 TEUR wird erteilt.

Die Mehrauszahlungen für die Maßnahme 6654101201201401 – Seebad Warnemünde, Bauvorhaben Seestraße in Höhe von 609 TEUR (Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Finanzhaushalt Konto: 54101.78532001- Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen-zweckgebunden) werden gedeckt durch Minderauszahlungen im Finanzhaushalt in der Maßnahme Städtebauliches Sondervermögen - Stadtzentrum Rostock (Maßnahme 6051106201200199 in Höhe von 609 TEUR (Produkt: 51106 Durchführung städtebauliche Maßnahmen, Finanzhaushalt Konto: 51106.78440000– Auszahlung für Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V

Sachverhalt:

 Berechnung Investitionsnummer 6654101201201401, Pos. 28 Seebad Warnemünde – Bauvorhaben Seestraße 		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			838.488,75
Haushaltsansatz			0
Mindereinzahlungen	J.		0
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	AO: ./.		330.572,53

Vorlage 2016/BV/2048 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.09.2016 Seite: 1/3

	Aufträge:	.1.	13.050,39
Unechte Deckungsfähigkeit/ Mehreinzahlungen ()		=	0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung		+	609.000,00

Gemäß Strukturkonzept Rostock- Warnemünde ist als Entwicklungsziel des Städtebaus, des Orts- und Landschaftsbildes formuliert, dass der typische städtebauliche Charakter mit Blick auf seine historischen Strukturen zu stärken und behutsam weiterzuentwickeln ist. Die weitere Entwicklung und Qualifizierung Warnemündes als Tourismusmagnet eines modernen Seebades und attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandortes ist nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit unter Wahrung des städtebaulichen und historischen Charakters zu planen und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Planung der Erneuerung und Umgestaltung von ausgewählten Straßenzügen im Ortsteil von Warnemünde.

Das Fördergebiet "Rostock – Seebad Warnemünde" wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 06.10.2010 festgelegt.

Durch die Hansestadt Rostock wurden für die Gesamtmaßnahme Fördermittel in Höhe von 3,0 Mio EURO im Vorfeld angemeldet und mit Schreiben vom 25.08.2010 und 21.07.2011 des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Einsatz von Finanzhilfen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in voller Höhe bewilligt.

Die bauliche Umsetzung des 2. Bauabschnittes in der Seestraße ist für die Verkehrsberuhigung im Ortskern von Warnemünde ein wichtiger und wesentlicher Schritt, um dem Anspruch eines modernen Seebades und nachhaltigem Erholungsort gerecht zu werden.

Die Neuordnung der unterschiedlichen inhaltlichen funktionellen Anforderungen als auch die Reduzierung des Parksuchverkehrs in diesem hochtouristischen Bereich ist längst überfällig. der Verkehrsverhältnisse Insbesondere die Verbesserung Fußgänger, für mobilitätseingeschränkten Personen und Radfahrer im Zusammenhang Verbesserung der Aufenthaltsqualität stehen im Vordergrund. Mit der baulichen Umsetzung der Seestraße in eine verkehrsberuhigte Zone und in Weiterführung mit der Straße Am Leuchtturm in eine Fußgängerzone werden die bestehenden Fußgängerzonen Am Strom und Alexandrinenstraße im Anschluss erweitert und damit wesentlich verkehrssicherer.

unabweisbar:

In Ausübung der Pflichten als zuständiger Baulastträger laut Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) ist das Amt für Verkehrsanlagen der Hansestadt Rostock für die öffentlichen Verkehrsanlagen verantwortlich und hat die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht wahrzunehmen. Die vorhandene Verkehrsanlage hat ein Alter von 30 Jahren überschritten und weist erhebliche Mängel hinsichtlich des baulichen Zustandes auf. Durch zahlreiche Reparaturen, zu hohe Einbauten, defekte unebene Gehwegflächen sowie Borde kann die Verkehrssicherheit der Anlage nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Insbesondere in den Gehwegen nimmt das Schadensbild weiter zu und ist für mobilitätseingeschränkte Personen nicht zumutbar. Wiederholte Ausbesserungsarbeiten des städtischen Bauhofes sind nur von kurzer Dauer und weitere Instandsetzungsmaßnahmen wirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen.

Im Schadensfall werden berechtigte Ansprüche des Geschädigten an die Stadt zu erwarten sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtfinanzierung ist die Erhebung von Straßenbaubeiträgen, zu der die HRO entsprechend dem Straßenbaubeitragsrecht nach dem Kommunalen Abgabegesetz Mecklenburg-Vorpommerns verpflichtet ist.

unvorhersehbar:

Mit dem Ziel einer möglichst hohen Akzeptanz der Baumaßnahmen und der damit verbundenen Refinanzierung durch Straßenbaubeiträge erfolgten intensive Beteiligungsverfahren mit den Anwohnern und Eigentümern. Im Vorfeld war diesbezüglich nicht absehbar, dass umfangreiche und zeitaufwendige Verfahren (z. B. Planungswerkstätten, Internetbeteiligung der Öffentlichkeit) bei den Variantenfindungen in den zu erneuernden Straßenzügen den Planungsprozess zeitlich ausdehnen würden.

Fertiggestellt sind nunmehr die Alexandrinenstraße, die Anastasiastraße, die Kirchenstraße, die Dänische Straße, der Kirchenplatz und die Seestraße zwischen Kurhausstraße und Heinrich-Heine-Straße als 1. Bauabschnitt.

Beitragserhebungen sind erst möglich, wenn sämtliche Kosten feststehen, das heißt mit Vorlage der geprüften Schlussrechnung. Da in allen o.g. Straßen im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen Ersatzpflanzungen vorzunehmen waren und eine VOB-Abnahme und Abrechnung dieser Leistung erst nach Ablauf der Fertigstellungspflege am Ende einer Vegetationsperiode erfolgen kann, verzögern sich dementsprechend die Berechnungen der Feststellungsbescheide an die Grundstückseigentümer. Die Gesamtfinanzierung ist jedoch diese Einnahmen abgestellt. Bisher konnten die Alexandrinenstraße, auf Ananastasiastraße und die Kirchenstraße entsprechend dem KAG (Kommunalem Abgabegesetz MV) umgelegt und mit Versandt der Bescheide als Einnahme verbucht werden. Für die Dänische Straße, Kirchenplatz und die Seestraße 1.BA steht dies noch aus, so dass Mindereinnahmen auszugleichen sind.

Die nunmehr damit verbundenen langen Abrechnungszeiträume waren jedoch unvorhersehbar. In diesem Zusammenhang ist das Budget aus der Städtebauförderung für das Fördergebiet "Rostock - Seebad Warnemünde" erschöpft und die Absicherung des Eigenanteils der HRO für die Finanzierung des 2. Bauabschnittes der Seestraße einschließlich Vorfinanzierung der KAG-Umlage nicht mehr gegeben.

Die Prüfung der Möglichkeit einer zeitlichen und finanziellen Erweiterung der Fördermaßnahme durch das Ministerium fiel negativ aus.

Nunmehr liegt dem Amt für Verkehrsanlagen ein Schreiben der RGS vom 9. Mai 2016 (siehe Anlage) vor, in dem mitgeteilt wird, dass ein Vorschlag des Ministeriums zur Bereitstellung der dringend benötigten Städtebaufördermittel durch Freiwerden von Finanzierungsmitteln aus anderen Fördermaßnahmen vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung		
Teilhaushalt	66	Tief- und Hafenbauamt		
Produkt	54101	Gemeindestraßen		
Produktkonto:				
54101	78532001.09612001	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen - zweckgebunden		
Investitionsnummer	6654101201201401	Verkehrsbaumaßnahme Seebad Warnemünde - Seestraße , 2. BA		
Investitionsposition	28	Seestraße		

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling

Anlage/n:

Bewilligung Seestraße

Vorlage 2016/BV/2048 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.09.2016 Seite: 3/3 THE RESIDENCE OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY

THE REPORT OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF T

turdikt et an ûn ûn bewût. Gebeke gelij kent it bû diesteke bij van Armitje van Enferiescopper byk waar the ties ûnberek hevores (1818) ook diestekelen.



RGS

7.5.26/64/2897

Mai 2016

iansestadt Rostock endorfür Bau und Umwelt

RGS • Am Vögenteich 28 • 18055 Rostock

Hansestadt Rostock Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Dr. Müller Hinter dem Rathaus 5 18055 Rostock

Inr Zeichen/ihre Nechricht

Unser Zeichen

Bearbellet durch Herr Stolle Telefon/Telefax 0381 45607-35 /-41

14:1

0 stum 9. Mai 2016

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock" Mehrbedarf Finanzierung Seestraße E-Mail des WM vom 12. April 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

im Ergebnis unseres Gespräches im Wirtschaftsministerium (WM) am 26. Februar 2016 prüfte das WM die Bereitstellung zusätzlicher Programmmittel zur Absicherung der Finanzierung der Seestraße. Der Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel konnte im Ergebnis der Prüfung nicht entsprochen werden. Dafür schlug das WM mit E-Mail vom 12. April 2016 vor, den zusätzlichen Eigenanteil der Stadt für die Erschließungsvorhaben Ernst-Barlach-Straße sowie Bleicherstraße in Höhe von 609 T€ durch Städtebauförderungsmittel zu ersetzen und die dadurch frei werdenden städtischen Mittel zur Finanzierung der Seestraße zu verwenden.

Das wird ggf. entsprechende Anpassungen des Haushaltes der Stadt nach sich ziehen. Darüber hinaus sind die weiteren Finanzierungsmittel zur Absicherung der Gesamtfinanzierung durch die Stadt bereitzustellen. Hier gehen wir davon aus, dass dieses abgesichert werden kann. Unsererseits werden die Förderanträge für die Ernst-Barlach-Straße und Bleicherstraße unter Berücksichtigung der höheren Förderung beim Ministerium neu eingereicht.

Das Ministerium erwartet bezüglich des Vorschlages zur Finanzierung der Seestraße eine Rückäußerung. Sollten Sie mit dem Vorschlag ebenfalls einverstanden sein, würden wir das dem WM mitteilen.

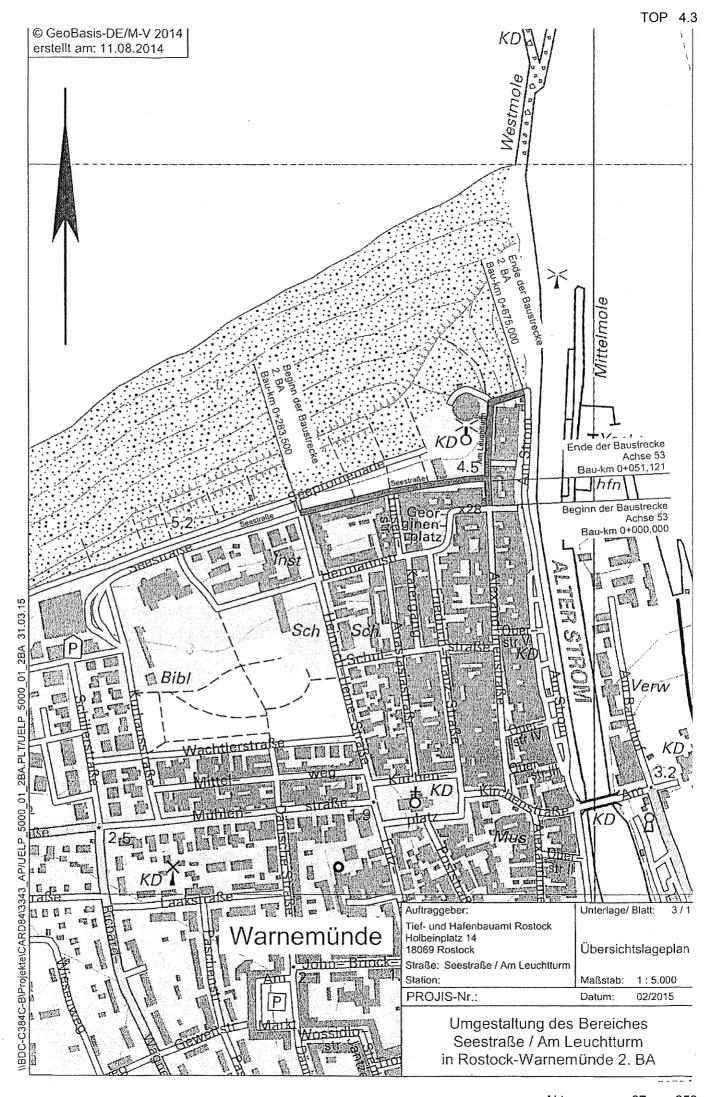
Freundliche Grüße

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

Hacht

Stolle

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS)
TreubEnderdener Senlorungs- und Entwicklungsträger der Hensestadt Rostock - handelnd im eigenen Namon für Resthnung der Hansestadt Rostock
Handelsrogister, Rostock HRB 5125 - USt. ID. DE 192128400 - Operationstohnung: Stight Heert - Vorsitzender des Aufsichtsmüss: Rainer Albrecht
Am Vögenteich 26 - (1805) Rostock - Teiglen: 0381 45807-0 - "Palifext 0381 45807-1"1 - mungterveiteck, d. . E-Moh. Info@1931-esteck.de
Benkvarbindung: Doutsche Kreistbank AG, IBAN 0811 1203 0000 0016 0140 03, BIC BYLADEM1081



Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1977 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 08.08.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Mobilitätskoordinator bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Finanzverwaltungsamt

Hauptamt

Zentrale Steuerung

Mobilitätsmanagementkonzept für die Hansestadt und Region Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.09.2016 Finanzausschuss Vorberatung

22.09.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

12.10.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Das Mobilitätsmanagementkonzept für die Hansestadt und Region Rostock wird im Grundsatz und als Fachbeitrag zum Verkehrsentwicklungsplan "Mobilitätsplan Zukunft" bestätigt.
- 2. Das Mobilitätsmanagementkonzept ist schrittweise umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind nach Maßgabe des Haushaltes einzustellen.
- 3. Für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes und des Prozessmonitoring sind sicherzustellen:
 - 3.1 zusätzliche personelle Kapazitäten: zeitlich befristet für vorerst 2 Jahre sind 2 Projektstellen zu beantragen, für eine(n) Klimaschutzmanager(in) zum "Betrieblichen Mobilitätsmanagement" / "e-Mobilitätslotse" und für eine(n) Klimaschutzmanager(in) "Kommunales Mobilitätsmanagement".
 - 3.2 Bildung eines Lenkungsausschusses "Mobilität in der Region Rostock".

Beschlussvorschriften: § 22 (2) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2014/BV/5248 Masterplan 100 % Klimaschutz - Umsetzung 2016/BV/1459 Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Rostock

Vorlage 2016/BV/1977 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 07.09.2016

Sachverhalt:

Täglich pendeln in der Summe 50.000 BewohnerInnen aus und nach Rostock zum Zweck "Arbeit". Aus diesem Grund sind in den Früh- und Nachmittagsspitzen die Hauptstraßen oft überlastet und von hohen Lärmimmissionen und Luftverunreinigungen geprägt. Der Verkehrssektor trägt derzeit zu 20 % der $\rm CO_2$ -pro-Kopf-Emissionen der RostockerInnen bei. Für 90 % der verkehrsbedingten $\rm CO_2$ - Emissionen ist der Kfz-Verkehr verantwortlich.

Mit der Bewerbung zur Masterplankommune 100% Klimaschutz hat sich die Hansestadt Rostock das ambitionierte Ziel gesetzt, ihre CO₂-Emissionen pro Einwohner bis 2050 um 95% gegenüber dem Bezugsjahr 1990 zu reduzieren. Zur Zielerreichung wurden im Umsetzungskonzept (Bürgerschaftsbeschluss 2014/BV5248) 4 Maßnahmen für den Verkehrssektor definiert, darunter die Optimierung der Pendlerverkehre, ein betriebliches Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung und ein Mobilitätsmanagementkonzept. Die Einführung eines umfassenden Mobilitätsmanagements ist für einen stärker nachhaltig orientierten Stadt-Umland-Verkehr unabdingbar, da so Verhaltensänderungen zu erreichen sind. Daher hat die Stadtverwaltung ein aus zwei Bausteinen bestehendes Mobilitätsmanagementkonzept aufgestellt, welches auch als Fachbeitrag zum neuen Verkehrsentwicklungsplan "Mobilitätsplan Zukunft" dienen soll. Der erste Baustein beinhaltet die Vertiefung für die kommunale Mobilität, der zweite Baustein für die betriebliche.

Die beiden Unternehmen Signon Deutschland GmbH und das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme (IVAS) erarbeiteten gemeinsam das kommunale Mobilitätsmanagementkonzept. Auf Grundlage eines Rahmenkonzeptes wurden vier Teilkonzepte erarbeitet:

- a) Mobilitätszentrale / Mobilitätsplattform für die Region Rostock
- b) Stadtplanung und Mobilitätsmanagement
- c) Optimierung der Pendlerverkehre
- d) Warnemünd-e-mobil

Die Knut Petersen Unternehmensberatung (Lizenznehmer der EcoLibro GmbH) erstellte das Konzept zum betrieblichen Mobilitätsmanagement. Zum Einen wurden hier 5 regionale Unternehmen insbesondere zur Mitarbeitermobilität bzw. dienstlichen Mobilität beraten. Ziel war die Schaffung von guten Praxisbeispielen, die dann auch Vorbild für andere Unternehmen sein könnten. Zum Anderen wurde für den Fuhrpark der Stadtverwaltung eine Potenzialanalyse für die Einführung eines Fuhrparkmanagements erstellt. Die Entscheidung zur Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements bedarf noch eingehender Abstimmungen in der Stadtverwaltung (insbes. personelle und organisatorische Fragen), soll aber bis Jahresende getroffen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand anlassbezogen statt. So wurden im Infomarkt "Clever mobil" am 12.5.2016 im Rathaus über Mobilitätsmanagementangebote wie Car- und Bike-Sharing informiert, dem Ortsbeirat Warnemünde wurden die Überlegungen zu einer e-Bus-Linie am 13.10.2015 erläutert. Das finale Mobilitätsmanagementkonzept wurde in einer Abschlussveranstaltung am 23.6.2016 in der IHK zu Rostock präsentiert (eingeladen hierzu waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der Rostocker Bürgerschaft)

Um das Konzept erfolgreich in Abstimmung mit den Vertretern der Wirtschaft, Verkehrsunternehmen, Verbänden u.a. Institutionen umzusetzen zu können, entsprechende Drittmittel zu beantragen, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben sowie für das Prozessmonitoring bedarf es zum Einen zusätzlicher personeller Ressourcen. So sollen ab 2017 2 Projektstellen vorerst auf 2 Jahre befristet und größtenteils mit Fördermitteln finanziert werden (siehe finanzielle Auswirkungen). Eine Projektstelle soll sich dem kommunalen Mobilitätsmanagement widmen mit folgenden Aufgaben: Verbesserung der Mobilitätsservices und der Pendlerverkehre, Förderung von intermodalen und Sharing-Angeboten sowie der Nahmobilität und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit / Kampagnen.

Eine zweite Projektstelle soll Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements und der Elektromobilität umsetzen: Mobilitätsmanagement für Unternehmen, für die Stadtverwaltung (Initiierung von Maßnahmen des Fuhrparkmanagements, Dienstradnutzung, Aktionstage etc.), e-Mobilitätslotse. Für diese zweite Stelle hat die Rostocker Bürgerschaft bereits mit dem Beschluss zum Aktionsplan e-Mobilität (2016/BV/1459) die Zustimmung für einen "e-Mobilitätslotsen" erteilt. Die 2 Stellen sollen beim Senator für Bau und Umwelt / Mobilitätskoordinator angesiedelt werden.

Die Resultate von eineinhalb Jahren Arbeit wurden in einer Broschüre, welche auch der Beschlussvorlage beiliegt, zusammengefasst. Die umfassenden Berichte zu den o.g. Teilkonzepten findet man unter www.rostock.de/mobil in der Rubrik "Mobilitätsmanagementkonzept".

Finanzielle Auswirkungen:

Das Mobilitätsmanagement verfolgt grundsätzlich das Ziel einer veränderten Verkehrsmittelwahl zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel (weg vom Auto und hin zum Fuß-, Rad- und Nahverkehr). Damit einher geht auch die Zielstellung, mittel- bis langfristig Investitons- und Unterhaltungskosten für den Straßenverkehr zu reduzieren und nachhaltig finanzierbare Mobilitätsleistungen anbieten zu können.

Für die meisten Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätsmanagementkonzeptes können noch keine konkreten Auswirkungen dargestellt werden, da diese erst im weiteren Arbeitsprozess konkretisiert werden. Die Maßnahmen können nur unter Berücksichtigung der Haushaltslage aus den Haushaltsansätzen der Ämter durchgeführt werden. Einige Maßnahmen sind eher organisatorischer Art (Teilkonzept "Leitfaden Stadtplanung und Mobilitätsmanagement"), andere werden durch andere Unternehmen (RSAG etc.) umgesetzt. Umfangreiche Fördermittel zur Förderung der e-Mobilität und des ÖPNV stehen bereit und werden durch die Stadtverwaltung und die Unternehmen vorrangig zur Finanzierung herangezogen.

Für die Umsetzung der Teilkonzepte zum "Betrieblichen Mobilitätsmanagement" / incl. e-Mobilität und "Kommunales Mobilitätsmanagement" ist beabsichtigt, Fördermittelanträge für je einen Klimaschutzmanager zu stellen (Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministerium). Die Stellen können frühestmöglich zum 1.4.2017 besetzt werden. Die Förderquote beträgt bis 90 %, für max. 2 Jahre. Dem Projektantrag ist ein Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes durch das oberste Entscheidungsgremium beizufügen.

Die Eigenanteile sind durch den Haushaltsansatz im Entwurf des Haushaltesplanes 2017 gedeckt (Teilhaushalt 03; Produkt 11111 Verwaltungsleitung; Produktkonto 11111.5/76290014 Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte – Projekte).

Die 2 Projektstellen sind im Entwurf des Stellenplanes 2017 enthalten. Zur Klarstellung: Für die Stelle "e-Mobilitätslotse" hat die Rostocker Bürgerschaft bereits mit dem Beschluss zum Aktionsplan e-Mobilität (2016/BV/1459) die Zustimmung erteilt. Mit dem FM-Antrag sollen insgesamt 2 Projektstellen beantragt werden. Der Übersicht halber werden die finanziellen Auswirkungen für beide Projektstellen dargestellt.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Teilhaushalt: 03 Produkt: 11111

Bezeichnung: Verwaltungsleitung

- in Euro-

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	4/61441034 Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund - Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement und	96.525		96.525	

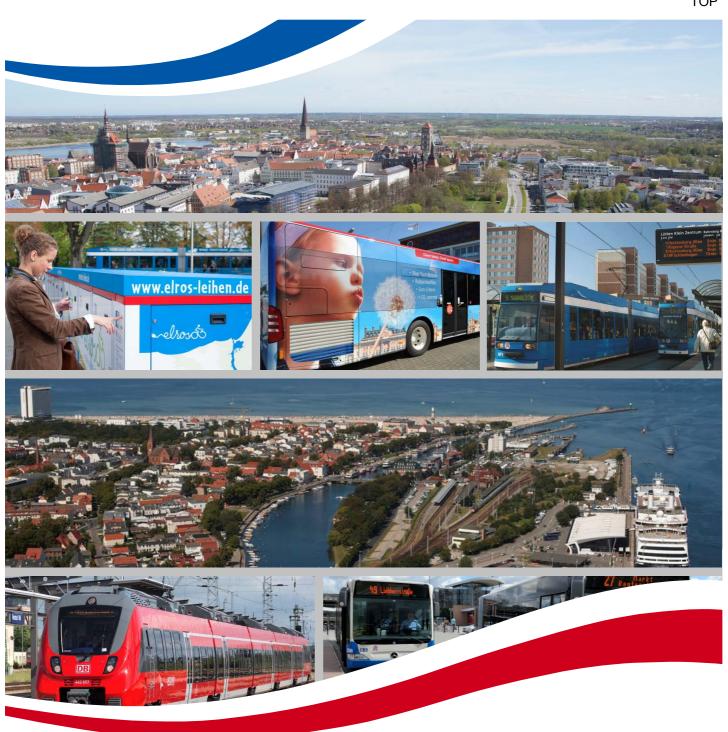
	Elektromobilität				
2017	DR 5802/7802 Personal		83.250		83.250
2017		davon 90% FöMi	74.925		74.925
2017		davon 10% Eigenanteil	8.325		8.325
2017	5/76290025 sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement und Elektromobilität		24.000		24.000
2017		davon 90% FöMi	21.600		21.600
2017		davon 10% Eigenanteil	2.400		2.400
	Gesamtsumme 2017		107.250		107.250
	davon 90 % FöMi		96.525		96.525
	davon 10 % Eigenanteil 5/76290014 Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekte		10.725		10.725
2018	4/61441034 Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund – Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement und Elektromobilität	130.500		130.500	
2018	DR 5802/7802 Personal		111.000		111.000
2018		davon 90% FöMi	99.900		99.900
2018		davon 10% Eigenanteil	11.100		11.100
2018	5/76290025 sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement und Elektromobilität		34.000		34.000
2018		davon 90% FöMi	30.600		30.600
2018		davon 10% Eigenanteil	3.400		3.400
	Gesamtsumme 2018		145.000		145.000
	davon 90 % FöMi		130.500		130.500
	davon 10 % Eigenanteil 5/76290014 Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte – Projekte		14.500		14.500
2019	4/61441034 Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund – Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement und Elektromobilität	34.875		34.800	
2019	DR 5802/7802 Personal		27.750		27.750
2019		davon 90% FöMi	24.975		24.975
2019		davon 10% Eigenanteil	2.775		2.775
2019	5/76290025 sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte -		11.000		11.000

	Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement und Elektromobilität			
2019		davon 90% FöMi	9.900	9.900
2019		davon 10% Eigenanteil	1.100	1.100
	Gesamtsumme 2019		38.750	38.750
	davon 90 % FöMi		34.875	34.875
	davon 10 % Eigenanteil 5/76290014 Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte – Projel	kte	3.875	3.875

In Vertretung

Dr. Chris Müller

Anlage/n: "Mobilitätsmanagementkonzept für die Hansestadt und Region Rostock" als p



Mobilitätsmanagementkonzept

für die Hansestadt und Region Rostock



Impressum

Herausgeberin: Hansestadt Rostock

Presse- und Informationsstelle

Auftraggeber: Stadtverwaltung Rostock

Senator für Bau und Umwelt, Mobilitätskoordinator

Holbeinplatz 14 18069 Rostock

Auftragnehmer: SIGNON Deutschland GmbH

Spohrstraße 6, 22083 Hamburg

Tel.: (040) 27 166 500, E-Mail: info@signon-group.de

www.signon-group.de

in Zusammenarbeit mit

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme

Alaunstraße 9, 01099 Dresden

Tel.: (0351) 2 11 14-0, E-Mail: dresden@ivas-ingenieure.de

EcoLibro GmbH

Lindlaustraße 2c, 53842 Troisdorf

Tel.: (04254) 800 58 41, E-Mail: knut.petersen@ecolibro.de

Bearbeiter: SIGNON: Ingrid Fuchs, Ulrich Thomas

IVAS: Dirk Ohm, Claudia Thielemann

EcoLibro: Knut Petersen

Lektorat: Janette Heidenreich

Druck: Scharlau GmbH (06/16 - 200 Stück = 0.2)

Bildquellenverzeichnis: siehe letzte Seite (Umschlaginnenseite)

Datum: 23.Juni 2016

Die Erarbeitung des Mobilitätsmanagementkonzeptes wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie den Projektträger Jülich/ Forschungszentrum Jülich gefördert.

Die Konzepterstellung erfolgte mit maßgeblicher Unterstützung durch eine Projektlenkungsgruppe und mehrere Facharbeitsgruppen, welchen verschiedene Ämter, Verbände, Verkehrsunternehmen, Firmen aus der Hansestadt und der Region Rostock angehörten.

Diese Broschüre fasst die Ergebnisse des Rahmenkonzeptes und der Teilkonzepte zum kommunalen wie zum betrieblichen Mobilitätsmanagement zusammen. Weitere Informationen zum Projekt und die Teilkonzepte zum Download findet man unter www.rostock.de/mobil.

GEFÖRDERT DURCH:





Inhaltsverzeichnis

• •	
•	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
•	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
_	
•	
· ·	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
g .	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
· ·	
Teilkonzept 2 Leitfaden	
	17
·	
·	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
•	
-	
Mobilitätsmanagement in Rostock und der Region	
	Lokale Rahmenbedingungen Anlass und Ziel der Untersuchung Rahmenkonzept Mobilitätsmanagement Gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen Best Practice im Mobilitätsmanagement Status Quo im Mobilitätsmanagement der Region Rostock Zukünftige Handlungsfelder im Mobilitätsmanagement der Region Rostock Multimodales Verhaltenspotenzial in Rostock und der Region Teilkonzept 1 Mobilitätszentrale / Mobilitätsportal Gestaltungsanforderungen an attraktive Mobilitätsservices in der Region Rostock Stufenkonzept für den Aufbau der Mobilitätsservices in der Region Rostock Organisationsmodell für die Mobilitätsangebotsformen in der Region Rostock

Abbildungsverzeichnis

Abbildung	1: Bausteine des kommunalen und betrieblichen Mobilitätsmanagements	5
Abbildung	2: Die vier Pfeiler eines erfolgreichen Mobilitätskonzeptes	8
Abbildung	3: Organisationsmodell für die Mobilitätsberatung	.16
Abbildung	4: Räumliche Struktur der Beratungseinrichtungen in der Region Rostock	.17
Abbildung	5: Maßgebliche Rostocker Akteure für die Integration des Mobilitätsmanagements	
	in die Stadtplanung	.19
Abbildung	6: Betrachtungsebenen des Leitfadens	.20
Abbildung	7: Vereinfachter Ablauf des Bewertungsverfahrens	.21
Abbildung	8: Beispielkorridore zum Stadt-Umlandverkehr	.24
Abbildung	9: Beispieldarstellung Pendlerbeziehung Stadt-Umland	.25
Abbildung	10: Handlungsfelder des Projektes	.26
Abbildung	11: Linienführung der Variante A der Elektrobuslinie	.31
Abbildung	12: Linienführung der Variante B der Elektrobuslinie	.31
Abbildung	13: Kartographische Darstellung der nutzenoptimalen Verkehrsmittel	.38
Abbildung	14: Kartographische Darstellung der nutzenoptimalen Verkehrsmittel	.40
Abbildung	15: Kartographische Darstellung der Wohnstandorte	.43
Abbildung	16: Beispielhafte FLEETRIS-Analyse der Stadtverwaltung	.46
Abbildung	17: Klimabilanz für das Stadtgebiet Rostock im Vergleich Ist-Zustand und	
	Prognoseszenarien	.47
Tabellen	verzeichnis	
Tabelle 1	Aktionsplan für die Beiträge der Verkehrsunternehmen und des Verbundes zum	
	Mobilitätsmanagement	.10
Tabelle 2	: Aktionsplan im Mobilitätsmanagement der Hansestadt und Region Rostock	.11
Tabelle 3	: Verkehrsmittelnutzung im Wochenrhythmus in der Region Rostock	.12
Tabelle 4	: Multimodales Verhaltenspotenzial in der Region Rostock	.12
Tabelle 5	: Kundenanforderungen im Hinblick auf die Mobilitätsangebotsformen	.13
Tabelle 6	Leistungsangebot nach Umsetzungsstufen im KMM-Modell der Region Rostock	.14
Tabelle 7	Einteilung der Vorhaben in Größenklassen	.21
Tabelle 8	: Maßnahmengruppen	.26
Tabelle 9	Beispieldarstellung Prioritätenbildung	.27
Tabelle 10	Ablauf des Gemeinschaftsprojektes	.35
Tabelle 11	: Aufteilung der CO ₂ -Ausstöße 2014 – je Mobilitätsart	.46

Grußwort - Rostock setzt verstärkt auf das Mobilitätsmanagement



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Fachkolleginnen und -kollegen!

Die Hansestadt Rostock hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Konzepten zu Fragen von Mobilität und Verkehr sowie den umweltseitigen Auswirkungen auf die Hansestadt Rostock und das Umland erarbeitet. Laut den Leitlinien zur Stadtentwicklung (Bürgerschaftsbeschluss 2012) sind die Anteile des Umweltverbundes bei der Verkehrsmittelwahl von heute 65 auf 70 % in 2025 zu erhöhen. Weitere wegweisende kommunale

umweltpolitische Vorgaben folgen aus dem "Masterplan 100 % Klimaschutz" und den Luftreinhalte- und Lärmaktionsplänen der Hansestadt Rostock.

Der demografische Wandel, knapper werdende Energieressourcen, der Klimawandel und steigende Umweltstandards stellen uns vor große Herausforderungen. Zukünftig wird es weniger Geld für Investitionen und die dringend notwendigen Sanierungen im Verkehrssektor geben. Wie sieht also ein zukunftsfähiges Mobilitätsangebot für unsere Bürgerinnen und Bürgern aus, welches wir und kommende Generationen nachhaltig betreiben können?

Eine zentrale Erkenntnis aus den bislang bearbeiteten Projekten besteht darin, dass die Beeinflussung der Mobilität der Bürger aus Stadt und Umland die Schlüsselgröße zur Erreichung der abgesteckten Ziele darstellt. Ich bin der festen Überzeugung, dass der neue "Mobilitätsplan Zukunft" eine völlig neue Ausrichtung bekommen wird: Anstatt einem weiteren extensiven Verkehrswegeausbau wird zukünftig die effizientere Nutzung der Infrastruktur durch Verkehrs- und Mobilitätsmanagement im Fokus stehen. Daher hat sich die Hansestadt Rostock zusammen mit regionalen Partnern entschlossen, ein Mobilitätsmanagementkonzept zu erarbeiten, welches als Fachbeitrag zum "Mobilitätsplan Zukunft" dienen soll.

Das Klimaschutzteilkonzept "Mobilitätsmanagementkonzept für die Hansestadt und den Landkreis Rostock zur Verbesserung der Stadt-Umland-Verkehre" wurde anteilig vom Bundesumweltministerium und vom Projektträger Jülich im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert – mein herzlichster Dank für diese Unterstützung!

Die Ergebnisse von anderthalb Jahren Arbeit finden Sie zusammengefasst in dieser Broschüre. Ich möchte herzlich den Vertreterinnen und Vertretern der Projektlenkungsgruppe und der Arbeitsgruppen zu den Teilkonzepten danken, vor allem den Kooperationspartnern, die sich nicht nur inhaltlich sondern auch finanziell an der Konzepterstellung beteiligt haben, wie dem für die Projektkoordinierung verantwortlichen Mobilitätskoordinator, dem Amt für Verkehrsanlagen, dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, dem Amt für Umweltschutz, der Rostocker Straßenbahn AG, dem Verkehrsverbund Warnow, dem Landkreis Rostock (Planungsamt) und dem Planungsverband Region Rostock. Und natürlich danke ich auch gern unseren Beratern von SIGNON (vormals Hamburg Consult), IVAS und der EcoLibro, die uns trotz der Fülle der Themen und eines ambitionierten Zeitplanes gut durch das Projekt begleitet haben.

Holger Matthäus

Senator für Bau und Umwelt

Mobilitätsmanagement in Rostock und der Region

1.1 Lokale Rahmenbedingungen

Mit rund 204.000 Einwohnern ist die Hansestadt Rostock das bevölkerungsreichste Oberzentrum in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund der küstennahen, zentralen Lage zwischen den umliegenden Metropolregionen Hamburg, Berlin, Stettin, Kopenhagen und den anderen Oberzentren des Landes kommt Rostock dabei auch als Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentrum die größte Bedeutung zu.





Bei annähernd 2 Millionen Übernachtungen pro Jahr besitzt Rostock zudem das größte touristische Potenzial in Mecklenburg-Vorpommern. Das Ostseebad Warnemünde zählt zu den bedeutendsten Kreuzfahrthäfen in der südlichen Ostsee und ist gemessen an den Passagierbewegungen sogar der größte deutsche Kreuzfahrthafen. Ergänzend besteht ein Angebot regelmäßiger Passagierfähren nach Dänemark, Schweden und Finnland. Darüber hinaus dient Rostock auch als Brückenkopf zu weiteren touristischen Zielen außerhalb der Hansestadt und des Landkreises Rostock, wie z.B. nach Ribnitz-Damgarten, Fischland-Darß-Zingst, Rügen oder zur Mecklenburger Seenplatte.



Die Bedeutung der Hansestadt Rostock als räumlich hochvernetzter Wirtschaftsstandort spiegelt sich entsprechend in den Pendlerdaten wider. So bestehen intensive
Pendlerbeziehungen auf den Relationen in
die angrenzenden Ämter und Gemeinden
des rund 212.000 Einwohner starken Landkreises Rostock.

Diesen Standortvorteil gilt es weiter auszubauen, indem zusätzliche Wertschöpfungspotenziale, insbesondere auch im Tourismus, erschlossen werden. Dabei zeichnen sich schon heute erhebliche Zielkonflikte zwischen den städtischen und regionalen Mobilitätsanforderungen und den vielfältigen Tourismusinteressen in den Bereichen Erholung, Gesundheit und Naturerleben ab. Hohe Anteile im motorisierten Individualverkehr beim Wirtschafts-, Berufs-, Einkaufs- und Freizeitverkehr gefährden den bisher guten Anteil im Umweltverbund. Im sogenannten modal split erreichen der Rad-, Fuß- und öffentliche Verkehr zusammen 64%.

1.2 Anlass und Ziel der Untersuchung

Bleibt es langfristig bei einer autodominierten Verkehrsentwicklung, sind damit verstärkt negative Einflüsse auf das Klima und die Gesundheit der Menschen verbunden. Daher besteht das erklärte Ziel der Hansestadt Rostock darin, mit einer Neuausrichtung der Verkehrsangebotsformen die Bewohner zu einer flexiblen Verkehrsmittelwahl anzuregen. Zukünftig soll dies zu einem ausgewogeneren Verkehrsmittelmix im Stadt- und Regionalverkehr führen.

Vor diesem Hintergrund wurde das im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderte Klimaschutzteilkonzept "Mobilitätsmanagementkonzept für die Hansestadt und Region Rostock" ins Leben gerufen. Es hat die Aufgabe, mit verschiedenen Bausteinen in den Bereichen des kommunalen und betrieblichen Mobilitätsmanagements wesentliche Voraussetzungen für ein nachhaltigeres Verkehrsgeschehen in der Region Rostock zu schaffen. Handlungsschwerpunkte liegen vor allem in den Bereichen Information, Kommunikation, Koordination, Organisation und Elektromobilität.

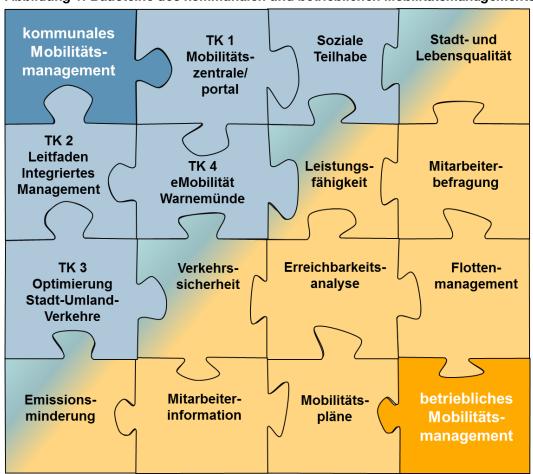


Abbildung 1: Bausteine des kommunalen und betrieblichen Mobilitätsmanagements

Das nachfolgend näher beschriebene Rahmenkonzept zum Mobilitätsmanagement bildet die verbindende Klammer für alle Mobilitätsmanagementaktivitäten, die sich so jederzeit schlüssig an einer kommunalen Gesamtstrategie ausrichten können.

2. Rahmenkonzept Mobilitätsmanagement

2.1 Gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen

"Für die Umsetzung des Mobilitätsmanagementkonzeptes müssen wir zukünftig nachhaltige personelle und finanzielle Rahmenbedingungen schaffen und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger, Pendler, Unternehmen, Verwaltungen und alle anderen Mobilitätsnutzer sowie die Mobilitätsanbieter mitnehmen."

Steffen Nozon, Mobilitätskoordinator der Hansestadt Rostock

Die Nachfrage nach Mobilitätsangeboten ist direkt abhängig von der Anzahl, Struktur und Verteilung der Bevölkerung. Während die Hansestadt Rostock und die angrenzenden Gemeinden seit geraumer Zeit Bevölkerungsgewinne verzeichnen, weisen die weiter entfernt liegenden Räume vorwiegend Bevölkerungsverluste auf. Dies stellt den ÖPNV vor neue Herausforderungen. Einerseits gilt es, sich den hieraus resultierenden Nachfrageveränderungen anzupassen. Anderseits besteht die Chance, den Abwanderungstrends im Umland durch eine gute Anbindung an ein flexibles Mobilitätssystem entgegenzuwirken.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich auch die **Zusammensetzung der Bevölkerung** spürbar verändern wird. So führt die steigende Lebenserwartung bei gleichzeitig sinkender Geburtenrate zu einem kontinuierlich höheren Anteil älterer Menschen. Zudem sind ältere Menschen bis ins hohe Alter mobil und häufiger unterwegs als in den Generationen zuvor. Mit der zunehmenden Zahl mobiler, älterer Menschen wächst daher auch der Bedarf an barrierefrei zugänglichen ÖPNV-Angeboten.







Ein weiterer Trend ist die **stärkere Berücksichtigung ökologischer Aspekte**. Zentrale Herausforderungen wie der Klimawandel, die Verknappung von Ressourcen oder die wachsende Zahl an Gesundheitsproblemen durch Verkehrsemissionen haben im Mobilitätssektor zu einem dringenden Handlungsbedarf geführt. Aktuell ist der PKW der größte CO₂-Emittent im Verkehrssektor. Hier kann der ÖPNV eine nachhaltige Alternative darstellen, insbesondere wenn innovative Antriebsenergien wie Elektrizität, Erdgas oder Wasserstoff zum Einsatz kommen. Nutzer werden sich jedoch erst dann umorientieren, wenn alternative Mobilitätsangebote einen für sie erkennbaren Mehrwert bieten.

Neben der Flexibilisierung und Pluralisierung von Lebens- und Arbeitsstilen haben sich auch die Mobilitätsbedürfnisse und Ansprüche aller Verkehrsteilnehmer weiter ausdifferenziert. Insbesondere der Anteil des Freizeitverkehrs, der im Wesentlichen individuellen Charakter hat, ist gestiegen und macht etwa die Hälfte aller zurückgelegten Wege aus. Neue, differenzierte und flexible Mobilitätskonzepte sind gefragt, die den Menschen ausreichende Nutzungsanreize bieten und zugleich finanzierbar bleiben.

Veränderte Ansprüche und Verhaltensweisen im Hinblick auf Mobilität äußern sich auch in einer pragmatischeren und **flexibleren Verkehrsmittelwahl der Nutzer**. Dabei werden zunehmend verschiedene Verkehrsmittel miteinander kombiniert oder alternativ eingesetzt. In diesem Zuge ist eine generelle Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, zu Fuß gehen) sowie auch ein gleichzeitig wachsender Anteil flexibler Sharing-Angebote (Bike-/Car-Sharing und Mitfahrgelegenheiten) zu beobachten. Inzwischen sind rund 50% der Bevölkerung multimodal unterwegs, nutzen also regelmäßig mehr als ein Verkehrsmittel pro Tag.

Viel diskutiert wird auch der **Trend "Nutzen statt Besitzen"**. In der Tat ist der Neuwagenkauf und Autobesitz, insbesondere bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 29 Jahren, in den letzten Jahren rückläufig. Neue Luxusgüter wie Smartphones oder stylische Fahrräder treten als neue Statussymbole an die Stelle des privaten Autos. Die Nutzerpotenziale für neue, innovative Mobilitätsangebote, die auf die unbeschränkte Verfügbarkeit statt auf den Besitz setzen, erscheinen vor diesem Hintergrund beachtlich und bei weitem nicht ausgeschöpft.







Wer allerdings mehr als ein Verkehrsmittel nutzt, ist auf vielfältige Informationen in Bezug auf die räumliche und zeitliche Verfügbarkeit sowie die aktuellen Nutzungs- und Abrechnungsbedingungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund sind in den letzten Jahren eine **Reihe neuer technischer Lösungen** im Bereich Mobilität entstanden. Insbesondere die weite Verbreitung von Smartphones und anderen mobilen, internetfähigen Endgeräten hat neue Formen der Mobilitätsausübung möglich gemacht. So sind beispielsweise neue Varianten des Car- und Bike-Sharing (Free Floating), alternative Vertriebsplattformen und Ticketing-Systeme (eTicket, Handyticket) sowie integrierte Mobilitätsplattformen, die die Nutzung, Buchung und ggf. Abrechnung der unterschiedlichen Angebote für den Kunden zusammenführen, entstanden. Dies bietet Chancen, die oben beschriebenen, individuellen Mobilitätsbedürfnisse abzudecken.

Auch im Automobilsektor hat der **PKW** inzwischen einen Bedeutungswandel erfahren und steht heute nicht mehr (nur) für ein zu erwerbendes Luxusgut, sondern wird **als "verkaufte Mobilität**" angesehen. Neue Angebote wie die zeitweilige Fahrzeugnutzung (Sharing-Konzepte, u.a. angereichert **mit innovativen Elementen** wie der Elektromobilität), Fahrten im Fernbus (z.B. Flixbus) oder mit dem Taxi (z.B. myTaxi) werden den Mobilitätsmarkt zukünftig spürbar verändern.

2.2 Best Practice im Mobilitätsmanagement

Die von den zukünftigen Nutzern erwartete Optimierung der Schnittstellen zwischen den Verkehrsmitteln kann auf drei verschiedenen Ebenen erfolgen, und zwar auf der:

- baulich-architektonischen Ebene (z.B. Errichtung moderner Mobilstationen);
- organisatorischen Ebene (z.B. integrierte Prozessgestaltung, Personalgestellung);
- informellen Ebene (z.B. engere Kooperation im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung).

Eine Betrachtung verschiedener Best-Practice-Beispiele in Deutschland verdeutlicht, wie wichtig es ist, langfristig und verlässlich für eine inhaltliche sowie strategische Basis zu sorgen. Dabei ist es unerlässlich, dass alle relevanten Mobilitätsakteure gemeinsam an vier grundlegenden Pfeilern arbeiten, um ein innovatives und effizientes Mobilitätskonzept implementieren zu können.

Mobilitätskonzept

Gemeinsame
Plattform

Vision +
Strategie

Nutzerbedürfnisse

Marktmechanismen

Abbildung 2: Die vier Pfeiler eines erfolgreichen Mobilitätskonzeptes

- 1. Schaffung einer **gemeinsamen Plattform**, um die Ziele zu vereinheitlichen und gemeinsame Initiativen für das Mobilitätssystem zu entwickeln.
- 2. Erarbeitung und Umsetzung einer gemeinsamen **Vision und Strategie**, aus der das Aussehen des künftigen Mobilitätssystems klar hervorgeht.
- Strenge Ausrichtung an den identifizierten Nutzerbedürfnissen und ihren Verhaltensmustern, um ein funktionierendes multi- und intermodales Angebot zu schaffen.
- 4. Sicherstellung von **Marktmechanismen**, die einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern und Geschäftsmodellen gewährleisten sowie auch einen Einstieg neuer Akteure ermöglichen.

Die strategische Ausrichtung des künftigen Mobilitätskonzeptes sollte eine grundlegende Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsformen vorsehen, bei der ein modernes und nachhaltiges Verkehrsangebot entsteht. Bezahlbare und umweltfreundliche Mobilität gilt als verbraucherfreundlich und erhöht auch die Akzeptanz in der Bevölkerung.

2.3 Status Quo im Mobilitätsmanagement der Region Rostock

Im September 2015 erfolgte im Rahmen eines Workshops mit allen relevanten Akteuren der Region eine aktuelle Bestandsaufnahme im Hinblick auf die erkennbaren Stärken und Verbesserungspotenziale im Mobilitätsmanagement für die Region Rostock.

Als Stärken identifizierten die Teilnehmer insbesondere die folgenden Aspekte:

- Verfügbarkeit einer guten Datengrundlage zu Mobilität und Verkehr
- wachsendes Angebot an Verkehrsmittel-übergreifenden Informationen (DFI)
- gute Zusammenarbeit der Akteure im ÖPNV/ SPNV
- gute, konstruktive Zusammenarbeit der Akteure in der Kommune
- Engagement der Akteure Vernetzung zw. Stadt, Landkreis, Verkehrsunternehmen
- gut ausgebautes ÖPNV/SPNV-System (moderne Infrastruktur, Barrierefreiheit)
- weitgehend nutzergerechte Tarifangebote
- Kreativität im Einsatz knapper Ressourcen für die Weiterentwicklung des ÖPNV
- nutzergerechte Fahrplanauskunft im Verkehrsverbund Warnow
- gute Verknüpfung S-Bahn/ Straßenbahn/ Bus/ Fahrrad/ Park&Ride
- gute Angebote für die Fahrradmitnahme im ÖPNV/ SPNV
- gutes Radverkehrsklima
- Berufung eines saisonalen Radwegewarts
- Erhaltung einer die Nahmobilität fördernden Stadtstruktur

Verbesserungspotenziale sahen die Teilnehmer in folgenden Aspekten:

- Interessenkonflikte besser ausbalancieren (wirtschaftliche Interessen aktuell noch zu sehr im Vordergrund)
- klare Artikulation des politischen Willens (u.a. durch Bereitstellung der benötigten finanziellen Mittel)
- Etablierung einer strategischen Gesamtplanung (Bündelung der vielen Einzelaktionen)
- Optimierung der Abstimmungsprozesse zwischen Stadt und Landkreis
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen für die Umsetzung vorliegender Konzepte
- Sicherstellung der Finanzierung für relevante Verkehrsprojekte
- Optimierung der ÖPNV-Anschlusssicherung
- Verbesserung der Datenkompatibilität zwischen den Verkehrsunternehmen
- Reduzierung von Parallelverkehren im ÖPNV-Liniennetz
- Einführung der ÖPNV-Bevorrechtigung für den Regionalverkehr
- Entschärfung der Konkurrenzsituation zw. Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Rostock und die Region über ein qualitativ gutes und hierarchisch sinnvoll aufeinander abgestimmtes ÖPNV-Angebot verfügt. Dabei spielt die positive, engagierte Zusammenarbeit der ÖPNV-Akteure in der Region eine herausragende Rolle. Ein wesentlicher Faktor ist auch die in den letzten Jahren gestiegene Bedeutung des Radverkehrs. Schwierigkeiten zeichnen sich hingegen bei der konsequenten Umsetzung der erarbeiteten Konzepte ab. Zum einen liegt dies an Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Akteuren und zum anderen an fehlenden Finanzmitteln und fehlendem Personal.

2.4 Zukünftige Handlungsfelder im Mobilitätsmanagement der Region Rostock

Im Rahmen einer der Bestandsaufnahme folgenden Chancen-Risiken-Analyse wurden zahlreiche Ansatzpunkte für das Mobilitätsmanagement herausgearbeitet, jedoch auch Hemmnisse benannt. Aus diesen Hinweisen sowie weiteren Eingaben der Akteure im Projektverlauf konnten schließlich Handlungsstrategien zum weiteren Vorgehen im kommunalen und regionalen Mobilitätsmanagement abgeleitet werden.

Tabelle 1: Aktionsplan für die Beiträge der Verkehrsunternehmen und des Verbundes zum Mobilitätsmanagement

Maßnahmen	Bewertung	>		
 <u>Stärkung der regionalen Marke im Mobilitätsmarkt</u> Stärkung des Verkehrsverbundes Warnow Strategische Positionierung als regionale Informationsdrehscheibe der Mobilität 	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit	gering	mittel x x	hoch x x
 <u>Etablierung von "Smart Business Networks"</u> Unternehmensübergreifende Bündelung der lokalen und regionalen Kompetenzen und Ressourcen Ergänzung der klassischen Verkehrssysteme um innovative, flexible Mobilitätsangebote (z.B. Car-Sharing, Bike-Sharing, private Mitnahmeverkehre, Bürgerbus) weiterer Ausbau des flächendeckenden (elektrischen) Leihradsystems (elros) Einrichtung einer Buslinie im Fischereihafen unter Berücksichtigung einer finanziellen Beteiligung von Unternehmen, Stadt und Verkehrsunternehmen etc. Entwicklung neuer, innovativer Geschäftsmodelle 	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit		x	x x x
Optimierung der Vertriebsstrukturen Zielgruppen und Marktsegmente im Mobilitätsmarkt neu definieren Ausweitung der Informationsangebote (z.B. Mobilitätsplattform, Haltestellen-/Ankunftszeiteninformationen) Einführung einer Mobilitätskarte Entwicklung eines Starterkonzeptes für eine Mobilitätszentrale	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit		x x	x x
Intensivierung der Marktforschung zur Herstellung von Klarheit über Nachfrage- und Erlös- potenziale	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit		X X X	
Personalentwicklung in den neuen Kompetenzbereichen	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit	x x		x x
 Forcierung von make-or-buy-Entscheidungen Positionierung der Akteure im Hinblick auf die angestrebte Rolle im Mobilitätsmarkt der Zukunft Verkehrsunternehmen z.B. als Mobilitätsintegrator oder integrierter Anbieter für Elektromobilität Verbünde z.B. als Clearingstelle, Spezialdienstleister oder regionaler Mobilitätskoordinator 	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit		x x	x x

Tabelle 2: Aktionsplan im Mobilitätsmanagement der Hansestadt und Region Rostock

Maßnahmen	Bewertung			
		gering	mittel	hoch
 Etablierung von Dialog-Plattformen einer interdisziplinären Plattform für die Vernetzung von Industrie, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung einer (inter-)kommunalen Plattform für die Intensivierung der kommunalen/regionalen Zusammenarbeit 	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit		x x	x x
Engere Verzahnung der Bereiche ,Mobilität' und ,Tourismus'	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit		x x	X
Prüfung der kommunalrechtlichen Instrumente zur Förderung der eMobilität	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit		x x	x x
Stärkung der Siedlungsentwicklung an räumlichen Achsen und in zentralen Orten – Erleichterung der Erschließung mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit			X X X
Erschließung von Nutzerpotenzialen im Radverkehr durch einen verstärkten Ausbau und die bessere Pflege der Radverkehrsinfrastruktur	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit		x x	x x
Weiterentwicklung des Verkehrssystemmanagements (in der Stadt und im Stadt-Umland-Bereich)	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit			X X X
Stärkung von Mobilitätsmanagementansätzen in der öffentlichen Verwaltung • Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit	X	x	x x
 Festlegung MM-Eckpunkte in rechtsverbindlichen Plänen Integrierter Einsatz von Push&Pull-Faktoren Etablierung fairer Marktmechanismen Berücksichtigung von Barrierefreiheit 	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit			x x x
Identifizierung neuer, kreativer Finanzierungsmöglichkeiten	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit		x x	x x
 Integration der Wirtschaftsförderung in MM-Konzepte Gestaltung attraktiver (multimodaler) Mobilitätspunkte Entwicklung neuer Geschäftsmodelle 	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit			X X X
Erstellung von Personalentwicklungsplänen, um zukünftig benötigte Kompetenzprofile frühzeitig zu entwickeln Entwicklung neuer Verfahren für urbane Teilhabe	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit		x x	X X
 Koordination öffentlicher und privater Stakeholder auf der kommunalen/regionalen Ebene z.B. gemeinsamer Aufbau von eMobil-Fahrzeugflotten 	Zeiteinsatz Priorität Aufwand Wirksamkeit		x x	x x

3. Multimodales Verhaltenspotenzial in Rostock und der Region

Aktuell nutzen die Einwohner in der Hansestadt Rostock und im Landkreis Rostock die zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel im Wochenrhythmus wie folgt:

Tabelle 3: Verkehrsmittelnutzung im Wochenrhythmus in der Region Rostock

Hansestadt Rostock		Landkreis Rostock (Korridorgemeinden)		
monomodale MIV-Nutzung (100%):	37,7 %	monomodale MIV-Nutzung (100%):	50,4 %	
MIV-ÖV-Nutzung:	14,1 %	überwiegende MIV-Nutzung (>75%):	17,6 %	
MIV-Rad-Nutzung:	13,4 %	MIV-Rad-Nutzung:	10,7 %	
überwiegende MIV-Nutzung (>75%):	13,2 %	MIV-ÖV-Rad-Nutzung:	8,0 %	
monomodale ÖV-Nutzer:	8,9 %	MIV-ÖV-Nutzung:	7,8 %	
MIV-ÖV-Rad-Nutzung:	6,9 %	monomodale Rad-Nutzer:	1,8 %	
monomodale Rad-Nutzer:	2,4 %	monomodale Fußgänger / Immobile:	1,5 %	
ÖV-Rad-Nutzung:	1,8 %	monomodale ÖV-Nutzer:	1,3 %	
monomodale Fußgänger / Immobile:	1,6 %	ÖV-Rad-Nutzung:	0,9 %	

(Quelle: TK 1 – Konzept für eine Mobilitätszentrale und ein Mobilitätsportal für die Region Rostock)

Geht es nun darum, das Nachfragepotenzial für Leistungen einer zu entwickelnden Mobilitätszentrale zu bestimmen, ist es sinnvoll, sich vor allem auf die Nutzergruppen im Bereich Mobilität zu konzentrieren, die bisher noch kein ausreichend nachhaltiges Verkehrsmittelwahlverhalten erkennen lassen. Während Multimobile (nutzen regelmäßig mehr als ein Verkehrsmittel pro Tag) und ausschließliche Nutzer des Umweltverbundes offensichtlich mit dem vorhandenen Angebot gut zurechtkommen und das angestrebte nachhaltige Mobilitätsverhalten bereits praktizieren, sind es gerade die monomodalen Autofahrer, die ein mehr oder weniger großes multimodales Verhaltenspotenzial versprechen. Bei einer genaueren Analyse dieser Gruppe ergibt sich das nachfolgend dargestellte multimodale Verhaltenspotenzial im Untersuchungsraum:

Tabelle 4: Multimodales Verhaltenspotenzial in der Region Rostock

Hansestadt Rostock	Landkreis Rostock (Korridorgemeinden)
zukünftig häufigere ÖV-Nutzung: • 9,3 % der Einwohner	zukünftig häufigere ÖV-Nutzung: • 3,1 % bis 6,3 % der Einwohner (je nach Qualität der Zielanbindung)
zukünftig häufigere Rad-Nutzung: • 10,7 % der Einwohner	zukünftig häufigere Rad-Nutzung: • 2,9 % bis 6,1 % der Einwohner (je nach Qualität der Zielanbindung)

(Quelle: TK 1 – Konzept für eine Mobilitätszentrale und ein Mobilitätsportal für die Region Rostock)

Während in der Hansestadt Rostock voraussichtlich 20% der Einwohner für eine häufigere ÖV- bzw. Rad-Nutzung gewonnenen werden können, sind es in den Korridorgemeinden des Landkreises Rostock (siehe TK 3: Gemeinden in zwei definierten Korridoren im Umland von Rostock) immerhin noch gut 12% der Einwohner. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine konsequent nutzerorientierte Ausrichtung des regionalen Mobilitätsangebotes.

4. Teilkonzept 1 Mobilitätszentrale / Mobilitätsportal

4.1 Gestaltungsanforderungen an attraktive Mobilitätsservices in der Region Rostock

"Neue Mobilitätsangebote erfordern eine umfangreiche Beratung. Um auf die zukünftigen Entwicklungen im Mobilitätsmarkt reagieren zu können, wurden in der Arbeitsgruppe die Möglichkeiten einer besseren Vernetzung der Beratungsangebote im Rahmen einer Mobilitätszentrale intensiv diskutiert."

Christian Geschonneck, Rostocker Straßenbahn AG, Mitarbeiter Mobilitätsmanagement

Für die Realisierung eines nutzergerechten Mobilitätsangebotes bedarf es vielfältiger multimodaler Angebotsformen, die alle zentralen Kundenanforderungen erfüllen und es dadurch weiten Nutzerkreisen überhaupt erst ermöglichen, sich mit einem vertretbaren Aufwand multimodal zu verhalten.

Tabelle 5: Kundenanforderungen im Hinblick auf die Mobilitätsangebotsformen

Klassische Mobilitätselemente	Zentrale Kundenanforderungen (Voraussetzung für multimodales Verhalten)	Neue, ergänzende Angebotsformen
PKW-Nutzung	 Car-Sharing (one-way): inkl. Verleih von Kindersitzen, Angebot alternativer Fahrzeug- konzepte Mietwagen Mitfahrgelegenheit privates Auto-Teilen bzw. private PKW-Ausleihe Taxi-Dienste (Lieferdienste – kein Sharing-Angebot i.e.S.) 	Sharing-Angebote
Rad-Nutzung	 Fahrradverleih: inkl. Lastenfahrräder, Pedelecs, Fahrradanhänger für die Beförderung von Kindern Radabstellanlagen/Diebstahlschutz (mit oder ohne Werkstattservice) 	Fahrrad- Verleihsysteme
ÖV-Nutzung	 hochfrequentes, flächendeckendes, verlässliches, pünktliches Leistungsangebot im ÖPNV familienfreundliche Gestaltung von Bahnhöfen, Zügen und Bussen Bike&Ride sowie verlässliche Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln Park&Ride: u.a. auch Fahrgemeinschaftsparkplätze an Autobahnauffahrten Zubringer-Lösungen im Hinblick auf die Weiterfahrt vom Bahnhof in das Stadtgebiet 	Mobilstationen
Angebotsvernetzung	 mehr Personalpräsenz (Beratung, Sicherheit) Vollkostenvergleiche für Mobilitätsalternativen Mobilitätsbildung Echtzeit-Verkehrsinformationen (intermodal), dynamisches Routing Mobilität am Zielort der Aktivität (z.B. im Tourismus) 	Mobilitätsservices

4.2 Stufenkonzept für den Aufbau der Mobilitätsservices in der Region Rostock

Aus Sicht der Akteure im VVW ist ein schrittweises Vorgehen mit klarer Vision wünschenswert. Daher empfehlen sich zunächst organisatorische Maßnahmen für die Implementierung neuer Mobilitätsservices. Zu einem späteren Zeitpunkt können umfassendere Gestaltungsoptionen folgen. In einem konkreten, mehrstufigen Umsetzungskonzept ergäben sich vor diesem Hintergrund die folgenden Ausprägungen in der Region Rostock:

Tabelle 6: Leistungsangebot nach Umsetzungsstufen im KMM-Modell der Region Rostock

Mobilitätszentrale (MZ)	Mobilitätsportal (MP) / Mobile Dienste	Begleitaspekte			
Startphase (2016 / 2017)					
 Kooperationen pflegen/aufbauen ÖPV, SPNV, Fernbusse flexible Bedarfsverkehre Fahrgastschifffahrt Warnow Fahrradverleihsysteme Car-Sharing private Mitnahmeverkehre Mietwagen, Taxi-Dienste Gepäck-/Zustellservices Parkauskünfte MIV (u.a. P&R) Beratungsleistungen entwickeln (Feinkonzepte) Nutzerregistrierung und Buchung von flexiblen Mobilitätslösungen Annahme & Bearbeitung von Bedarfsfahrten aller Art spezielle Angebote zur barrierefreien Mobilität Verkehrsabwicklung bei Großveranstaltungen Ad-hoc-Hilfestellung in Störungssituationen spezielle Angebote im Kombinierten Verkehr Erreichbarkeit von Freizeitzielen und Sehenswürdigkeiten spezielle Zusatznutzen entwickeln: Tool "Mobilitätsanalyse / Kostenvergleiche" Starter-Paket Neubürger MobilPaket Familiengründung Seniorentrainings Tool "Ökologischer Fußabdruck" Bildungsangebote zur Mobilitätssozialisation Erstellung von Mobilitätsplänen für Unternehmen spezielle Angebote für Mobilitätseingeschränkte Personalentwicklung Errichtung einer Mobilitätsberatungsangebote an den Bahnhöfen in Rostock und Güstrow 	 Online-Präsenz (Datendrehscheibe) um einfach zu integrierende Beratungsbausteine (siehe links) erweitern Verlinkung der Websites aller Kooperationspartner der MZ unter dem Dach einer Internetplattform (z.B. ,www.rostock-mobil.de') Organisation des Aufbaus und der permanenten Pflege aller Zusatzinformationen 	 Implementierung des Lenkungsausschusses als strategisches Steuerungselement im KMM HRO Stärkung der Dachmarke VVW im Rahmen einer hierarchischen Markenarchitektur (Festlegung von verbindlichen Gestaltungsrichtlinien) Ausbau der physischen Mobilitätsangebote (Radverkehrsanlagen, Mobilstationen) langfristig begleitend Einbindung von Multiplikatoren Tourismuszentrale Tourismuszentrale Tourismuszentrale Tourismuszentrale Hindingsträger Seniorenresidenzen Unternehmen Immobilienwirtschaft Wohnungswirtschaft Freizeiteinrichtungen Interessenverbände Verbraucherzentrale Krankenkassen etc. Bekanntmachung des neuen Mobilitätsangebotes (Vermarktung) Etablierung einer dauerhaft begleitenden Öffentlichkeitsarbeit Öffnung der RostockCard für spezielle Mobilitätsangebote (zunächst als flexibel aufladbare Kundenkarte mit definierten Vergünstigungen) 			

Mobilitätszentrale (MZ)	Mobilitätsportal (MP) / Mobile Dienste	Begleitaspekte		
Erste Ausbaustufe (bis 2020)				
Ausbau MZ-Kooperationen Erweiterung Beratungsangebote (Parkhausbelegungen, Flugverkehr, Linienschiffsverkehr) Vorbereitung der Leistungsüberführung unter das Dach eines neutralen Anbieters für die Region räumliche Integration der Beratungsflächen aller Anbieter am Hauptbahnhof (RSAG, rebus, DB AG)	Online-Präsenz um weitere Beratungsbausteine ergänzen Einführung des "mobile ticketing' im VVW Zweite Ausbaustufe (bis 2023)	Erweiterung der RostockCard zur umfassenderen Mobil-Card (Leistungsbündelung) Verfolgung einer reinen Dachmarkenstrategie im VVW Fortführung der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit		
 neutraler Betreiber der MZ Schlichtungsstelle (Kundenanwalt) differenzierte Beratungsangebote für alle Zielgruppen stärker anbieterübergreifend vernetzte Leistungsangebote 	Erweiterung der Funktionalitäten der RostockCard (integrierte Leistungsverrechnung) oder Ausbau des .mobile ticketing als integrierte Lösung aller Verkehrs-			
	Dritte Ausbaustufe (bis 2025)			
kundenindividuelle Leistungsange- bote ("one-to-one-marketing") alle Mobilitätsservices aus einer Hand mit integrierter Bezahlfunktion ("one-stop-shopping")	Ausbau der technischen Integration (vertikale und horizontale Diensteintegration) Ausbau der "on-trip"- Kundenberatung (Navigation über die letzte Meile, dynamisches Routing im Störungsfall, "location-based Services")	 Fortführung der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit Einführung eines professionellen Kundenbeziehungsmanagement- systems 		

4.3 Organisationsmodell für die Mobilitätsberatung in der Region Rostock

Ein stabiles Trägernetzwerk ist einer der Grundpfeiler eines funktionierenden Mobilitätsmanagements. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure soll daher unter der Regie eines gemeinsamen **Lenkungsausschusses** organisiert werden. Dessen Funktion besteht im Wesentlichen darin, einen engeren, auf die Bedürfnisse des Mobilitätsmanagements fokussierten Dialog zwischen den in der Hansestadt Rostock und im Landkreis Rostock auf den verschiedenen Gestaltungsebenen verantwortlich tätigen Akteuren zu ermöglichen. Auf diese Weise können Interessenausgleiche schneller herbeigeführt und strategische Entwicklungen mit einheitlichen Vorgaben für die konkrete Maßnahmengestaltung konzentriert angebahnt werden.

Als Grundstruktur für ein zusammenhängendes Netz aus Beratungseinrichtungen in der Region Rostock bietet sich ein dezentrales Servicekonzept mit abgestuften Beratungsleistungen an. Die umfangreichsten Leistungen im direkten Kundenkontakt würden dabei in einer **Mobilitätszentrale** angeboten, während die angeschlossenen **Kundencenter** weitgehend ihr heutiges Leistungsspektrum aufrechterhielten.



Im Zuge eines Anschlusses aller Servicestellen an eine **Online-Mobilitätsplattform**, die von einem externen IT-Dienstleister im Auftrag des VVW betrieben würde, könnten die Beratungsangebote auch Endkunden digital zur Verfügung gestellt werden.

Um jedoch nicht nur den Status Quo der Einführungsangebote in der Mobilitätsbera-

tung über die Zeit zu optimieren, sondern mittelfristig auch die Entwicklung weiterer Ausbaustufen anzustoßen, empfiehlt sich, das operative Kundengeschäft der Mobilitätszentrale durch den Aufbau eines ergänzenden **Kompetenzteams** zu flankieren.

Das operative Kundengeschäft würde demnach alle oben beschriebenen Leistungen der Information, Beratung, Reservierung und des Verkaufs beinhalten. Im Verantwortungsbereich des Kompetenzteams läge es darüber hinaus, sich um die Weiterentwicklung der Mobilitätsservices und die Öffentlichkeitsarbeit zu kümmern.

Lenkungsausschuss Mobilitätsmanagement (HRO / LRO) Mobilitäts--koordinator Kooperationspartner Online-DB AG Kompetenzteam Mobilitätsportal/ Anbieter flexibler (HRO/LRO) -plattform Mobilitätslösungen (VVW) Multiplikatoren Mobilitätszentrale (z.B. RSAG) u.a. Tourismuszentrale Mobile Dienste KundenCenter Kunden rebus / RSAG privat und gewerblich

Abbildung 3: Organisationsmodell für die Mobilitätsberatung

Die Ergänzung des ÖV-Angebotes durch neue, flexible Mobilitätslösungen erfolgt zusammen mit spezialisierten **externen Kooperationspartnern**, z.B. in den Bereichen Car-/Bike-Sharing, private Mitnahmeverkehre (z.B. flinc), Mietwagen- und Taxi-Dienste sowie Gepäck- und Zustellservices. Weiterhin zu nennen sind an dieser Stelle **Multiplikatoren** (z.B. die Tourismuszentrale, Bildungseinrichtungen, Interessenverbände etc.), die es den Mobilitätsanbietern erheblich erleichtern können, den Kontakt zu potenziellen Zielgruppen herzustellen.

Die Koordination aller genannten Akteure im kommunalen Mobilitätsmanagement obliegt dem **Mobilitätskoordinator** der Hansestadt Rostock, der in dieser Funktion auch für eine effektive Know-how-Bündelung sowie fachlich-strategische Beratung und Unterstützung aller Beteiligten verantwortlich ist.

4.4 Vertriebsstruktur für die Mobilitätsangebotsformen in der Region Rostock

Die Vertriebsstruktur stellt eine Kombination aus Präsenz- und Onlineangeboten dar. Wesentliche Bestandteile der künftigen Struktur wären:

- ein dezentrales Standortkonzept mit einer Mobilitätszentrale in Rostock und neun angeschlossenen Kundencentern der lokal und regional tätigen Verkehrsunternehmen;
- eine Online-Mobilitätsplattform, die sämtliche Informations- und Beratungsprodukte umfasst;
- Mobile Dienste: mobile ticketing (VVW), App's/QR-Codes der angeschlossenen Kooperationspartner (Anbieter der flexiblen Mobilitätslösungen);

Die folgende Abbildung zeigt die räumliche Struktur der von den verschiedenen beteiligten Akteuren betriebenen Beratungseinrichtungen in der Region Rostock.

Warnemünde Warnemünde Standortkonzept **DB** Agentur Touristinfo Datendrehscheibe (VVW) Lütten Klein KC RSAG Dierkower Lütten Klein Kreuz **DB** Service KC RSAG Stadtzentrum Mobilitätszentrale Innenstadt (z.B. RSAG) **Touristinfo** KC rebus Hbf Rostock sezentrum DB AG KC RSAG jeweils räumliche Integration DB AG Qixxit **Bf Güstrow** KC rebus Reisezentrum DB AG

Abbildung 4: Räumliche Struktur der Beratungseinrichtungen in der Region Rostock

5. Teilkonzept 2

Leitfaden "Integration des Mobilitätsmanagements in die Stadtplanung"

"Ein "Hand in Hand" von Verkehrsplanung und Flächenentwicklung ist wichtig, da neue Flächen Verkehr implizieren. Der Leitfaden fördert die nötigen Abstimmungen. Es bleibt die Aufgabe der Einzelfallbetrachtung; Leitfaden und Checklisten bieten dabei eine wichtige Orientierung."

Oliver Köppen, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Hansestadt Rostock

5.1 Aufgabe und Zielstellung des Teilkonzeptes

Die Hansestadt Rostock hat sich in den letzten Jahren sehr dynamisch und positiv entwickelt. Die Aufwertung der Innenstadt, die Stärkung der maritimen Wirtschaftsstandorte, die Zunahme der touristischen Bedeutung und Nachfrage und die zunehmende Nachfrage als Wohnstandort sind nur ausgewählte Aspekte dieser erfolgreichen Entwicklung. Auch das Verkehrssystem der Stadt konnte erfolgreich entwickelt werden und ist einerseits durch ein gut strukturiertes und leistungsfähiges Straßennetz und andererseits durch ein leistungsfähiges ÖPNV-System sowie durch eine starke Affinität zum Radverkehr geprägt.

Trotz der sehr guten infrastrukturellen Voraussetzungen im Straßennetz und des durchaus leistungsfähigen Umweltverbundes sind häufig kritische Verkehrszustände zu beobachten. In Spitzenzeiten erreicht der Innenstadtring immer wieder die Grenze seiner Leistungsfähigkeit, mit entsprechenden Folgen auf die Verkehrsabläufe, Umweltwirkungen, Aufenthaltsqualitäten etc. Ursachen hierfür sind netzseitig insbesondere die sehr starke Fokussierung innerstädtischer Verkehrsströme auf das Ringsystem (weniger der Durchgangsverkehr!) und der sehr hohe Quell- und Zielverkehr der Innenstadt.

Vor dem Hintergrund nur begrenzter Möglichkeiten eines weiteren Infrastrukturausbaus stellt die nachhaltige Stärkung des Umweltverbundes einen wesentlichen wenn nicht gar essentiellen Beitrag zum Funktionieren des Gesamtverkehrssystems dar. Dazu gehören auch die Aktivitäten des Mobilitätsmanagements. Wichtige Weichenstellungen für die zukünftige Verkehrsmittelwahl der Bewohner erfolgen bereits bei der Entwicklung von Standorten in der Phase der Bauleitplanung. Beschränkt sich "Mobilitätsmanagement" nur auf die Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl unter weitgehend gegebenen Randbedingungen fertig entwickelter Flächen, muss die Wirksamkeit folgerichtig stark beschränkt bleiben. Insbesondere in Zeiten intensiver Stadtentwicklung wird es daher immer wichtiger, Überlegungen zum Mobilitätsmanagement bereits bei der Standortentwicklung einzubeziehen. Dazu soll der Leitfaden für die Integration des Mobilitätsmanagements in die Stadtplanung beitragen.

5.2 Grundlagen

Ziel des Mobilitätsmanagements ist es ganz allgemein, ohne grundsätzliche Änderung bestehender verkehrlicher Infrastrukturen (und Fahrtenangebote im ÖPNV) vor allem durch Information, Aufklärung und Vernetzung die Verkehrsteilnehmer zu einer möglichst nachhaltigen Mobilitätsteilhabe anzuregen und dabei einen hohen Anteil der Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu bewirken. Im Einzelfall fallen also Maßnahmen zur Förderung der Fahrradnutzung oder des Angebotes von Jobtickets im ÖPNV ebenso darunter wie die Förderung von Fahrgemeinschaften mit PKW oder die Teilnahme am Car-Sharing.

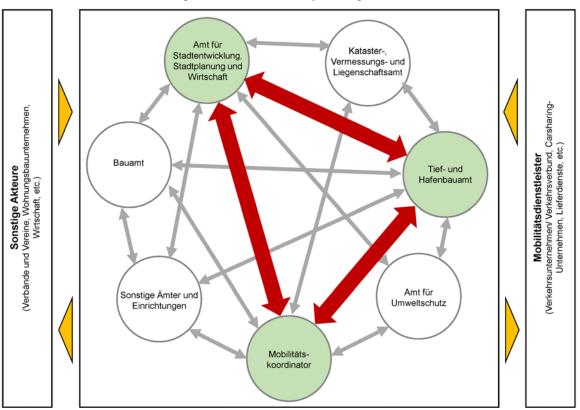
Das kommunale Mobilitätsmanagement besteht im Wesentlich aus folgenden vier Handlungsfeldern/Säulen, die in der Stadtplanung Berücksichtigung finden:

- Mobilitätsberatung,
- · betriebliches Mobilitätsmanagement,
- zielgruppenorientiertes Mobilitätsmanagement und
- standortbezogenes Mobilitätsmanagement.

Integration des Mobilitätsmanagements in die Stadtplanung wird also vorrangig als Integration in die Planungsprozesse und als organisiertes Zusammenwirken der Akteure begriffen. Unbestritten ist, dass es dabei ein Kernteam geben muss, welches in Rostock in den derzeitigen Verwaltungsstrukturen vor allem aus dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft sowie dem Amt für Verkehrsanlagen, ergänzt um die besondere Verwaltungseinheit des Mobilitätskoordinators, gesehen wird. Jedoch tragen zahlreiche andere Ämter mit ihren Aufgaben und Einflüssen zu einem mehr oder weniger gelungenen Mobilitätsmanagement bei.

Im Projekt geht es darum, eine lückenlose Durchdringung stadtplanerischer Prozesse von der Flächenentwicklung in der Flächennutzungs- und Bauleitplanung bis hin zur Nutzungsphase mit den Überlegungen für ein erfolgreiches Mobilitätsmanagement zu ermöglichen. Der Leitfaden führt somit die qualifizierte verkehrsplanerische Standortbeurteilung mit Aspekten des Mobilitätsmanagements zusammen, soweit sie in der Phase der Entwicklung von Flächen und einzelnen Bauvorhaben eine Relevanz besitzen.

Abbildung 5: Maßgebliche Rostocker Akteure für die Integration des Mobilitätsmanagements in die Stadtplanung



5.3 Beschreibung des Leitfadens

Der Leitfaden bezieht sich auf drei maßgebliche Betrachtungsebenen:

- <u>Flächennutzungsplanung/gesamtstädtische Konzepte</u>: Hier geht es vor allem um die Bewertung der Lagegunst und der infrastrukturellen Voraussetzungen (z.B. ÖPNV- und Radverkehrsanbindung) als maßgeblicher Grundlage für ein späteres erfolgreiches Mobilitätsmanagement.
- <u>Bebauungspläne/teilgebietsbezogene Konzepte</u>: In dieser Phase der Stadtplanung werden wichtige Details der infrastrukturellen Entwicklung einschließlich der für das Mobilitätsmanagement relevanten Infrastrukturen festgelegt (z.B. Flächen für Car-Sharing, Fahrradstellplätze).
- <u>Ebene Einzelbauvorhaben (Bauantrag)</u>: Diese können unterschiedlichste Größenordnungen aufweisen. Aspekte des Mobilitätsmanagements sind umsetzungsorientierter zu berücksichtigen. Neben der Prüfung der Erfüllung von Vorgaben aus Bebauungsplänen und städtischen Satzungen ist dabei die Beratung von Bauherren von besonderer Bedeutung.

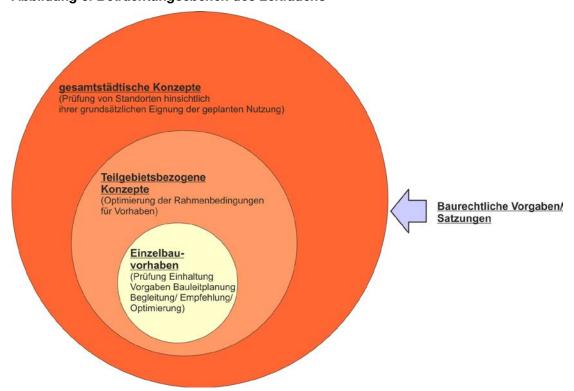


Abbildung 6: Betrachtungsebenen des Leitfadens

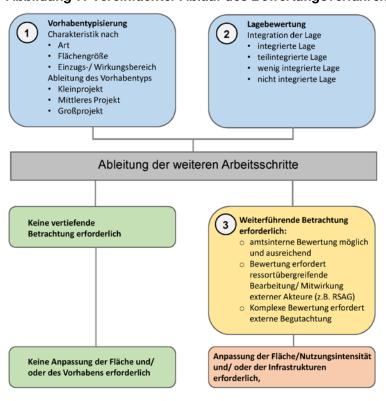
Der Ablauf der Bewertung erfolgt in drei grundsätzlichen Arbeitsschritten, die weitgehend unabhängig von der Betrachtungsebene sind. Zunächst sind verwaltungsintern Charakteristik und Lage des Vorhabens/der Fläche zu bewerten. Es erfolgt eine Einstufung in Größenklassen (Schritt 1). Der zweite Schritt beinhaltet eine Bewertung der Lage hinsichtlich der städtebaulichen/verkehrlichen Integration (Schritt 2).

Tabelle 7: Einteilung der Vorhaben in Größenklassen

	Kleinprojekt	Mittleres Projekt	Großprojekt
	stadtteilbezogen	gesamtstädtisch	überregional/ regional
Wohnbaufläche	• < 200 EW	• 200 bis 500 EW	• > 500 EW
Gewerbliche Baufläche	• < 200 Beschäftigte	200 bis 500 Beschäftigte	> 500 Beschäftigte
		<u>bzw.</u>	<u>bzw.</u>
		Logistikzentrum < 200 B.	Logistikzentrum < 500 B.
Einzelhandelseinrichtung	• < 1.000 m² VRF	• 1.000 bis 2.000 m² VRF	• > 2.000 m² VRF
	<u>oder</u>	<u>oder</u>	<u>oder</u>
	• < 500 Kunden/ Tag	• 500 – 2.000 Kunden/ Tag	• < 2.000 Kunden/ Tag
Bildungseinrichtung	• Kita	Mittelschule/ Oberschule	Einrichtung > 500 Be-
	Grundschule	Gymnasium	schäftigte
		Gesamtschule	
		Berufsschule/ -zentrum	
		Forschungs-/ universitäre Einrichtung	
Gesundheit und Soziales	Kleinere Einrichtung	• > 50 Beschäftigte	Einrichtung > 500 Be- schäftigte
	Ärztehaus		
Sport und Freizeit,	• < 500 Besucher	• 500 – 2.000 Besucher/	> 2.000 Besucher/ Tage
Tourismus und Kultureinr.		Tag	

In der Überlagerung der Ergebnisse der Schritte 1 und 2 kann eingeschätzt werden, ob vertiefende Betrachtungen erforderlich sind. Im 3. Schritt erfolgt die Abarbeitung durch die Verwaltung bzw. die Festlegung des Umfanges für eine externe Bearbeitung. Hierfür wurden für die verschiedenen Bearbeitungsebenen Checklisten entwickelt, die den Kern des Leitfadens bilden. Anhand der ausgearbeiteten Checklisten sollen die federführenden Akteure der Stadtplanung rechtzeitig erkennen, wann welche ergänzenden Fachbeiträge und Untersuchungen erforderlich sind und welche Akteure bei deren Ausarbeitung sinnvollerweise einzubeziehen sind.

Abbildung 7: Vereinfachter Ablauf des Bewertungsverfahrens



5.4 Ausblick

Der vorliegende Leitfaden wurde für die stärkere Integration des Mobilitätsmanagements in die Stadtplanung erarbeitet. Kern des Leitfadens sind Checklisten zur Vorhabenbewertung in den verschiedenen Phasen der stadtplanerischen Befassung mit Entwicklungsflächen und Vorhaben von der Flächennutzungs- und Bauleitplanung bis hin zum Einzelbauantrag. Darüber hinaus wird vorgeschlagen:

- Praxistests mit dem Leitfaden/den Checklisten durchzuführen und diese/n weiterzuentwickeln;
- die Beurteilung der Checklisten anschließend in die stadt- und verkehrsplanerische Praxis zu übernehmen;
- Excel-Tools für die Checklisten mit weiteren Entscheidungshilfen für das Ausfüllen/ Bearbeiten zu entwickeln.

Ergänzend dazu wird angeregt, sich intensiv mit der Neuformulierung städtischer Satzungen in Bezug auf das Mobilitätsmanagement auseinanderzusetzen. Die derzeitige Stellplatzsatzung der Stadt Rostock ist wenig dazu geeignet. Insbesondere fehlen Aussagen zum Parkraumbedarf für Fahrräder und qualifizierte Voraussetzungen für die Stellplatzablösung oder sogar für Stellplatzrestriktionen im Innenstadtbereich, z.B. bei Ergreifen von Maßnahmen des (betrieblichen) Mobilitätsmanagements. Insbesondere bei Einzelbauvorhaben ohne textliche Festsetzungen eines Bebauungsplanes kann somit kaum Einfluss auf die verbindliche Berücksichtigung der Aspekte des Mobilitätsmanagements genommen werden.

6. Teilkonzept 3 Optimierung der Stadt-Umland-Verkehre

"Die Verknüpfung der Hansestadt mit dem Landkreis Rostock ist eine Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und den weiteren Aufschwung der Regiopolregion Rostock. Der öffentliche Personennahverkehr und dessen Ausbau spielt dabei eine wesentliche Rolle und stellt die verkehrliche Basis einer nachhaltigen Verzahnung zwischen Stadt und Umland dar."

Andrea Doliwa, Geschäftsführerin des Verkehrsverbundes Warnow

Im Teilkonzept 3 liegt der Fokus auf den Pendlerbeziehungen zwischen der Hansestadt Rostock und ihrem Umlandraum. Ziel ist es, die derzeitigen Verkehrsangebote und Bedarfe zu verstehen und exemplarische Maßnahmen zu entwickeln, über die mehr Pendler zum Umsteigen vom eigenen PKW zum ÖPNV bewegt werden können. Dies geschieht anhand zwei ausgewählter Beispielkorridore.

In einem ersten Schritt werden dafür zwei typische Gebiete im Rostocker Umland einer umfassenden Analyse unterzogen und im Hinblick auf strukturelle, organisatorische, planerische und kommunikative Aspekte unter die Lupe genommen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf etwaige Systembrüche gelegt, die es zu optimieren gilt. Außerdem werden bereits bestehende Maßnahmen und Projekte zusammengetragen, um Dopplungen zu vermeiden.

In einer Potenzialanalyse wird daraufhin anhand bundesweiter Kennzahlen berechnet, wie viele Menschen durch ein verbessertes Angebot und/oder eine verbesserte Ansprache erreichbar sind und ggf. ihre Verkehrsmittelwahl hin zum Umweltverbund verändern würden. Auf dieser Grundlage werden im letzten Schritt Maßnahmen zur Optimierung der Pendlerverkehre entwickelt und in einem exemplarischen Umsetzungskonzept zusammengefasst.

6.1 Untersuchungsgebiet

Gegenstand der Betrachtung sind die Pendlerverkehre von und nach Rostock aus dem Umlandraum. Die Untersuchung findet exemplarisch anhand von zwei Beispielkorridoren statt. Hierfür wurden die folgenden Verbindungsachsen ausgewählt:

Korridor 1: Hansestadt Rostock - Papendorf - Pölchow - Benitz - Schwaan - Bützow

Korridor 2: Hansestadt Rostock - Kritzmow - Stäbelow - Satow

Der erste Korridor, die Relation Rostock - Bützow, verfügt über eine attraktive Bahnverbindung, keine konkurrenzfähige Busanbindung und keine direkte Schnellstraßenverbindung nach Rostock. Der zweite Korridor, die Relation Rostock - Satow, wurde ausgewählt, da hier im Gegensatz zum ersten Korridor kein SPNV Angebot besteht. Der öffentliche Verkehr wird hier maßgeblich über den Busverkehr abgedeckt, der in direkter Konkurrenz zum gut ausgebauten Straßennetz – also dem MIV – steht. Die Ergebnisse können später auf verschiedene andere Stadt-Umland-Beziehungen mit gleichen oder ähnlichen Bedingungen übertragen werden.

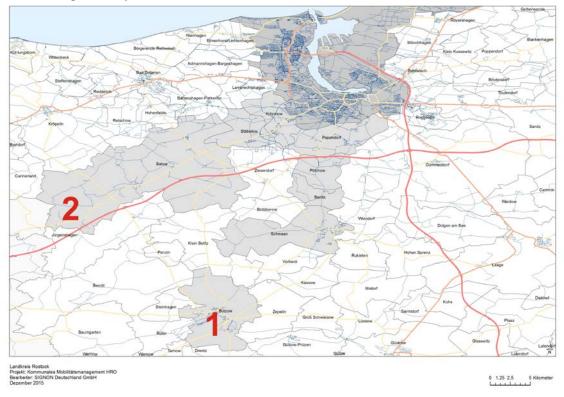


Abbildung 8: Beispielkorridore zum Stadt-Umlandverkehr

6.2 Zielsetzung

Ziel des Teilkonzeptes ist es, die Pendlerverkehre aus und nach Rostock im Hinblick auf Angebots- und Umweltqualität zu optimieren. Dieses Oberziel kann auf drei konkrete Unterziele heruntergebrochen werden:

- Mobilität sichern: Erreichbarkeit von wichtigen Zielen für alle Bürger gewährleisten
- Verkehr reduzieren: Verkehrsmengen und -belastung senken
- Verkehr verlagern: Pendler zum Umsteigen auf umweltgerechtere Alternativen bewegen

6.3 Bestandsanalyse

Die durchgeführte Analyse hat das Ziel, die Situation vor Ort bestmöglich zu erfassen, um auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen im Bereich des Mobilitätsmanagements auszuwählen und bewerten zu können. Sie ist gegliedert in die drei Bereiche:

- stadt- und regionalstrukturelle Aspekte
- verkehrsplanerische und -technische Aspekte
- organisatorische Aspekte

Als zentrales Ergebnis können die folgenden Aussagen getroffen werden:

- bevölkerungsstark sind lediglich direkte Umlandgemeinden, ansonsten stark ländlich geprägte Ortschaften mit geringer Einwohnerdichte;
- geringe Arbeitsplatzdichte mit Ausnahme von Stäbelow, Kritzmow und Bützow;
- Achsengemeinden sind keine Tourismusschwerpunkte;
- über 95% der Pendler haben den Wegezweck Arbeit oder Schule;
- Hauptverkehrsmittel f

 ür Pendler ist der PKW (> 70%);

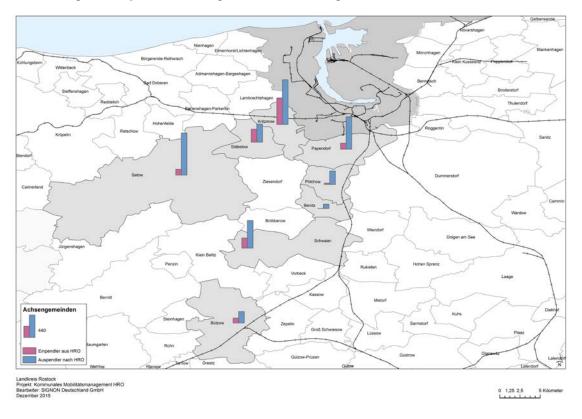


Abbildung 9: Beispieldarstellung Pendlerbeziehung Stadt-Umland

6.4 Maßnahmenentwicklung

Zur bestmöglichen Erreichung der im Nahverkehrs- und Regionalen Raumordnungsplan gesteckten Ziele wurden anerkannte und bundesweit praktizierte Maßnahmen formuliert. Diese entsprechen ebenfalls den Bedürfnissen der derzeitigen und potentiellen Fahrgäste. Dies ergab eine Befragung, die unter den Pendlern aus dem Umland durchgeführt wurde.

Als Empfehlung zur Potentialerschließung wurden drei Schwerpunkte herausgearbeitet:

- Optimierung des ÖPNV Angebotes,
- Optimierung der Radverkehrsbedingungen und
- Optimierung der Verknüpfung zwischen ÖPNV- und Radverkehrsanlagen

Diese bilden die Grundlage für die Entwicklung der folgenden Handlungsfelder und Maßnahmengruppen.

6.5 Handlungsfelder und konkrete Maßnahmenvorschläge

Aus den empfohlenen Handlungsfeldern wurden unterschiedliche Maßnahmengruppen des Mobilitätsmanagements abgeleitet und hinsichtlich der bestehenden Verhältnisse in den untersuchten Korridoren ausgearbeitet.

Abbildung 10: Handlungsfelder des Projektes



Die Maßnahmengruppen aus den Bereichen Infrastruktur, Angebot, Kommunikation und Tarif sind mittels Vergleichen aus anderen Regionen und Projekten dargestellt und auf ihre Anwendbarkeit für die hier betrachteten Korridore hin bewertet worden. Dabei wurden konkrete Beispiele der beiden Korridore dargestellt.

Tabelle 8: Maßnahmengruppen

Infrastruktur	Angebot	Kommunikation	Tarif
Einheitliche Qualitätsstandards an Haltestelleninfrastruktur und Fahrzeugen Schaffung sicherer Zuwegungen zu den Haltestellen für Radfahrer und Fußgänger Schaffung bzw. Ausbau von P&R Anlagen an ausgewählten zentralen Haltestellen Schaffung von sicheren Abstellanlagen für den Radverkehr Verbesserung der lokalen Haltestellenlagen (Verringerung der Zugangswege) Schaffung von direkten Radverkehrsverbindungen zu Umsteigeanlagen der Straßenbahn oder bis in die Innenstadt Bevorrechtigung vom ÖPNV in staugefährdeten Gebieten (technische und verkehrsorganisatorische Maßnahmen)	 Schaffung schneller, direkter Verbindungen nach HRO mit Anbindung an Straßenbahn oder direkte Zielführung Sicherstellung von Angeboten auch außerhalb der Schulzeiten (Vormittag, Abendstunden und Ferien) Schaffung von flexiblen Angeboten als Zubringerfahrten zu den Hauptlinien (ggf. privat organisiert und über die Mobilitätszentrale koordiniert) Ausbau von Car-Sharing-Angeboten in der Region (Zusammenarbeit mit kommunalen Verwaltungen und Betrieben) Kooperationen mit Einzelhandel und/oder Dienstleistern für Auslieferungsfahrten (Zustellservice) 	Zielgruppenspezi- fische Information über Angebote (ggf. personali- sierte Fahrpläne) Unterstützung und Organisation von Fahrgemeinschaften (insbes. PKW- Fahrten) Aufbau einer Mobilitätszentrale mit Unterstützung aus den Kommunen Benennung von Mobilitätsbeauftragten in den Kommunen	Ausbau von Jobticketangeboten kombiniert mit Parkraumsteuerung in Rostock und in den dort ansässigen Betrieben Überprüfung und Anpassung der Angebotsund Tarifbedingungen (z.B. Mobil60-Ticket nach 8 Uhr und Regelung der Fahrradmitnahme)

6.6 Umsetzungskonzept

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind vom Bearbeiterteam hinsichtlich unterschiedlicher Kriterien bewertet und anschließend mit einer Prioritäteneinstufung zur Umsetzung belegt worden. Die vorgenommenen Prioritäten haben folgende Bedeutungen:

- Priorität 1: eine schnelle Umsetzung wird empfohlen
- Priorität 2: Umsetzung abhängig von möglicher Finanzierung
- Priorität 3: Umsetzung zusammen mit bereits geplanten Maßnahmen

Tabelle 9: Beispieldarstellung Prioritätenbildung

Maßnahme	Effekt	Kosten	Realisierungs- horizont	Priorität
Qualitätsstandards erhöhen	mittel	hoch	mittelfristig	2
Schaffung Zuwegung zu Haltestellen	mittel	hoch	langfristig	3
Ausbau P&R Anlagen	hoch	hoch	mittelfristig	1
Abstellanlagen Radverkehr	mittel	niedrig	kurzfristig	1
Bevorrechtigung ÖPNV	hoch	hoch	mittelfristig	2

6.7 Korridorempfehlungen

Abschließend sind für jeden der beispielhaft betrachteten Korridore Empfehlungen für geeignete Maßnahmen erstellt worden. Diese sollen neben den allgemeingültigen Maßnahmen einen speziellen Nutzen für das betrachtete Gebiet bringen.

Empfehlungen Korridor 1:

- Ausbau von weiteren P&R Anlagen an den Stationen Bützow, Hucksdorf, Papendorf
- Verbesserung der Zuwegung für Rad- und Fußgängerverkehr sowie der Abstellanlagen an den Stationen Bützow, Hucksdorf, Pölchow, Papendorf
- Optimierte ÖPNV Zubringerverkehre zu den SPNV Zugangspunkten Bützow und Schwaan
- Verbesserte zentrale und lokale Kommunikation der bestehen und geplanten Angebote insbesondere in den Unterzentren (z.B. Neubürgerpaket, ÖPNV Verbindungen auf der Homepage der Stadt, Erstellung individueller Fahrplanhefte, Kooperationen mit lokalen Akteuren und Vereinen)
- Mobilitätsgarantie auch außerhalb der Schulzeiten durch flexible Bedienungsformen

Empfehlungen Korridor 2:

- Ausbau einer hochwertigen Busachse entlang der Landesstraße mittels Erhöhung der ÖPNV Qualität (Haltestellenzugänge, Wartehalle etc.), der Frequenz und Ausweitung der Bedienungszeiten auf der Hauptroute Satow – Kritzmow – Rostock
- Maßnahmen zur Bevorrechtigung und Beschleunigung der Buslinien in stauanfälligen Bereichen (aufbauend auf einer Störungsanalyse)
- Schaffung und qualitative Verbesserung der direkten Radverkehrsverbindungen zu den Unterzentren und nach HRO (z.B. Kritzmow – Endhaltestelle RSAG "Neuer Friedhof")
- Verlagerung der Haltestellenlage zur direkteren Einwohnererschließung (z.B. Satow, Heiligenhagen, Stäbelow)
- Benennung und Implementierung von Mobilitätskoordinatoren in den Gemeinden (z.B. in Satow, Stäbelow, Kritzmow)

7. Teilkonzept 4 Warnemünde-mobil

"In die Arbeitsgruppe Warnemünde-mobil brachten sich viele Akteure mit unterschiedlichen Zielen und Interessen ein. Alle hatten das große Ganze im Blick: der Verkehr soll in Warnemünde sauberer und leiser werden. Bei einer entsprechenden Förderung wäre die RSAG bereit, einen elektrischen Ortsbus einzuführen."

Janette Heidenreich, Rostocker Straßenbahn AG, Mitarbeiterin Strategische Projekte

7.1 Warnemünde als Vorreiter für den Elektroverkehr

Es erscheint paradox: Obwohl in Rostock schon seit mehr als 110 Jahren elektrischer Straßenbahnbetrieb existiert, wird heute "e-Mobility" auch in Rostock als innovative Lösung angesehen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. In der Vergangenheit waren elektrische Verkehrsmittel bis auf wenige gewerblich eingesetzte Elektrokarren an umfangreiche und vor allem im Ortsbild deutlich sichtbare Infrastrukturen gekoppelt. Maste und Oberleitungen prägten in den vergangenen Jahrzenten das Bild, und so war es vor allem die Unabhängigkeit des Verbrennungsmotors von diesen Infrastrukturen (die damit verzichtbar wurden), die ihm zwischenzeitlich einen fortschrittlichen Ruf einbrachten. Im Zeitalter des weitgehend anthropogen bedingten Klimawandels sowie lokaler Umweltprobleme wie Luftverunreinigungen und auch Lärm erfolgt eine Rückbesinnung auf Antriebskonzepte, die gekoppelt mit den Möglichkeiten der Moderne einen großen Teil der derzeitigen Probleme als bewältigbar erscheinen lassen.



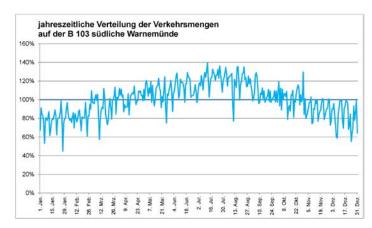
So ist es auch nicht verwunderlich, wenn gerade touristisch geprägte Orte und Regionen Pioniere bei der Förderung der Elektromobilität waren und sind. Das bekannteste Beispiel ist wohl der mondäne Urlaubsort Zermatt in der Schweiz, in dem bereits seit 1931 keine Autos mit Verbrennungsmotor verkehren dürfen. Das Seebad Warnemünde ist als Stadtteil der Hansestadt Rostock eine der wichtigsten touristischen Reiseziele an

der Ostseeküste und der bedeutendste deutsche Kreuzfahrthafen. Reizvolle kleinstädtische Strukturen laden im Ortskern zum Flanieren, Einkaufen und Verweilen ein. In dieser "Doppelrolle" als Durchgangsort für Schiffsreisende und Zielort für Urlauber und Ausflügler hat Warnemünde generell ein sehr hohes touristisches Verkehrsaufkommen zu bewältigen.

Mit dem Ziel die Qualitäten des Tourismusstandortes Warnemünde weiter zu stärken, wurde im Teilkonzept untersucht, ob Warnemünde für den Einsatz von elektrisch angetriebenen Bussen geeignet ist. Dadurch würden auch die Umwelt- und Aufenthaltsqualitäten in den beengten Straßen des Ortskernes weiter verbessert, in denen die derzeitigen Dieselgelenkbusse überdimensioniert erscheinen und für ein Seebad zu hohe Emissionen (u.a. Lärm und Luftschadstoffe) verursachen. Deshalb wurde der Focus auf eine Machbarkeitsuntersuchung zur Einführung eines elektrisch betriebenen Bussystems bei gleichzeitiger Optimierung des Angebotes gelegt. Ergänzend dazu werden aber auch weiterführende Ansätze diskutiert, wie die weitere Stärkung/Etablierung des elektrischen Radverkehrs, Shuttleservices für mit der Bahn anreisende Gäste, Stärkung von Park&Ride etc.

7.2 Rahmenbedingungen der Entwicklung Warnemündes

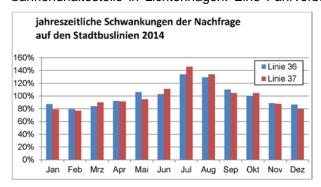
Die Einwohnerzahlen sind nach einem deutlichen Rückgang seit 2010 wieder stabil und liegen bei ca. 7.900 (Hauptwohnsitz). Dabei nahm aber der Anteil älterer Bewohner ständig zu. Ungeachtet dessen gibt es einen immer höheren Anteil von Wohnungen, die als Zweitwohnsitz oder Ferienwohnung genutzt werden.



Das Seebad Warnemünde ist von Touristen stark besucht. Die Zahl der Übernachtungsgäste liegt in der Hauptsaison täglich bei 8.500 bis 9.000 Gästen – außerhalb der Saison bei der Hälfte. Dazu kommen Strandbesucher sowie Tagestouristen, Campingtouristen und Kreuzfahrtgäste.

Für die kommenden Jahre wird von einer anhaltenden Steigerung der Touristenzahlen ausgegangen. Die Verkehrsmengen nach und in Warnemünde unterliegen sehr starken saisonalen Schwankungen. An den nachfragestärksten Tagen der Saison liegen die Verkehrsmengen um bis zu 40 % höher als an einem durchschnittlichen Tag des Jahres und bis zu 80 % höher als beispielsweise im Januar. Für den Ruhenden Verkehr stehen in Warnemünde insgesamt knapp 5.700, davon 3.600 öffentlich nutzbare Stellplätze zur Verfügung. Die Stellplätze im Ortskern sind bereits an "normalen" Tagen zu über 80 % ausgelastet. An den besonders nachfragestarken "Badetagen" kommt es zu einer deutlichen Überlastung des gesamten Parkraums.

Warnemünde ist sehr gut an das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel angebunden. Vom Bahnhof Warnemünde besteht eine IC-Verbindung nach Berlin. Im Nahverkehr bestehen eine S-Bahn-Verbindung nach Rostock-Hauptbahnhof (in Spitzenzeiten im 7,5-minTakt!) sowie nach Güstrow und eine Regionalbuslinie nach Bad Doberan (119). Die zwei Stadtbuslinien 36 und 37 bilden den innerörtlichen Busverkehr und verbinden Warnemünde mit der Straßenbahnendhaltestelle in Lichtenhagen. Eine Fährverbindung verbindet Warnemünde mit dem



Ortsteil Hohe Düne und den östlich der Warnow gelegenen Stadtteilen. Auch bei den Stadtbuslinien 36 und 37 werden die besonderen jahreszeitlichen/saisonalen Schwankungen mit teils 50% mehr Fahrgästen im nachfragestärksten Monat Juli gegenüber dem Durchschnitt bzw. fast doppelt so vielen Fahrgästen als im Januar deutlich.

Der Fußgänger- und Radverkehr hat im Seebad Warnemünde bedingt durch den Tourismus eine herausragende Bedeutung. An den Hauptverkehrsstraßen sind Radverkehrsanlagen vorhanden, innerhalb des (weitgehend verkehrsberuhigten) Ortskerns nicht. Eine Dauerzählstelle auf dem strandnahen Radweg entlang der Parkstraße zeigt, dass an Spitzentagen mehr als 8.500 Radfahrer auf diesem Abschnitt des Ostseeküstenradweges unterwegs sind.

7.3 Schlussfolgerung aus der Analyse

- Das Seebad Warnemünde ist als besonders vom Tourismus geprägter Ort geradezu prädestiniert für den Einsatz zukunftsorientierter Technologien im ÖPNV. Dies kann auch als Beitrag zur weiteren Förderung eines positiven Images angesehen werden.
- Zudem ist daraus ein nachhaltiger Beitrag für die Stärkung der Wohn- und Aufenthaltsqualitäten durch Vermeidung von Lärm und Luftschadstoffen zu erwarten.
- Grundsätzlich stabile Rahmenbedingungen der Bevölkerungsentwicklung sowie eine weitere Zunahme der Bedeutung des Tourismus überlagern sich mit besonderen Herausforderungen an den ÖPNV durch saisonale und auch wochenzeitliche Schwankungen.
- Die verkehrlichen Rahmenbedingungen für die behinderungsfreie Abwicklung des ÖPNV in Warnemünde sind derzeit in der touristischen Saison nicht optimal. Für die Probleme sind kurzfristig keine Lösungen zu erwarten.

7.4 Wie könnte die Linienführung aussehen?

Ausgehend von den Analysen werden den Varianten für einen elektrischen Busverkehr in Warnemünde folgende Prämissen zugrunde gelegt:

- Warnemünde soll auch weiterhin durch zwei Buslinien (Ortsbus/ Verbindungsbus) erschlossen werden.
- Alle maßgeblichen Ziele sind in der im Nahverkehrsplan festgelegten Qualität erreichbar.
- Das Stadtbussystem Warnemünde soll wie bisher mit der S-Bahn und auch mit der Straßenbahnendhaltestelle in Lichtenhagen verknüpft bleiben.
- Diedrichshagen als Ortsteil ist mit dem Ortskern Warnemünde zu verbinden.

Auf Grundlage der Randbedingungen und genannten Prämissen wurden zwei Varianten der Linienführung der Linien 36 und 37 erarbeitet. Nach deren Bewertung stellen sich zwei Kombinationen als mögliche Vorzugslösungen mit verschiedenen Ansätzen heraus.

In der Variante A stellt die Linie 36 die Verbindung zwischen der Straßenbahn-Endhaltestelle und dem Wohngebiet in Lichtenhagen über den Bahnhof Warnemünde Werft bis zum Warnemünder Ortsteil Diedrichshagen her. Arbeitsplatzreiche Standorte werden direkt an die S-Bahn angeschlossen. Eine Erweiterung der Linienführung mit stichartiger Anbindung des Kirchenplatzes wäre denkbar. Dies würde zum einen eine zusätzliche Verknüpfungsstelle zur Ortslinie 37 schaffen und auch den Weg von und zur Grundschule verkürzen. Vorerst ist aufgrund der Linienlänge und der stauanfälligen Route davon auszugehen, dass diese Linie weiterhin mit einem Dieselbus betrieben wird.

Linie 37 stellt eine Buslinie mit kurzer Anbindung für den Ortskern von Warnemünde mit dem Anfangs- und Endpunkt S-Bahnhof Warnemünde Werft dar. Eine perspektivische Anbindung von Entwicklungsgebieten (z.B. Mittelmole) ist bei dieser Linienführung möglich. Die Ortsbuslinie 37 stellt eine sehr kompakte Linie dar, die mit kleineren Fahrzeugen in einem dichten Takt gefahren werden kann. Entlang der Linienführung bestehen nur wenige Behinderungen, so dass idealerweise ein 15-min-Takt mit einem Fahrzeug möglich wäre (inklusive Ladezeiten). Die Umsetzung der Linie 37 als Elektrobus wäre der erste Schritt in einem schrittweise zu erweiternden Elektromobilitätskonzept.

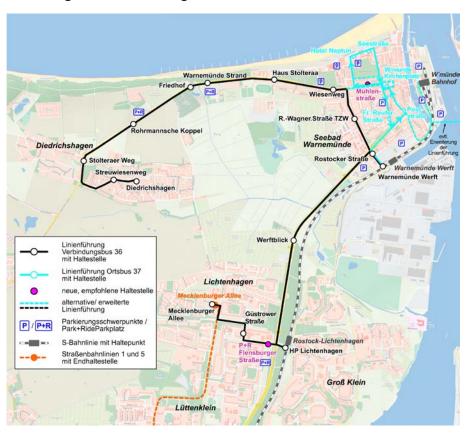
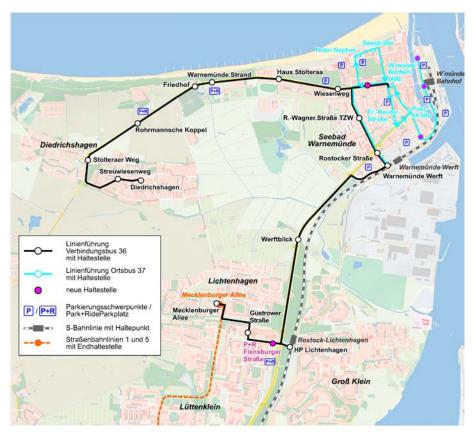


Abbildung 11: Linienführung der Variante A der Elektrobuslinie





(Kartenquelle: © Hansestadt Rostock (CC BY 3.0) / © OpenStreetMap (ODbL))

Variante B verfolgt einen ähnlichen Grundgedanken, weicht jedoch in der Führung der Linie 36 von der Variante A ab. Diese Linie verbindet zwar ebenfalls den Ortsteil Diedrichshagen und auch Lichtenhagen mit dem Ortskern von Warnemünde. Allerdings wird die Linienführung des Busses so gestaltet, dass dieser im Parallelverkehr zur Linie 37 durch den Ortskern verkehrt.

7.5 Wie könnten das Fahrzeugkonzept und Ladeinfrastrukturen aussehen?

Für die Linie 37 wird kurzfristig bei gleichzeitiger Taktverdichtung der Einsatz eines elektrischen Busses von 8 bis 10 m Länge empfohlen. Dadurch entsteht ein etwas höheres Platzangebot, wobei durch die Taktverdichtung auch mit einem Fahrgastzuwachs gerechnet wird. In seinen Proportionen erscheint der Bus innenstadtverträglicher als die bisher eingesetzten 12-m-Standardbusse. Eine Schnellladestation wäre bei beiden dargestellten Varianten der Linienführung am Bahnhof Werft zu errichten.

Für die Linie 36 können bis zur Reduktion der Störeinflüsse auf der B 103 und der L 12 weiterhin Dieselbusse zum Einsatz kommen. Ein Ersatz durch Elektrofahrzeuge sollte erfolgen, wenn die Störeinflüsse erfolgreich beseitigt oder zumindest vermindert wurden. Die Schnellladestation der Linie 37 am Bahnhof Werft könnte mitgenutzt werden. Allerdings wäre eine weitere Ladestation erforderlich. Dazu wurden in der Machbarkeitsstudie Vorschläge erarbeitet.

7.6 Was würde ein Elektrobussystem kosten?

Die Kosten bestehen aus den drei maßgeblichen Komponenten: Anpassung von Infrastrukturen (Ladeinfrastrukturen, Werkstatteinrichtungen etc.), Investitionskosten für das Fahrzeug und schließlich Kosten für den laufenden Betrieb. Sowohl die Kosten für Fahrzeuge als auch die für Ladeinfrastrukturen streuen je nach eingesetzter Technik, Ausstattung und Hersteller. Somit ist eine seriöse Kostenangabe gegenwärtig kaum möglich.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass ein Elektrobussystem (Bus und Ladeinfrastruktur) knapp doppelt so teurer ist wie ein vergleichbarer Dieselbus. Bei einer entsprechenden Förderung der Anschaffungskosten (Fahrzeug, Ladeinfrastruktur) wurden in etwa vergleichbare laufende Kosten bei beiden Antriebstechnologien ermittelt. Eine höhere Förderung in der Fahrzeuganschaffung oder der Bezug von besonders gefördertem Strom (sofern möglich) können die Kosten im laufenden Betrieb nochmals deutlich senken und damit neben den Vorteilen des Elektrobusses allgemein durchaus auch einen Kostenvorteil gegenüber einem Dieselbus bewirken.

7.7 Weitere Ansätze zur Förderung der Elektromobilität in Warnemünde

Elektrisch betriebener ÖPNV ist nur eine Facette der Elektromobilität. Zukunftschancen der Elektromobilität liegen auch im Radverkehr. Unter dem Namen "elros – Elektromobilität in Rostock" – hat die RSAG mit Unterstützung der Hansestadt und der Stadtwerke Rostock ein vollautomatisches Verleihsystem als Pilotprojekt im Jahr 2014 eingeführt. Die Nutzerzahlen liegen noch unter den Erwartungen, steigen aber stabil an.

Auf Grund der kleinteiligen Strukturen in Warnemünde empfiehlt sich auch der Einsatz elektrischer Lastenräder für die innerörtliche Logistik. Hierfür gibt es in ganz Deutschland einige Beispiele. Eine Förderung solcher Ansätze u. a. über Werbung der öffentlichen Hand (z.B. "Warnemünde e-mobil – eine Initiative der Hansestadt Rostock") könnte hier durchaus neue Impulse setzen.





Im Bereich des PKW-Verkehrs geht es vor allem darum, Akteure zu finden, die eine Vorreiterrolle in der Elektromobilität übernehmen können. Dazu zählen z.B. die großen Hotels (mit elektrischen PKW als Shuttlefahrzeugen), Taxis, für deren Anforderungen es mittlerweile ebenfalls geeignete elektrisch angetriebene Fahrzeuge gibt, sowie Unternehmen vor Ort, die einen besonderen Bezug zu den Themen Tourismus, Umwelt und Klima haben. Selbst einfache Pizzalieferdienste o.ä. können mittlerweile auf elektrisch betriebene Fahrzeuge aller Art zurückgreifen (Fahrräder/Lastenräder, Roller, PKW). Für alle diese Anwendungsfelder gibt es mittlerweile Beispiele in ganz Deutschland. Es könnte ein besonderes Merkmal von Warnemünde sein, solche Aktivitäten über eine besondere Dachmarke mit einem Corporate Identity (einheitlichen Gestaltungsbild) zu fördern.

8. Betriebliches Mobilitätsmanagement

Ziel des betrieblichen Mobilitätsmanagements ist es, die Mobilität der Mitarbeiter auf dem Arbeitsweg und im Rahmen der geschäftlichen bzw. dienstlichen Tätigkeit preiswert, umweltfreundlich und gesund zu gestalten. Erste Maßnahmen wurden in diesem Themenfeld in Rostock bereits unternommen. So fand schon 2009 eine Erstberatung der Stadtverwaltung im Rahmen einer Förderung durch die Deutsche Energieagentur dena statt. Aus dieser wurden erste Maßnahmen, wie beispielsweise ein begrenztes Fahrzeugpooling, umgesetzt. In einem Folgeschritt wurde 2013 ein Workshop zum betrieblichen Mobilitätsmanagement mit Rostocker Betrieben durchgeführt. Aufbauend auf diesen Maßnahmen wurden zwei Projekte initiiert: eine Potenzialanalyse für das Fuhrparkmanagement der Stadtverwaltung Rostock sowie ein Gemeinschaftsprojekt von fünf Betrieben zum betrieblichen Mobilitätsmanagement.

8.1 Gemeinschaftsprojekt zum betrieblichen Mobilitätsmanagement

8.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung des Projekts

Mit diesem Projekt wurde die Zielsetzung verfolgt, anhand von fünf Betrieben beispielhaft die Erarbeitung von potenziellen Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements dazustellen. Hierbei sollten betriebsindividuelle Lösungen, aber auch betriebsübergreifende Ansätze gefunden werden, welche die Mitarbeiter dabei unterstützen, sich klimafreundlich und gleichzeitig gesundheitsfördernd auf dem Arbeitsweg zu bewegen.

Da erfahrungsgemäß ein Großteil der Beschäftigten in zweiradgeeigneten Entfernungen zu ihrem Arbeitsort wohnt, wurden mit dem ADFC Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Experten in das Projekt eingebunden. Dank des aktiven Mitwirkens in den Workshops und einer gezielten Beratung von drei der teilnehmenden Betriebe, konnten wichtige Hinweise zur Verbesserung der Zweiradfreundlichkeit gegeben werden.

An dem Beratungsprojekt nahmen mit der Projekt rk GmbH & Co. KG, der WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbH, der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG), der Polizeiinspektion Rostock und der Stadtwerke Rostock AG fünf Organisationen teil. Somit handelt es sich bei den Projektteilnehmern um Betriebe, die sich stark voneinander unterscheiden. Unterschiede liegen beispielsweise im Bereich der geschäftlichen Tätigkeit, der Anzahl der Beschäftigten sowie den Standortvoraussetzungen. So nahm mit der "Projekt rk GmbH & Co. KG" ein Messebaubetrieb mit 60 Mitarbeitern an dem Projekt teil, der im ländlich geprägten Stäbelow lokalisiert ist. Auf der anderen Seite wurde ebenfalls die Stadtwerke Rostock AG mit 566 Mitarbeitern hinsichtlich umweltfreundlicher Alternativen auf dem Arbeitsweg betrachtet. Darüber hinaus war mit der RSAG ein Unternehmen eingebunden, das sich per se dem umweltfreundlichen Verkehr widmet.

8.1.2 Beschreibung des allgemeinen Projektablaufs und der Methodik

Das Projekt lief über einen Zeitraum von 13 Monaten und bestand aus gemeinsamen Workshops sowie individuellen Beratungen in den Betrieben. Kernelement des Projektes war eine JobMOBILEETY-Analyse. Sie besteht aus den Elementen Erreichbarkeitsanalyse, Mitarbeiterinformation und Mitarbeiterbefragung. Zur Betrachtung der Mobilität auf den Arbeitswegen der Beschäftigten wurde diese Analyse bei allen beteiligten Betrieben durchge-

führt. Mit einer FLEETRIS-Analyse wurde bei Projekt rk und der Polizeiinspektion Rostock ein weiterer Beratungsbaustein durchgeführt. Den Kern bildet eine Analyse der Fahrdaten aller Dienst- bzw. Firmenfahrzeuge. Die folgende Abbildung stellt den Projektablauf dar.

Tabelle 10: Ablauf des Gemeinschaftsprojektes

Projektschritt	Inhalt	Datum
Auftaktworkshop	 Einführung in das Thema Mobilität Vorstellung der Unternehmen und Ziele Praktische Vorstellung von Mobilitätsarten 	11/2014
Erster Vor-Ort-Beratungstermin	Identifizierung von Handlungsfeldern Abstimmungen von Auswertungen und Daten	02/2015
Erster Ergebnisworkshop	Vorstellung der Ergebnisse der ErreichbarkeitsanalyseVorbereitung der Mitarbeiterbefragung	03/2015
Zweiter Vor-Ort-Beratungstermin	 Vorstellung der betriebsindividuellen Ergebnisse der Erreichbarkeitsanalyse Vorbereitung der Mitarbeiterbefragung 	04/2015
Zweiter Ergebnisworkshop	Vorstellung der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung	10/2015
Dritter Vor-Ort-Beratungstermin	- Vorstellung der betriebsindividuellen Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung	11/2015
Abschlussworkshop	Vorstellung der geplanten Maßnahme der einzelnen Betriebe Diskussion von übergreifenden Maßnahmen	12/2015

Der Auftaktworkshop im November 2014 stellte den Startschuss des Gemeinschaftsprojektes dar. Die Ausgangssituation der fünf beteiligten Betriebe wurde beschrieben und die Ziele zur Verbesserung der betrieblichen Mobilität erarbeitet. Wie in allen folgenden Workshops wurde als Praxisteil die Vorstellung neuer Mobilitätsangebote eingebaut. So konnten die Mitarbeiter beispielsweise Pedelecs, Lastenräder und CarSharing testen. Die "Vor-Ort-Beratungen" dienten der individuellen Beratung der Betriebe innerhalb der unterschiedlichen Projektschritte, wie auch der Vorbereitung der Folgeschritte. In dem ersten Vor-Ort-Beratungstermin wurde die Ausgangssituation der Betriebe detailliert aufgenommen. In dem Abschlussworkshop im Dezember 2015 wurde die Umsetzungsplanung durch die Projektteilnehmer vorgestellt. Weiterhin wurden gemeinsam betriebsübergreifende Maßnahmen diskutiert. Es wurden also Mobilitätsthemen bearbeitet, die über den teilnehmenden Einzelbetrieb hinausgingen. Aufgrund des bevorstehenden Umzuges der Beschäftigten der Polizeiinspektion Rostock in die Ulmenstraße, und des damit verbundenen Parkplatzmangels, wurde im April 2015 ein gesonderter Mobilitätstag für die Bediensteten der Polizeiinspektion durchgeführt. Auf diesem Informationstag wurden unterschiedliche Mobilitätsangebote vorgestellt sowie eine individuelle Mobilitätsberatung angeboten.

8.1.3 Beschreibung der einzelnen Bausteine

Der Fokus des Projektes lag auf der Mitarbeitermobilität der teilnehmenden Betriebe, d.h. es sollten Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, womit die Betriebe eine umwelt-

freundliche und gesundheitsförderliche Mobilität der Beschäftigten auf dem Arbeitsweg unterstützen könnten.

In der **Erreichbarkeitsanalyse** wurden alle Verkehrsmittel und Verkehrsmittelkombinationen für jeden einzelnen Beschäftigten auf Basis der anonymisierten Wohndaten (Postleitzahl, Wohnort und Straße) in Bezug auf Kosten, Zeit (Tür-zu-Tür-Betrachtung), CO₂-Ausstoß und Bewegung miteinander verglichen. Weiterhin wurde eine Kombination der ermittelten Perspektiven durchgeführt. In der Analyse wurde ein so genanntes "Nutzenoptimum" bei der Verkehrsmittelwahl simuliert. Es wurde beispielsweise angenommen, dass die Verkehrsmittelwahl auf Basis von 40% Kosten, 40% Zeit, 10% CO₂-Ausstoß und 10% körperliche Bewegung entschieden wird. Ziel der Erreichbarkeitsanalyse war es, Transparenz über die theoretischen Möglichkeiten auf den Arbeitswegen zu schaffen. Es sollte auf diese Weise dargestellt werden, über welches Potenzial die alternativen Verkehrsmittel verfügen. Die Darstellung der Ergebnisse fand dabei in tabellarischer und kartographischer Form statt.

Aus den erhobenen Daten wurden in einem weiteren Projektschritt individuelle Informationsschreiben für die Mitarbeiter erstellt. Mittels dieser **Mitarbeiterinformation** erhielten alle Beschäftigten Informationen über die Kosten, den Zeitaufwand, den CO₂-Ausstoß sowie die körperliche Bewegung der unterschiedlichen Alternativen auf ihrem Arbeitsweg. Weitere Informationen waren die Darstellung der besten ÖPNV-Verbindung sowie eine kartographische Darstellung der schnellsten Zweiradstrecke. Diese Form der Mitarbeiterinformation verfolgte den Zweck, die Mitarbeiter über Alternativen auf ihrem Arbeitsweg zu informieren. Erfahrungsgemäß mangelt es häufig an solch umfangreichen Informationen.

Den dritten und letzten Analysebaustein des Gesamtprojektes stellte eine online durchgeführte **Mitarbeiterbefragung** dar. Sie beinhaltete im Wesentlichen folgende Fragestellungen:

- Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln, ÖPNV-/Bahn-Tickets und Mobiltelefonen;
- derzeitige Mobilität auf dem täglichen Weg zur Arbeitsstelle;
- mögliche zukünftige Mobilität sowie der dafür erforderlichen Bedingungen;

Ziel dieser Befragung war es, das tatsächliche Veränderungspotenzial im Mobilitätsverhalten auf dem täglichen Weg zur Arbeit zu ermitteln.

In zwei der teilnehmenden Betriebe fand neben der Betrachtung der Mitarbeitermobilität zudem eine Untersuchung der geschäftlichen bzw. dienstlichen Mobilität statt: Auswertung der Fahrdaten mittels **FLEETRIS-Analyse**. Auf Basis der erfassten Fahrdaten wurden die Mobilitätsbedarfe der Betriebe visualisiert.

8.1.4 Ergebnisse der einzelnen Projektteilnehmer

Eine Zielsetzung des Projektes war es u.a., betriebsindividuelle Maßnahmen zu entwickeln, mit deren Hilfe die betroffenen Mitarbeiter dabei unterstützt werden, den Arbeitsweg preiswert, umweltfreundlich und gesund zurück zu legen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen sowie der heterogenen Rahmenbedingungen wurden für die einzelnen Betriebe verschiedenartige Ansatzpunkte erarbeitet.

Projekt rk GmbH & Co. KG (Projekt rk)

"Wir fördern bereits das umweltfreundliche Mobilitätsverhalten unserer Mitarbeiter. Die Ergebnisse der in dem Projekt durchgeführten Analysen bieten uns nun weitere Ansatzpunkte einer nachhaltigen Mobilität."

Michael Kuhn, Geschäftsführer Projekt rk GmbH & Co.KG

Die "Projekt rk GmbH & Co. KG" ist ein Komplettanbieter für Messebau, Werbetechnik und Präsentationen mit Firmensitz im Gewerbegebiet von Stäbelow, rund 10 Kilometer südwestlich von Rostock entfernt. Für die rund 60 Beschäftigten ist nachhaltiges Handeln nichts Neues. So wurde das Unternehmen bereits 2011 als "Sustainable Company" ausgezeichnet. 2013 und 2015 konnte jeweils die Rezertifizierung erreicht werden. Bereits seit 2012 unterstützt Projekt rk seine Mitarbeiter bei einer umweltfreundlichen Mobilität auf dem Arbeitsweg. So erhalten die Beschäftigten des Unternehmens eine jährliche Einmalzahlung, wenn sie mehr als die Hälfte der jährlichen Arbeitswege anders als mit dem PKW allein zurücklegen.

Die Grundvoraussetzung für das Angebot von alternativen Verkehrsmitteln bei Projekt rk sind aufgrund der Wohnorte der Mitarbeiter recht günstig, da 66% der Beschäftigten weniger als 15 Kilometer Arbeitsweg zurücklegen müssen. Der Großteil pendelt dabei von Rostock nach Stäbelow. Im Rahmen der Erreichbarkeitsanalyse wurde deutlich, dass bei einer reinen Zeitbetrachtung der PKW zumeist die schnellste Alternative darstellt. Für die Beschäftigten, die zentral in Rostock wohnhaft sind, könnte hierbei auch ein E-Roller eine Alternative darstellen. Aufgrund des fast ein Kilometer langen Fußweges bis zur nächsten Bushaltestelle, gehört der ÖPNV nur für sehr wenige Mitarbeiter zu den schnellsten Verkehrsmitteln.

Unter der Annahme, dass neben der Zeit auch Faktoren wie Kosten, CO₂-Ausstoß oder Bewegung eine Rolle bei der Verkehrsmittelwahl spielen, verfügt bei Projekt rk der ÖPNV kombiniert mit dem Fahrrad (Bike&Ride) über ein nennenswertes Potenzial. Insbesondere den Beschäftigten, die entlang der Verbindung Rostock – Warnemünde wohnhaft sind, bieten sich gute Möglichkeiten. Unter denselben Annahmen könnte auch im Nahbereich die Zweiradmobilität mit Pedelecs eine Alternative darstellen.

Die Mitarbeiterbefragung, an der 21 von 58 Beschäftigten teilnahmen, ergab einen hohen Anteil an PKW-Nutzern auf dem Arbeitsweg. 18 Mitarbeiter gaben an, den PKW immer oder regelmäßig zu nutzen. Als Grund wurden am häufigsten die Faktoren Zeit, Unabhängigkeit und Komfort genannt. Dass es bei Projekt rk durchaus die Bereitschaft zu einer Verhaltensänderung gibt, wird dadurch deutlich, dass über 50% eine Änderungsbereitschaft angaben. Insbesondere die Zweiradmobilität (Fahrrad und Pedelecs) und das Bilden von Fahrgemeinschaften unter Nutzung einer webbasierten Mitfahrbörse wurden genannt. Maßnahmen, wie Einführung eines JobRad-Angebotes, Einführung eines Mitfahrportals sowie die Überarbeitung des Anreizsystems werden derzeit geprüft.



Abbildung 13: Kartographische Darstellung der nutzenoptimalen Verkehrsmittel

Neben der Mobilität auf dem Arbeitsweg wurde bei der Firma Projekt rk eine Fahrdatenanalyse der beiden Acht-Sitzer des Unternehmens durchgeführt. Die FLEETRIS-Analyse ergab, dass lediglich ein Fahrzeug eine Auslastung aufweist, die eine dauerhafte Vorhaltung nahelegt. Ein zweites Fahrzeug wird lediglich unregelmäßig benötigt. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass innerhalb von 10 Wochen lediglich eine Fahrt mit mehr als zehn Personen stattgefunden hatte, so dass aufgrund der durchgeführten Materialtransporte der Einsatz eines Kleintransporters (Caddy-Klasse) statt eines Acht-Sitzers empfohlen wurde. Auf der Grundlage dieser Analyseergebnisse wurden beide Acht-Sitzer abgeschafft und ein Kleintransporter neu beschafft. Zeitgleich wurde ein CarSharing-Fahrzeug am Unternehmenssitz durch den Anbieter Greenwheels bereitgestellt, auf das Projekt rk bei Bedarf zugreifen kann.

WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbH (WASTRA-PLAN)

"Unserer seit längerer Zeit betriebenes Engagement bezüglich einer umwelt- und ressourcenschonenden Unternehmensphilosophie wurde durch das betriebliche Mobilitätsmanagement maßgeblich positiv beeinflusst und hat im Bereich der Fahrzeugnutzung bereits Veränderungen ermöglicht."

Jörg Gothow, Geschäftsführer WASTRA-Plan Ingenieurgesellschaft mbH

WASTRA-PLAN ist eine Ingenieurgesellschaft mit insgesamt 34 Mitarbeitern, von denen 26 am Standort Rostock und acht am Standort Bergen arbeiten. Angeboten werden Ingenieurund Beratungsleistungen zu den Themen: Wasserbau/-wirtschaft, Kompletterschließung,
Umweltschutz, Straßenbau, Umweltgeotechnik/Spezialtiefbau und Sportanlagenbau. Das
Unternehmen fördert bereits die Nutzung von Fahrrädern auf dem Arbeitsweg. So stehen
den Beschäftigten Duschmöglichkeiten, überdachte Abstellanlagen und eine kleine Werkstatt für Reparaturen zur Verfügung. Für dieses Engagement wurde WASTRA-PLAN bereits mehrfach ausgezeichnet. Auch in dem Themenfeld 'Geschäftliche Mobilität' war das
Unternehmen bereits tätig. Es wurde eine eigene Fuhrparkanalyse der sechs personenungebundenen PKW durchgeführt. Im Ergebnis konnte ein Fahrzeug reduziert werden.

Der in dem Projekt betrachtete Standort Oll-Päsel-Weg Nummer 1 liegt in einem Wohngebiet im Nordwesten der Hansestadt Rostock, weniger als 300 Meter von der Straßenbahnhaltestelle "Rahnstädter Weg" entfernt. Die Mehrzahl der Beschäftigten wohnt in einer zweiradfreundlichen Entfernung zum Arbeitsort. 21 der 26 in Rostock arbeitenden

Mitarbeiter haben einen Arbeitsweg von weniger als 10 Kilometern. Dieser Umstand wirkt sich auch auf den Zeitvergleich der Verkehrsmittel aus. So stellen E-Roller, Pedelecs und Fahrräder für viele Mitarbeiter eine vergleichbare oder sogar schnellere Mobilitätsalternative als der PKW dar. Ähnlich verhält es sich beim ÖPNV in



Kombination mit den Fahrrad (Bike&Ride), der aufgrund der Straßenbahnhaltestelle in unmittelbarer Nähe für nahezu die Hälfte der Mitarbeiter zeitlich attraktiv erscheint. Auch unter der Berücksichtigung der Faktoren Kosten, CO₂-Ausstoß und Bewegung verfügen die genannten Verkehrsmittel über gutes Potenzial zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens auf dem Arbeitsweg. Insbesondere Fahrrad- und Pedelec-Nutzung gewinnen dabei an Bedeutung. Die Ergebnisse der Erreichbarkeitsanalyse korrespondieren gut mit denen der Mitarbeiterbefragung. An dieser nahmen 16 der 26 Mitarbeiter teil. Die Befragten verteilten sich ziemlich gleichmäßig auf die PKW- und Fahrrad-Nutzung. Von den Befragten gab lediglich eine Person an, den ÖPNV regelmäßig zu nutzen. Als Gründe für die aktuelle Verkehrsmittelwahl wurden Unabhängigkeit, Zeit und körperliche Bewegung am häufigsten genannt. Grundsätzlich äußerten sich die Befragten zufrieden mit ihrer Verkehrsmittelwahl. Lediglich sechs Befragte könnten sich eine Änderung vorstellen. Neben dem Wechsel auf Zweiradmobilität und dem damit verbundenen Wunsch nach der Erweiterung der überdachten Abstellmöglichkeiten wurde der Wunsch nach einer CarSharing-Station geäußert. In räumlicher Nähe zum Arbeitsort könnte sie eine "Schlechtwetter-Lösung" bieten.

Als kurzfristige Maßnahme will WASTRA-PLAN das JobRad-Angebot testweise ausprobieren. Desweiten ist geplant, die Duschmöglichkeit sowie die "Fahrradwerkstatt" attraktiver zu gestalten und weitere Fahrradabstellplätze zu überdachen. Zur Abdeckung der geschäftlichen Mobilitätsspitze sowie als Mobilitätsalternative für die Mitarbeiter wurde auf dem Parkplatz des Unternehmens ein CarSharing-Angebot von Greenwheels eingerichtet. Weiterhin wird der Einsatz von alternativen Antrieben in der eigenen Firmenflotte geprüft.

Polizeiinspektion Rostock

Die Polizeiinspektion Rostock ist im vergangenen Jahr mit weiteren Dienststellen in die neue Liegenschaft in der Ulmenstraße eingezogen. Insgesamt befinden sich rund 380 Beschäftigte an dem neuen Standort. Die Hälfte der 290 Beschäftigten der Polizeiinspektion arbeitet im Schichtdienst, so dass das ÖPNV-Angebot in den Randzeiten nicht immer eine geeignete Alternative für den Arbeitsweg darstellt. Auch aus diesem Grund ist der Anteil der PKW-Nutzer groß, obwohl die S-Bahn-Haltestelle "Parkstraße" nur 50 Meter entfernt ist. Fußgänger und Radfahrer stellen die Ausnahme dar. Da am Standort Ulmenstraße nur 70 PKW-Parkplätze zur Verfügung stehen, hatte sich die Polizeiinspektion frühzeitig für eine Teilnahme am Projekt ausgesprochen.

Auf Grundlage der Wohndaten konnte ermittelt werden, dass über 70% der Bediensteten einen Arbeitsweg von weniger als 10 Kilometern zurücklegen. Rund die Hälfte hat lediglich 5 Kilometer zum Dienstort zu überwinden. Es bestehen demnach gute Grundvoraussetzungen für die Zweiradmobilität. Neben diesen Umständen wurde bei der Standortanalyse festgestellt, dass bereits Fahrradabstellanlagen mit Anlehnbügeln, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten existieren. Jedoch wurde ein weiterer Bedarf an Abstellmöglichkeiten, vor allem an überdachten, ermittelt.

In den Ergebnissen der Erreichbarkeitsanalyse spiegelt sich die gute Basis für die Zweiradmobilität wider. Bei der Analyse wurden die Daten der Bediensteten in vier Gruppen
ausgewertet: der Tagesdienst mit 157 Bediensteten, zwei Wechselschichten mit 93 bzw. 25
sowie der Bereitschaftsdienst mit 19 Bediensteten. Zur Vereinfachung wird lediglich in Taqes- und Schichtdienst unterschieden.

Sowohl unter ausschließlicher Berücksichtigung der Zeit, als auch bei Einbindung der Kosten, des CO₂-Ausstoßes sowie der Bewegung, verfügen die unterschiedlichen Zweiradangebote über hohes bis sehr hohes Wechselpotenzial. Dies gilt sowohl für den Tagesdienst, als auch für den Schichtdienst. Im Tagesdienst weist die Alternative Bike&Ride ein hohes Potenzial auf. So ist diese Kombination für rund 40% der Bediensteten schneller, oder gleichschnell im Vergleich zum Pkw. Für die Bediensteten im Schichtdienst stellt der ÖPNV, auch als Variante Bike&Ride, für nur wenige Mitarbeiter eine sinnvolle Alternative dar. Für Bedienstete des Tagesdienstes, die im Rostocker Umland ohne gute ÖPNV-Anbindung beheimatet sind, stellen auch Fahrgemeinschaften eine gute Lösung dar.

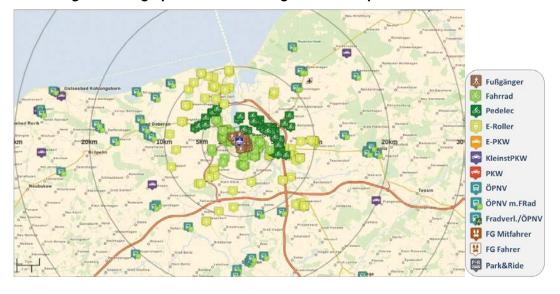


Abbildung 14: Kartographische Darstellung der nutzenoptimalen Verkehrsmittel

Im Vorfeld der Mitarbeiterbefragung wurde für die Polizeiinspektion Rostock ein Informationstag zum Thema Mobilität durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden unterschiedliche Mobilitätsangebote vorgestellt. An der anschließenden Mitarbeiterbefragung nahmen nur 33 Mitarbeiter der Polizeiinspektion teil, so dass die Ergebnisse in Bezug auf die Mitarbeitermobilität lediglich Tendenzen aufzeigen können.

Rund 70% der Befragten gab an, regelmäßig oder immer den Arbeitsweg mit dem PKW zurück zu legen. Die verbleibenden Befragten verteilen sich gleichmäßig auf das Fahrrad, den ÖPNV und das Zufußgehen. Als Gründe für die Verkehrsmittelwahl wurden Zeit, Unabhän-

gigkeit und Stressfreiheit am häufigsten genannt. Von den befragten Personen gaben rund 80% an, sich ein geändertes Mobilitätsverhalten vorstellen zu können. Als mögliche Alternativen wurden Fahrrad-/Pedelec-Mobilität und die Nutzung des ÖPNV genannt. Vor diesem Hintergrund erscheint es bemerkenswert, dass mehr als 70% der Befragten noch nie mit einem Pedelec gefahren sind.

Als kurzfristige Maßnahmen hat die Polizeiinspektion die erneute Durchführung einer Mitarbeiterbefragung geplant. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Ausfahrt von Fahrrädern vom Betriebsgelände zu erleichtern. Die induktionsgesteuerte Schranke reagierte bisher nicht auf Fahrradfahrer. Mittelfristige Maßnahmen sind:

- Möglichkeit der privaten Nutzung von Dienstfahrrädern
- Durchführung eines weiteren Informationstages
- Entwicklung eines Anreizsystems für die Zweiradnutzung
- Prüfung der Einführung eines Jobtickets

Rostocker Straßenbahn AG (RSAG)

"Als der Mobilitätsdienstleister der Hansestadt Rostock haben wir ganz bewusst das Mobilitätsverhalten unser eigenen MitarbeiterInnen auf den Prüfstand gestellt. Die in dem Projekt erarbeiteten Ansätze gilt es nun schrittweise in der Praxis umzusetzen.

Andreas Lüdtke, Abteilungsleiter der Rostocker Straßenbahn AG

Die RSAG versteht sich als Mobilitätsdienstleister der Hansestadt Rostock. Mit sechs Straßenbahn- und 21 Buslinien deckt sie den ÖPNV im gesamten Stadtgebiet ab. Darüber hinaus wird seit Mitte 2014 ein Pedelec-Vermietungssystem mit fünf Standorten angeboten. In dem Projekt wurde mit dem Standort "Hamburger Straße" ein Betriebshof und gleichzeitig Verwaltungsstandort des Unternehmens betrachtet. Der Standort liegt recht zentral in Rostock und ist vom Hauptbahnhof in rund 15 Minuten mit der Straßenbahn erreichbar.

Es wurden 282 Mitarbeiter berücksichtigt, von denen 47 im Schichtdienst tätig sind. Mit 82% bis zu 15 Kilometer und 65% bis zu 10 Kilometer Arbeitsweg wohnen sehr viele der Mitarbeiter im Nahbereich des Arbeitsortes. Somit stellt die Zweiradmobilität unabhängig von Tages- oder Schichtdienst eine gute Alternative zum PKW dar. So können beispielsweise rund

40% der Beschäftigten den Arbeitsweg mit dem Fahrrad im Vergleich zum PKW schneller oder immerhin gleichschnell zurücklegen. Mit dem Pedelec sind dies sogar rund 70%. Aufgrund der guten ÖPNV-Anbindung ist dieses Verkehrsmittel für bis zu 30% zeitlich attraktiv. Selbst der Weg zu Fuß zur Arbeit könnte für 20 Mitarbeiter eine gute Alternative darstellen. Aufgrund der Möglichkeit, mit dem Dienstaus-



weis Busse und Straßenbahnen im Stadtgebiet nutzen zu können, stellt dies eine gute Option zum motorisierten Individualverkehr dar. Bei der Bewertung der infrastrukturellen Gegebenheiten wurden unter anderem die vorhandenen Fahrradabstellanlagen begutachtet. Es

wurden gute, aber auch verbesserungswürdige Abstellanlagen vorgefunden. In einer Anlage wurden die Vorderradhalter (sogenannte "Felgenklemmen") inzwischen durch Anlehnbügel mit ausreichendem Seitenabstand ersetzt.

An der Mitarbeiterbefragung nahmen 42% der Beschäftigten teil. Von diesen gaben 57 an, regelmäßig oder immer den PKW auf dem Arbeitsweg zu nutzen. 36 Beschäftigte nutzen mindestens regelmäßig den ÖPNV und 30 ein Fahrrad bzw. ein Pedelec. Ähnlich wie bei den anderen Betrieben wurden Zeit, Unabhängigkeit und Stressfreiheit als wesentliche Gründe für die Verkehrsmittwahl angeführt. Von 30 Befragten wurde die Bereitschaft geäußert, regelmäßig oder immer ein Fahrrad oder Pedelec zu nutzen. Mehr als 30 Befragte können sich mindestens eine regelmäßige Nutzung des ÖPNV auf dem Arbeitsweg vorstellen. Weiterhin sollten alle Abstellanlagen überdacht sein oder sich näher am Arbeitsort befinden. Mehr Bewegung und ein Zeitgewinn auf dem Arbeitsweg wurden als potenzielle Gründe für einen Wechsel genannt.

Mittelfristig strebt die RSAG die Umsetzung weiterer Maßnahmen an:

- Errichtung einer neuen Fahrradabstellanlage
- Schaffen von Anreizen für "PKW-freie-Mobilität"
- Stärkung von Fahrgemeinschaften durch eine geeignete Plattform und privilegierte Parkplätze

Stadtwerke Rostock AG (Stadtwerke Rostock)

"Aufgrund der nicht immer optimalen ÖPNV-Anbindung sowie der räumlichen Nähe vieler MitarbeiterInnen zum Arbeitsort, steckt bei uns das größte Potenzial in der Zweiradmobilität. Im Rahmen des Projektes wurde eine Reihe von Maßnahmen identifiziert. Diese gehen wir jetzt gezielt an."

Dirk Freitag, Hauptabteilungsleiter bei der Stadtwerke Rostock AG

Die Stadtwerke Rostock AG ist der Energiedienstleister in der Hansestadt Rostock und deren Umland. Das Unternehmen mit seinen rund 600 Beschäftigten verkauft Strom, Erdgas sowie Fernwärme und ist als Infrastrukturdienstleister für das Stromnetz in der HRO, das regionale Erdgasnetz sowie das Fernwärmenetz in Rostock, Bad Doberan, Kühlungsborn und Graal-Müritz verantwortlich. Der Unternehmensstandort "Marienehe" befindet sich im nördlichen Rostock in einem Gewerbegebiet am Schmarler Damm. Er ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten vom Hauptbahnhof aus zu erreichen. Dies ist über eine Kombination aus Straßenbahn und Bus möglich oder mit der S-Bahn. Die Bushaltestelle befindet sich dabei unmittelbar vor dem Betriebsgelände. Die S-Bahn-Haltestelle Evershagen hingegen befindet sich rund einen Kilometer von den Stadtwerken entfernt.

Auch bei den Stadtwerken Rostock wohnt die Masse der Beschäftigten im Nahbereich des Unternehmens. So haben rund 60% der Mitarbeiter einen Arbeitsweg von weniger als 10 Kilometern. Es gibt allerdings auch annähernd 100 Mitarbeiter, die täglich einen Arbeitsweg von 20 bis zu 80 Kilometern auf sich nehmen.



Abbildung 15: Kartographische Darstellung der Wohnstandorte

Für mehr als 140 Mitarbeiter stellt das Pedelec eine zeitlich attraktive Alternative auf dem Arbeitsweg dar. Für mehr als 70 Mitarbeiter trifft dies auf die Fahrradnutzung zu. Trotz der kurzen Arbeitswege nutzen vergleichsweise wenig Mitarbeiter Zweiräder. Dies liegt darin begründet, dass die Fahrradabstellanlage und der PKW-Parkplatz sich vor dem Firmenzugang befinden und damit kein wesentlicher Zeitvorteil bei der Zweiradnutzung entsteht. Neben den Zweirädern weisen Fahrgemeinschaften und Bike&Ride ein gewisses Potenzial auf. Unter der Berücksichtigung der weiteren Faktoren Kosten, CO₂-Ausstoß und Bewegung verfügt vor allem die Fahrrad-Mobilität über ein hohes Potenzial. Bei Entfernungen von mehr als 15 Kilometern stellen Fahrgemeinschaften eine Alternative dar.

Im Rahmen der Bewertung der Infrastruktur konnten einige Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden. Diese betrafen einerseits die Zufahrt auf das Betriebsgelände, bei der eine gesonderte Fahrradspur wünschenswert wäre. Andererseits sollten Fahrradabstellanlagen auf das Betriebsgelände verlegt und mit modernen Fahrradparkern ausgestattet werden. Darüber hinaus wurden Hinweise zur Ausstattung mit Duschmöglichkeiten, Umkleide- und Trockenräume gegeben.

Von der Möglichkeit, an einer Mitarbeiterbefragung teilzunehmen, machten 126 Beschäftige (22%) der Stadtwerke Gebrauch. Von den Befragten gaben annähernd 100 an, den PKW regelmäßig oder immer auf dem Arbeitsweg zu nutzen. Die regelmäßige Nutzung des Fahrrads bzw. Pedelecs wurde von rund 80 angegeben. Mehrfachnennungen waren möglich. Die wesentlichen Gründe für die Verkehrsmittelwahl waren bei den Befragten Zeit, Unabhängigkeit und Komfort.

Immerhin 40% der Befragten der Stadtwerke Rostock könnten sich einen Wechsel auf ein alternatives Verkehrsmittel auf dem Arbeitsweg vorstellen. Zweiradmobilität in Form von Fahrrädern und Pedelecs wurde am häufigsten genannt. Mit beachtlichem Abstand wurden ÖPNV und Fahrgemeinschaften erwähnt. Es wurde am häufigsten der Wunsch nach verbesserten Umkleide- und Duschmöglichkeiten geäußert.

Die Stadtwerke Rostock haben sich bereits intensiv mit der Umsetzung der Maßnahmen beschäftigt, so dass im Verwaltungsgebäude bereits neue Waschmöglichkeiten entstanden sind. Folgende Maßnahmen sollen künftig verfolgt werden:

- Umzäunung der äußeren Fahrradabstellanlage
- Einbau von Duschen im Verwaltungsgebäude
- Durchführung eines Mitarbeiter-Mobilitätstages
- Einrichtung einer Mitfahrbörse
- Ausbau der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Fahrradhandel
- Bereitstellung von Reparaturmaterial für Fahrräder an einem zentralen Ort

8.2 Potenzialanalyse für das Fuhrparkmanagement der Stadtverwaltung Rostock

8.2.1 Ausgangssituation und Projektbeschreibung

Zur Sicherung der betrieblichen Mobilität verfügt die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock über 200 Kraftfahrzeuge, die überwiegend dezentral in den Ämtern und Eigenbetrieben vorgehalten werden. Gegenstand der Potenzialanalyse waren 154 Fahrzeuge, davon 96 Nutzfahrzeuge und 58 Personenkraftwagen. Es existieren bereits an zwei Verwaltungsstandorten kleinere Fahrzeugpools. So werden am Standort "Haus des Bauens und der Umwelt" (HdBU) sechs Fahrzeuge von den vor Ort befindlichen Ämtern gemeinsam genutzt. Am Standort St.-Georg-Straße werden vier Fahrzeuge für die komplette Stadtverwaltung vorgehalten.

Trotz des umfangreichen Fuhrparks gibt es derzeit kein zentrales Fuhrparkmanagement in der Stadtverwaltung. Aufgaben wie Reparatursteuerung, Schadensmanagement, Rechnungskontrolle und Tankkartenmanagement werden in den Dienststellen dezentral und nebenbei bearbeitet. Zur Personenmobilität werden neben den Dienstfahrzeugen ebenfalls verschiedene Mobilitätsarten, wie der ÖPNV, die Bahn, Dienstfahrräder, Dienst-Pedelecs, Privat-PKW sowie Privatfahrräder genutzt. Es gibt derzeit keine Vorgaben, die das Mobilitätsverhalten der Beschäftigten der Rostocker Stadtverwaltung gezielt in eine gewünschte Richtung steuern. Eine solche Steuerung würde eine geeignete Datenbasis samt Kennzahlen erfordern. Weder Datenbasis noch Kennzahlen standen während des Projektes zentral zur Verfügung.

8.2.2 Ziel und Ablauf des Projektes

Ziel des Projektes war es, die Ist-Situation der dienstlichen Mobilität der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock detailliert zu erfassen. Auf dieser Basis sollen Handlungsempfehlungen für den Fahrzeugeinsatz, das Fuhrparkmanagement und die Einbindung alternativer Mobilitätsarten gegeben werden, die in die Erarbeitung eines zukünftigen Fuhrparkkonzeptes einfließen. Ziel dieses Konzeptes ist es, konkrete Maßnahmen zur ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Optimierung der Fuhrpark-basierten betrieblichen Mobilität zu beschreiben. Dabei sollen die Maßnahmen die Erreichung folgender Ziele ermöglichen:

- Senkung des Fuhrpark-bedingten Schadstoffausstoßes
- Senkung der Fuhrparkkosten
- Senkung der Prozesskosten
- Erhöhung der Fahrzeugverfügbarkeit

Das Projekt wurde im Februar 2015 mit einer Auftaktveranstaltung gestartet und mit einem Strategieworkshop unter Beteiligung der mobilitätsintensiven Dienststellen Ende November 2015 abgeschlossen. Neben den genannten Veranstaltungen beinhaltete es die Erhebung und Auswertung verfügbarer Mobilitätsdaten, die Analyse von Fahrdaten ausgewählter Dienstfahrzeuge und die Durchführung von acht Interviews.

Erhebung und Auswertung verfügbarer Mobilitätsdaten

Mit dem Ziel, die aktuelle Mobilitätspraxis der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock abzubilden, wurden die Kostendaten der dienstlich genutzten Verkehrsmittel für das Betrachtungsjahr 2014 erhoben. Es wurden die Fuhrparkkosten fahrzeuggenau und differenziert nach Kostenarten (z.B. Kraftstoff-, Reparatur- und Versicherungskosten) abgefragt. Mittels dieser Kostendaten konnte in der Folge dargestellt werden, in welchem Umfang die unterschiedlichen Verkehrsmittel für die dienstliche Mobilität zum Einsatz kommen. Die Kosten-, Laufleistungs- und Vertragsdaten der Fahrzeuge wurden mittels einer Fuhrparkstrukturanalyse ausgewertet.

Fahrdatenanalyse

Ein weiterer Analysebaustein stellt die FLEETRIS-Grobanalyse dar. Mit dieser Fahrdatenanalyse wurden die in den Fahrtenbüchern der Dienststellen dokumentierten Fahrten ausgewertet. Es wurden für einen Erfassungszeitraum von 6 Wochen die Fahrdaten von 82 Fahrzeugen (46 PKW, 36 Transporter) betrachtet. Grundlage für die Analyse bildeten die Fahrzeiten (Datum und Uhrzeit) und die Laufleistungen. Im Ergebnis wurde das grundsätzliche Potenzial eines Fahrzeugpoolings mit optimierter Disposition dargestellt.

Interviews mit Vertretern der Dienststellen

Auf Grundlage der Ergebnisse der Mobilitätsdatenauswertung wurden mit den mobilitätsintensivsten Dienststellen im Juli 2015 insgesamt acht ca. 1,5 stündige Interviews geführt.

Strategieworkshop

In einem eintägigen Workshop wurden von 13 Vertretern verschiedener Dienststellen Mobilitätsziele für die Stadtverwaltung erarbeitet. Im weiteren Verlauf wurden mögliche Verbesserungsmaßnahmen diskutiert und anhand der Ziele bewertet. Die Maßnahmen wurden hinsichtlich Wichtigkeit und Dringlichkeit kategorisiert.

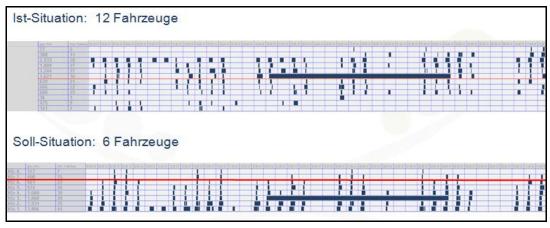
8.2.3 Zusammenfassung der Ergebnisse des Projektes

Auf Grundlage dieser Erhebung wurde ermittelt, dass die dienstliche Mobilität jährlich ca. 1,2 Mio. Euro kostet und einen CO₂-Ausstoß von ca. 530 Tonnen verursacht. Der städtische Fuhrpark trägt Kosten in Höhe von mehr als 1 Mio. Euro bei und produziert jährlich über 450 Tonnen CO₂-Ausstoß (siehe Tabelle 11). Mittels der FLEETRIS-Grobanalyse wurden die Fahrdaten von 82 (46 PKW, 36 Transporter) Fahrzeugen für einen Zeitraum von sechs Wochen ausgewertet. Im Ergebnis konnte aufgezeigt werden, dass durch ein dienststellenübergreifendes Fahrzeugpooling unter Einsatz einer Dispositionssoftware von einem Optimierungspotenzial bei den PKW von mehr als 30% und bei den Transportern von mehr als 20% ausgegangen werden kann. Unter Berücksichtigung von Kosten für den Einsatz einer leistungsstarken Dispositionssoftware samt Schlüsseltresore, sowie Kosten für die Deckung der Spitzenbedarfe durch externe Ressourcen, sind so jährliche Einsparungen von über 70.000 € zu erwarten.

Tabelle 11: Aufteilung der CO₂-Ausstöße 2014 – je Mobilitätsart

Mobilitätsart	CO ₂₋ Ausstoß	Anteil
Fuhrpark PKW	102 t	19,4%
Fuhrpark Transporter	354 t	67,0%
Bahn	9 t	1,7%
ÖPNV	18 t	3,3%
Flugzeug	6 t	1,2%
Taxi	1 t	0,2%
Privat-Pkw	38 t	7,2%
Gesamt	529 t	100%

Abbildung 16: Beispielhafte FLEETRIS-Analyse der Stadtverwaltung



Im Abschlussworkshop konnten die folgenden Maßnahmen mit der höchsten Priorität ermittelt werden:

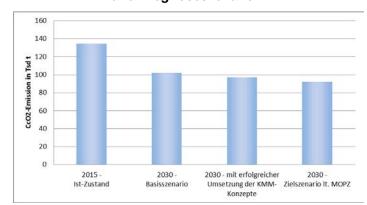
- Anreize zur dienstlichen Nutzung von Privatfahrrädern und Monatskarten
- Anreizsystem zur Nutzung alternativer Verkehrsmittel
- Einbindung der Ämter und Mitarbeiter in den Veränderungsprozess
- Pooling von ÖPNV-Tickets (z.B. Monatskarten)
- Zentrales Fuhrpark- / Mobilitätsmanagement
- Vollkostenorientierte Beschaffung
- Ämter- und verkehrsmittelübergreifendes Controlling

Als zentraler und wichtigster Baustein wird die Einrichtung einer Stelle für ein zentrales Fuhrpark- bzw. Mobilitätsmanagement angesehen. Alle anderen Maßnahmen könnten durch diese Stelle initiiert und gesteuert werden. Unter Berücksichtigung weiterer Kosten für einen Fuhrparkmanager sowie für eine Fuhrparkmanagementsoftware könnten ab 2019 jährlich rund 90.000 € und ab 2021 mehr als 100.000 € an Einsparungen erwirtschaftet werden. Dabei ist von einer Reduzierung des CO_2 -Ausstoßes von ca. 20% auszugehen.

9. Zwischenfazit – CO₂-Einsparpotenziale im Mobilitätsmanagement

Maßgebliches Anliegen des Mobilitätsmanagementkonzeptes ist es, die Mobilität der Einwohner Rostocks sowie der Pendler und Besucher zu einem möglichst umweltfreundlichen modal split zu beeinflussen. Dazu tragen die einzelnen Bausteine der Teilkonzepte 1 bis 4 sehr unterschiedlich bei. Die Ermittlung der Effekte auf die Emission von Klimaschadgasen wird auf makroskopischer Betrachtungsebene in aggregierter Form vorgenommen. Dabei wird auf das im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätsplanes Zukunft (MOPZ) bearbeitete Verkehrsmodell und die Ansätze zur Berücksichtigung der Maßnahmen des Mobilitätsmanagements zurückgegriffen. Ausgehend von den Ergebnissen der Szenarienberechnung werden im Stadtgebiet Rostock gemäß derzeitiger Verkehrsprognose im Jahr 2030 etwa 2,86 Mio. Fahrzeugkilometer pro Tag zurückgelegt, was in etwa auch der heutigen Fahrleistung entspricht. Dies ergibt abgemindert um den LKW-Verkehr und den Durchgangsverkehr (keine maßgebliche Beeinflussung über die hier betrachteten Maßnahmen des Mobilitätsmanagements) ca. 800 Mio. PKW-km pro Jahr. Infolge der betrachteten Konzepte zum Mobilitätsmanagement kann sich die Fahrleistung im Stadtgebiet Rostock (Betrachtung nach "Inlandsprinzip") in Summe um etwa 5 % auf ca. 760 Mio. PKW-km pro Jahr vermindern. Im Zielszenario des MOPZ (Stand: April 2016) können die Fahrleistungen um ca. weitere 5 % auf etwa 720 Mio. PKW-km pro Jahr abgemindert werden. Zur Bilanzierung der CO₂-Emissionen wurde die jährliche Fahrleistung im Ist-Zustand und für die Prognose mit für die Fahrzeugklasse angegebenen Emissionsfaktoren multipliziert.

Abbildung 17: Klimabilanz für das Stadtgebiet Rostock im Vergleich Ist-Zustand und Prognoseszenarien



Das Ergebnis zeigt die durchschnittlichen CO₂-Emissionswerte für den PKW-Verkehr im Analysezustand sowie in den Prognoseszenarien. Dabei wird deutlich, dass allein durch die technische Verbesserung der Fahrzeugflotte bereits deutliche Emissionsverbesserungen erzielt werden. Bei Umsetzung

der Konzepte zum Mobilitätsmanagement sowie unter Zugrundelegung des Zielszenarios des MOPZ können Einsparungen von mehr als 30 % der Emissionswerte im Vergleich zu heute erreicht werden. Das entspricht mehr als 42,4 Tausend t Kohlendioxid (CO₂).

10. Gesamtfazit

Gemeinsam mit Akteuren aus der Hansestadt Rostock und ihrem Umland konnten fünf maßgebliche Handlungsfelder des Mobilitätsmanagements herausgearbeitet und beispielhafte Maßnahmen zu Erreichung der verkehrs- und umweltpolitischen Zielstellungen entwickelt werden. Für die weitere Umsetzung der Maßnahmen ist es besonders wichtig, das Mobilitätsmanagement in der Stadt- und Verkehrsplanung noch stärker zu verankern und als selbstverständlichen Bestandteil des Verwaltungshandelns auf allen Ebenen zu etablieren. Insbesondere ist eine enge Verzahnung mit den Maßnahmen des Mobilitätsplans Zukunft (MOPZ) anzustreben.

Abkürzungsverzeichnis

ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrradclub

AG Aktiengesellschaft

App application software (Anwendungssoftware)

B. BeschäftigteB (Nr.) Bundesstraßebspw. beispielsweisebzw. beziehungsweise

ca. circa

CO₂ Kohlendioxid
DB AG Deutsche Bahn AG

DFI Dynamische Fahrgastinformation

d.h. das heißt

E~/e~ Elektro~ (z.B. eMobilität, e-Ticket)

etc. ecetera

e.V. eingetragener Verein

EW Einwohner ggf. gegebenenfalls

GmbH & Co. KG Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit-

gesellschaft

HRO Hansestadt Rostock

IC Intercity

i.e.S. im engeren Sinne

inkl. inklusive

IT Informationstechnologie

IV IndividualverkehrKC KundencenterKita Kindertagesstätte

(K)MM (Kommunales) Mobilitätsmanagement

L (Nr.)
Landstraße
LKW
Lastkraftwagen
LRO
Landkreis Rostock
MP
Mobilitätsportal
MZ
Mobilitätszentrale
MOPZ
Mobilitätsplan Zukunft

(N)MIV (Nicht-)Motorisierter Individualverkehr

o.ä. oder ähnlich

ÖP(N)V Öffentlicher Personen(nah)verkehr

ÖVÖffentlicher VerkehrP&RPark-and-RidePKWPersonenkraftwagen

QR quick response (schnelle Antwort)
rebus Regionalbus Rostock GmbH
RSAG Rostocker Straßenbahn AG

S-Bahn Schnellbahn

SPNV Schienenpersonennahverkehr

t Tonnen
TK Teilkonzept
u.a. unter anderem
VRF Verkaufsraumfläche
VVW Verkehrsverbund Warnow

z.B. zum Beispiel zw. zwischen

Bildquellenverzeichnis

Г				
Deckblatt	Bild 1. Reihe	© Hansestadt Rostock		
	Bild links 2. Reihe	© Rostocker Straßenbahn AG		
	Bild Mitte 2. Reihe	© Joachim Kloock		
	Bild rechts 2. Reihe	© Joachim Kloock		
	Bild 3. Reihe	© Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde		
	Bild links 4. Reihe	© Hansestadt Rostock		
	Bild rechts 4. Reihe	© Margit Wild		
Seite 03	Bild oben	© Hansestadt Rostock		
Seite 04	Bild oben links	© Hansestadt Rostock		
	Bild oben rechts	© Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde		
	Bild unten	© Hansestadt Rostock		
Seite 06	Bild links	© Hansestadt Rostock		
	Bild Mitte	© Andreas Fuchs		
	Bild rechts	© Hansestadt Rostock		
Seite 07	Bild links	© Hansestadt Rostock		
	Bild Mitte	© Andreas Fuchs		
	Bild rechts	© Greenwheels		
Seite 16	Bild oben	© Rostocker Straßenbahn AG		
Seite 28	Bild Mitte	© IVAS-Ingenieure		
Seite 33	Bild links	© IVAS-Ingenieure		
	Bild rechts	© IVAS-Ingenieure		
Seite 39	Bild oben	© EcoLibro		
Seite 41	Bild Mitte	© Rostocker Straßenbahn AG		

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1947 öffentlich

Beschlussvorlage

18.07.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den kommunalen Eigenbetrieb

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.09.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
29.09.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
12.10.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird in der von der HAG Hanseatic Audit GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einem Jahresverlust von 1.089.791,49 EUR festgestellt.
- 2. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Tourismuszentrale aufgrund des geplanten Verlustes unterjährig Mittel in Höhe von 1.000.000,00 EUR erhalten. Dadurch ergibt sich eine Forderung in Höhe von 89.791,49 EUR gegenüber der Hansestadt Rostock.
- 3. Dem Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 22 (3)

Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden M – V (EigVO) § 5 Abs. 1 Nr. 3

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

Vorlage 2016/BV/1947 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 31.08.2016

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2015 wurde erstellt durch den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und geprüft durch die HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Bestätigungsvermerk vom 22.03.2016 Für das Wirtschaftsjahr 2015 war im Erfolgsplan ein Jahresverlust in Höhe von 1.280.000,00 EUR geplant. Aufgrund der positiven Entwicklung der Erlöse im laufenden Wirtschaftsjahr wurden unterjährig 1.000.000,00 EUR zur Liquiditätssicherung von der Hansestadt Rostock abgerufen, so dass sich per 31.12.2015 noch eine Forderung in Höhe von 89.791,49 EUR gegenüber der Hansestadt Rostock ergibt.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 gibt im Einzelnen Aufschluss über die wirtschaftliche Betätigung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde.

Finanzielle Auswirkungen:

Verbindlichkeiten der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde gegenüber der Hansestadt Rostock in Höhe von 89.791,49 EUR.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

 Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Hanseatic Audit

Prüfungsbericht

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Rostock

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2015

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt. Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unser Prüfung darstellt, können wir für inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen. Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002) richtet.

Prüfungsbericht

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Rostock

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2015

Exemplar Nr.: . . .

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

,INHALTSVERZEICHNIS

			Seite
A.	PRÜI	FUNGSAUFTRAG	1
В.	GRU	NDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	I. II. III.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter Unregelmäßigkeiten Entwicklungsbeeinträchtigung oder bestandsgefährdende Tatsachen	2 3 3
C.	RECI	HTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN	4
D.	I. II. IV. V.	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen Wichtige Verträge Wirtschaftliche Grundlagen Organisatorischer Aufbau Versicherungsschutz ENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4 5 6 6
υ.	GLG	ENSTAND, ART UND UMI AND DER FROI UND	,
E.	FES1	rstellungen und erläuterungen zur rechnungslegung	9
	I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 1. Vorjahresabschluss 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 3. Jahresabschluss 4. Lagebericht	9 9 9 10 10
	II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 3. Zusammenfassende Feststellungen	11 11 11 11

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F.	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	12
	I. Vermögens- und FinanzlageII. ErtragslageIII. Wirtschaftsplan	12 17 19
G.	FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄß § 13 ABS. 3 KPG M-V I.V.M. § 53 HGRG	21
Н.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	22

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2015
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 3 Anhang 2015
- 4 Lagebericht 2015
- 5 Kreditübersicht 2015
- 6 Finanzrechnung 2015
- 7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses 2015
- 8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2015
- 9 Erfolgsübersicht nach Unternehmensbereichen 2015

Allgemeine Auftragsbedingungen

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin beauftragte uns mit Schreiben vom 28. April 2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock (kurz: TZR&W oder Eigenbetrieb) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie des Lageberichts.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des § 13 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Die Prüfung ist auf der Grundlage der Bestimmungen des § 73 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 i.V.m. den Bestimmungen der §§ 11 bis 14 KPG M-V vom 6. April 1993 in der Fassung vom 17. Dezember 2009 durchgeführt worden und umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) in der Fassung der Bekanntmachung des Innenministers vom 30. August 1993 sind Bestandteil des Vertrages.

Die Prüfungsarbeiten wurden von Frau Diplom-Kauffrau Claudia Greibke Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin (Prüfungsleiterin), Herrn Diplom-Volkswirt Christian Mader Steuerberater sowie Herrn Master of Science Max Ott durchgeführt.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Richtlinien für den Bericht über die Jahresabschlussprüfungen bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben und der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PS 720 und IDW PH 9.450.1) wurden beachtet.

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich war, um die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ausreichend beurteilen zu können.

Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wurde gegenüber dem Landesrechnungshof der Prüfungsbeginn im März 2016 angezeigt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Tourismusdirektor im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.090, der durch die Hansestadt Rostock unterjährig in Höhe von TEUR 1.000 ausgeglichen wurde. Der noch auszugleichende Verlust in Höhe von TEUR 90 wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 als Forderung ausgewiesen.
- Bedingt durch gegenüber dem Vorjahr gestiegene Übernachtungszahlen wurden mit über EUR 1,9 Mio. die bisher höchsten Einnahmen aus Kurabgaben seit Bestehen des Eigenbetriebes erzielt.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Liquidität des Eigenbetriebes war durch die planmäßigen Zuschusszahlungen der Hansestadt gegeben. Durch die absehbare gute Entwicklung der Umsatzerlöse in der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wurde im November 2015 eine Plankorrektur der Zuschusszahlungen für den Verlustausgleich von TEUR 1.280 auf TEUR 1.000 vorgenommen, um Überzahlungen zu vermeiden.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten die Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussage hinzuweisen:

• Die Tourismuszentrale geht für das Geschäftsjahr 2016 davon aus, dass der Verlust vor Verlustausgleich TEUR 1.280 nicht übersteigen wird.

II. Unregelmäßigkeiten

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Unregelmäßigkeiten feststellen können.

III. Entwicklungsbeeinträchtigung oder bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Eigenbetriebes gefährden oder wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf die vom Tourismusdirektor im Lagebericht dargestellten nachfolgenden Sachverhalte hin.

Für die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde bestehen vorrangig Risiken, die nicht oder nur zum Teil beeinflussbar sind. Dazu zählt eine Erweiterung der Aufgabenübertragung durch die Hansestadt, ohne dass dafür die finanziellen Mittel abgesichert sind. Insbesondere die mögliche Übertragung und Bewirtschaftung aller städtischen Sanitäranlagen auf die Tourismuszentrale bedeuten ein weiteres defizitäres Geschäftsfeld, das durch äquivalente Zahlungen ausgeglichen werden muss.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird zukünftig

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

weiterhin von den politischen Rahmenbedingungen sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln der Hansestadt Rostock für die laut Satzung vorgesehenen Aufgaben abhängig sein.

C. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist als Eigenbetrieb im Handelsregister unter der Nummer HRA 1853 eingetragen.

Rechtsgrundlage für den Eigenbetrieb ist die Betriebssatzung vom 30. September 1999, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, welche am 29. Januar 2003 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde und am 13. März 2003 in Kraft getreten ist.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist Gegenstand des Eigenbetriebs die Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hansestadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen mit dem Ziel,

- die Hansestadt Rostock als attraktives Ziel für den Städte-, Erholungs-, Tages-/Kongreßund Messetourismus und als Anlaufpunkt für die internationale Kreuzschifffahrt am nationalen und internationalen Markt zu platzieren,
- für die Ortsteile Warnemünde, Diedrichshagen, Hohe Düne und Markgrafenheide das Prädikat "Seebad" im Sinne des Kurortgesetzes zu bewahren sowie einen attraktiven Seebäderbetrieb mit Wassersport- und Kurkomponente zu gewährleisten,
- zur Unterstützung aller Marketingmaßnahmen und geplanten touristischen Aktionen attraktive und aussagekräftige Publikationen, Angebote und Werbemittel zu entwickeln, herauszugeben und zu vertreiben sowie durch eine wirksame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Mitarbeit in regionalen, nationalen und internationalen touristischen Vereinen und Verbänden den Bekanntheitsgrad der Hansestadt Rostock mit dem Seebad Warnemünde

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

weiter zu erhöhen und damit den Standortfaktor Tourismus auszubauen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 5.000.000,-.

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Änderungen ein.

Organe

Organ des Eigenbetriebs ist der Tourismusdirektor.

Tourismusdirektor der TZR&W ist Herr Matthias Fromm.

Der Tourismusdirektor leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Zuständigkeit des Oberbürgermeisters bereitet der Tourismusdirektor Vorschläge zur Entscheidung vor.

Ein für den Eigenbetrieb zuständiges Aufsichtsorgan ist nach der Betriebssatzung nicht vorgesehen. Die Aufsicht obliegt der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus werden bestimmte Kontrollfunktionen vom Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock wahrgenommen.

II. Wichtige Verträge

Dienstleistungsvertrag Lupcom

Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 2012/BV/3782 wurde mit Wirkung zum 1. April 2014 ein Vertrag über die technische und redaktionelle Betreuung der Internetseite www.rostock.de mit der Lupcom Media GmbH, Rostock, geschlossen. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 3 Jahren. Die monatliche Vergütung beträgt EUR 14.820,00 zzgl. Umsatzsteuer.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erbbaurechtsvertrag Campingplatz Rostocker Heide

Die TZR&W hat am 10. März 1992 mit der Ostseecamp und Ferienpark GmbH einen Erbbaurechtsvertrag geschlossen, der zuletzt mit Datum 3. Mai 2007 geändert wurde. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 30. Dezember 2041. Mit der Änderung vom 3. Mai 2007 wurde ein Erbbauzins in Höhe von EUR 199.655,80 p.a. vereinbart. Der Erbbauzins ist an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gekoppelt (Wertsicherungsklausel). Der Erbbauzins wurde in 2015 auf EUR 219.821,04 p.a. angehoben.

Erbbaurechtsvertrag Campingplatz Markgrafenheide

Die TZR&W hat am 3. Februar 1993 mit der Baltic Freizeit GmbH einen Erbbaurechtsvertrag geschlossen, der zuletzt mit Datum 16. April 2003 geändert wurde. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2042. Mit der Änderung vom 16. April 2003 wurde ein Erbbauzins in Höhe von EUR 238.836,71 p.a. vereinbart. Der Erbbauzins ist an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gekoppelt (Wertsicherungsklausel). Der Erbbauzins belief sich in 2015 auf EUR 272.506,71.

III. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb erzielt wesentliche Einnahmen aus Erbbaurechten, kurz- und langfristigen Mietverträgen, der Bewirtschaftung von Parkplätzen sowie aus Werbeleistungen. Haupteinnahmequelle ist die Kurabgabe, die auf der Grundlage einer kommunalen Satzung erhoben wird. Des Weiteren werden Entgelte aus der Vergabe der Sondernutzung für ausgewählte Bereiche in Warnemünde und in der Innenstadt entsprechend der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Rostock bzw. des Geschäftsverteilungsplanes der Hansestadt Rostock erzielt.

IV. Organisatorischer Aufbau

Im Geschäftsjahr waren im Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 48 Mitarbeiter (ohne Tourismusdirektor) und darüber hinaus eine Auszubildende beschäftigt.

V. Versicherungsschutz

Eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes ist nicht Bestandteil des Prüfungsauftrages.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Monat März bis zum 30. März 2016 in den Räumen des Eigenbetriebs und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken. Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Datentransfers aus dem in 2015 neu eingeführten Kurabgabenprogramm AVS in die Finanzbuchhaltung mittels Schnittstelle
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Beurteilung der Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten lagen vor.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Tourismusdirektor hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschluss 2014 erfolgte am 7. Oktober 2015.

Dem Tourismusdirektor Herrn Fromm wurde für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen wird mit Hilfe der Standardsoftware Sage New Classic 2013 der Firma Sage geführt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über die Stadtverwaltung der Hanse-

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

stadt Rostock auf Basis eines Dienstvertrags.

Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Nach § 20 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO M-V) wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Aufbauend auf dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt E. II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebs. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einbezogen worden. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahmen von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere folgender Aspekt:

 Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen aus erhaltenen Fördermitteln erfolgt über die durchschnittliche voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegüter.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

3. Zusammenfassende Feststellungen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Eigenbetrieb hat für das Geschäftsjahr 2015 keine Bereichsrechnung aufgestellt, da eine Bereichsrechnung nach § 24 Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern nur dann zu erstellen ist, wenn eine Gliederung in Bereiche in der Betriebssatzung verankert ist. Eine derartige Gliederung ist in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs nicht vorgesehen.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig behandelt.

	31.12.20)15	31.12.2	2014	Verände	erung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen	12.486	92,6	12.611	91,3	-125	-1,0
Langfristig gebundenes Vermögen	12.486	92,6	12.611	91,3	-125	-1,0
Vorräte	48	0,4	42	0,3	6	14,3
Übrige kurzfristige Forderungen	373	2,8	269	1,9	104	38,7
Flüssige Mittel	568	4,2	895	6,5	-327	-36,5
	13.475	100,0	13.817	100,0	-342	-2,5
Passivseite						
Eigenkapital Sonderposten für	11.518	85,5	11.518	83,4	0	0,00
Investitionszuschüsse (70%)	444	3,3	497	3,6	-53	-10,7
Eigenmittel	11.962	88,8	12.015	87,0	-53	-0,4
Sonderposten für						
Investitionszuschüsse (30%)	190	1,4	213	1,5	-23	-10,8
Langfristige Verbindlichkeiten	533	3,9	584	4,2	-51	-8,7
Langfristige Fremdmittel	723	5,3	797	5,7	-74	-9,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	790	5,9	1.005	7,3	-215	-21,4
	13.475	100,0	13.817	100,0	-342	-2,5

Die Minderung des Anlagevermögens um TEUR 125 resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 132 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 257.

Die Verringerung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung des über den erzielten Jahresfehlbetrag 2014 hinaus gezahlten Ver-

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

lustausgleichs in Höhe von TEUR 172 an die Hansestadt Rostock.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde zu 70 % dem Eigenkapital und zu 30 % den langfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen aufgrund der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gemindert.

Liquiditätskennziffern

Die Liquidität lässt sich durch folgende Kennzahlen darstellen:

	<u>-</u>	2015	2014
<u>Liquidität 1. Grades:</u>			
liquide Mittel	TEUR 568 x 100		
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 790	71,9 %	89,1 %
<u>Liquidität 2. Grades:</u>			
liquide Mittel zzgl. kurzfr. Ford.	TEUR 941 x 100	119,1 %	115,8 %
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 790		
<u>Liquidität 3. Grades:</u>			
Umlaufvermögen	TEUR 989 x 100		
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 790	125,2 %	120,0 %

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die kurzfristigen Verbindlichkeiten gemäß Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3/4) in Höhe von TEUR 353, die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 385 sowie den im Folgejahr aufzulösenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 52.

Die Liquiditätsgrade 2. Grades und 3. Grades haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf den noch auszugleichenden Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von TEUR 90 durch die Hansestadt Rostock zurückzuführen, da unterjährig in 2015 bereits ein Verlustausgleich in Höhe von TEUR 1.000 erfolgte.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur lässt sich durch folgende Kennzahlen darstellen:

	_	2015	2014
langfristig verfügbare Mittel	TEUR 12.685 x 100		
langfristig gebundenes Kapital	TEUR 12.486	101,6 %	101,6 %

Die langfristig verfügbaren Mittel und das langfristig gebundene Kapital stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Die Eigenkapitalquote, die unter Berücksichtigung von 70 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen als Eigenkapital ermittelt wird, hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>-</u>	2015	2014
Eigenkapital	TEUR 11.962 x 100		
Bilanzsumme	TEUR 13.475	88,8 %	87,0 %

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zur Überprüfung der angemessenen Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 % der Bilanzsumme wird die Eigenkapitalquote gemäß Einführungserlass zur EigVO M-V abweichend wie folgt berechnet:

	_	2015	2014
Eigenkapital	TEUR 11.518 x 100		
Bilanzsumme ./. Sonderposten	TEUR 12.841	89,7%	87,9 %

Die Eigenkapitalausstattung ist nach den Anforderungen der EigVO M-V angemessen.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis vor Verlustausgleich -1.090 -9	908
Einzahlung (+) aus Verlustausgleich 1.000	908
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des	
Anlagevermögens 257 2	235
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen -71	25
Abnahme (-) / Zunahme (+) des Sonderpostens -76	156
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-) 0	-4
Gewinne (-) aus Anlageabgängen -1	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus	
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva -20	754
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis-	
tungen sowie anderer Passiva -146 -4	414
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -147	752
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	
Einzahlungen (+) aus Abgängen des Sachanlagevermögens 1	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen -124 -6	674
Auszahlungen (-) für Investitionen in das	
immaterielle Anlagevermögen -8	-21
Cashflow aus Investitionstätigkeit -131 -6	695
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Einzahlung (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten 0	180
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten -49 -2	236
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -49	-56

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2015 TEUR	2014 TEUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
(Zwischensumme 1 - 3)	-327	1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	895	894
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	568	895
5. Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes		
Liquide Mittel		
Bankguthaben	568	895
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	568	<u> </u>

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
_	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.856	100,0	4.464	100,0	392	8,8
Gesamtleistung	4.856	100,0	4.464	100,0	392	8,8
Materialaufwand	1.784	36,7	1.597	35,8	187	11,7
Personalaufwand	2.675	55,1	2.537	56,8	138	5,4
Planmäßige Abschreibungen	257	5,3	235	5,3	22	9,4
Sonstiger Betriebsaufwand	1.385	28,5	1.068	23,9	317	29,7
./. Übrige betriebliche Erträge	128	2,6	108	2,4	20	18,5
Steuern (ohne Ertragsteuern)	6	0,1	6	0,1	0	0,0
Betrieblicher Aufwand	5.979	123,1	5.335	119,5	644	12,1
Betriebsergebnis	-1.123	-23,1	-871	-19,5	-252	-28,9
Finanzergebnis	-22	-0,4	-23	-0,5	1	4,3
Neutrales Ergebnis	55	1,1	-14	-0,3	69	492,9
Ergebnis vor Verlustausgleich	-1.090	-22,4	-908	-20,3	-182	-20,0
Verlustausgleich	1.090	22,4	908	20,3	182	20,0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erlöse aus Kurabgaben. Die Übernachtungszahlen konnten gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Durch die überproportionale Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen hat sich das Jahresergebnis vor Verlustausgleich trotz gestiegener Umsatzerlöse um TEUR 182 verschlechtert.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das **Neutrale Ergebnis** setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2015 TEUR_	2014 TEUR_
Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	59	6
Herabsetzung Einzelwertberichtigungen	29	21
Ertragszuschüsse	20	0
Gewinne aus Anlagenabgängen	1	0
	109	27
Aufwendungen Forderungsverluste und		
Zuführungen zu den Wertberichtigungen	54_	41
Neutrales Ergebnis	55	-14

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

III. Wirtschaftsplan

Der aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einem Vermögensplan, einer Investitionsübersicht und einer Stellenübersicht.

Erfolgsplan

Die Gegenüberstellung der Wertansätze des Erfolgsplans 2015 mit den tatsächlichen Ist-Werten der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt folgende Abweichungen:

	Ist 2015	Plan 2015	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.856	4.158	698
Sonstige betriebliche Erträge	161	50	111
./. Materialaufwand	67	60	7
./. Aufwand für bezogene Leistungen	1.717	1.454	263
./. Personalaufwand	2.675	2.695	-20
./. Abschreibungen	257	264	-7
Erträge aus der Auflösung von			
Sonderposten	76	67	9
./. Sonstiger Betriebsaufwand	1.439	1.056	383
Zinsen und ähnliche Erträge	2	5	-3
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	24	0
Ergebnis der gewöhnlichen			
Geschäftstätigkeit	-1.084	-1.273	189
./. Sonstige Steuern	6	7	1
Jahresergebnis	-1.090	-1.280	190

Die Abweichung bei den Umsatzerlösen resultiert insbesondere daraus, dass im Planansatz 2015 die in 2014 erfolgte Erhöhung der Beherbungskapazitäten und die damit einhergehende Erhöhung der Einnahmen aus Kurbeiträgen noch nicht voll berücksichtigt wurde.

Die wesentlichen Abweichungen bei Aufwendungen für bezogene Leistungen und sonstigem Betriebsaufwand resultieren aus gestiegenen Aufwendungen für die Absicherung von Veranstaltungen und Ausgaben für Dienstleistungen.

Der Jahresverlust fällt aufgrund gesteigerter Umsatzerlöse geringer aus als geplant.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Finanzplan

Die Gegenüberstellung der Wertansätze des Finanzplanes 2015 mit den tatsächlichen Ist-Werten des Jahresabschlusses ergibt folgende Abweichungen:

	Ist	Plan	Abweichung
<u>-</u>	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.000	1.280	-280
Abschreibungen	257	264	-7
Abnahme der Guthaben Kreditinstitute	327	0	327
_	1.584	1.544	40
Ausgaben			
Verlust vor Verlustausgleich	-1.090	-1.280	190
Auflösung auf Sonderposten	-76	-67	-9
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-146	0	-146
Investitionen	-132	-148	16
Tilgung von Krediten	-49	-49	0
Abnahme der Rückstellungen	-71	0	-71
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-20	0	-20
<u>-</u>	-1.584	-1.544	-40

Der im Vergleich zum Wirtschaftsplan geringere Verlust aus Verlustausgleich resultiert insbesondere aus im Vergleich zum Plan höheren Umsatzerlösen.

Bei der Abnahme der Guthaben Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um die Rückzahlung des über den Jahresfehlbetrag 2014 hinaus gezahlten Verlustausgleichs in Höhe von TEUR 172 an die Hansestadt Rostock in 2015.

Die Abweichung bei den Investitionen betrifft im Wesentlichen die Anschaffung einer Sandreinigungsmaschine, für die TEUR 22 weniger aufgewendet werden musste als geplant.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

G. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄß § 13 ABS. 3 KPG M-V I.V.M. § 53 HGRG

Grundsätzliche Feststellungen

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt mit folgender Ausnahme: Anpassungen aufgrund von Wertsicherungsklauseln in Erbpachtverträgen hätten bereits in 2011 vorgenommen werden müssen. Bei der Anpassung in 2015 wurde nicht berücksichtigt, dass der Anspruch aus der Anpassung unabhängig von der schriftlichen Anzeige an den Pächter entsteht und dass die Ansprüche betreffend die Jahre 2012, 2013 und 2014 in 2015 noch hätten geltend gemacht werden können.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstö-Be, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, zum 31. Dezember 2015 den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 30. März 2016

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Greibke Wirtschaftsprüferin

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Bilanz zum 31. Dezember 2015

AK	TIVA			31.12.2014	PAS	SSIVA			31.12.2014
A.	ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR	TEUR	A.	EIGENKAPITAL	EUR	EUR	TEUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				I.	Stammkapital	5.000.000,00		5.000
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				II.	Kapitalrücklage	6.437.334,58		6.437
	Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.524,13	24	III	. Zweckgebundene Rücklage	80.579,60		81
II.	Sachanlagen				IV.	Jahresverlust	-1.089.791,49		-908
1. 2.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.154.748,14 296.478,95		12.313 274	v.	Verlustausgleich	1.089.791,49	11.517.914,18	908 11.518
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.776,75	12.465.003,84 12.485.527,97	12.587 12.611	В.	SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND -ZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN	Ī	634.432,92	710
В.	UMLAUFVERMÖGEN				c.	RÜCKSTELLUNGEN			
I.	Vorräte				-	Sonstige Rückstellungen		385.190,00	456
	Waren		47.957,51	42		Solistige Ruckstellungen		303.130,00	150
II.					D.	VERBINDLICHKEITEN			
1. 2. 3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen Hansestadt Rostock Sonstige Vermögensgegenstände	210.155,27 145.671,59 14.010,61		236 19 <u>8</u>	1. 2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.905,61 212.258,46		633 175
			369.837,47	263	3. 4.	Verbindlichkeiten gegenüber Hansestadt Rostock Sonstige Verbindlichkeiten	22.470,61 66.502,70		197 58
111	. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		567.718,54 985.513,52	895 1.200		davon aus Steuern EUR 37.825,91 (Vj. TEUR 42)		885.137,38	1.063
c.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.309,31	6	E.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		51.676,32	70
			13.474.350,80	13.817				13.474.350,80	13.817

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

		EUR	EUR	2014 TEUR
1.	Umsatzerlöse		4.855.661,64	4.464
1.	0113412011030		4.055.001,04	7.707
2.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten EUR 75.947,64 (Vj. TEUR 66)		237.019,97	135
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66.581,36		61
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.717.259,43		1.536
			1.783.840,79	1.597
4.	Personalaufwand	2 206 502 50		2.070
	a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	2.206.583,50		2.070
	Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 73.517,14 (Vj. TEUR 70)	468.548,82		467
			2.675.132,32	2.537
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des			
	Anlagevermögens und Sachanlagen		256.641,44	235
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.438.772,08	1.109
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.233,25	5
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		24.116,91	27
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.083.588,68	-901
10.	Sonstige Steuern		6.202,81	7
11.	Verlust vor Verlustausgleich		-1.089.791,49	-908
12.	Verlustausgleich		1.089.791,49	908
13.	Jahresüberschuss		0,00	0

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde" ist in analoger Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden unverändert folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von 150 EUR bis 410 EUR wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang gezeigt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet und soweit erforderlich auf einen niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Das individuelle bzw. allgemeine Kreditrisiko wurde jeweils durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Der unsaldierte Ausweis des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte zur besseren Darstellung der Vermögens- und Finanzlage. Die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände bestimmt die Auflösung des Sonderpostens.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich (siehe Anlage 3/6).

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Sonderposten werden Zuschüsse für den Umbau der Alten Vogtei in das Haus des Gastes und die Errichtung einer öffentlichen Toilette im Gebäude ausgewiesen.

Hinzu kommt seit August 2014 eine zweckgebundene Investitionszuwendung der Hansestadt Rostock für die Sanierung der WC-Anlage am Strandaufgang 6/Heinrich-Heine-Straße, die entsprechend der Abschreibungsraten jährlich aufgelöst wird.

Der sonstige betriebliche Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens beträgt im Geschäftsjahr 76 TEUR.

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt (in EUR):

Investitionszuschüsse

1. Januar 2015 710.380,56

Auflösung <u>75.947,64</u>

31. Dezember 2015 634.432,92

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung (104 TEUR), strittige Forderungen Dritter (133 TEUR), Urlaub und Leistungsentgeltnachzahlungen (51 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (38 TEUR), ausstehende Rechnungen (45 TEUR) und Archivierung (14 TEUR). Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung betreffen Maßnahmen, die bis zum 31. März der Folgejahres realisiert werden. Im Vordergrund stehen dabei durch Stürme verursachte Ausgleichsmaßnahmen am Strand, Sanierungsvorhaben bei den Finnhütten sowie zahlreiche kleinere Reparaturen an Rettungstürmen.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fristigkeit sind im nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

		Davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag 31.12.2015 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	zwischen 2 und 5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	583.905,61	51.320,13	227.646,35	304.939,13	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212.258,46	212.258,46	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock	22.470,61	22.470,61	0,00	0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	66.502,70	66.502,70	0,00	0,00	
	<u>885.137,38</u>	352.551,90	<u>227.646,35</u>	304.939,13	

4. Sonstige Angaben

Es bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 597 TEUR.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Eigenbetrieb 48 (im VJ 44) Arbeitnehmer (ohne Tourismusdirektor) beschäftigt. Eine Auszubildende (Kauffrau für Tourismus und Freizeit) schloss im Frühjahr 2015 ihre Ausbildung erfolgreich ab. Eine weitere Auszubildende wird 2017 ihre Ausbildung beenden.

Honorar des Wirtschaftsprüfers

Für das Honorar des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde eine Rückstellung in Höhe von 11 TEUR gebildet.

Leitung des Eigenbetriebes

Herr Matthias Fromm steht als Tourismusdirektor seit dem 1. Dezember 2010 der Leitung des Eigenbetriebes vor. Die Gesamtbezüge belaufen sich im laufenden Geschäftsjahr auf 78 TEUR. Für die Geschäftstätigkeit bei Rostocker Gesellschaft für Tourismus und

Anlage 3/5

Marketing mbH, Rostock, hat Herr Fromm in 2015 keine Aufwandsentschädigung von der Tourismuszentrale erhalten.

Verwendung des Jahresergebnisses

Während im Wirtschaftsplan 1.280 TEUR als Verlustausgleich seitens der Hansestadt für das Jahr 2015 geplant worden sind, beläuft sich der endgültige Ausgleichsbedarf auf Grund der positiven Ertragsentwicklung auf 1.089.791,49 EUR. Da unterjährig bereits ein entsprechender Trend ablesbar war, wurden durch die Hansestadt 1.000 TEUR zur Liquiditätssicherung abgerufen.

Damit ergibt sich für den Eigenbetrieb eine Forderung gegenüber der Hansestadt in Höhe von 89.791,49 EUR. Diese wurde als Forderung gegenüber der Hansestadt bilanziert.

Rostock, den 22. März 2016

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Matthias Fromm Tourismusdirektor

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Entwicklung des Anlagevermögens 2015

		Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am Stand am			Stand am	Abschreibungen Stand am Stand am			Buchwert		durchschn. durchschn. Abschrei- Restbuch-		
		1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	bungssatz %	wert %
	Anlagevermögen	-											
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.295,94	7.659,21	1.381,00	67.574,15	37.542,35	10.887,67	1.380,00	47.050,02	20.524,13	23.753,59	16,1	30,4
II.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.977.940,11	0,00	0,00	14.977.940,11	2.664.722,97	158.469,00	0,00	2.823.191,97	12.154.748,14	12.313.217,14	1,1	81,2
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.335.479,20	110.135,24	74.675,84	1.370.938,60	1.061.837,72	87.284,77	74.662,84	1.074.459,65	296.478,95	273.641,48	6,4	21,6
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	13.776,75	0,00	13.776,75	0,00	0,00	0,00	0,00	13.776,75	0,00	0,0	100,0
	<u>.</u>	16.313.419,31	123.911,99	74.675,84	16.362.655,46	3.726.560,69	245.753,77	74.662,84	3.897.651,62	12.465.003,84	12.586.858,62	1,5	76,2
		16.374.715,25	131.571,20	76.056,84	16.430.229,61	3.764.103,04	256.641,44	76.042,84	3.944.701,64	12.485.527,97	12.610.612,21	1,6	76,0

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock

Lagebericht 2015

Gegenstand

Gegenstand der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist die Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hansestadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Entsprechend den satzungsmäßig übertragenen Aufgaben hat die Tourismuszentrale ihre Geschäftsfelder ausgerichtet und Strukturen aufgebaut, die betriebswirtschaftliche Aussagen für die einzelnen Bereiche ermöglichen:

- Seebad und Kurwesen
- Tourist-Informationen
- Marketing/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Maritimer Tourismus / Büro Hanse Sail
- Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung

Geschäftsverlauf

Die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2015 sind weiterhin geprägt von einer Kontinuität der positiven Entwicklung der Übernachtungszahlen. Mit über 1,9 Mio. Übernachtungen wurde das Vorjahresergebnis um 1,8 % überboten. Auch im Seebadbereich mit 1,17 Mio. Übernachtungen konnte ein Zuwachs von 1,0 % erreicht werden. Diese Kontinuität spiegelt sich auch in den Einnahmen aus Kurabgaben wieder, die zielgerichtet u.a. für die Gewährleistung und Verbesserung der Infrastruktur im Seebadbereich eingesetzt werden.

Für die Umsetzung der Tourismuskonzeption 2022 war die Weiterentwicklung des Tagungsund Kongressmarktes maßgeblicher Schwerpunkt der Aufgaben im Jahr 2015. Mit der Etablierung eines Convention Bureaus wurde durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock der Grundstein für die Stärkung des Tagungs- und Kongressmarktes der Hansestadt Rostock, (2015/BV/1096 am 07.Oktober 2015) gelegt.

Ebenso wurde die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde / Büro Hanse Sail durch Beschluss der Bürgerschaft (2015/BV1221 vom 04.11.2015) mit der Vorbereitung zur Durchführung des 38. Internationalen Hansetages im Juni 2018 in der Hansestadt beauftragt, der wesentlicher Bestandteil der Feierlichkeiten zum 800. Stadtgeburtstag ist.

Zum erfolgreichen Geschäftsverlauf 2015 hat die kontinuierliche Umsetzung der Schwerpunktthemen in den einzelnen Bereichen mit den unterschiedlichsten Arbeitsaufgaben beigetragen.

Dieser lag im **Bereich Seebad und Kurwesen** wiederum in einer reibungslosen Saisonvorbereitung und Durchführung. Die qualitative Aufwertung von Veranstaltungen und der Ausbau der Veranstaltungsangebote außerhalb der Saison konnte weiterhin verbessert werden.

Höhepunkte bei den sportlichen Veranstaltungen war der dritte DFB Beachsoccer Cup am Strand von Warnemünde. Das zweite Jahr in Folge war ein weiteres Highlight das große Strand Open Air "N-Joy The Beach" und "Stars@ndr2" am 31.07.2015 und 01.08.2015 mit ca. 35.000 Besuchern. Die Vorbereitung und Durchführung dieser und weiterer Veranstaltungen ist zunehmend geprägt durch die Erarbeitung von umfangreichen Sicherheitskonzepten, die sowohl verkehrliche als auch sicherheitstechnische Aspekte zum Inhalt haben. Die damit in Zusammenhang stehenden finanziellen Aufwendungen werden zukünftig steigen.

Bereits im Jahr 2014 wurde Warnemünde erneut für weitere drei Jahre und bereits zum vierten Mal als "Familienfreundlicher Ferienort" durch den Tourismusverband Mecklenburg Vorpommern zertifiziert. Das Hauptaugenmerk wurde auch 2015 vor allem auf maritim geprägte familienfreundliche Angebote in Kooperation mit bewährten Partnern der Tourismuszentrale gelegt.

Die Absicherung eines reibungslosen Badebetriebes mit der Besetzung von 11 Rettungstürmen in Warnemünde und Markgrafenheide war auch im Jahr 2015 eine große Herausforderung. Für die Rettungsorganisationen wird es zunehmend schwieriger, geeignetes Personal zu gewinnen und den gestiegenen Anforderungen nachzukommen. Im Vergleich zu 2014 musste die Tourismuszentrale 34 TEUR mehr dafür aufwenden.

Durch die weitere Verzögerung des B-Planverfahrens für den Strandbereich war es wiederum nur möglich, zeitlich begrenzte Verträge mit Strandkorbvermietern und anderen Gewerbetreibenden zu schließen. Dies wirkte sich nachteilig auf die Vertragsgestaltung und Entwicklung einer zukunftsweisenden Strandkonzeption aus.

In Umsetzung des Dünenkonzeptes wurden im Jahr 2015 planmäßig die Dünen 11 und 13 abgeschoben, neu bepflanzt und die dafür vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen von der Tourismuszentrale vorgenommen.

Mit der Grundsanierung der Treppenanlage im Bereich des Küstenwaldes, die durch Witterungseinflüsse stark beschädigt war, konnte eine dauerhafte Sperrung dieser Anlage verhin-

dert werden. Dadurch ist es auch an diesem Küstenabschnitt wieder möglich an den Strand zu gelangen.

Unter Beteiligung der Tourismuszentrale und mehrerer Fachämter der Hansestadt Rostock wurde im Jahr 2014 begonnen, eine "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" zu erarbeiten, um langfristig eine nachhaltige Verbesserung und qualitative Aufwertung der Sanitäreinrichtungen zu erreichen. Das Konzept beinhaltet sowohl eine Aussage zu Anzahl und Standorten als auch eine Darstellung des Investitionsbedarfs für die kommenden sieben Jahre. Aufgrund der umfangreichen Beteiligung der Ortsbeiräte und der daraus resultierenden Änderungsanträge ist die Vorlage im Verwaltungsprozess nochmals in der Überarbeitung. Ein Beschluss der Bürgerschaft soll in 2016 herbeigeführt werden. In Ergänzung dieses Konzeptes soll in einem zweiten Schritt die künftige Zuständigkeit der Bewirtschaftungsaufgabe geklärt werden. Dazu werden die Auswirkungen der Übertragung auf eine Verwaltungseinheit, insbesondere auf die Tourismuszentrale, durch eine beauftragte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geprüft.

Im Bereich Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit der TZR&W wurden weiterhin Aktivitäten zur Stärkung des Images der Hansestadt als attraktive Urlaubsdestination und Gewinnung neuer Gäste initiiert. Die Vermarktung der drei touristischen Räume Rostocker Innenstadt, Warnemünde und Rostocker Heide wurde mit zielgruppenorientierten Maßnahmen untersetzt. Besondere Beachtung findet nach wie vor die Belebung der Nebensaison zur Stärkung der Auslastung. Die Förderung von attraktiven Events wie "Warnemünder Turmleuchten" oder "Warnemünder Wintervergnügen" spielt dabei ebenso eine Rolle wie der Ausbau und die Vermarktung von ganzjährigen Aktivangeboten, wobei die Rostocker Heide zunehmend eine Schlüsselposition als Gesundheits- und Aktivregion einnimmt.

Ein Projekt, welches für Rostock eine hohe nationale Aufmerksamkeit sorgen wird, konnte durch die Kooperation mit dem Unternehmen INTERSPORT gewonnen werden. In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern wurde Intersport von Warnemünde als Standort für die Ausrichtung seines Premieren-Events "FitGesund" im Herbst 2016 überzeugt. Die Veranstaltung wird medial mit einem großen Beileger in der Zeitschrift "Fit for Fun" begleitet, der die Destination in emotionalen Bildern transportiert. Weiterhin wird der Veranstalter in der Vorbereitung bzw. Durchführung des Buchungsprozesses unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung von Qualität und Service im Tourismus. Der Bewerbungsprozess der Hansestadt Rostock als "QualitätsStadt" auf Initiative von Rostock Marketing wurde von der TZR&W unterstützt. In Zusammenarbeit mit der DEHOGA MV wurden Schulungstermine, ERFA-Treffen und Workshops sowie Gespräche mit Ämtern, Unternehmen und Verbänden durchgeführt, um diese für die Qualitätsoffensive zu gewinnen. Insgesamt 17 Unternehmen konnten bis Ende des Jahres mit dem Gütesiegel "ServiceQualität Deutschland" ausgezeichnet werden. Die Tourist-Information gehört mit der ServiceQualität Stufe I ebenfalls zu den Zertifizierten.

Ebenfalls zu den Aktivitäten der Qualitätsoffensive gehört die Förderung des barrierefreien Tourismus, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Barrierefreier Tourismus" vorangetrieben wird. So erschien die Broschüre "Mein Urlaub barrierefrei" zur Vermarktung barrierefreier Urlaubsangebote. Gleichzeitig wurden die zielgruppenorientierten Inhalte auf rostock.de eingepflegt.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Region wurde 2015 die Produktpalette der RostockCARD um die RostockCARD*smart* erweitert, welche ohne den Leistungsbestandteil Nahverkehr als Erlebnisticket verkauft wird. Insgesamt wurden somit 5 verschiedene Ticketvarianten angeboten. Rund 120 touristische Leistungsangebote in Rostock und der Region konnten wieder für die RostockCARD akquiriert werden. Die neue RostockCARD*smart* wurde gut von Touristen und Einheimischen angenommen und entwickelte sich positiv im Verkauf.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt bestand im Ausbau der Onlinepräsenz der Hansestadt. Der Relaunch der neuen Internetseiten www.rostock.de im Dezember 2014 war ein wichtiger Schritt zur Attraktivitätssteigerung Rostocks und so stand die permanente Verbesserung und Optimierung des Online-Stadtportals im vergangenen Jahr im Fokus. Der qualitative Ausbau des Portals zeigte sich positiv in den deutlich wachsenden Zugriffen. Rund 822.000 Nutzer und 3,5 Mio. Seitenaufrufe verbuchte die rostock.de im Jahr 2015. Besonders hohe Zugriffe erzielte dabei der Bereich Urlaub und Freizeit mit 44%.

Die Vermarktung aller Aktivitäten wurde durch die Erstellung ansprechender Printprodukte und Messeauftritte flankiert. Im Bereich der Printpublikationen wurden die Stadtpläne Rostock & Warnemünde umfänglich überarbeitet und Übersetzungen in 12 Sprachen gedruckt. Zu den Publikationen zählten außerdem die Begleitbroschüren zu den Produkten

"RostockCARD" und "Kurkarte", die Familienbroschüre sowie die speziell auf den Kreuzfahrttourismus ausgerichteten Druckerzeugnisse.

Die Messeaktivitäten im Ausland wurden erneut mit der Städtekooperation Mecklenburg-Vorpommern fortgeführt. Gemeinsam wurden drei Messeauftritte (in Schweiz, Niederlande und Dänemark) realisiert, wobei die TZR&W die Städtekooperation auf der FESPO in Zürich vertrat. Die TZR&W war ferner auf dem Germany Travel Mart (GTM) in Weimar und Erfurt und dem Nordeuropa-Workshop in Tallinn mit ihren touristischen Angeboten vertreten.

Zusätzlich zu Publikationen und Onlinemarketing entstand 2015 das Konzept für einen neuen touristischen Imagefilm, welcher im Herbst produziert wurde. Bewegte Bilder und Videos sind bei der Vermarktung sowie für die Vermittlung von Emotionen und Urlaubsgefühl ein unverzichtbares Instrument. Die kreative Umsetzung des Films wurde u.a. durch die Norddeutsche Philharmonie Rostock und den Rostocker Künstler MARTERIA unterstützt. Der entstandene Film "Rostock ist …" erlangte seit seiner Premiere eine sehr große Reichweite mit über 250.000 Nutzern auf Facebook angeklickt. Darüber hinaus wurde er mit dem internationalen Film- und Multimediapreis "Das Goldene Stadttor" in Silber ausgezeichnet. Eine englische Variante und die Kurzversion des Films wird in 2016 entsprechend der Vermarktungsmöglichkeiten eingesetzt werden.

Im Bereich der **Tourist-Informationen** als erste Anlaufstelle für Gäste und Urlauber lag auch 2015 der Schwerpunkt in der Optimierung von Servicequalität und Beratung. Neben den beiden ganzjährig betriebenen Tourist-Informationen Rostock und Warnemünde waren auch in 2015 wieder die saisonalen Tourist-Informationen Markgrafenheide und Pier 7 – Cruise Passenger Information geöffnet. In Markgrafenheide ist die Tourist-Information vor allem Anlaufpunkt für Radfahrer und Erholungsurlauber, welche diesen sich touristisch positiv entwickelnden Ortsteil für sich entdecken. Die Pier 7 – Cruise Passenger Information dient den Kreuzfahrtgästen von Mai bis Oktober als erster Anlaufpunkt direkt am Kreuzfahrtterminal. Hier steht den internationalen Gästen ein umfangreiches mehrsprachiges Informations- und Serviceangebot während der Anläufe zur Verfügung. Zusätzlich wurde durch den gezielten Vertrieb von englischen Stadtführungen während der Anläufe das Leistungsspektrum für Kreuzfahrer weiter ausgebaut.

Der Trend im Buchungsgeschäft von Hotelzimmern und Ferienobjekten geht verstärkt zur Online-Buchung. Durch die zunehmende Online-Affinität und starke Buchungsportale wie booking.com oder HRS entsteht eine Nachfrageveränderung. Hier gilt es die Online-Buchung

über rostock.de weiter auszubauen und Verfügbarkeiten über Channel-Anbindungen zu gewährleisten.

Die Vermittlung von Stadtführungen lag leicht unter dem Niveau vom Vorjahr, jedoch über der Planung. Hier wurde in 2015 eine erfolgreiche Softwareumstellung vollzogen. Die neue Software setzt Maßstäbe hinsichtlich Effizienz im Buchungsprozess, erhöht die Qualität im Kundenkontakt und bietet über ein separates Online-Modul Verwaltungs- und Pflegemöglichkeiten für Stadtführer. Durch automatisierte Erinnerungsfunktionen erfährt die Kommunikation mit den Stadtführern eine weitere Qualitätssteigerung.

Mit der Positionierung der Tourist-Informationen als Vorverkaufsstelle von Tickets und Veranstaltungen wurden die Ticket-Shops neu gekennzeichnet und entsprechend ausgeschildert, die verfügbaren Ticketsysteme erweitert und Veranstaltungen in Rostock und der Region stärker vermarktet. Zu den weiteren Serviceleistungen der Tourist-Informationen zählten neben der persönlichen Beratung der Vertrieb der RostockCARD, der Verkauf von Fischereischeinen und der Souvenirverkauf.

Der Bereich Maritimer Tourismus / Büro Hanse Sail erfüllte im Zusammenwirken mit dem Hanse Sail e.V., mit der Organisation der 25. Hanse Sail Rostock 2015, die hohe öffentliche Erwartung an die Jubiläums-Sail. Die Veranstaltung wurde ausnahmslos positiv wahrgenommen, mit Superlativen bewertet und überregional und international beachtet. Erneut konnten mehr als 200 Teilnehmerschiffe für eine Teilnahme gewonnen und ca. eine Million Besucher gezählt werden.

Die Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für die Veranstaltung wurde fortgesetzt. Erste Erkenntnisse wurden in großem Umfang umgesetzt, unter anderem die Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen zur Gewährleistung von Notausgängen, die Sperrung von Teilen der L 22 am Stadthafen und ein System zur rechnergestützten Erfassung, Analyse und Simulation von Besucherströmen und -dichten.

Die Hanse Sail ist nach wie vor Highlight einer Reihe maritimer Großveranstaltungen im Ostseeraum, die unter dem Motto Baltic Sail stattfinden, einem Zusammenschluss von 6 schwedischen, litauischen, polnischen, deutschen, dänischen und lettischen Hafenstädten. Der Vertrag soll 2016 vor dem Hintergrund des 20. Jubiläums der Zusammenarbeit von 2016 bis 2021 für weitere fünf Jahre fortgeschrieben werden. Mit zwei Baltic Sail-Partnern (Karlskrona, Gdansk) wurde das EU-Seed-Money-Projekt VIABAL abgeschlossen, das auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zum Erhalt maritimer Kulturgüter im Ostseeraum und deren Nutzung für die Entwicklung touristischer Produkte abzielt.

Auf nationaler Ebene wurde die Arbeit des 2011 gegründeten Netzwerkes "Maritime Feste Deutschlands" fortgeführt, in dem das Büro Hanse Sail mit den Veranstaltern maritimer Großveranstaltungen zusammenwirkt. Der Vertrag konnte für die Laufzeit 2016 – 2018 / 2020 neu vereinbart werden. Die Travemünder Woche ist ein weiterer Partner.

Das Büro Hanse Sail wirkte international im Vorstand der European Maritime Heritage (EMH), der Europäischen Dachorganisation für in Fahrt befindliche Traditionsschiffe, mit. Mit Vertretern von Betreiber- und Fördervereinen deutscher Schiffe wurde die Gründung einer Deutschen Vereinigung für den Erhalt historischer Wasserfahrzeugen vollzogen: der German Sail Training Union (GSTU) mit Sitz in Rostock.

Der Bereich Maritimer Tourismus hat 2015 erneut koordinierend bei der 78. Warnemünder Woche mitgewirkt und wesentlich zu deren Durchführung beigetragen. Die Berichterstattung der Medienpartner OZ und NDR sowie Internet-Live Übertragungen durch Sport Supreme, einer Marke der Rostocker Firma Future TV, trugen wesentlich dazu bei, dass die touristische Ausstrahlung der Warnemünder Woche wuchs. Mit der "Sport Beach Arena" im Strandabschnitt unterhalb des Leuchtturms wurde erneut ein qualitativ hochwertiger, eigenständiger Veranstaltungsbaustein eingeführt, der Trendsportarten in die Veranstaltung integriert.

Die Präsenz der Hansestadt Rostock auf dem Internationalen Hansetag in Viljandi (Estland) wurde wieder in Form einer Gemeinschaftspräsentation der sechs Hansestädte Mecklenburg-Vorpommerns abgesichert. Das Büro wirkte permanent in der Hansekommission mit. 2018 ist Rostock Ausrichter des Internationalen Hansetages. Das dafür entwickelte Konzept wurde dem Oberbürgermeister zur Bestätigung und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit Bestätigung durch die Bürgerschaft im November 2015 konnten erste Schritte zur Umsetzung des Vorhabens eingeleitet werden.

Der Bereich **Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung** wurde aus Gründen der Transparenz zu steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlich notwendigen Aussagen geschaffen. Hier wird insbesondere, das von der Hansestadt Rostock eingelegte Sondervermögen, wie die Grundstücke der Campingplätze Graal- Müritz und Markgrafenheide sowie die Parkplätze und eigene Gebäude, betriebswirtschaftlich gesondert dargestellt. Dieser Bereich trägt wesentlich zur Finanzierung der anderen defizitären Bereiche bei.

2. Vermögenslage

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock Nr. 169/6/1994 als Sacheinlage in diesen eingebracht worden.

Die Sachanlagenintensität beträgt 92,5% und die Eigenkapitalquote 88,8%.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag betrug 568 TEUR (895 TEUR Vj.) und beinhaltet im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten. Die Liquidität des Eigenbetriebes war durch die planmäßigen Zuschusszahlungen der Hansestadt gegeben. Durch die absehbare gute Entwicklung der Umsatzerlöse in der Tourismuszentrale wurde im November 2015 eine Plankorrektur der Zuschusszahlungen für den Verlustausgleich von 1.280 TEUR auf 1.000 TEUR vorgenommen, um Überzahlungen zu vermeiden.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 119,1 %.

4. Ertragslage

Entwicklung der Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus	Plan 2015	Ano Ist 2015	gaben in TEUR Ist 2014
Kurbeitrag	1.550	1.889	1.830
Mieten und Pachten	1.347	1.501	1.399
Werbeleistungen	544	559	467
Parkgebühren	282	409	358
Broschüren/Souvenirs	150	177	157
Provisionen	125	109	104
Eintrittsgelder	21	32	27
Pauschalen	16	28	23
Sonstiges	123	152	99
Gesamt	4.158	4.856	4.464

Mit über 4,8 Mio. EUR Umsatzerlösen vereinnahmte die TZR&W 2015 rund 392 TEUR mehr als im Vorjahreszeitraum (+8,8%) und 698 TEUR (+16,8%) mehr als geplant. Dies ist vornehmlich auf die positive Entwicklung bei den Einnahmen aus Kurbeitrag (+3,2%; +21,9%), Mieten und Pachten (+7,3%; +11,4%) sowie Parkeinnahmen (+14,2%; +45,0%) zurück zu

führen. Insbesondere basiert der Zuwachs beim Kurbeitrag auf gestiegenen Übernachtungszahlen (+1%) und der konsequenten Erfassung und Abrechnung der Kurkarten mit allen bekannten Quartiergebern.

Der positive Saisonverlauf zeigt sich in gleichem Maße in den gestiegenen Parkeinnahmen. Wesentlicher Hintergrund für die gestiegenen Miet- und Pachteinnahmen sind höhere Einnahmen aus Standmieten bei der Hanse Sail sowie der Anpassung der Konditionen in Erbbaurechtsverträgen durch die vertraglichen Wertsicherungsklauseln.

Das Büro Hanse Sail konnte auf Grund der erfolgreichen Vermarktung der beiden Großveranstaltungen Warnemünder Woche und Hanse Sail, hier insbesondere der neuen Beach Arena die Werbeleistungen um +19,7% bzw. +2,8% erhöhen. Dagegen sind die Erträge aus der Vermarktung der städtischen Internetseiten weiterhin unter dem Planansatz.

Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge

	Plan 2015	lst 2015	Angaben in TEUR Ist 2014
Erträge aus Herabsetzung von Ein-			
zelwertberichtigungen	50	29	21
Auflösung von Rückstellungen	0	59	6
Auflösung Sonderposten			
Investitionszulage und Zuschüsse	67	76	66
Verlustausgleich HRO	1.280	1.090	908
Zinsen u. ä. Erträge	5	2	5
Sonstiges	0	73	42
Gesamt	1.402	1.329	1.048

Die wesentlichste Veränderung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich durch die unterjährige Auflösung diverser Rückstellungen insbesondere für Rechtsstreitigkeiten bzw. ausstehende Rechnungen, die bereits vor mehreren Jahren gebildet und bisher nicht verbraucht wurden. Im Rahmen der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurde ratierlich die Finanzierung der Sanierung der WC-Anlage am Strandaufgang Höhe Heinrich-Heine-Straße seitens der Hansestadt aufgelöst.

In der Position Sonstiges wurden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen die Erstattungen von Personalaufwendungen für die Abordnung eines Mitarbeiters in einen Verwaltungsbereich der Hansestadt mit 36 TEUR sowie die in dieser Form nicht geplante Förderung der Landesregierung für die kulturelle Absicherung der Hanse Sail mit 20 TEUR verbucht.

Die Zinserträge sind weiterhin rückläufig.

Bedingt durch die positive Ertragslage wird trotz höherer Aufwendungen 2015 mit 1.090 TEUR zwar ein um 182 TEUR höherer Verlust als im Vorjahr ausgewiesen, der im Planansatz ausgewiesene Ausgleichsbedarf in Höhe von 1.280 TEUR wird aber nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Angaben in TEUR

	Plan 2015	Ist 2015	Ist 2014
Materialaufwand/Aufwand aus bezo-			
genen Leistungen	1.514	1.784	1.597
Personalaufwand	2.695	2.675	2.537
Abschreibungen	264	257	235
Sonst. betrieblicher Aufwand	1.056	1.439	1.109
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	24	24	27
Steuern	7	6	7
Gesamt	5.560	6.185	5.512

Zur Absicherung der Saison sowie aller ihrer Aufgaben musste die Tourismuszentrale 2015 673 TEUR mehr als im Vorjahr und 625 TEUR mehr als geplant aufwenden.

Wesentlichste Positionen sind beim Materialaufwand und bezogenen Leistungen die um fast 100 TEUR gestiegenen Kosten zur Veranstaltungsabsicherung, der Aufwand für Dienstleitungs- und Wartungsverträge plus 44 TEUR sowie die rettungsdienstliche Absicherung am Strand plus 34 TEUR. Die Erstellung und Umsetzung der Sicherheitskonzepte für die Großveranstaltungen binden inzwischen einen wesentlichen Teil der aufgewendeten Mittel. Gleiches gilt für die Wartung der städtischen Internetseiten. Die fortgesetzte Einführung computerbasierter Erfassungs-, Buchungs- und Abrechnungssysteme bindet jährlich zusätzliche Mittel.

Durch die stellenplankonforme ganzjährige Besetzung in allen Bereichen wurden 138 TEUR mehr Personalkosten als 2014 eingesetzt. Diese liegen dennoch leicht unter dem Planansatz.

Auch die zusätzlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden nachhaltig durch die veranstaltungsbezogenen Kosten z. B. für die Anmietung von Veranstaltungsequipment, aber auch die Reparaturkosten, Kosten für die Erstellung der Toilettenkonzeption und erhöhte Vertriebsaufwendungen geprägt. So wurde für fast 200 TEUR Werbematerial produziert bzw. für den Vertrieb eingekauft (+ 50 TEUR). U. a. wurde der neue, zwischenzeitlich der Öffentlichkeit erfolgreich vorgestellte Imagefilm "Rostock ist…" 2015 produziert.

Personalentwicklung

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Tourismuszentrale 50 Vollzeitbeschäftigte (VJ 47), darunter eine Auszubildende beschäftigt.

Darin enthalten ist auch die in 2015 zusätzlich geschaffene Stelle für das Projekt Hansetag.

Investitionen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 132 TEUR realisiert. Insbesondere handelt es sich hierbei um Hard- und Software für 21 TEUR; Büro- und Geschäftsausstattung für 42 TEUR; Strand- und Promenadentechnik für 43 TEUR; Parkplatzausstattung für 22 TEUR sowie weitere geringwertige Wirtschaftsgüter für 3 TEUR.

Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung entsprach im Wesentlichen den Erwartungen.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragspflicht)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, ergeben sich nicht.

6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Ausblick)

Risiken

Für die Tourismuszentrale bestehen vorrangig wirtschaftliche Risiken, die nicht oder nur zum Teil beeinflussbar sind. Dazu zählt eine Erweiterung der Aufgabenübertragung durch die Hansestadt. Für die finanzielle Vorschau im Zusammenhang mit der Ausrichtung des 38. Hansetages im Jahr 2018 gibt es noch keine ausreichend belastbaren Zahlen.

Die mögliche Übertragung der Bewirtschaftung aller städtischen Sanitäranlagen auf die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde im Ergebnis der Toilettenkonzeption birgt weitere finanzielle Risiken, die noch nicht hinreichend abgeklärt sind.

Mittelfristig sind zur Erhaltung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur umfangreiche Investitionen zu tätigen. Die dafür erforderlichen Kredite werden auch weiterhin von der Kreditgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde abhängen.

Geprägt von den wirtschaftlichen und städtischen Rahmenbedingungen sind auch in jedem Jahr die Möglichkeiten der Erzielung von Sponsoringeinnahmen sowohl für die Refinanzierung der Hanse Sail als auch für weitere kulturelle und sportliche Veranstaltungen (Warnemünder Woche etc.).

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tourismuszentrale wird zukünftig weiterhin von den politischen Rahmenbedingungen sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln der Hansestadt Rostock für die laut Satzung vorgesehenen Aufgaben abhängig sein.

Chancen und Ausblick

Aus der Fortführung der aktuellen Themen ergeben sich auch im kommenden Jahr die Schwerpunkte. Alle Aktivitäten sind auf die Entwicklung der Hansestadt Rostock zur Ganzjahresdestination ausgerichtet. Die Schaffung und Vermarktung ganzjähriger Angebote, der Ausbau der Nebensaison und die Stärkung von Qualität und Service sind die übergreifenden Ziele.

Zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Intersport FitGesund-Events im kommenden Jahr werden weitere Printmedien zur Vermarktung erstellt und die Buchungsabwicklung über die Tourist-Information vorbereitet.

Für die Bewerbung der Hansestadt Rostock als "QualitätsStadt" sind in 2016 weiterführende Gespräche mit Ämtern (insbesondere den Ortsämtern), Unternehmen, Vereinen und Verbänden zur Einbindung in den QualitätsStadt-Prozess notwendig. Die Bewerbung der 4 Seebäder Warnemünde, Diedrichshagen, Hohe Düne und Markgrafenheide als "Q-Seebad" ist weiterhin als nächstliegendes Ziel zu sehen.

Die Steigerung des Vertriebs der RostockCARD soll ebenfalls intensiviert und die Mehrwerte sowohl online als auch im Printbereich weiter herausgearbeitet werden. Der Vertrieb über Beherbergungsbetriebe, touristische Leistungsanbieter oder Onlineportale wird weiter ausgebaut, um so die Einnahmen aus dem Verkauf der Tickets zu erhöhen.

Anlage 4/13

Weiterhin stehen die Optimierung und der Ausbau des Stadtportals rostock.de im Mittelpunkt. Durch neue und zielgerichtete Werbekampagnen sollen neue Partner für rostock.de gewonnen und die Erlöse aus Werbeleistungen erhöht werden. Die englische Übersetzung von rostock.de wird in 2016 umgesetzt werden, um ausländische Gäste und Kreuzfahrer unkompliziert zu informieren.

Nach erfolgreicher Wiederauflage des Waldtages in der Rostocker Heide im Jahr 2014/2015 wird es am 10.09.2016 eine Fortsetzung zum Thema "Wald & Gesundheit" geben.

Als ein Gemeinschaftsprojekt mit der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz, der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde sowie dem Stadtforstamt der Hansestadt Rostock soll erstmalig ein neues Highlight im Oktober 2016 – der Ostseelauf DÜNENLÄUFER – etabliert werden.

Die Stephan-Jantzen-Tage werden auch im Jahr 2016 als Saisonverlängerung vom 01.-03.10.2016 viele Gäste ins Seebad locken. Im Jahr 2015 beging die DGzRS ihr 150 jähriges Jubiläum.

Mit dem DFB ist für den Zeitraum von 2015 bis 2018 ein Vertrag über die Durchführung des Beachsoccer Cup abgeschlossen worden, um diesen Publikumsmagneten langfristig am Warnemünder Strand zu etablieren.

Gesamtaussage

Die Tourismuszentrale geht für das Geschäftsjahr 2016 davon aus, dass sich das Ergebnis im Rahmen des geplanten Verlustes (vor Verlustausgleich) in Höhe von 1.280 TEUR bewegen wird.

Rostock, den 22. März 2016

Tourismuszentrale
Rostock & Warnemünde

Matthias Fromm
Tourismusdirektor

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Übersicht über die Entwicklung der Kredite 2015

Darlehen	Ursprungs-	Zinssatz	Stand	Tilgung	Zugang	Stand	Zinsen	bis	2 bis	ab	Gesamt
	betrag		01.01.2015			31.12.2015		1 Jahr	5 Jahre	5 Jahre	
	€	%	€	€		€	€	€	€	€	€
HypoVereinsbank	265.000,00	4,640%	172.480,00	15.828,21	0,00	156.651,79	7.730,31	16.575,52	74.506,27	65.570,00	156.651,79
Dexia Kommunalbank Deutschland	410.000,00	4,739%	286.009,31	22.674,93	0,00	263.334,38	13.154,99	23.768,77	107.107,37	132.458,24	263.334,38
WL Bank	180.000,00	1,890%	174.690,27	10.770,83	0,00	163.919,44	3.225,61	10.975,84	46.032,71	106.910,89	163.919,44
	855.000,00		633.179,58	49.273,97	0,00	583.905,61	24.110,91	51.320,13	227.646,35	304.939,13	583.905,61
	855.000,00		633.179,58	49.273,97	0,00	583.905,61	24.110,91	51.320,13	227.646,35	304.939,13	583.905,61

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Finanzrechnung 2015

	Plan TEUR	lst TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis vor Verlustausgleich der			
Hansestadt Rostock	-1.280	-1.090	190
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf			
Gegenstände des Anlagevermögens	264	257	-7
3. Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf			
Sonderposten zum Anlagevermögen	-67	-76	-9
4. Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von			
Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1	-1
5. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
sowie anderer Aktiva	0	-20	-20
6. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-71	-71
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten			
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer			
Passiva	0	-146	-146
8. Summe Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender			
Geschäftstätigkeit	-1.083	-1.147	-64
 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenstände des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens 	en O	1	1
 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielen 			
Analgevermögens 11. Summe Mittelzu- / Mittelabfluss aus der	<u>-148</u>	-132	16
Investitionstätigkeit	-148	-131	17
12. (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen			
(Verlustausgleich der Hansestadt Rostock)	1.280	1.000	-280
13. (-) Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)			
Krediten	-49	-49	0
14. Summe Mittelzu- / Mittelabfluss aus der			
Finanzierungstätigkeit	1.231	951	-280
15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffern 8, 12 un	d		
15)	0	-327	-327
17. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	429	895	466
18. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	429	568	139

Abweichend zur Kapitalflussrechnung in Abschnitt F. I. Vermögens- und Finanzlage wird der Verlustausgleich durch die Hansestadt Rostock im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anlage 7/1

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DES JAHRESAB-SCHLUSSES

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit berichten wir nachfolgend nur über diejenigen Posten, die einer Aufgliederung und/oder Erläuterung bedürfen.

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der Anlagenspiegel in Anlage 3 zeigt die Bruttoentwicklung.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR
01.01.2015	23.753,59
Zugänge	7.659,21
Abschreibungen	10.887,67
Abgänge	1,00
31.12.2015	20.524,13

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen.

Anlage 7/2

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR
01.01.2015	12.313.217,14
Abschreibungen	158.469,00
31.12.2015	12.154.748,14

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR
01.01.2015	273.641,48
Zugänge	110.135,24
Abschreibungen	87.284,77
Abgänge	13,00
31.12.2015	296.478,95

Zugänge betreffen im Wesentlichen eine Strandreinigungsmaschine (TEUR 23), Parkautomaten (TEUR 15) und Müllbehältersysteme (TEUR 7) sowie eine Telefonanlage (TEUR 7).

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR
01.01.2015	0,00
Zugänge	13.776,75
31.12.2015	13.776,75

Zugänge betreffen im Wesentlichen den Bau des Turmes für die Strandrettungswache.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Waren

31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR
42.192,27	47.957,51

Bei den Waren handelt es sich im Wesentlichen um Souvenirs und Druckereierzeugnisse.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	273.191,83	283.872,91
Einzelwertberichtungen	-58.586,56	-43.597,35
Pauschalwertberichtigung	-4.450,00	-4.800,00
	210.155,27	235.475,56

2. Forderungen gegen Hansestadt Rostock

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Verlustausgleich	89.791,49	0,00
Steuerforderungen	38.572,24	19.040,25
Abordnung eines Mitarbeiters	17.307,86	0,00
	145.671,59	19.040,25

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Debitorische Kreditoren	9.747,79	1.954,76
Forderungen gegen Personal	3.103,10	5.037,30
Sonstige Vermögensgegenstände	1.159,72	973,17
	14.010,61	7.965,23

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Kasse	1.944,76	2.147,49
Deutsche Kreditbank AG	499.899,01	832.041,77
Ostseesparkasse Rostock	56.693,98	53.836,19
unterwegsbefindliche Gelder	9.180,79	7.217,51
	567.718,54	895.242,96

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR
6.370,13	3.309,31

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PASSI	V	Ά
--------------	---	---

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

 31.12.2015 EUR_	31.12.2014 EUR
5.000.000,00	5.000.000,00

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung festgeschriebenen Betrag in Form von Sacheinlagen durch die Hansestadt Rostock.

II. Kapitalrücklage

31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR_
6.437.334,58	6.437.334,58

III. Zweckgebundene Rücklage

31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR_
80.579,60	80,579,60

IV. Jahresverlust

31.12.2014	31.12.2015
EUR	<u>EUR</u>
-908.314,63	-1.089.791,49

V. Verlustausgleich

31.12.2014	31.12.2015
EUR	<u>EUR</u>
908.314,63	1.089.791,49

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND -ZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

	EUR
01.01.2015	710.380,56
Auflösung	75.947,64
31.12.2015	634.432,92

Der Sonderposten beinhaltet verschiedene Investitionszuschüsse, welche durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Hansestadt Rostock und die Europäische Union gewährt wurden. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2015	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Parkplatz Doberaner					
Landstraße	132.540,00	0,00	0,00	0,00	132.540,00
Instandhaltungen	109.600,00	90.203,06	19.396,94	103.700,00	103.700,00
Ausstehende Rechnungen	29.700,00	8.421,17	10.478,83	34.000,00	44.800,00
Urlaub	46.100,00	46.100,00	0,00	36.800,00	36.800,00
Jahresabschlusserstellung	26.550,00	26.550,00	0,00	27.450,00	27.450,00
Archivierung	14.500,00	300,00	0,00	300,00	14.500,00
Leistungsentgelt	14.100,00	14.100,00	0,00	14.400,00	14.400,00
Jahresabschlussprüfung	8.600,00	8.600,00	0,00	11.000,00	11.000,00
Vergütung Überstunden	45.700,00	45.700,00	0,00	0,00	0,00
Rechtsstreitigkeiten	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00
Provisionen Kurbeitrag					
Vorjahre	10.800,00	0,00	10.800,00	0,00	0,00
	456.190,00	239.974,23	58.675,77	227.650,00	385.190,00

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang (Anlage 3).

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR
633.179,58	583.905,61

Die Zusammenfassung der Darlehen ist in der Kreditübersicht (Anlage 5) dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR
174.660,00	212.258,46

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.313,93	6.804,89
Verbindlichkeiten aus Rückzahlung Verlustausgleich	0,00	171.685,37
Übrige	20.156,68	18.752,02
	22.470,61	197.242,28

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	37.825,91	42.014,54
Kreditorische Debitoren	6.772,10	8.380,01
Übrige Verbindlichkeiten	21.904,69	7.483,41
	66.502,70	57.877,96

HANSEATIC AUDIT HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anlage 7/8

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2015
EUR EUR	EUR
69.454,05	51.676,32

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst überwiegend Sponsoring für Segeljollen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Angabegemäß bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren in der Bilanz zu vermerkenden oder im Anhang anzugebenden Haftungsverhältnisse. Dem entgegen stehende Feststellungen haben wir nicht getroffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus diversen Wartungs- und Dienstleistungsverträgen, Mietverträgen, Verträge über sonstige Dienstleistungen und Verträge über Gebäude- und sonstige Reinigungsleistungen.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2015	2014
	EUR	EUR
Kurabgabe	1.888.957,50	1.829.674,98
Mieten und Pachten einschließlich Erbbauzinsen	1.500.661,65	1.398.798,12
Werbeleistungen	558.918,54	466.860,04
Parkplatzentgelte	409.130,30	357.582,42
Broschüren und Souvenirs	177.200,88	157.405,07
Provisionen	108.998,13	104.458,46
Eintrittsgelder	31.850,69	27.530,72
Pauschalangebote	27.935,61	22.696,15
Sonstige	152.008,24	99.358,73
	4.855.661,54	4.464.364,69

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2015	2014
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	75.947,64	65.942,39
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	58.675,77	5.834,60
Erstattungen Arbeitnehmer	36.371,84	13.750,00
Erträge abgeschriebene Forderungen	28.735,93	21.169,37
Zuschuss Projektförderung 25 Jahre Hanse Sail	20.000,00	0,00
Periodenfremde Erträge	11.772,66	16.141,23
Zuschuss VIABAL (EU-Projekt)	1.439,57	6.321,18
Gewinne aus Anlageabgängen	1.168,45	0,00
Kassen-/Zahlungsplusdifferenzen	381,92	173,96
Sonstige	2.526,20	5.682,18
	237.019,98	135.014,91

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Materialaufwand		
	2015	2014
	EUR	EUR
 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren 	66.581,36	60.917,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Sonstige Ausgaben/Kultur	485.476,14	381.655,56
Personalaufwendungen für Dritte	280.682,91	292.264,51
Ausgaben für Dienstleistungen/Wartungen	264.569,15	220.919,62
Aufwendungen für Wasserrettungsdienst	151.884,98	117.871,77
Aufwendungen für Veranstaltungen	125.702,38	117.312,12
Strandreinigung	82.241,92	83.196,43
GEMA-Gebühren	48.807,59	39.246,08
Strom	46.865,77	48.337,40
Strandbewachung	44.899,86	42.532,27
Provision Parkplatz	40.872,66	46.761,94
Müllberäumung	38.883,29	38.873,21
Transport und Frachtkosten	27.975,91	30.663,35
Charterkosten	22.563,53	20.045,95
Wasser	17.128,80	20.294,10
Parkplatz-Bewirtschaftung	12.136,82	12.664,38
Aufwendungen für Stadtführer	12.059,92	11.827,63
Fernwärme/Gas	9.713,89	7.483,00
Kosten für Pauschalen	4.793,91	4.350,32
	1.717.259,43	1.536.299,64

1.783.840,79

1.597.216,73

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2015 EUR	2014 EUR
Gehälter	2.137.049,74	2.019.246,10
Aushilfslöhne	68.233,93	49.651,29
Vermögenswirksame Leistungen	1.300,10	1.316,71
	2.206.583,50	2.070.214,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Aufwendungen	375.225,00	377.501,51
Versorgungskassen	73.517,14	70.009,36
Berufsgenossenschaft	19.806,68	19.152,02
	468.548,82	466.662,89
	2.675.132.32	2.536.876,99

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2015	2014
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.887,67	7.013,58
Sachanlagen	227.930,83	210.193,40
GWG	17.822,94	17.973,86
	256.641,44	235.180,84

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015	2014
	EUR	EUR
Werbung	378.104,19	272.687,95
Mieten und Pachten	316.489,09	215.305,84
Reparatur/Instandhaltung	223.090,22	180.615,58
Kfz	68.458,68	68.863,20
Beiträge und Gebühren	47.507,97	41.117,24
Einzelwertberichtigung	43.375,14	40.730,20
Veranstaltungen/Messen	40.942,01	29.866,50
Betriebsbedarf/Vordrucke	40.298,38	40.879,20
Kleinmaterialien	38.396,03	16.929,55
Bewirtung	35.350,04	31.915,13
Gebäudereinigung	34.547,59	35.173,42
Telefon/Internet	19.080,39	19.688,12
Porto	18.723,87	15.830,56
Rechts-und Beratungskosten	17.663,97	3.343,74
Gutachten	15.318,85	6.269,20
Bürobedarf	15.178,21	16.268,08
Versicherungen	14.980,96	12.899,81
Jahresabschlussprüfung	11.000,00	8.600,00
Forderungsverluste	10.551,59	76,76
Reisekosten	9.044,11	9.271,17
Geschäftsausgaben	7.547,09	7.695,68
Fortbildungskosten	6.656,82	5.440,50
Fahrtkosten	5.861,71	5.134,78
Minus-Kassen/Zahlungsdifferenz	4.239,63	1.862,17
Zeitschriften, Bücher	4.262,34	4.294,16
Periodenfremde Aufwendungen	2.792,58	10.482,02
Kosten Geldverkehr	2.736,25	2.509,95
Sonstige	6.574,38	4.939,67
	1.438.772,09	1.108.690,18

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2015	2014
EUR	EUR
2.233,25	4.630,64

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendung	en	
		2015 EUR	2014 EUR
		24.116,91	27.563,18
9.	Sonstige Steuern		
		2015 	201 EUR
Grui	ndsteuer	3.583,54	3.583,54
Kfz-	Steuer	2.619,27	3.213,41
		6.202,81	6.796,95
10.	Verlust/Gewinn vor Verlustausgleich		
		2015	2014
		EUR	EUR
		-1.089.791,49	-908.314,63
11.	Verlustausgleich		
		2015	2014
		EUR	EUR
		1.089.791,49	908.314,63

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2015

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung vertreten, die die Bezeichnung "Tourismusdirektorin" oder "Tourismusdirektor" führt. Diese Aufgabe hat seit dem 1. Dezember 2010 Herr Matthias Fromm inne.

Ein Geschäftsverteilungsplan bzw. eine Geschäftsordnung sind nicht vorhanden. Die Aufgaben der Betriebsleitung ergeben sich aus § 4 der Betriebssatzung in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde". Danach leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Zuständigkeit des Oberbürgermeisters bereitet die Betriebsleitung Vorschläge zur Entscheidung vor. Insbesondere gehört zu den Aufgaben der Betriebsleitung die Planung, Organisation und Führung eines betriebswirtschaftlich orientierten, regionalspezifischen Tourismusbetriebes der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus ergeben sich die Zuständigkeitsund Weisungsbefugnisse aus den Stellenbeschreibungen und aus der Kompetenz- und Verantwortungsverteilung innerhalb der Hansestadt Rostock.

Die Befugnisse und Aufgaben der Betriebsleitung sind in der Satzung geregelt.

Da der von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Tourismusdirektor auch Geschäftsführer der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH, Rostock (kurz: RGTM) ist, die auskunftsgemäß ebenso wie die TZR&W für Marketing in Rostock und Warnemünde zuständig ist, ist es u.E. empfehlenswert, hier auf eine eindeutige Abgrenzung der Aufgaben zu achten.

Ein für den Eigenbetrieb zuständiges Aufsichtsorgan ist nach der Betriebssatzung nicht vorgesehen. Die Aufsicht obliegt der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus werden bestimmte Kontrollfunktionen vom Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock (u.a. Überwachung Einhaltung von Beschlüssen der Bürgerschaft und des Wirtschaftsplanes) wahrgenommen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Ausschüsse der Bürgerschaft bzw. die Bürgerschaft selbst haben im Berichtsjahr vier Beschlüsse in Angelegenheiten des Eigenbetriebs gefasst. Niederschriften hierüber liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Fromm als Tourismusdirektor war im Wirtschaftsjahr 2015 in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtvergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Sie enthält weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Eine Unterteilung der Vergütung ist daher unterblieben.

- 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationsplan für den Eigenbetrieb vor, aus dem Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Dieser wird regelmäßig überprüft. Darüber hinaus liegen Stellenbeschreibungen vor, die die Zuständigkeits- und Weisungsbefugnisse der einzelnen Stellen definieren. Außerdem gibt es eine Unterschriftsordnung, die die Zeichnungsbefugnisse und die Befugnisse zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen regelt. Im Übrigen sind die von der Hansestadt Rostock erlassenen allgemeinen Geschäftsanweisungen für Mitarbeiter der Stadt, soweit zutreffend, ebenfalls für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes verbindlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hinweisen, dass nicht entsprechend dem Organisationsplan, den in der Satzung, in der Anweisung zu Vollmachten und Befugnissen und in den Stellenbeschreibungen festgelegten Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die Hansestadt Rostock wurde eine Dienstanweisung "Zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken" erlassen; letztmalig aktualisiert am 13. Dezember 2006. Der Eigenbetrieb hat aktenkundig im Jahr 2015 seine Mitarbeiter letztmalig über diese Dienstanweisung belehrt.

Korruptionsprävention wird durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ergriffen. Durch das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes sind notwendige Überwachungs- und Kontrollfunktionen gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung der Bürgerschaft bedürfen, sind in der EigVO sowie der Betriebssatzung aufgeführt.

Freihändige Vergaben entsprechend "Wertgrenzenerlass" erfolgen durch den Eigenbetrieb. Dabei werden mindestens drei Angebote eingeholt.

Darüber hinaus werden die Vergaberichtlinien der Hansestadt Rostock für Leistungen nach VOB VOL, VOF herangezogen. Hierbei werden die Ausschreibungsunterlagen durch den Eigenbetrieb vorbereitet; die eigentliche Ausschreibung und letztlich Vergabe wird durch die Vergabestellen der Hansestadt Rostock abgewickelt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die auf Verstöße gegen diese Regelungen hindeuten würden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge z.B. Grundstücksverträge und Mietverträge sind durch eine zentrale Ablage der Originalverträge ordnungsgemäß dokumentiert.

- 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Die Planung des Eigenbetriebes basiert zunächst auf Erfahrungswerten und darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Planungserstellung eine Bedarfsermittlung in den einzelnen Bereichen, die im

Weiteren mit der erwarteten Einnahmesituation in Einklang gebracht wird. Soweit sachliche Zusammenhänge von Einzelprojekten (insbesondere Investitionen) gegeben sind, werden diese bei der Planung berücksichtigt. Die Planungsrechnungen des Eigenbetriebes entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden anhand von entsprechenden Auswertungen untersucht und ausgewertet. Der Plan-Ist-Vergleich wird an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock zur Auswertung übergeben.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Der Eigenbetrieb setzt im Rechnungswesen die Standardsoftware Sage New Classic 2013 ein. Die Lohn und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock auf Basis eines Dienstleistungsvertrages.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellen- und -trägerrechnung. Dieses liefert verwertbare Ergebnisse über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Geschäftsbereiche bzw. bestimmter Projekte.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist im Hinblick auf die Größe des Betriebes zweckmäßig eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Konten des Eigenbetriebes werden täglich überwacht. Durch den Bereich Betriebswirtschaft/Controlling wird monatlich ein Liquiditätsstatus erstellt, der die Grundlage für Mittelabforderung gegenüber der Hansestadt Rostock bildet. Bestehende die Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Als Reaktion auf die Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 überprüfte die Tourismuszentrale die Umsetzung von Wertsicherungsklauseln bei Erbpachtverträgen. Dabei stellte sich heraus, dass Wertanpassungen nicht regelmäßig vorgenommen wurden. Die Tourismuszentrale hat daraufhin Wertanpassungen vorgenommen und überprüft auskunftsgemäß die Einhaltung der Umsetzung von Wertsicherungsklauseln nun regelmäßig. Ansonsten ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass sämtliche Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein eigenständiges Controlling, das alle wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebes umfasst und durch die Bereichsleiterin Betriebswirtschaft/Controlling wahrgenommen wird. Auf Basis der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche kann möglichen Planabweichungen gezielt entgegengesteuert werden.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

- 4. Risikofrüherkennungssystem
- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein funktionstüchtiges Controlling und ist in das Risikofrüherkennungssystem der Hansestadt Rostock im Rahmen des Beteiligungscontrollings einbezogen. Plan-Ist-Vergleiche werden laufend durchgeführt. Bei Planabweichungen werden unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet. Damit ist der Eigenbetrieb in der Lage, eventuell bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es wird auf a) verwiesen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es wird auf a) verwiesen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abläufe der Tourismuszentrale sind aufgrund der Größe überschaubar. Sie werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld abgestimmt. Notwendige Anpassungen sind nur sehr eingeschränkt erforderlich.

- 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f): Finanzinstrumente werden nach den uns erteilten Auskünften nicht genutzt; insofern entfallen entsprechende Feststellungen zu diesem Fragekreis.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Wie b) ist die Anbindung der Internen **Revision/Konzernrevision** im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f): Die Beantwortung dieses Fragekreises entfällt, da bei der Tourismuszentrale eine gesondert eingerichtete interne Revision nicht besteht. Überwachungsaufgaben werden von der Betriebsleitung direkt wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Kassen- und Vergabeprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock.

- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung führt der Tourismusdirektor den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock oder die Satzung des Eigenbetriebs etwas anderes bestimmt ist.

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung vertritt der Tourismusdirektor die Hansestadt Rostock in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern er entscheidungsbefugt ist. Erklärungen, durch die die Hansestadt Rostock verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Verpflichtungserklärungen bis zu einer Wertgrenze von EUR 50.000,00 bei einmaligen und EUR 5.000,00 bei wiederkehrenden Leistungen können von dem Tourismusdirektor in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Im Fall einer Abwesenheit zeichnet die Verpflichtungserklärung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung wurden keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- 8. Durchführung von Investitionen
- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Größere Investitionsmaßnahmen wurden in 2015 nicht getätigt. Größere Investitionsmaßnahmen werden auskunftsgemäß ausgeschrieben.

Erwerbe und Veräußerungen von Grundstücken und/oder Beteiligungen von wesentlicher Bedeutung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 132 durchgeführt. Die Überwachung der Investitionen erfolgt kontinuierlich. Bei der Feststellung von Abweichungen werden diese analysiert und erklärt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Investitionsbudget in Höhe von TEUR 148 wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- 9. Vergaberegelungen
- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, diese werden eingeholt und berücksichtigt.

- 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan
- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ein Überwachungsorgan besteht innerhalb des Eigenbetriebs nicht. Wir verweisen auf Fragenkreis 1.a). Es erfolgt quartalsweise eine Berichterstattung an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock.

Als beratende Instanz fungiert der Ausschuss für "Wirtschaft und Tourismus" der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Berichtserstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Bürgerschaft haben dem Tourismusdirektor Herrn Matthias Fromm in 2014 für das Geschäftsjahr 2013 keine Entlastung erteilt. Die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 wurde in 2015 nachgeholt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Tourismuszentrale hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es ergaben sich keine entsprechenden Hinweise.

- 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es wurden keine derartigen Feststellungen während der Prüfung getroffen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital (ohne Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 11.518 und hat damit einen Anteil von 85,5% an der Bilanzsumme. Das Fremdkapital einschließlich Sonderposten beläuft sich auf TEUR 1.957 (14,5% der Bilanzsumme).

Das langfristig gebundene Vermögen ist zum Bilanzstichtag durch das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zuzüglich 70% des Sonderpostens) zu 104,4% gedeckt. Durch Einbeziehung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals ist eine fristenkongruente Finanzierung gegeben. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass formal kurzfristige Vermögenswerte nur längerfristig realisierbar sind. Die Tourismuszentrale verfügt stichtagsbezogen über eine ausreichende Liquidität sowie freie Kreditlinien, die die wesentlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen abdecken.

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Tourismuszentrale hat im Berichtsjahr für die Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Hanse Sail Rostock vom 6.-9. August 2015 einen durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, gewährten Zuschuss in Höhe von TEUR 20 erhalten.

Anhaltspunkte dafür, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung
- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 85,5 % gegenüber 83,4 % im Vorjahr. Zum Bilanzstichtag besteht eine Überdeckung bei der Finanzierung des langfristigen Vermögens mit langfristigem Kapital von TEUR 524. Es ergeben sich aus der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs keine Finanzprobleme. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit außerhalb der Saison von Zuschüssen der Hansestadt Rostock abhängt.

Gegenüber der Hansestadt Rostock bestehen am Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 Forderungen von insgesamt TEUR 146, welche aus Ansprüchen aus Verlustausgleich in Höhe von TEUR 90 und aus Steuerforderungen in Höhe von TEUR 38 sowie aus Abordnung eines Mitarbeiters in Höhe von TEUR 17 resultieren.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb weist im Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich in Höhe von EUR 1.089.791,49 aus. Dieser Fehlbetrag wurde unterjährig durch den Verlustausgleich der Hansestadt Rostock in Höhe von TEUR 1.000 nahezu ausgeglichen. Der noch ausstehende Verlustausgleich in Höhe von TEUR 90 wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 als Forderung ausgewiesen.

- 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr eine Kostenstellenrechnung erstellt. Nach der Umlage der Kosten der allgemeinen Verwaltung ergeben sich Verluste des Eigenbetriebes in den Bereichen HanseSail Büro (TEUR -983), Tourist-Info (TEUR -845) sowie Marketing (TEUR -612), während in den Bereichen Grundstücke/Flächen (TEUR 991) sowie Seebad- und Kurwesen (TEUR 360) jeweils ein positives Ergebnis erzielt werden konnte.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, es ergaben sich keine wesentlichen einmaligen Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Unangemessene Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Hansestadt Rostock haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Fntfällt.

- 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Soweit die von der Tourismuszentrale betriebenen Geschäftsbereiche Verluste erwirtschaften, ist dies im Wesentlichen konzeptionell bedingt. Die erwirtschafteten Verluste werden jährlich teilweise durch Zuschüsse der Hansestadt Rostock ausgeglichen und bewegen sich im Rahmen der Planungen. Im Berichtsjahr konnte insbesondere aufgrund der über dem Plan liegenden Umsatzerlöse der in Höhe von TEUR 1.280 geplante Verlust um TEUR 190 unterschritten werden.

Die TZR&W hat mit der RGTM am 12. April 2011 rückwirkend zum 1. September 2010 einen Dienstleistungsvertrag zur Vermittlung von Beherbergungsangeboten und zur Erbringung weiterer Service-Leistungen geschlossen. Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die TZR&W im Auftrag der RGTM die Vermittlung von Unterkünften zu besorgen, soweit die Anfragen Dritter persönlich, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Die Erlöse aus den Internetbuchungen stehen vertraglich der RGTM zu, die Erlöse aus Direktbuchungen stehen der Tourismuszentrale zu.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bei den dem Eigenbetrieb laut Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben handelt es sich um Bereiche, bei denen die Aufwendungen nicht immer durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden können. Der Eigenbetrieb verfügt jedoch über ein konsequentes Kostenmanagement, um die Planvorgaben einhalten zu können.

- 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage
- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresverlustes sind im Fragenkreis 15.a) beschrieben.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Betriebsleitung sieht den Eigenbetrieb als Serviceeinrichtung für alle in- und ausländischen Gäste. Durch Kooperation will die Betriebsleitung Synergieeffekte erschließen, um ein effektives touristisches Marketing zu betreiben. Durch einen sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wird zudem versucht, Kostensenkungsmaßnahmen durchzuführen.

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Erfolgsübersicht nach Unternehmensbereichen 2015

	Gesamt	Allgemeine	Seebad und	Tourist -	Marketing	Grundstücke/	Hanse Sail
		Betriebs-	Kurwesen	Info		Flächen	Büro
		leitung					
	€	€	€	€	€	€	€
Materialaufwand	1.783.841	10.819	505.210	106.173	194.507	107.468	859.665
Löhne und Gehälter	2.206.584	391.140	610.905	627.035	176.864	0	400.640
soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	395.032	67.006	115.605	116.532	35.061	0	60.828
Aufwendungen für Altersversorgung	73.517	13.647	20.417	21.910	6.256	0	11.287
5, Abschreibungen	256.641	4.429	66.566	32.800	4.293	136.911	11.642
6. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	24.117	24.111	0	0	0	0	6
7. Steuern	6.203	183	4.055	0	64	1.283	618
Andere betriebliche Aufwendungen	1.438.771	84.633	322.085	109.457	245.345	133.145	544.107
9. Summe Aufwendungen 1-8	6.184.706	595.967	1.644.843	1.013.905	662.389	378.808	1.888.793
10. Betriebserträge	5.092.681	60.325	2.191.210	275.545	103.379	1.449.814	1.012.408
11. Finanzerträge	2.233	2.233	0	0	0	0	0
12. Betriebsergebnis	-1.089.791	-533.409	546.367	-738.360	-559.010	1.071.006	-876.385
13. Umlage		533.409	-186.693	-106.682	-53.341	-80.011	-106.682
14. Ergebnis	-1.089.791		359.674	-845.042	-612.351	990.995	-983.067
15. Zuschuss der Hansestadt Rostock zum Verlustausgleich	1.089.791						
16. Jahresergebnis	0						

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

_52001 1/2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren-oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/1887 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 24.06.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.09.2016 Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklung der Hansestadt Rostock"Vorberatung21.09.2016RechnungsprüfungsausschussVorberatung29.09.2016FinanzausschussVorberatung12.10.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" wird festgestellt.
- 2. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn beträgt 1.331.581,47 €. Der Gewinn wird in die Bauerneuerungsund Instandhaltungsrücklage zur Abarbeitung des Instandhaltungsstaus an städtischen Immobilien eingestellt.

3. Die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Geschäftsjahr 2015 wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

EigVO M-V § 5 Abs. 1

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

2015 Der Jahresabschluss wurde durch den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" erstellt. Die Prüfungen nahm die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Prüfungsleiter war der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herr Dr. Siegfried Friedrich. Jahresabschlussbestätigungsvermerk datiert vom 29. April 2016.

Das Geschäftsjahr 2015 schließt der Eigenbetrieb mit einem positiven Ergebnis ab. Der Bilanzgewinn beträgt 1.331.581,47 €.

Der Gewinn soll zur Abarbeitung des Instandhaltungsrückstaus an städtischen Immobilien in eine Bauerneuerungs- und Instandhaltungsrücklage innerhalb des Eigenkapitals eingestellt werden. Die Rücklage beinhaltet erwirtschaftete finanzielle Eigenmittel. Sie werden zukünftig für die Umsetzung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt.

Im Berichtsjahr 2015 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 43.795 TEUR erzielt. Die Erlöse aus Mieten und Pachten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sie sind vorrangig durch Mieterhöhungen nach abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Weiterhin wurden im Berichtsjahr Erlöse aus Grundstücksverkäufen mit einem Betrag von insgesamt 1.869 TEUR realisiert. Es wurden Liegenschaften in der Wachtlerstraße, im Signalgastweg sowie Teilflächen in der Kopenhagener und der Eutiner Straße veräußert.

In 2015 wurden Investitionen mit einem Betrag von 40.714 TEUR umgesetzt. Die hierzu erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen aus Zuschüssen und Kreditaufnahmen betrugen 36.803 TEUR und sind damit um 17.464 TEUR höher als im Vorjahr. Positiv auf die Finanzierungstätigkeit wirkte neben den mehr eingeworbenen Fördermitteln auch das niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt. Wesentliche im Berichtsjahr abgeschlossene Baumaßnahmen sind neben den Kindertagesstätten Sanierungen die Fertigstellung der Plus-Energie-Schule und der Neubau des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums in Reutershagen sowie der Sporthalle in Warnemünde.

Der Personalbestand ist gegenüber dem Vorjahr von 61 auf 62 Beschäftigte leicht gestiegen.

Wir bitten der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Hansestadt Rostock kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

Roland Methling

Anlage/n:

Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2015



Kommunale Objektbewirtschaftung und -einrichtung der Hansestadt Rostock, Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock, Rostock

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

mit

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock, Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock, Rostock

Bilanz zum 31. Dezember 2015

	31.12 EUR_	2.2015 EUR	31.12.2014 EUR		31.12 EUR	.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA				PASSIVA			LON
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		22.632,00	3.668,00	I. Stammkapital II. Allgemeine Rücklagen	1.125.000,00		1.125.000,00
Sachanlagen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit				III. Bilanzgewinn	233.750.365,74 1.331.581,47	236.206.947,21	231.633.439,58 1.206.786,29 233.965.225,87
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 2. Technische Anlagen und Maschinen 3. Andere Anlagen Betriebe und Geschäfts ausstatt.	388.578.584,25 211.553,00		352.221.897,52 72.460,00			200.200.9-1,21	255.905.225,61
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	11.729.470,45 10.492.741,68	411.012.349,38	9.205.115,00 25.402.809,22 386.902.281,74	B. <u>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</u>		86.002.878,44	73.401.018,42
		411.034.981,38	386.905.949,74	C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>				 Steuerrückstellungen Sonstige Rückstellungen 	29.569,00 3.465.396,57		22.867,00 3.491.115,96
 Vorräte Zum Verkauf bestimmte Grundstücke Noch nicht abgerechnete Betriebskosten Andere Vorräte 	8.588.496,33 15.903.146,75 24.265,06		9.260.863,33 15.829.455,32 32.011,94	D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		3.494.965,57	3.513.982,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen2. Forderungen gegen die Hansestadt Rostock3. Sonstige Vermögensgegenstände	418.643,81 1.092.808,82 3.295.898,31	24.515.908,14	25.122.330,59 279.923,81 1.177.119,67 4.046.771,32	 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern Erhaltene Anzahlungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock Sonstige Verbindlichkeiten 	92.760.689,40 4.392.814,22 16.693.330,96 4.433.478,61 53.791,70 695.224,34		79.615.141,17 5.257.574,48 17.401.756,43 4.333.589,07 540.253,35 698.743,23
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.807.350,94	5.503.814,80			119.029.329,23	107.847.057,73
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		33.673.835,88 490.049,76	31.902.742,62 447.250,87	E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		464.746,57	528.658,25
		445.198.867,02	419.255.943,23		:	445.198.867,02	419.255.943,23
Treuhandvermögen		830.770,50	798.148,59	Treuhandverbindlichkeiten	ш	830.770,50	798.148,59

Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock, Rostock

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite

		31.12.2015			31.12.2014			
		€			€			
		Objekte	Objekte		Objekte	Objekte		
	Gesamt	Eigennutzung	Überlassung	Gesamt	Eigennutzung	Überlassung		
		HRO	fremde Dritte		HRO	fremde Dritte		
A. Anlagevermögen								
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.632,00	13.897,92	8.734,08	3.668,00	1.596,62	2.071,38		
II. Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten								
auf eigenen Grundstücken u.grunstücksgleiche Rechte	399 579 594 25	222 502 420 55	154 005 145 70	250 004 007 50	040 444 477 07	440 407 740 05		
2. Technische Anlagen und Maschinen	211.553,00	233.593.438,55 157.297,00						
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.729.470,45	1		/		72.460,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.492.741,68		i '	9.205.115,00		2.316.173,70		
4. Geleistete Anzamungen und Amagen im Dau		1				8.812.543,61		
	411.012.349,30	249.813.518,08	101.190.031,30	386.902.281,74	233.593.384,78	153.308.896,96		
B. Umlaufvermögen	411.034.901,30	249.827.416,00	101.207.303,36	300.905.949,74	233.594.981,40	153.310.968,34		
I. Vorräte								
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	8.588.496,33	1.725.000,00	6 962 406 22	0.000.000.00	4 705 000 00	7 505 000 00		
Noch nicht abgerechnete Betriebskosten	15.903.146,75			'	'	7.535.863,33		
3. Andere Vorräte	24.265,06				ı '	3.532.059,92		
o. Alladio Voltato	24.515.908,14					3.221,55		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.313.900,14	14.040.073,72	10.475.034,42	25.122.330,59	14.051.185,79	11.071.144,80		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	418.643,81	132.230,57	206 442 04	070 000 04	505.05	070 000 70		
2. Forderungen gegen die Hansestadt Rostock	1.092.808,82	'	'	·	,	279.328,76		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.295.898,31				l '	-45.018,35		
5. Constige vermogensgegenstande	4.807.350,94					447.353,86		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.350.576,80							
in. Nassembestand, Oddnaben ber Meditinstituten	33.673.835,88					1.262.493,36		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	490.049,76					13.015.302,43		
1.60mmingsabgrenzangsposten	+30.043,70	251.554,43	238.495,33	447.250,87	232.581,98	214.668,89		
	445.198.867,02	267.432.801,40	177.766.065,62	419.255.943.23	252.715.003.57	166.540.939.66		
Treuhandvermögen	830.770,50			798.148,59				

Passivseite

		31.12.2015					
		€		€			
	Gesamt	Objekte Eigennutzung HRO	Objekte Überlassung fremde Dritte	Gesamt	Objekte Eigennutzung HRO	Objekte Überlassung fremde Dritte	
A. Eigenkapital							
I. Stammkapital	1.125.000,00	209.587,50	915.412,50	1.125.000,00	209.587,50	915.412,50	
II. Allgemeine Rücklage	233.750.365,74	136.781.301,93	96.969.063,81	231.633.439,58	138.099.098,05	93.534.341,53	
III. Bilanzgewinn/-verlust	1.331.581,47	1.372.939,48	-41.358,01	1.206.786,29	-1.295.906,84	2.502.693,13	
IV. Ausgleichsposten	0,00	5.937.492,26	-5.937.492,26	0,00	6.121.305,82	-6.121.305,82	
	236.206.947,21	144.301.321,17	91.905.626,04	233.965.225,87	143.134.084,53	90.831.141,34	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	86.002.878,44	44.273.274,24	41.729.604,20	73.401.018,42	32.592.248,00	40.808.770,42	
C. Rückstellungen						· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
1. Steuerrückstellungen	29.569,00]	29.569,00	22.867,00		22.867,00	
Sonstige Rückstellungen	3.465.396,57	191.734,19	3.273.662,38	3.491.115,96	386.974,52	3.104.141,44	
	3.494.965,57	191.734,19	3.303.231,38	3.513.982,96	386.974,52	3.127.008,44	
D. Verbindlichkeiten1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.760.689,40	58.555.983,29	34.204.706,11	79.615.141,17	54.538.126,63	25.077.014,54	
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	4.392.814,22	4.392.814,22	0,00	5.257.574,48	5.257.574,48	0,00	
3. Erhaltene Anzahlungen	16.693.330,96	12.985.673,48	3.707.657,48	17.401.756,43	13.927.210,20	3.474.546,23	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.433.478,61	2.507.585,57	1.925.893,04	4.333.589,07	2.781.763,42	1.551.825,65	
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock	53.791,70	23.717,79	30.073,91	540.253,35	18.797,38	521.455,97	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	695.224,34	194.223,57	501.000,77	698.743,23	74.820,09	623.923,14	
E. Bushamanahanan	119.029.329,23	78.659.997,92	40.369.331,31	107.847.057,73	76.598.292,20	31.248.765,53	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	464.746,57	6.473,88	458.272,69	528.658,25	3.404,32	525.253,93	
	445.198.867,02	267.432.801,40	177.766.065,62	419.255.943,23	252.715.003,57	166.540.939,66	
Treuhandverbindlichkeiten	020 770 50		1	Bas 445 -51			
Treunandverbindiichkeiten	830.770,50			798.148,59			

Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock, Rostock

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

		20	2014	
		EUR	EUR	EUR
	estandes an unfertigen Leistungen		43.795.327,73	42.311.556,36
und Verkaufsgrunds a) aus der Veränder	rung der nicht abgerechneten Betriebs	skosten	-281.555,57 73.691,43	-1.140.609,94 107.235,18
b) aus dem Abgang	von Verkaufsgrundstücken (des Uml	aufvermögens)	-355.247,00	-1.247.845,12
3. Andere aktivierte Ei			260.106,96	378.565,78
4. Sonstige betrieblich	e Enrage		3.163.890,64	1.510.710,64
			46.937.769,76	43.060.222,84
5. Materialaufwand	Salara and Late			
Autwendungen tu	ir bezogene Leistungen		-16.254.941,33	-16.248.521,63
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehäl	lter	-2.958.517,23		-2.763.239,06
b) Soziale Abgaben	und Aufwendungen für Altersver-			2.700.200,00
sorgung und für l		-680.753,24		-687.538,20
	sversorgung EUR 100.663,28			
(Vorjahr: EUR 9	96.102,86) -		-3.639.270,47	-3.450.777,26
7. Abschreibungen auf	f immaterielle Vermögensgegen-			
stände des Anlagev	ermögens und Sachanlagen		-15.405.238,87	14 220 001 76
8. Erträge aus der Aufl	lösung von Sonderposten		3.772.911,81	3.402.027,91
9. Sonstige betrieblich	e Aufwendungen		-11.263.950,13	-8.656.429,41
10. Sonstige Zinsen und			39.114,89	101.735,65
	von Rückstellungen: Vorjahr: EUR 92.106,94)			101.755,05
11. Zinsen und ähnliche			4 707 700 40	•
	yon Rückstellungen:		-1.737.762,10	-2.467.779,48
	(Vorjahr: EUR 42.031,47)			
	hnlichen Geschäftstätigkeit		2.448.633,56	1.411.496,86
13. Sonstige Steuern	-			-204.710,57
14. Jahresüberschuss			2.246.964.07	1.206.786,29
15. Einstellung in die all	gemeine Rücklage		-915.382,60	0,00
16. Bilanzgewinn			1.331.581,47	1.206.786,29
			_	

Aufgliederung der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.Januar 2015 bis 31.Dezember 2015 in Geschäftsfelder

	2015			2014		
	Gesamt Objekte Objekte			Gesamt	Objekte	Objekte
		Eigennutzung	Überlassung		Eigennutzung	Überlassung
		HRO	fremde Dritte		HRO	fremde Dritte
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	43.795.327,73		12.930.397,67			
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen	-281.555,57					-983.160,51
a) aus der Veränderung der nicht abgerechneten Betriebskosten	73.691,43	•			· '	· · ·
b) aus dem Abgang von Verkaufsgrundstücken(des Umlaufvermögens)	-355.247,00			-1.247.845,12	0,00	-1.247.845,12
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	260.106,96				218.454,97	160.110,81
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.163.890,64	1.588.008,19	1.575.882,45	1.510.710,64	668.490,54	842.220,10
5. Materialaufwand						
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	16.254.941,33	12.748.062,45	3.506.878,88	16.248.521,63	12.524.525,70	3.723.995,93
6. Personalaufwand	0					
a) Löhne und Gehälter	2.958.517,23	1.922.853,97	1.035.663,26	2.763.239,06	1.847.501,64	915.737,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen						
für Altersversorgung	680.753,24	436.294,75	244.458,49	687.538,20	459.688,04	227.850,16
(davon für Altersversorgung € 100.663,28;						
Vorjahr € 96.102,86)						
	3.639.270,47	2.359.148,72	1.280.121,75	3.450.777,26	2.307.189,68	1.143.587,58
	27.043.557,96	17.545.262,87		26.762.951,86		
7. Abschreibungen						
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und)5
Sachanlagen	15.405.238,87	8.364.542,65	7 040 696 22	14.328.981,76	8.207.056,83	6.121.924,93
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	3.772.911,81	996.741,23	1	· ·		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.263.950,13	•		•	· ·	1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.114,89	· '	1 '	1	·	101.492,38
(davon Abzinsung von Rückstellungen € 32.995,53; Vorjahr € 92.106,94)	00.114,00	101,00	09.010,04	101.730,00	270,21	101.492,30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.737.762,10	1.267.487,27	470 274 83	2.467.779,48	1.785.131,18	682.648,30
(davon Aufzinsung von Rückstellungen € 42.031,47; Vorjahr € 104.511,25)	1	1.201.701,21	47 3.27 4,00	2.407.770,40	1.1.00.101,10	002.040,00
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.448.633,56	1.384.864,20	1.063.769,36	4.813.524,77	-776.163,02	5.589.687,79
13. Sonstige Steuern	201.669,49	· ·	1	1		
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.246.964,07					
15. Einstellung in die allgemeine Rücklage	-915.382,60		-915.382,60			
16. Bilanzgewinn	1.331.581,47				-1.295.906,84	2.502.693,13

Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock, Rostock

Finanzrechnung 2015

	2015	2014
	T€	T€
Jahresergebnis	2.247	1.207
Korrekturen zur Ableitung des Mittelzuflusses aus der Geschäfts- tätigkeit aus dem Jahresabschluss		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	15.405	14.329
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	529	-211
Veränderung der Rückstellungen	-19	
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-3.773	-3.402
sonstige zahlungsunwirksame Posten	-5	0
Veränderungen von Vermögens- und Schuldposten Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva, die nicht		
der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind Veränderung der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der	1.260	-1.401
Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.162	3.055
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.482	13.577
Erlöse Verkauf AV	649	852
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-40.714	-26.686
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40.065	-25.834
Zuführung zu dem Sonderposten für Investitionszuschüsse	16.375	10.686
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	24.785	8.653
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-12.503	-7.241
Auszahlungen an die Hansestadt Rostock	0	-58
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	28.657	12.040
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.074	-217
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.277	1.494
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.351	1.277

Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock, Rostock

Finanzrechnung 2015 nach Geschäftsfeldern

	2015			2014			
	Gesamt	Objekte	Objekte	Gesamt	Objekte	Objekte	
		Eigennutzung	Überlassung		Eigennutzung	Überlassung	
		HRO	fremde Dritte		HRO	fremde Dritte	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Jahresergebnis	2.247	1.373	874	1.207	-1.296	2.503	
Korrekturen zur Ableitung des Mittelzuflusses aus der Geschäfts-					1		
tätigkeit aus dem Jahresabschluss							
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	15.405			14.329	8.207	6.122	
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	529	19	510	-211		-211	
Veränderung der Rückstellungen	-19		1	0			
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-3.773	-996	-2.777	-3.402	-507	-2.895	
sonstige zahlungsunwirksame Posten	-5	-5	0	0	0	0	
Veränderungen von Vermögens- und Schuldposten							
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva, die nicht		62					
der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind Veränderung der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der	1.260	1.427	-167	-1.401	-2.415	1.014	
Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4 460	4 000				73	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.162			3.055	1.406		
Erlöse Verkauf AV	14.482	8.899		13.577	5.395	8.182	
	649	4	645	852		852	
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-40.714		-15.903	-26.686		-10.862	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40.065		-15.258	-25.834	-15.824	-10.010	
Zuführung zu dem Sonderposten für Investitionszuschüsse	16.375	1		10.686	9.939	747	
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	24.785	1	12.439	8.653	5.233	3.420	
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-12.503	-9.193	-3.310	-7.241	-4.746	-2.495	
Auszahlungen an die Hansestadt Rostock	0	0	0	-58	6	-64	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	28.657	15.831	12.826	12.040	10.432	1.608	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.074	-77	3.151	-217	3	-220	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.277	14	1.263	1.494	11	1.483	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.351	-63	4.414	1.277	14		

Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock, Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" ist gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) in analoger Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den besonderen Vorschriften der EigVO M-V aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der amtlichen Mustergliederungen nach § 29 EigVO M-V sowie darüber hinaus in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 266 und 275 HGB gegliedert. Einzelne Posten des Jahresabschlusses wurden nach § 265 Absätze 5 und 6 des HGB in ihrer Bezeichnung bzw. Untergliederung geändert, um den Besonderheiten des Eigenbetriebes gerecht zu werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde dabei unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung nach § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Ergänzend werden weiterführende Erläuterungen nach den Vorschriften des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg –Vorpommern (NKHR M-V) zu wesentlichen Bilanzposten dargestellt.

Il Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der nicht kodifizierten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Der Stetigkeitsgrundsatz nach § 252 Abs. 1 HGB wurde beachtet.

Entgegen dem Vorjahr und in Übereinstimmung mit den Ausweisvorschriften der EigVO M-V werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 3.773) als gesonderte Position innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 3.402).

Entgegen dem Vorjahr erfolgte darüber hinaus die Unterteilung des Postens Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen und Verkaufsgrundstücken.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Für die im Rahmen der Immobilienzentralisierung an den Eigenbetrieb übertragenen Grundstücke erfolgt die Vermögensersterfassung und –bewertung nach doppischen

Grundsätzen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift, die das Innenministerium zur Bilanzierung für das kommunale Vermögen bestimmt hat. Darin eingeschlossen sind die Vorgaben zur Anwendung von Abschreibungssätzen.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 150,00 € werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Selbständige bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden in einem Sammelposten abgebildet und über eine pauschale Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurden zu Anschaffungskosten oder im Falle der Übertragung von der Hansestadt zu den ermittelten Sachwerten oder fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt werden anteilige Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern, die ausschließlich den Bereich Betrieb gewerblicher Art betreffen, beruhen auf Differenzen in den Bilanzpositionen Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Unter Berücksichtigung von in den nächsten fünf Jahren anrechenbaren steuerlichen Verlustvorträgen ergab sich ein aktiver Überhang. Auf eine Aktivierung wurde in Ausübung des Wahlrechtes gem. § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Soweit Investitionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird nach § 265 Abs. 5 HGB hierfür der gesonderte Passivposten "Sonderposten für Investitionszuschüsse" gebildet.

Der Ausweis betrifft sowohl unmittelbar erhaltene Fördermittelzuschüsse aus verschiedenen Förderprogrammen sowie Zuwendungen Dritter, als auch von der Hansestadt Rostock gewährte Investitionszuschüsse bzw. übernommenes gefördertes Anlagevermögen.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet anteilige Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für Folgejahre darstellen.

III Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Eigenbetrieb weist für das Geschäftsjahr 2015 im Anlagenspiegel Gesamtzugänge in Höhe von € 40.714.076,11 aus.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** mit einem Buchwert von 22.632,00 € betreffen EDV-Software sowie eine Lizenz zur Erweiterung der Programmsoftware SAP. Im Geschäftsjahr wurden Zugänge in Höhe von 61.389,13 € aktiviert.

Der Eigenbetrieb bilanziert im Geschäftsjahr 2015 Grundstückswerte sowie Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 388.578.584,25 €. Diese beinhalten neben Gewerbeimmobilien vom Eigenbetrieb errichtete Technologiezentren, Verwaltungsgebäude der Hansestadt Rostock, Kindertagesstätten, Schulen- und Sportstätten und andere soziale Einrichtungen.

- Die <u>Zugänge</u> einschließlich der Umbuchungen von Anlagen im Bau betrugen im Berichtsjahr 51.567.548,97 €.
 - o Die Zugänge beinhalten aktivierungsfähige Herstellungskosten für Bauten auf eigenen Grundstücken in Höhe von 48.200.814,95 € aus der Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen. Davon entfielen auf die Neubauten des Pilotprojektes der Plus-Energie-Schule in der M.-Thesen-Str. ein Zugang von 8.636.002,49 und des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums für Metall-, Elektro-und Bautechnik (RBBZ) ein Zugang von 8.769.979,39.
 - o Weitere Zugänge betreffen Herstellungskosten für Außenanlagen und Parkflächen in Höhe von 2.755.696,07 €.

- o Ein Grundstück in der Putbuser Str. mit einem Buchwert von 578.270,00 € wurde wegen der Änderung des Nutzungskonzeptes vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgebucht.
- Bei den <u>Abgängen</u> handelt es sich um Grundstücksverkäufe des Wohnheimes im Signalgastweg 22 sowie einer Teilfläche in der Kopenhagener Str. 5. Weitere Abgänge ergaben sich durch den Abriss von Gebäuden.
- Die <u>Abschreibungen</u> beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.130.045,67 € (Vorjahr 311.264,36 €), welche objektbezogen aufgrund der voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung vorgenommen wurden.

Der Buchwert der **Technischen Anlagen und Maschinen** wird mit einem Betrag von 211.553,00 € ausgewiesen und betreffen:

Die <u>Zugänge</u> in Höhe von 171.601,88 betreffen diverse Maschinen im Geschäftsjahr fertig gestellten RBBZ.

Daneben werden ausgewiesen:

- Sicherheitswerkbänke, Kompressoren und Prüfmaschinen in dem vom Eigenbetrieb errichteten Lasertechnologie- und Transferzentrum, Brandlabor
- Kompressoren, Laborglasreiniger und Sicherheitswerkbänke im Biomedizinischen Forschungszentrum

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen beinhalten Betriebsvorrichtungen, Kfz und sonstige Transportmittel sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 11.729.470,45 €.

Die anlageintensivsten Objekte im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen betreffen folgende Standorte:

	€
Schwimmhalle "Neptun" Kopernikusstr.	2.203.416,00
RBBZ, An der Jägerbäk	1.265.624,00
Biomed. FZ, Schillingallee	1.227.258,00
Sportanlage Sternberger Straße	1.208.561,00
Sportanlage Parkstraße, Warnemünde	1.171.320,00
Gymnasium PES, MThesen-Str.	684.950,00
Sportfreianlage StJantzen-Ring	486.153,00
Laufhalle Trotzenburger Weg	461.570,00
Sportanlage Maxim-Gorki-Straße	442.336,00
Sportanlage Petrischanze	437.527,00
Schulsportplatz HSchütz-Straße	<u> 280.695,00</u>
•	9.869.410,00

- Die <u>Zugänge</u> betrugen im Geschäftsjahr 3.823.603,67 €. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen besondere Ausstattungen der Schwimmhalle, des RBBZ, der Plus-Energie-Schule sowie der Sportanlage Parkstraße Warnemünde.
- Die <u>Abgänge</u> betreffen voll abgeschriebene Betriebsvorrichtungen, Pkw und Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die verschrottet bzw. verkauft wurden.

Als **Anlagen im Bau** werden zum Berichterstattungsstichtag Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 9.527.357,92 € bilanziert. Die wesentlichen Maßnahmen betreffen folgende Standorte:

	€
Sporthalle MThesen-Str.	2.148.925,59
Grundschule PPicasso-Str.	1.724.124,66
Asylbewerberheim Satower Str.	1.964.196,60
OSP Schwimmhalle "Neptun"	549.994,31
	6.387.241,16

Die Umbuchungen von insgesamt 42.820.194,32 € betreffen die Fertigstellung diverser Baumaßnahmen. Die größten im Geschäftsjahr fertiggestellten Bauvorhaben sind hierbei das RBBZ An der Jägerbäk, das Gymnasium der PES M.-Thesen-Str., diverse Kita-Sanierungen sowie der Neubau der Sporthalle Parkstr. in Warnemünde.

Geleistete Anzahlungen bestehen in Höhe von 965.383,76 € bezüglich eines Saleand Leaseback Vertrages der Hansestadt Rostock mit der Gesellschaft für Kommunal-Leasing mbH & Co. KG (GfKL) für das Objekt Hafenhaus (Mieterdarlehen).

Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen:

- 1. <u>zum Verkauf bestimmte Grundstücke</u> mit einem Wert von insgesamt 8.588.496,33 €.
 - Die unbebauten Gewerbeflächen im Güterverkehrszentrum (GVZ) sind mit einem Wert von 4.525.689,24 € auf den 31. Dezember 2015 bilanziert (343.619 m²).

Im Berichtsjahr wurden weitere Grundstücksflächen (53.118 m²) mit einem Buchwert von 261.150,00 € angekauft.

- Die übrigen bebauten und unbebauten Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, haben einen Wert von 4.062.807,09 €.

Im Berichtsjahr wurde ein Grundstück in der Wachtlerstraße, Warnemünde mit einem Buchwert von 355.247,00 € verkauft. Der Erlös von 1.220.500,00 € wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde das Grundstück in der Putbuser Str. mit einem Buchwert von 578.270,00 € wegen Änderung der geplanten Nutzung abweichend zum Vorjahr in das Anlagevermögen umgegliedert.

2. <u>unfertige Leistungen</u> in Höhe von 15.903.146,75 €.

Ausgewiesen werden die im Folgejahr abzurechnenden Betriebskosten des Jahres 2015. Ihnen stehen erhaltene Anzahlungen in Höhe von 16.693.330,96 € gegenüber.

3. <u>fertige Erzeugnisse und Waren</u> mit einem Betrag von 32.011,94 €.

Ausgewiesen werden Reparaturmaterial sowie Brennstoffe.

Die Gliederung und die Restlaufzeiten der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind in der Forderungsübersicht in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt. Die Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt 4.807.350,94 €.

Die <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u> mit einem Betrag von 418.643,81 € beinhalten Mietforderungen und Forderungen aus Weiterberechnungen.

Die <u>Forderungen gegenüber der Hansestadt Rostock</u> in Höhe von 1.092.808,82 € umfassen vorwiegend Weiterberechnungen für die Ausstattungen der E-Plus-Schule sowie Ausgaben zur Unterbringung von Asylbewerbern. Weiterhin werden Vorsteuererstattungsansprüche der Monate November und Dezember 2015 und Forderungen aus der Objektbewirtschaftung ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen insgesamt 3.295.898,31 € und betreffen in 2015 überwiegend Forderungen aus Fördermittelabrufen in Höhe von 2.887.921,65 €. Des Weiteren wurden in diesem Posten neben debitorischen Kreditoren auch Forderungen aus Schadensregulierungen mit der Versicherung, Forderungen aus auf Rechtsanwaltsanderkonten hinterlegten Einbehalten auf Baukosten sowie Rückerstattungsansprüche aus unterjährig gezahlten Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag bilanziert.

Die **liquiden Mittel** zum 31.12.2015 betragen 4.350.576,80 €. Die Liquidität des Eigenbetriebes war das ganze Jahr gesichert. Kassenkredite zur Absicherung der Zahlungsfähigkeit mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 490.049,76 € beinhaltet überwiegend Ausgaben für Versicherungen sowie sonstige Ausgaben, die Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2016 darstellen.

PASSIVA

Eigenkapital

Das **Stammkapital** beträgt unverändert zum Vorjahr 1.125.000,00 €. Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt und wird aufgegliedert auf die Geschäftsfelder entsprechend der Satzung bilanziert.

In der **allgemeinen Rücklage** wurden die als Sacheinlage von der Hansestadt Rostock auf den Eigenbetrieb übertragenen Grundstücke und Gebäude bilanziert und zum Nennwert bewertet (218.306.990,96 €). Einlagemindernd wurden im Berichtsjahr Korrekturen für im Vorjahr übernommene Kredite bilanziert (-5.242,73 €).

Darüber hinaus wurden in Vorjahren entsprechend den Regelungen des BilMoG Rückstellungen in die Rücklage eingestellt (12.749.147,09 €).

Weiterhin wurden entsprechend den Beschlüssen der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die Gewinne und Verluste aus früheren Geschäftsjahren eingestellt und zum Nennwert bewertet (2.048.845,09 €).

In 2015 erfolgte eine als teilweise Ergebnisverwendung dargestellte Einlagenerhöhung aus Zuschüssen der Hansestadt Rostock für das Hafenhaus gemäß Bestätigung des Oberbürgermeisters (915.382,60 €).

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand zum 01.01.2015	231.633.439,58 €
Einlage Jahresüberschuss 2014 gemäß	
Bürgerschaftsbeschluss 2015/BV/1148	1.206.786,29 €
Einlage von Ertragszuschüssen der HRO für das Hafenhaus	915.382,60 €
Korrektur übernommener Kredite Vorjahre	<u>- 5.242,73 €</u>
Stand zum 31.12.2015	233.750.365,74 €

Der Bilanzgewinn 2015 beträgt 1.331.581,47 €. Ein Gewinn- bzw. Verlustvortrag ist nicht enthalten.

Das Jahresergebnis soll vorbehaltlich der Zustimmung der Gremienbeschlüsse in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Auf das Jahresergebnis haben sich zum einen höhere Erlöse aus der Hausbewirtschaftung ausgewirkt. Diese werden kompensiert durch höhere Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen. Positiv auf das Jahresergebnis haben sich weiterhin die höhere Einwerbung von Fördermitteln und die günstigen Zinskonditionen ausgewirkt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

 Stand 01.01.2015
 73.401.018,42 €

 Zuführungen
 16.374.771,83 €

 Auflösung
 - 3.772.911,81 €

 Stand 31.12.2015
 86.002.878,44 €

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2015	Verbrauch	Auflösung	Auf-und Abzinsung	Zuführung	Saldo 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€
Drohverlust RSt Instandh. gem. §249 Abs.1 S.2 Nr.1	1.567.572,07	310.840,43		8.348,58		1.265.080,22
HGB	306.610,03	240.011,09	66.598,94		123.500,00	123.500,00
austeh.RG	1.099.433,57	33.129,89	5.212,36		486.080,80	1.547.172,12
Abschluss- u. Prüfungskosten Urlaubsrück-	40.720,00	39.031,42	1.688,58		43.700,00	43.700,00
stellung	44.200,00	44.200,00			30.400,00	30.400,00
RSt Altersteilzeit	98.655,00	77.144,68	21.510,32			0,00
RSt sonst. Ver- waltungskosten Rechts-u.	78.485,73	59.042,26		687,36	65.035,31	85.166,14
Beratungskosten	255.439,56	49.591,43	33.170,04		197.700,00	370.378,09
Summe sonst.RSt	3.491.115,96	852.991,20	128.180,24	9.035,94	946,416,11	3.465.396,57
RSt sonst.Steuern	22.867,00		3.245,00		9.947,00	29.569,00
Rückstellungen gesamt	3.513.982,96	852.991,20	131.425,24	9.035,94	956.363,11	3.494.965,57

Die **Drohverlustrückstellung** wurde für drohende Verluste aus nicht kostendeckender Vermietung gebildet und betrifft die von der Hansestadt Rostock übernommenen Altverträge. Unter Berücksichtigung von Vertragskonditionen erfolgte eine Anpassung der Rückstellung.

Die Rückstellungen gem. § 249 Abs.1 S.2 Nr.1 HGB betreffen Instandhaltungen, die in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden und wurden vorrangig für diverse Kleinstreparaturen bilanziert.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen im Wesentlichen Risiken aus dem aktuell vorliegenden Vergleichsangebot der GFKL mbH zur Abwicklung des Leasingvertrages für das Hafenhaus sowie offene Rechnungen für Baumaßnahmen und die Hausbewirtschaftung.

Die **übrigen Rückstellungen** sind für zu begleichende Rechtsanwaltsgebühren aus Rechtsstreitigkeiten gebildet. Weiterhin wurden für Jahresabschlussprüfungskosten,

Urlaubs-, Archivierungs- und sonstige Verwaltungskosten Rückstellungen gebildet. Rückstellungen für Altersteilzeit wurden aufgelöst, da die Verträge in 2015 beendet wurden und keine weiteren Ansprüche bestehen.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Fälligkeiten der **Verbindlichkeiten** in Höhe von 119.029.329,23 € ergibt sich aus der Verbindlichkeitenübersicht in Anlage 3 zum Anhang.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern betragen 97.153.503,62 €.

Im Berichtsjahr wurden Kredite in Höhe von 20.428.000,00 € aufgenommen. Die Kreditermächtigungen des Innenministeriums datieren aus den Geschäftsjahren 2013 und 2014. Die Kredite dienten der finanziellen Absicherung für die Fortführung der Investitionen an Schulen, Sportstätten, Kindertagesstätten und Sozialeinrichtungen. Daneben wurden in 2015 Kredite in Höhe von 4.357.000,00 € umgeschuldet.

Die **erhaltenen Anzahlungen** beinhalten die im Berichtsjahr geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen. Sie werden mit einem Betrag von 16.693.330,96 € bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und Sicherheitseinbehalte auf Bauleistungen betragen 4.433.478,61 €.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock** mit einem Betrag von 53.791,70 € betreffen Betriebskosten und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 695.224,34 € beinhalten Fördermittelverbindlichkeiten, Einbehalte aus Baumängeln, Baunebenkosten und kreditorische Debitoren.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungskosten

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vereinnahmte Zahlungen für Erträge aus der Immobilienbewirtschaftung, die Erlöse des folgenden Wirtschaftsjahres darstellen.

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen besteht aus vereinnahmten Mietkautionen, welche getrennt vom Vermögen des Eigenbetriebes auf einem gesonderten Bankkonto geführt wird. Es stehen Treuhandverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Oberlandesgericht geht in seinem Urteil vom 27.02.2014 davon aus, dass der mit der Gesellschaft für Kommunal-Leasing mbH & Co. KG geschlossene Leasingvertrag rückwirkend mit dem Ablauf des 30.03.1996 endgültig wirkungslos geworden ist und hat eine Berufung der Gesellschaft zurückgewiesen. Mit Beschluss des BGH vom 09.12.2014 wurde die Beschwerde der GfKL mbH & Co. KG gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des OLG Rostock vom 27.02.2014 zurückgewiesen. Seither steht rechtskräftig fest, dass der Immobilienleasingvertrag unwirksam ist.

Zur außergerichtlichen Beendigung des Rechtsstreites wurde zum Jahresende 2015 mit dem Leasinggeber eine Verjährungsverzichtsvereinbarung geschlossen.

Die GfKL mbH & Co. KG hat zur Erledigung sämtlicher wechselseitiger Ansprüche die lastenfreie Übertragung des Hafenhauses an die Hansestadt Rostock gegen Zahlung eines Betrages in Höhe von bis zu 1,9 Mio. € angeboten. Das Angebot ist noch nicht endverhandelt.

Im ursprünglichen Leasingvertrag war zum Januar 2007 eine Zinsanpassung vorgesehen. Hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen konnte jedoch bislang keine Einigkeit erzielt werden. Die bestehenden Vertragsverhältnisse sind, wie dargestellt zwischenzeitlich gerichtsanhängig. Die monatliche Leasingrate wurde bis August 2012 in einen Aufwands- und Darlehensanteil aufgeteilt. Ab September 2012 zahlte der Eigenbetrieb auf Basis eines Sachverständigengutachtens ein monatliches Entgelt in Höhe von 19.800,00 €. Ab Februar 2014 wurden die Zahlungen auf Grund des Urteils des Oberlandesgerichtes komplett eingestellt. Für bestehende aufwandswirksame Risiken wurde eine Rückstellung bilanziert.

Der KOE hat zum 31.12.2015 für laufende Bauprojekte der genehmigten Investitionen aus den Wirtschaftsplänen 2014 und 2015 Aufträge an Firmen in Höhe von 4.981 TEUR vergeben.

Hinsichtlich unbebauter Teilflächen im Güterverkehrszentrum bestehen aus den Ankaufverträgen Mehrerlösverpflichtungen gegenüber den ursprünglichen Eigentümern, sofern im Falle einer Veräußerung bestimmte Erlösgrenzen überschritten werden.

Drohende finanzielle Belastungen (nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 EigVO M-V)

An den vom Eigenbetrieb bewirtschafteten Objekten wurde für die kommenden vier Jahre ein erheblicher Instandhaltungsbedarf in einer Größenordnung von ca. 295 Mio. € festgestellt.

IV Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Geschäftsfelder wie folgt:

	2015	2014
	€	€
Objekte Überlassung fremde Dritte	12.930.397,67	13.938.649,05
Objekte Eigennutzung HRO	30.864.930,06	28.372.907.31
	43.795.327,73	42.311.556,36

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.483.771,17 € gestiegen. Im Geschäftsfeld fremde Dritte sind die Umsatzerlöse um 1,0 Mio. € gesunken. Bestandteil der Umsatzerlöse sind Grundstücksveräußerungserlöse in Höhe von 1,2 Mio. €. Im Vorjahr waren Verkaufserlöse von 2,7 Mio. € enthalten. Die Mieteinnahmen sind um 0,4 Mio. € gestiegen. Im städtischen Geschäftsfeld sind die Umsatzerlöse um 2,5 Mio. € gestiegen. Das resultiert einerseits aus den um ca. 1,5 Mio. € gestiegenen Mieterlösen infolge der jährlich angepassten kostendeckenden Entgeltkalkulation. Anderseits wurden um ca. 1,0 Mio. € höhere Erlöse aus Weiterberechnungen erzielt. Sie beinhalten neben der Weiterberechnung von Betriebskosten und Kleinstreparaturen auch Kosten für die Unterbringung von Transitflüchtlingen. Dem stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber, die unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen werden.

periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus der Betriebskostenabrechnung 2014	15.824.322,98
abzgl. Minderung des Bestands nicht abgerechnete Betriebskosten 2014	
(Hochrechnung)	-15.829.455,32
periodenfremder Effekt aus der Betriebskostenabrechnung 2014	-5.132,34
Ertragszuschüsse Hafenhaus 2014	499.299,60
Zinserstattungen aus der Korrektur von Darlehenszinsen in Vorjahren	381.028,66
Mieterlöse aus Vorjahren	104.598,95
Übrige Betriebskosten aus Vorjahren	14.375,04
Baukosten	43.795,77
Erträge aus verjährten Zahlungsansprüchen	18.660,60
Sonstiges	6.263,03
	€ 1.062.889,31

periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten

	€	260.829,79
Sonstiges		324,25
Reparaturleistungen		1.752,86
Schadenersatzleistungen laut Kaufvertrag Vorjahr	,	12.614,00
Betriebskostenaufwendungen aus Vorjahren		29.866,84
Mietaufwendungen für Vorjahre		35.215,28
Mietkosten aus Vorjahren		181.056,56

Nach § 277 Abs.5 HGB werden die Erträge und Aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung in der GuV gesondert unter den Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresabschluss wurden nachstehende Auf- und Abzinsungsbeträge gebucht:

Zinserträge 32.995,53 € Zinsaufwand 42.031,47 € $9.035,94 \in$

Die Einzelposten für Auf- und Abzinsungen sind im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

V Sonstige Angaben

Zusatzversorgungskasse

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg- Vorpommern ist die betriebliche Altersversorgungseinrichtung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Finanzierung der Leistungen wird durch eine Kombinationsfinanzierung aus Umlagen und Zusatzbeiträgen der Mitglieder und des Arbeitgebers erbracht. Die vom Arbeitgeber zu entrichtende Umlage beträgt in 2015 1,3 % vom ZMV- Brutto. Der Zusatzbeitrag des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers liegt bei je 2 % der vorgenannten Bemessungsgrundlage. Der Umlagesatz hat sich in 2015 nicht verändert.

Beschäftigte

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt 62 Arbeitnehmer (Vorjahr 61) inklusive der Betriebsleitung. Die Freizeitphase der Mitarbeiter in Altersteilzeit ist in 2015 beendet.

<u>Aufsichtsinstanzen</u>

Durch Beschluss der Bürgerschaft 2015/AN/0686 vom 25.02.2015 wurde ein beschließender Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb gewählt. Die entsprechende Änderung der Satzung erfolgte am 02.03.2015. Der Ausschuss besteht aus 10 ordentlichen und 10 stellvertretenden Mitgliedern der Bürgerschaft.

Namentlich handelt es sich um nachstehende Mitglieder:

Uwe Flachsmeyer Vorsitzender

Jan Hendrik Hammer 1.Stellvertreter des Vorsitzenden Sandro Smolka 2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Helge Bothur Mitglied
Ellen Fiedelmeier Mitglied
Jan-Hendrik Brincker Mitglied
Frank Giesen Mitglied
Prof. Dr. Ralf Friedrich Mitglied
Anke Knitter Mitglied
Dr. Sybille Bachmann Mitglied

Jutta Reinders stellv. Mitglied
Nailia Ritter stellv. Mitglied
Kristin Schröder stellv. Mitglied
Steffen Kästner stellv. Mitglied

Dr. Klaus Peter Tasler
Christian Reinke
Erhard Sauter
Sabine Krüger
Jürgen Dudek
Dr. Dr. Malte Philipp

stellv. Mitglied
stellv. Mitglied
stellv. Mitglied
stellv. Mitglied
stellv. Mitglied

Organbezüge

Frau Sigrid Hecht ist Betriebsleiterin. Der Gesamtpersonalaufwand für die Betriebsleitung belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf 109.552,52 €.

An Mitglieder der Aufsichtsinstanzen wurden keine Bezüge gezahlt.

Es bestanden keine geschäftlichen Beziehungen zu Mitgliedern der Aufsichtsinstanzen. Entsprechende Erklärungen wurden angefordert und liegen von 13 Mitgliedern vor.

Abschlussprüfungskosten

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden 23.600 € brutto entsprechend dem Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in die Rückstellung eingestellt. Weitere Leistungen wurden durch diese nicht erbracht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Geschäfte mit der Hansestadt Rostock und ihren Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen erfolgt zu marktüblichen Bedingungen. Bei der Leistungsabrechnung im Geschäftsfeld Bewirtschaftung/Eigennutzung Hansestadt Rostock wird bei der Entgeltkalkulation auf die Absicherung des unternehmerischen Risikos verzichtet, ebenso im Geschäftsfeld Überlassung fremde Dritte gegenüber Mietern, die Pflichtaufgaben der Kommune erfüllen "

Verpflichtungsermächtigungen

Für das Prüfungsjahr wurden keine Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Rostock, den 31.03.2016

Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock, Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock

Sigrid Hecht Betriebsleiterin

Seite 14 (Anlage zum Anhang)

Name des Betriebs/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung- und entwicklung der Hansestadt Rostock"

Anlagenübersicht 2015

		Anschaffungs- und Herstellungskosten Abschreibungen, Wertberichtigungen Restbuchwerte Wert								Wertminderung					
Posten	Bezeichnung	Stand zum 31.12.	Zugänge im Jahr	Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.	Zuschrei- bungen im Jahr	Abschrei- bungen im Jahr	Umbuchun- gen im Jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.	Rest- buchwerte am Ende des Jahres	Rest- buchwerte am Ende des Jahres	durch unter- lassene Instand- haltung, Alt- lasten, sonstiges
				THE TAX BEARING	阿蒙斯 经从		阿斯斯加州北北州阿 斯	in l	EUR	DINE VEDRET	221.49		TOTAL CONTRACTOR	而到这几百年为进历期	THE A STATE OF THE PARTY OF THE
1	Immaterielle Vermögensgegenstände				en En elitablishme that common destruction (\$15)	na para dan sang pagaman na nagata dan sanggaran na	7.4.4	III	-01			The second secon	analina - educi riski sekra i seca	CONTACTOR OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF	
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und	977.314,59	55.301,16	0,00	6.087,97	1.038.703,72	973.646,59	0,00	42.425,13	0,00	0,00	1.016.071,72	22.632,00	3.668,00	
	ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an		,	,,,,,,			3.3.3.3.3	0,00	12.120,10	0,00	0,00	1.010.011,72	22.002,00	3.000,00	
	solchen Rechten und Werten									į					
	Geleistete Anzahlungen							- Ac - 20	5.77 M Tay 17						
	aterielle Vermögensgegenstände	977.314,59	55.301,16	0,00	6.087,97	1.038.703,72	973.646,59	0,00	42.425,13	0,00	0,00	1.016.071,72	22.632,00	3.668,00	The second secon
11	Sachanlagen								Commission of the Commission o	- DEFECTION OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF			Commont Strassment Janes Mary A section 1	Securitives and the security of the second	to the second se
	Grundstücke und Bauten auf eigenen	431.747.720,44	10.128.844,93	1.780.394,58	41.438.704,04	481.534.874,83	79.525.822,92	0,00	14.031.056,64	0,00	600.588,98	92.956.290,58	388.578.584,25	352.221.897,52	
	Grundstücken u.grundstücksgl.Rechte														
	Geschäfts, Betriebs- und andere Bauten Bahnkörper und Bauten des Schienenweges														
b)	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
² .	mit Wohnbauten							j							
2	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							-							
3.	ohne Bauten					'			:						
4	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu														
.	der Nummer 1 oder 2 gehören														
5	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen														
I .	2)														1
6.	Verteilungsanlagen 2)									 					
7	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und														
	Sicherheitsanlagen														
8.	Fahrzeuge für Personen- und Geschäftsverkehr														
9	Technische Anlagen und Maschinen	1.509.945,46	171.601,88	3.416,30	0,00	1.678.131,04	1.437.485,46	0,00	32.508,88	0,00	3.416,30	1.466.578.04	211.553,00	72.460.00	
10.	andere Anlagen, Betriebs- und	20.110.163,61	2.448.201,36				10.905.048.61	0,00			262.423,84				
	Geschäftsausstattung						15.555.545,61	0,00	1.200.270,22	. 3,00	202,720,04	11.371.012,33	11.729.470,45	3.200.115,00	
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.402.809,22			-42.820.194,32	10.492.741,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	10.492.741,68	25,402,809,22	
Summe Sac		478.770.638,73				517.377.090,99			15.362.813,74				411.012.349,38		
III	Finanzanlagen					مادود التي اليون الداخلية مديد المادية التي التي التي التي التي التي التي التي			The state of the s			The second secon			The state of the s
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen														1
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
3.	Beteiligungen														
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein														
	Beteiligungsverhältnis besteht			ļ					ļ						
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens Sonstige Ausleihungen			ļ											
6.					<u> </u>								Comment of the Commen	A RESIDENCE AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE	C. Vir. of American
Summe Fina		470 747 050 00	40.744.070.44	0.040.004.=0			CONSTRUCTOR OF MALABANA AND THE LABOR				The same of the same		The second state of the second	Section in the contract of the	
	agevermögen 3	479.747.953,32			TO THE PERSON OF	518.415.794,71			15.405.238,87				411.034.981,38		
Summe Son	derposten ³⁾	-94.646.473,07		0,00	0,00	-111.021.244,90	-21.245.454,65	0,00	-3.772.911,81	0,00	0,00	25.018.366,46	-86.002.878,44	-73.401.018,42	2

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

² Anlagen der Energie- und Wasserversorgung

³ Korrespondierend zur Entwicklung des Anlagevermögens ist die Entwicklung der Sonderposten mit in die Anlagenübersicht aufzunehmen.

Seite 15 (Anlage zum Anhang)

Name des Betriebs/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Forderungsübersicht 2015 (nach EigVO)

						100	
		Bilanzwert	Bilanzwert vorgenommene Wertberichtigungen				
	l				davon m	it einer Rest	aufzeit
lfd N		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres	für das Wirtschafts- jahr	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
r.				in EUR			
1	Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	279.923,81	418.643,81	9.099,23	418.643,81	0,00	0,00
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen	279.923,81	418.643,81	9.099,23	418.643,81	0,00	0,00
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen						i
	b) privatrechtliche Forderungen						
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein						
	Beteiligungsverhältnis						
	besteht						
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	1.177.119,67	1.092.808,82	0,00	1.092.808,82	0,00	0,00
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	1.177.119,67	1.092.808,82	0,00	1.092.808,82	0,00	0,00
	b) privatrechtliche Forderungen						
5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.046.771,32	3.295.898,31	0,00	3.295.898,3	0,00	0,00
	Summe Forderungen	5.503.814,80	4.807.350,94	9.099,23	4.807.350,94	0,00	0,00

Seite 16 (Anlage zum Anhang)

Name des Betriebs/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Verbindlichkeitenübersicht 2015 (nach EigVO)

		Verbindlichkeiten zum 31.12.			Stand zum 31.12.	Abzinsung zum 31.12.	Stand zum 31.12.	davon durch	3	Stand zum 31.12.
if d.	Bezeichnung	mit	einer Restlaufz	eit	Withthallsjabr	Watschaftsjehr	Widschaftsjahr	Grundpfand- rechte oder	Art und Form der	Vorjan
N r.		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Nominalwert)		(Bilanzwert)	ähnliche Rechte besichert	Sicherheit	(Bilanzwert)
			-			inEUR				
Г	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten u. and.				100 (222220)				oscolir	
1.	Kreditgebern	97.153.503,62			97.153.503,62		97.153.503,62			84.872.715,65
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.374.266,11	32.742.168,80	56.037.068,71	97.153.503,62		97.153.503,62			8.137.813,13
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.693.330,96			16.693.330,96		16.693.330,96			17.401.756,43
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	16.693.330,96			16.693.330,96		16.693.330,96			17.401.756,43
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.433.478,61			4.433.478,61		4.433.478,61			4.333.589,07
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.279.638,47	153.840,14		4.433.478,61		4.433.478,61			4.333.589,07
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel									
	und der Ausstellung eigener Wechsel				0,00		0,00	i .		0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00		0,00	·		0,00
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein									
Н	Beteiligungsverhältnis besteht				0,00		0,00		1	0,00
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren									
	Sondervermögen	53.791,70			53.791,70		53.791,70			540.253,35
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	695.224,34			695.224,34		695.224,34			698.743,23
	davon:				0,00		0,00			0,00
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	695.224,34			695.224,34		695.224,34			698.743,23
b)		<u></u>			0,00		0,00			0,00
c	im Rahmen der sozialen Sicherheit				0,00		0,00			0,00
9	Summe der Verbindlichkeiten	30.096.251,58	32.896.008,94	56.037.068,71	119.029.329,23	0,00	119.029.329,23	0,00	0,00	107.847.057,73

Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock, Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

1. Grundlagen des Unternehmens

Seit der Gründung des Eigenbetriebes im Jahr 1992 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat sich der KOE zum zentralen Immobilienbewirtschafter der Hansestadt Rostock entwickelt.

Die Entwicklung der Bilanzsumme von 9,5 Mio. EUR im Jahr der Gründung auf 445 Mio. EUR im Jahr 2015 zeigt das stetige Wachstum des Eigenbetriebes, den weiteren Aufbau und die Ausgestaltung der wesentlichen Geschäftsfelder des KOE. In den vergangenen Jahren wurden dem KOE folgerichtig alle Immobilien ins Anlage- bzw. Umlaufvermögen übertragen, was auch dem aufgestellten Haushaltssicherungskonzept der HRO entspricht. Die Immobilienzentralisierung beim Eigenbetrieb wurde in 2014 abgeschlossen.

Innerhalb der Immobilienbewirtschaftung ist die Kernkompetenz des Eigenbetriebes entsprechend der Abstimmungen mit der Rechtsaufsichtsbehörde festgeschrieben und in der überarbeiteten Satzung des Eigenbetriebes auf zwei nachfolgende Geschäftsfelder ausgerichtet:

- 1. Errichtung, Bewirtschaftung und Entwicklung von Objekten, die zur Eigennutzung durch die Hansestadt Rostock bestimmt sind und
- 2. Errichtung, Bewirtschaftung und Entwicklung von Objekten, die zur Überlassung an Dritte bestimmt sind.

Für Zwecke des Controllings und der Berichterstattung werden diese beiden Tätigkeitsfelder als Betriebszweige betrachtet und separate Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Finanzrechnungen erstellt.

Die Geschäftsvorfälle werden generell immobilienbezogen erfasst, so dass darüber hinaus differenzierte Auswertungsmöglichkeiten gegeben sind.

Steuerlich führt der KOE einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) hauptsächlich für die Bewirtschaftung der Technologiezentren als Verpachtungs-BgA. Im Berichtsjahr wurde mit Fertigstellung der Plus-Energie-Schule beim Finanzamt die steuerliche Erfassung der BgA Photovoltaik-Anlage beantragt.

Die Erschließung und Vermarktung des Güterverkehrszentrums und die Verwaltung der kommunalen Objekte werden überwiegend als hoheitliche Tätigkeit betrachtet.

Bestandsverwaltung

Der Eigenbetrieb bewirtschaftete im Berichtsjahr insgesamt 370 Immobilien, die sich unterteilt nach Nutzungsarten wie folgt zusammensetzen:

Gebäudenutzung	2015	2014
Verwaltungsgebäude	48	48
Gebäude nur zur BKA	8	8
Schulen	51	53
Sporthallen	48	47
Sondersportstätten	7	7
Vereinssportanlagen	24	25
sonstiges	2	2
Teilsumme Bewirtschaftung/Eigennutzung HRO	188	190
Kindertagesstätten	38	37
Sozial- und Freizeiteinrichtungen	73	73
Gewerbeobjekte	47	47
Technologiezentren	9	9
Wohnung	5	5
sonstige	10	10
Teilsumme Objekte Überlassung fremde Dritte	182	181
Gesamt	370	371

Von diesen 370 Objekten wurden 356 Immobilien beim Eigenbetrieb aktiviert.

Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag für die vorgenannten Objekte 883 abgeschlossene Miet- und 394 Kautionsverträge. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Verträge zur Vermietung an fremde Dritte, Vermietung von Technologiezentren und abgeschlossene Nutzungsvereinbarungen mit der Hansestadt Rostock. Es wurden 553 Betriebskostenabrechnungen erstellt und 14 Abrechnungen im Rahmen der dem Eigenbetrieb übertragenen Verwaltung der für die Hansestadt Rostock geschlossenen Anmietverträge überprüft. Im Zuge der Realisierung von Baumaßnahmen und zur Objektbewirtschaftung wurden im Berichtszeitraum 546 Vergabeverfahren durchgeführt

Die Gesamtfläche der zu bewirtschaftenden Objekte betrug am Bilanzstichtag 607.302,64 m² mit einem vermietbaren Flächenanteil von 599.339,57 m². Der Anteil des Leerstandes an der vermietbaren Fläche beträgt rund 1 %.

Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke

Im Geschäftsjahr 2015 wurden vom KOE folgende Grundstücke erworben:

weitere Teilflächen im Güterverkehrszentrum

Folgende Grundstücke wurden im Geschäftsjahr 2015 veräußert:

- Signalgastweg 22
- Teilfläche Eutiner Straße
- Teilfläche Kopenhagener Straße 5
- Wachtlerstraße

Seite 3

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Errichtung, Bewirtschaftung und Entwicklung von Objekten, die zur Eigennutzung durch die Hansestadt Rostock bestimmt sind

Der Eigenbetrieb bewirtschaftet in diesem Geschäftsfeld 188 Immobilien, davon 48 Verwaltungsgebäude. Im Zuge der Immobilienübertragung und -zentralisierung wird für die Verwaltungssitze der Hansestadt Rostock jährlich eine kostendeckende Einheitsmiete kalkuliert. Sie beträgt für das Geschäftsjahr 2015 4,55 EUR/m² (Vorjahr: 4,39 EUR/m²).

Die Nutzungsentgeltkalkulation für die Schulen und Sportstätten erfolgt ebenfalls kostendeckend. Das Entgelt für 2015 betrug durchschnittlich 2,88 EUR/m² (Vorjahr: 1,91 EUR/m²).

Im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen für die Hansestadt Rostock wurden für 8 städtische Immobilien nur Betriebskostenabrechnungen erstellt. An 20 Standorten begleitet der KOE für die Hansestadt Rostock die Verhandlungen und Abschlüsse zu erforderlichen Fremdanmietungen.

Im Berichtsjahr wurden nachstehende Investitionen und wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt:

Maßnahmen		Betrag in TEUR
Schulen/Sportstätten		26.892
Verwaltung		55
	Summe	26.947

Eine Abgrenzung zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand wurde vorgenommen.

Im <u>Bereich der Schulen und Sportstätten</u> ist die Weiterführung und Fertigstellung des Demonstrationsvorhabens der Plus-Energie-Schule mit einem Betrag von 4.401 TEUR zu benennen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt neben einer Förderung vom Bund (1.951 TEUR) und Land (759 TEUR) über den Haushalt der Stadt. Im Rahmen des Demonstrationsvorhabens Plus-Energie-Schule wurde auf dem Dach des Gymnasiums eine Photovoltaik-Anlage für insgesamt 476 TEUR integriert, wovon 218 TEUR durch das Land und die HRO gefördert wurden. Die Maßnahme wurde im Oktober 2015 mit einem Gesamtinvestitionsbetrag von 8.728 TEUR fertiggestellt.

In das Pilotprojekt einschließlich des bereits 2013 fertig gestellten Grundschulteils wurden insgesamt 12,6 Mio. EUR investiert. Davon wurden 11,9 Mio. EUR durch den Bund (4,8 Mio. EUR), das Land (2,1 Mio. EUR) und die Hansestadt Rostock (5,0 Mio. EUR) bezuschusst. Die ursprünglich 90 %-ige Förderung des Demonstrationsvorhabens durch Bund und Land betrug tatsächlich nur 55%. Die Finanzierungslücke wurde durch Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt kompensiert. Wegen der gestiegenen Investitionskosten wurden durch den KOE nicht geplante 0,7 Mio. EUR Eigenmittel bereitgestellt.

Weiterhin wurden die Außenanlagen des Gymnasiums für 1.127 TEUR gestaltet.

In den Bau eine Zweifeld-Sporthalle wurden am gleichen Standort 2.006 TEUR in 2015 investiert.

In den Neubau des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums an der Jägerbäk 2 wurden im Berichtsjahr 3.134 TEUR investiert. Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurden vom Land in Höhe von 2.875 TEUR bereitgestellt. Die Finanzierung des Eigenmittelanteils erfolgt über den städtischen Haushalt. Das berufliche Bildungszentrum wurde im April 2015 für insgesamt 11.071 TEUR fertig gestellt.

Für die Errichtung der Sporthalle in der Parkstraße Warnemünde wurden im Berichtsjahr 3.124 TEUR aufgewendet. Die Maßnahme wurde im Oktober 2015 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 5.611 TEUR abgeschlossen.

Die Brandlastensanierung der Berufsschule im Stephan-Jantzen-Ring 5/6 kostete 2.029 TEUR und wurde mit 1.100 TEUR gefördert. Sie wurde in den Sommerferien 2015 umgesetzt.

Die Sanierung der Grundschule in der Walter-Butzek-Str. wurde in 2015 mit Investitionen von 2.177 TEUR und einem Gesamtinvestitionsbetrag von 2.355 TEUR abgeschlossen.

Für die Sanierung der Grundschule in der Pablo-Picasso-Str. 43 wurden Investitionsrechnungen in Höhe von 1.573 TEUR beglichen. Die Maßnahme wird planmäßig in 2016 beendet.

An der Regionalen Schule Ratzeburger Str. wurde zur Kapazitätserweiterung der Anbau eines Atriums mit Investitionskosten von 693 TEUR in 2015 fortgesetzt und im Juli 2015 mit Gesamtinvestitionskosten von 821 TEUR fertiggestellt.

Zur Schaffung von Raumkapazitäten in der Grundschule St.-Georg-Str. wurden in die Sanierung und den Ausbau des Kellerbereiches 555 TEUR investiert.

Für die technische Ertüchtigung der Schwimmhalle zur Absicherung der Europameisterschaft im Wasserspringen 2015 wurden 2.633 TEUR bereitgestellt, die mit 1.623 TEUR gefördert wurden.

In die Verlagerung des Olympiastützpunktes in Räume der Neptunschwimmhalle wurden in 2015 507 TEUR investiert, es wurden Fördermittel des Landes in Höhe von 399 TEUR eingesetzt. Die Maßnahme wurde Anfang 2016 beendet.

Im <u>Bereich Verwaltung</u> wurden größtenteils Kostenrechnungen für Planungen und Studien für die Umsetzung von Baumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden beglichen.

Errichtung, Bewirtschaftung und Entwicklung von Objekten, die zur Überlassung an Dritte bestimmt sind

Der Eigenbetrieb bewirtschaftet 182 Objekte, die an fremde Dritte vermietet werden.

Mit den Mieteinnahmen dieses Geschäftsfeldes konnte der Eigenbetrieb die Objekte unterhalten sowie die laufende Instandhaltung und Instandsetzung in diesem Objektbereich gewährleisten.

Im Berichtsjahr wurden nachstehende Investitions- und wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

Maßnahmen	Betrag in TEUR
Sanierung diverse Kitas	7.050
Neubau und Sanierung Gemeinschaftsunterkünfte	3.742
Neubau SBZ Toitenwinkel	2.008
Neubau Rettungswache FTriddelfitz-Weg	718
Neubau Hortgebäude Vagel-Grip-Weg	679
Sanierung Gewerbeobjekte	217
Planungen Familienkompetenzzentrum Schleswiger Str.	354
sonstiges	201
Summe	14.969

Eine Abgrenzung zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand wurde vorgenommen.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurden die Sanierungen mit einem Investitionsvolumen von 7.050 TEUR weitergeführt. Die Maßnahmen konnten in sechs Kindertagesstätten abgeschlossen werden:

	Angaben in TEUR	
	Inv.kosten 2015	Inv.kosten gesamt
Kita Brahestr. Kita Kolumbusring Kita PPicasso-Str. 36 Kita Gerüstbauerring Kita Tessiner Str. Kita Segelmacherweg	2.210 1.997 1.410 545 325 <u>212</u>	3.607 2.136 3.073 2.166 325 2.688
	6.699	13.995

Weitere Investitionsmaßnahmen betreffen hauptsächlich begonnene Komplettsanierungen in der Kita A.-Schweitzer-Str., Neubauten in der Thierfelder Str. und im F.-Triddelfitz-Weg 1d sowie Honorar- und Planungskosten für geplante Neubauten.

Bei den gewerblich genutzten Objekten wurden hauptsächlich Instandhaltungsmaßnahmen in Ärztehäusern abgerechnet.

Für die Gestaltung von Freiflächen am alten Warnowarm/An der Petribleiche wurden im Jahr 2015 189 TEUR aufgewendet.

Bei den sonstigen Investitionen handelt es sich vorrangig um diverse Objektplanungskosten, vorbereitende Untersuchungen, nachträgliche Herstellungskosten abgeschlossener Maßnahmen und die Sanierung von Außenanlagen.

Umsatzentwicklung

-Angaben in TEUR-

	Objekte Überlass Dritte	-	Objekte Eige	ennutzung HRO	Gesam	t
2014	13.938	32,9%	28.373	67,1%	42.311	
2015	12.930	29,5%	30.865	70,5%	43.795	
Abw.	-1.008 -7,2	%	2.492	8,8%	1.484	3,5%

Im Geschäftsfeld fremde Dritte sind die Umsatzerlöse um 1,0 Mio. EUR gesunken. Bestandteil der Umsatzerlöse sind Grundstücksveräußerungserlöse, die von 2,7 Mio. EUR im Vorjahr um 1,4 Mio. EUR auf 1,2 Mio. in 2015 gesunken sind. Dem gegenüber sind die Mieteinnahmen um 0,4 Mio. EUR gestiegen. Die Steigerung beruht auf aktualisierten Mietpreiskalkulationen und entsprechenden Preisanpassungen nach abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen.

Im städtischen Geschäftsfeld sind die Umsatzerlöse um 2,5 Mio. EUR gestiegen. Das resultiert einerseits aus den um ca. 1,5 Mio. EUR gestiegenen Mieterlösen infolge der jährlich angepassten kostendeckenden Entgeltkalkulation. Anderseits wurden um ca. 1,0 Mio. EUR höhere Erlöse aus Weiterberechnungen erzielt. Sie beinhalten neben der Weiterberechnung von Betriebskosten und Kleinstreparaturen Kosten für die Unterbringung von Transitflüchtlingen. Den Weiterberechnungen stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Insgesamt sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 1,484 Mio. EUR gestiegen.

Personal

Personalbestand und Personalaufwand stellen sich wie folgt dar:

durchschnittliche Anza	hl Beschäftigte	62 (Plan 70)
Löhne und Gehälter	TEUR	2.959
Soziale Abgaben	TEUR	681

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um einen Mitarbeiter erhöht. In den Personalkosten 2015 (Vorjahr: TEUR 3.451) sind sowohl Tarifanpassungen, reguläre Stufenaufstiege und Überstundenvereinbarungen wegen des erhöhten Arbeitsaufwandes berücksichtigt.

Die gegenüber dem Planansatz geringere durchschnittliche Anzahl an Beschäftigten ist auf die Nichtbesetzung geplanter Arbeitsplätze zurückzuführen.

Seite 7

2.2. Darstellung der Lage

Vermögenslage

Der Eigenbetrieb hat zum 31.12.2015 ein Anlagevermögen in Höhe von 411.035 TEUR. Die Anlageintensität hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:

		<u>Vorjahr</u>	<u>Berichts-</u> jahr
Anlaganausta	4.100	%	%
Anlagenquote =	Anlagevermögen * 100 Gesamtvermögen	92,3	92,3

Die hohe Anlageintensität ist für Immobilienunternehmen branchentypisch.

Im Berichtsjahr waren Zugänge aus Investitionen in Höhe von 40.714 TEUR zu verzeichnen, die im Wesentlichen die beschriebenen baulichen Investitionsmaßnahmen betreffen. Als Anlagen im Bau werden 9.527 TEUR per 31.12.2015 bilanziert.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Investitionen sowie der Anlagen im Bau wird weiterführend auch auf den Anhang verwiesen.

	<u>Vorjahr</u>	Berichts-
		<u>jahr</u>
	%	%
Umlaufintensität = <u>Umlaufvermögen * 100</u>	7,7	7.6
Gesamtvermögen		, .

Gegenüber dem Vorjahr ist die Umlaufintensität nahezu identisch.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.241.721,34 EUR auf 236.206.947,21 EUR erhöht. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 50 % des Sonderpostens beträgt 62,7 %. Sie hat sich in Folge der aufgenommenen Kredite zur Investitionsfinanzierung um 1,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes wird mit nachstehenden Kennziffern belegt:

		<u>Vorjahr</u>	<u>Berichts-</u> jahr
		%	%
Deckungsgrad A =	<u>Eigenkapital</u>	68,4	66,6
	langfristiges Vermögen		

		<u>Vorjahr</u> %	Berichts- jahr %
	(Eigenkapital + langfristiges		
Deckungsgrad B =	Fremdkapital) * 100	97,5	88,1
	langfristiges Vermögen		

Bei der Berechnung der Deckungsgrade wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse zu jeweils 50 Prozent dem Eigenkapital bzw. dem Fremdkapital zugerechnet.

Im Berichtsjahr verfügte der Eigenbetrieb durchgehend über ausreichend Liquidität.

		<u>Vorjahr</u> %	Berichts- jahr %
Liquidität 1. Grades =	liquide Mittel * 100		
	kurzfristiges Fremdkapital	3,8	13,2
Liquidität 2. Grades =	kurzfristiges Umlaufvermögen * 100		
	kurzfristiges Fremdkapital	20,4	27,8
Liquidität 3. Grades =	gesamtes Umlaufvermögen * 100		
	kurzfristiges Fremdkapital	70,5	74,1

Sämtliche Liquiditätskennzahlen haben sich positiv entwickelt.

Die Gegenüberstellung der Finanzrechnungen der einzelnen Geschäftsbereiche mit den Ansätzen des Wirtschaftsplanes ist in der Anlage zum Lagebericht dargestellt. Zusammengefasst zeigt sich folgendes Bild:

Finanzplan	Plan TEUR	lst TEUR	Abweichung TEUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus			
a) laufender Geschäftstätigkeit	9.460	14.482	5.022
b) der Investitionstätigkeit	-46.500	-40.065	6.435
c) der Finanzierungstätigkeit	38.090	28.657	-9.433
	1.050	3.074	2.024
Finanzmittelbestand am 01.01.2015	1.277	1.277	0
Finanzmittelbestand am 31.12.2015	2.327	4.351	2.024

Im Berichtsjahr wurden Kredite in Höhe von 20.428.000,00 EUR aufgenommen und in Höhe von 7.885.450,23 EUR getilgt. Daneben wurden in 2015 Kredite in Höhe von 4.357.000,00 EUR umgeschuldet.

Eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit war in 2015 nicht erforderlich.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2015 schließt der Eigenbetrieb mit einem positiven Jahresergebnis ab. Der Jahresüberschuss von TEUR 2.247 ist um TEUR 1.040 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der Bilanzgewinn beträgt nach Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von TEUR 915 somit TEUR 1.332. Auf das Jahresergebnis haben sich primär höhere Erlöse aus der Hausbewirtschaftung und Grundstücksverkäufe ausgewirkt. Die verstärkte Einwerbung von Fördermitteln und die anhaltend günstigen Konditionen am Kapitalmarkt hatten ebenfalls positiven Einfluss auf das Jahresergebnis.

Die an der Gesamtleistung gemessene Materialaufwandsquote beträgt 34,6 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (37,7 %) leicht verringert.

Die ebenfalls an der Gesamtleistung bemessene Personalaufwandsquote beträgt 7,8 % (Vorjahr: 8,0 %).

Die an der Gesamtleistung bemessene Zinsaufwandsquote beträgt 3,7 % (Vorjahr: 5,7 %).

Die Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Geschäftsbereiche mit den Ansätzen des Wirtschaftsplanes ist in der Anlage zum Lagebericht dargestellt. Zusammengefasst zeigt sich folgendes Bild:

Erfolgsplan	Plan TEUR	lst TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse Bestandsveränderung Andere Aktivierte Eigenleistung Sonstige betriebliche Erträge	39.969 889 180 909	43.795 -281 260 3.164	3.826 -1.170 80 2.255
-	41.947	46.938	4.991
Materialaufwand Personalaufwand Abschreibungen Erträge Auflösung Sonderposten Sonstige betriebliche Aufwendungen Zinsen und ähnliche Erträge Zinsen und ähnliche Aufwendungen Sonstige Steuern	-17.553 -4.346 -13.601 3.389 -7.162 15 -2.449 -209 -41.916	-16.255 -3.639 -15.405 3.773 -11.264 39 -1738 -202	1.298 707 -1.804 384 -4.102 24 711 7
Jahresergebnis	31	2.247	2.216

Sowohl beim städtischen Geschäftsfeld liegen die Umsatzerlöse mit EUR 1,4 Mio. über dem geplanten Wert als auch im Geschäftsfeld fremde Dritte konnten Erlöse in Höhe von EUR 2,4 Mio. über dem Planwert realisiert werden. So konnten die Mehrerlöse durch höhere Mieterlöse in den Bereich der Bereitstellung von Asylantenunterkünften (EUR 0,3 Mio.), Kindertagesstätten (EUR 0,3 Mio.) und Schulhort (EUR 0,4 Mio.) realisiert werden.

Bei den Grundstücksverkäufen wurde beim Verkauf des Grundstücks Wachtlerstraße ein um EUR 0,4 Mio. höherer Erlös erzielt als geplant. Aus Weiterberechnungen konnten zusätzliche Erlöse in Höhe von EUR 1,4 Mio. erzielt.

Die höheren sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus zusätzlich realisierten Zuschüssen für Brandlastsanierung (EUR 1,1 Mio.) und für mehrere Kindertagesstätten sowie nicht geplante periodenfremde Erträge (EUR 1,0 Mio.).

Die Unterschreitung des geplanten Personalaufwandes betrifft die Nichtbesetzung geplanter Arbeitsplätze gemäß Stellenplan.

Die Mehrabschreibungen resultieren im Wesentlichen durch die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude in Höhe von 1,1 Mio. EUR.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Instandhaltungsaufwendungen/ Abrisskosten (EUR 1,8 Mio.) sowie der nicht geplanten Aufwendungen aus Weiterberechnungen (EUR 1,1 Mio.), dem Abgang von Anlagevermögen (EUR 0,6 Mio.) sowie übrigen nicht im Planansatz berücksichtigten Aufwendungen für Mietkosten Hafenhaus sowie Rechts- und Beratungskosten.

Die Zinsaufwendungen blieben aufgrund des anhaltend günstigen Zinsniveaus sowie des gegenüber dem Planansatz geringeren Darlehensvolumens unter dem Planwert.

Sonstiges

Die Restlaufzeiten von Investitionskrediten betragen auf Basis der vereinbarten Tilgungen rund 9 Jahre. Die hiervon betroffenen Immobilien haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 30 Jahren.

3. Nachtragsbericht

Bedeutende Vorgänge mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Abschlussstichtag bis zum Berichtszeitpunkt nicht ergeben.

4. Prognosebericht

4.1. Wirtschaftsbericht

Der Eigenbetrieb wird als zentraler Immobilienmanager der Hansestadt Rostock weiter entwickelt.

In den Folgejahren ist die umfangreiche Sanierung der Bestandsimmobilien fortzusetzen. Der Wirtschaftsplan wurde entsprechend aufgestellt. Die Plankennziffern wurden mit den betreffenden Ämtern abgestimmt und gleichlautend eingestellt.

Die Finanzbeziehungen zur Stadt wurden effektiver gestaltet und zentral über das Amt für Management und Controlling abgewickelt. Vereinbarungen und Geschäftsanweisungen zur Abgrenzung von Geschäftsprozessen sind den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Im Rahmen der Einführung der Doppik im städtischen Haushalt wurden Schnittstellen definiert, um neben der Finanzierung von Sachanlagevermögen eine abgestimmte Bilanzierung zu gewährleisten. Diese sind in den Folgejahren weiter zu entwickeln.

Die Betriebsleitung wird die Struktur des Eigenbetriebes, Dienst- und Arbeitsanweisungen vor dem Hintergrund der neuen Aufgaben jeweils überprüfen und überarbeiten.

Der Schwerpunkt für den technischen Bereich besteht in der kosteneffizienten, termingerechten und planmäßigen Beendigung der Bauvorhaben.

Für in den Folgejahren geplante Großprojekte sind die Finanzierungen mit den betreffenden Fördermittelgebern des Bundes, des Landes und der Hansestadt Rostock endgültig zu klären.

Im Buchhaltungsbereich sind rechnergestützte Buchungs- und Abrechnungsvorgänge zu optimieren.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Absicherung der Betriebskostenabrechnung sowohl der durch den Eigenbetrieb selbst bewirtschafteten Objekte als auch der im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen gesondert abzurechnenden Liegenschaften.

Um den Anforderungen einer effizienten Immobilienbewirtschaftung besser gerecht zu werden, ist in den kommenden Jahren die Optimierung von Geschäftsprozessen weiter fortzuführen. Dabei wird auch das mobile und prozessgesteuerte Abarbeiten verschiedener Arbeitsschritte beinahe papierlos mit SAP eine entscheidende Rolle einnehmen. Weiterhin wird an dem Ausbau der digitalen Dokumentenverwaltung gearbeitet. Mit Projektstart zur Einführung der digitalen Gebäudeakte wurden in 2015 bereits Dokumente zum Gebäude digitalisiert und strukturiert in SAP abgelegt. Für das Geschäftsjahr 2016 sind die Einführung der digitalen Mieterakte sowie die Vorbereitung eines komplexen Workflows zur Bearbeitung von digitalen Eingangsrechnungen geplant. Darüber hinaus ist das softwaregestützte Berichtswesen weiter zu qualifizieren und auszugestalten. Das betrifft insbesondere den Aufbau eines Immobiliencontrollings, um operative und strategische Entscheidungen zu unterstützen.

Im Hinblick auf die ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen wird der KOE auch in den Folgejahren sein Engagement im Energiemanagement voranbringen. Neben der Berücksichtigung der gesetzlich gültigen Energiesparverordnungen (ENEV) ist auch die stetige Ertüchtigung und Erweiterung der Gebäudeleittechnik ein wesentlicher Handlungsspielraum in den kommenden Jahren. Unterstützt werden die baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen durch den Aufbau eines leistungsfähigen Energiecontrollings.

4.2. Prognosen

Ausgehend von der Umsetzung des geplanten Investitionsvolumens erwarten wir durch daraus resultierende Mietanpassungen in den Folgejahren kontinuierlich steigende Umsätze aus der Hausbewirtschaftung. Sie dienen hauptsächlich der planmäßigen Fortführung von Instandhaltungen und der Kapitaldiensttilgung.

Im Planungszeitraum bis 2018 werden geringe Jahresüberschüsse erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird mit Umsatzerlösen in Höhe von 42,0 Mio. EUR gerechnet. Das Investitionsvolumen ist im Wirtschaftsplan mit 51,4 Mio. EUR beziffert.

Die Finanzierung des Investitionsvolumens bis 2019 erfolgt überwiegend durch Kreditaufnahmen und ergänzend durch Fördermittel bzw. Zuschüsse.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Zentralisierung der städtischen Immobilien

Entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Rostock soll der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" zur Optimierung des Immobilienbestandes beitragen.

Nach der im Vorjahr abgeschlossenen Immobilienzentralisierung beim KOE ist es die vorrangige Aufgabe des KOE, den vorhandenen Immobilienbestand durch Sanierung und Ersatzneubauten zu erhalten und Neubauvorhaben entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Gremien und Anforderungen der Ämter nach städtischen Konzepten umzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Optimierung der Gebäudebewirtschaftung durch ein gezieltes Energiemanagement.

Im Berichtsjahr wurde der Abbau des über die Jahre entstandenen Sanierungsstaus an den städtischen Immobilien fortgesetzt. In Abstimmung mit den städtischen Ämtern werden konkrete Projekte entwickelt. Ergebnis sind fachlich und baulich abgestimmte Baumaßnahmen unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte.

Zur Minimierung kreditfinanzierter Bauvorhaben ist die Fördermitteleinwerbung weiter zu aktivieren und Investitionsbezuschussungen über den Haushalt der Stadt abzuklären. Auf Grund der Finanzsituation des städtischen Haushaltes der Hansestadt Rostock ist der Eigenbetrieb zur maximalen Einwerbung der Fördermittel in die Kofinanzierung des Eigenmittelanteils der Kommune an Städtebaufördermitteln für ausgewählte Bauvorhaben eingestiegen.

Für Großbauvorhaben wie z.B. die Komplettsanierung und Erweiterung der Feuerwache I in der E.-Schlesinger-Str. mit 19 Mio. EUR oder den Neubau des Verwaltungskomplexes An der Hege mit 10 Mio. EUR sind Möglichkeiten der Absicherung einer Gesamtfinanzierung des Projektes zu prüfen.

5.2. Sanierung von Verwaltungsgebäuden, Schulen und Sporthallen

Die Hansestadt Rostock muss langfristig tragfähige Schulentwicklungspläne und Sportstättenentwicklungskonzepte erarbeiten, da ansonsten die Gefahr verfehlter Sanierungs-, Neubau- und sonstiger gebäudebezogener Aufwendungen durch den Eigenbetrieb besteht.

5.3. Technologiezentren

Die Technologiezentren sind durch eine hochwertige und spezifizierte Ausstattung nur für ganz bestimmte Nutzergruppen von Vorteil. Die Kosten einer solch hochwertigen Gesamtausstattung können trotz der ausgereichten Förderung von Interessenten nicht immer finanziert werden. Vorgenannte Sachverhalte bleiben nicht ohne Auswirkung auf den Vermietungsgrad. Auch wenn gegenwärtig die Zentren gut vermietet sind, birgt dies trotzdem Risiken in der langfristigen Vermietung.

Darüber hinaus wirken sich Förderrichtlinien wie die vorgegebene Verweildauer von Mietern und die Zweckbindungskriterien für diese Technologiezentren und Ausstattungen negativ auf den Vermietungsstand aus. Mögliche Freikäufe von Teilflächen aus den Förderrichtlinien mindern neben zusätzlichen finanziellen Aufwendungen das Risiko nur teilweise.

5.4. Güterverkehrszentrum

Die Veräußerung der verbleibenden Bestandsflächen ist abhängig von den Wertverhältnissen auf dem Grundstücksmarkt und dem zeitnahen vierspurigen Ausbau der L22 zum Güterverkehrszentrum.

5.5. Vermietung World- Trade- Center

Mehrere unterjährig geführte außergerichtliche Verhandlungen zur vorzeitigen Aufhebung des Pachtvertrages blieben ergebnislos. Das Angebot der GelsenLog GmbH gegen Zahlung eines Abfindungsbetrages bei gleichzeitiger Übernahme des Geschäftsbetriebes mit den bestehenden Arbeitsverträgen war letztlich im Hinblick auf die Haushaltslage der Hansestadt Rostock vor dem erheblichem Sanierungsstau sowie den Umbauten des Hotels zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Hotelbetriebes und die Übernahme der Arbeitsverhältnisse nicht akzeptabel. Gegenangebote des KOE wurden abgelehnt.

Mit Urteil vom 04.12.2014 hat das OLG Rostock die Herausgabeklage der Hansestadt Rostock abgewiesen. Eine Revision wurde nicht zugelassen, weshalb die Hansestadt Rostock zur Fristwahrung durch einen beim BGH zugelassenen Rechtsanwalt Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt hat. Die Beschwerde wurde zurückgewiesen.

Nach § 544 BGB wird der KOE den Pachtvertrag nach Ablauf von 30 Jahren zum 30.06.2022 außerordentlich kündigen.

Bestehende Risiken wurden auf Grundlage aktueller Sachstände bilanziell berücksichtigt.

5.6. Hafenhaus

Die Leasinggeberin hatte die Hansestadt Rostock im Jahr 2009 wegen eines Streits über die Höhe der zu zahlenden Leasingrate verklagt. Dieser Rechtsstreit hat mit Beschluss des BGH vom 09.12.2014 sein Ende gefunden. Mit diesem Beschluss wurde die Beschwerde der GfKL mbH & Co. KG gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des OLG Rostock vom 27.02.2014 zurückgewiesen. Seither steht rechtskräftig fest, dass der Immobilienleasingvertrag unwirksam ist.

Zur außergerichtlichen Beendigung des Rechtsstreites wurde zum Jahresende 2015 mit dem Leasinggeber eine Verjährungsverzichtsvereinbarung geschlossen.

Die GfKL mbH & Co. KG hat zur Erledigung sämtlicher wechselseitiger Ansprüche die lastenfreie Übertragung des Hafenhauses an die Hansestadt Rostock gegen Zahlung eines Betrages in Höhe von bis zu 1,9 Mio. EUR angeboten. Das Angebot ist noch nicht endverhandelt.

Für Risiken aus gegenwärtiger Sicht wurden Rückstellungen gebildet.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es kamen keine derivativen Finanzinstrumente zum Einsatz.

Rostock, den 31.03.2016

Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock, Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock

Sigrid Hecht Betriebsleiterin

Anlage zum Lagebericht 2015

Abrechnung der Bereichserfolgspläne 2015

	an €	lst	At the same				Gesamtbetrieb		
1 1 7	€		Abweichung	Plan	ist	Abweichung	Plan	lst	Abweichung
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	29.458	30.865	1.407	10.511	12.930	2.419	39.969	43.795	3.826
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen									
Erzeugnissen und Leistungen	864	6	-858	25	-288	-313	889	-282	-1.171
Andere aktivierte Eigenleistungen	100	193	93	80	67	-13	180	260	80
Sonstige betriebliche Erträge	0	1.588	1.588	909	1.576	667	909	3.164	2.255
Materialaufwand			0			0			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.844	12.748	-1.096	3.709	3.507	-202	17.553	16.255	-1.298
Personalaufwand	2.785	2.359	-426	1.561	1.280	-281	4,346	3.639	-707
a) Löhne und Gehälter	2.146	1.923	-223	1.203	1.036	-167	3,349	2.959	-390
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und									
Unterstützung	639	436	-203	358	244	-114	997	680	-317
Abschreibungen	7.874	8.365	491	5.727	7.041	1.314	13.601	15,406	1.805
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	761	997	236	2.628	2.776	148	3.389	3.773	384
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.729	7.525	2.796	2.433	3.739	1.306	7.162	11.264	4.102
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	15	39	24	15	39	24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.943	1.267	-676	506	470	-36	2.449	1.737	-712
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8	1.385	1.377	232	1.064	832	240	2.449	2.209
Sonstige Steuern	8	12	4	201	190	-11	209	202	-7
Jahresgewinn/Jahresverlust	0	1.373	1.373	31	874	843	31	2.247	2.216

Bezeichnung	Betriebsbereich:	Grundstücksbe HRO	wirtschaftung	Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte			Gesamtbetrieb		
	Plan	lst	Abweichung	Plan	lst	Abweichung	Plan	lst	Abweichung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Periodenergebnis	0	1.373	1.373	31	874	843	31	2.247	2.21
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des									
Anlagevermögens	7.874	8.364	490	5.727	7.041	1.314	13.601	15.405	1.80
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum									
Anlagevermögen	-761	-996	-235	-2.628	-2.777	-149	-3.389	-3.773	-38
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des									
Anlagevermögens	0	19	19	-463	510	973	-463	529	99
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0)	-5		0	0	0	0	-5	
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forde-rungen aus	THE R. P. LEWIS CO., LANSING			2000 100 100					
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der		1	i						
nvestitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.427	1.427			-167	THE THEFT	1.260	1.26
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-195	-195	-320	176	496	-320	-19	30
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	9.57								
Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder									
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7	-1.088	-1.088	No. of the last of	-74	-74		-1.162	-1.10
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	7.113	8.899	1.786	2.347	5.583	3.236	9.460	14.482	5.02
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des	1					11== 11:1			
Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	4	4	818	645	-173	818	649	-1
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das									
mmaterielle Anlagevermögen	-35.766	-24.811	10.955	-11.552	-15.903	-4.351	-47.318	-40.714	6.6
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-35.766	-24.807	10.959	-10.734	-15.258	-4.524	-46.500	-40.065	6.43
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	24.392	12.346		11.750	12.439	689	36.142	24.785	-11,3
(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	9.645	12.678	3.033	450	3.697	3.247	10.095	16.375	6.2
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und									
Investitionskrediten	-5.384	-9.193	-3.809	-2.763	-3.310	-547	-8.147	-12.503	-4.3
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzlerungstätigkeit	28.653	15.831	-12.822	9.437	12.826	3.389	38.090	28.657	-9.4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	0	-77	-7 7	1.050	3,151	2.101	1,050	3.074	2.0
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0	14		1.277	1.263	-14	1,277	1,277	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0	-63		2.327	4.414	2,087	2.327	4.351	2.0

^{* =} abweichende Zuordnung ggű. Wirtschaftsplan korrespondierend zur Finanzrechnung



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock, Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



PRÜFUNGS-GESELLSCHAF

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 29. April 2016

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Schwerin

Michael Napierski Wirtschaftsprüfer Dr Siegfried Friedrich Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Aufiraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeben begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzenspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

_52001 1/2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer.
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Urnwandlung, Verschmelzung, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

<u>Abweichend</u> vom Wortlaut der AAB, gilt anstelle des dort unter Nr. 9. (2) abgedruckten Wortlauts die nachfolgende Formulierung (Änderungen in Fettdruck):

"Falls weder Abs.1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs.1 Nr.2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Von vorstehender Haftungsbeschränkung sind grob fahrlässig verursachte Schadensfälle ausgenommen. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen."